



9. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 29. September 2010

Mitteilungen des Präsidenten	527	Ministerpräsidentin Hannelore Kraft	546
		Dr. Gerhard Papke (FDP)	547
		Dr. Carolin Butterwegge (LINKE)	548
1 Hartz IV wird zu Hartz 5		Ergebnis	549
Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 15/236			
<u>In Verbindung mit:</u>			
Hartz IV-Regelsätze müssen transparent und nachvollziehbar sein		2 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2010 (Nachtragshaushaltsgesetz 2010)	
Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 15/237		Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/200	
<u>Und:</u>		erste Lesung	
Die Neuregelung der Hartz IV-Regelsätze verbessert die Förderung von Kindern und sorgt für mehr Transparenz!		<u>In Verbindung mit:</u>	
Eilantrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/238	527	Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes für das Jahr 2010	
Dr. Carolin Butterwegge (LINKE)	527	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/207	
Günter Garbrecht (SPD)	529	erste Lesung	549
Andrea Asch (GRÜNE)	531	Minister Dr. Norbert Walter-Borjans	549
Dr. Stefan Romberg (FDP)	532	Karl-Josef Laumann (CDU)	553
Norbert Post (CDU)	534	Norbert Römer (SPD)	555
Minister Guntram Schneider	535	Reiner Priggen (GRÜNE)	559
Peter Preuß (CDU)	536	Angela Freimuth (FDP)	563
Heike Gebhard (SPD)	537	Rüdiger Sagel (LINKE)	566
Martina Maaßen (GRÜNE)	538	Minister Dr. Norbert Walter-Borjans	569
Marcel Hafke (FDP)	539	Christian Weisbrich (CDU)	571
Wolfgang Zimmermann (LINKE)	540	Hans-Willi Körfges (SPD)	575
Minister Guntram Schneider	542	Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	576
Renate Hendricks (SPD)	543	Dr. Gerhard Papke (FDP)	576
Ministerin Ute Schäfer	544	Minister Dr. Norbert Walter-Borjans	578
Karl-Josef Laumann (CDU)	545	Minister Ralf Jäger	580
		Bodo Löttgen (CDU)	581
		Marc Herter (SPD)	584
		Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	585
		Horst Engel (FDP)	587
		Özlem Alev Demirel (LINKE)	589

Hans-Willi Körfges (SPD)	590
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	591
Horst Engel (FDP)	592
Minister Ralf Jäger	593
Ergebnis	594

3 Prävention von Alkoholsucht verbessern und Versorgungsdefizite bei alkoholkranken Menschen reduzieren!

Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/43.....	594
Dr. Stefan Romberg (FDP)	594
Axel Wirtz (CDU)	596
Josef Neumann (SPD)	597
Arif Ünal (GRÜNE)	599
Wolfgang Zimmermann (LINKE)	600
Ministerin Barbara Steffens	601
Eva-Maria Voigt-Küppers (SPD)	602
Bärbel Beuermann (LINKE).....	603
Ergebnis	604

4 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/215.....	604
erste Lesung	604
Günter Garbrecht (SPD)	604
Martina Maaßen (GRÜNE)	604
Norbert Post (CDU).....	605
Dr. Stefan Romberg (FDP)	606
Dr. Carolin Butterwegge (LINKE)	606
Minister Guntram Schneider.....	607
Ergebnis	607

5 „Schwere Wege leicht machen“ – Frauenhäuser finanziell und strukturell absichern!

Antrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 15/205 – Neudruck	607
Hamide Akbayir (LINKE).....	607
Maria Westerhorstmann (CDU).....	608

Eva Steininger-Bludau (SPD)	610
Verena Schäffer (GRÜNE)	611
Ingrid Pieper-von Heiden (FDP)	613
Ministerin Barbara Steffens	615
Gerda Kieninger (SPD)	616
Bärbel Beuermann (LINKE).....	618

Ergebnis	618
----------------	-----

6 Schwarz-Gelb macht krank! Bürger-versicherung statt Kopfpauschale!

Antrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 15/206.....	619
Wolfgang Zimmermann (LINKE)	619
Hubert Kleff (CDU)	620
Angela Lück (SPD).....	622
Arif Ünal (GRÜNE)	623
Dr. Stefan Romberg (FDP)	624
Ministerin Barbara Steffens	626
Hubert Kleff (CDU)	628
Rainer Bischoff (SPD)	628
Dr. Carolin Butterwegge (LINKE)	629
Dr. Stefan Romberg (FDP)	630

Ergebnis	630
----------------	-----

7 Berücksichtigung des demografischen Wandels – auch im Sektor der Finanzprodukte für Senioren

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/213.....	630
Andrea Milz (CDU)	630
Bernhard von Grünberg (SPD).....	631
Hans Christian Markert (GRÜNE)	632
Kai Abruszat (FDP)	633
Dr. Carolin Butterwegge (LINKE)	634
Minister Johannes Remmel	635

Ergebnis	635
----------------	-----

8 Schadenersatzklage gegen WestLB Banker

Antrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 15/137.....	636
Rüdiger Sagel (LINKE)	636
Peter Biesenbach (CDU)	636
Nadja Lüders (SPD)	637
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	638
Angela Freimuth (FDP)	638
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans	639

Rüdiger Sagel (LINKE)	640
Ralf Witzel (FDP) (zur GeschO)	640
Ergebnis	641

9 Gesetz zur Änderung des Bürokratieabbaugesetzes I

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/143 erste Lesung	641
---	-----

Minister Ralf Jäger (auch zu Protokoll [siehe Anlage]).....	641
--	-----

Ergebnis	641
----------------	-----

10 Berufung der Beisitzerinnen und Beisitzer für den Landeswahlausschuss

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der FDP Drucksache 15/222.....	641
---	-----

Ergebnis	641
----------------	-----

11 Wahl der Mitglieder für die Ausschüsse zur Wahl der ehrenamtlichen Richter bei dem Oberverwaltungsgericht und den Verwaltungsgerichten des Landes

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/223 – Neudruck	641
--	-----

Ergebnis	641
----------------	-----

12 Wahl von Mitgliedern des Landtags in den Beirat für Wohnraumförderung der NRW.BANK

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion der FDP und der Fraktion DIE LINKE Drucksache 15/224.....	641
--	-----

Ergebnis	641
----------------	-----

13 Nachwahl von Mitgliedern der Vertreterversammlung für das Versorgungswerk der Mitglieder des Landtags NRW

Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/225

Ergebnis	642
----------------	-----

14 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 4. Quartal des Haushaltsjahres 2009 sowie im 1. Quartal des Haushaltsjahres 2010

Antrag
des Finanzministeriums
Vorlagen 15/5 und 15/26

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 15/226.....	642
---	-----

Ergebnis	642
----------------	-----

15 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 15/4	642
----------------------	-----

Ergebnis	642
----------------	-----

Anlage 643

Zu TOP 9 – Gesetz zur Änderung des Bürokratieabbaugesetzes I – zu Protokoll gegebene Rede

Minister Ralf Jäger	643
---------------------------	-----

Entschuldigt waren:

Minister Ralf Jäger
(bis 13:00 Uhr)

Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren

Michael Solf (CDU)
(bis 15:00 Uhr)

Gunhild Böth (LINKE)

Beginn: 10:01 Uhr

Präsident Eckhard Uhlenberg: Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiÙe Sie sehr herzlich willkommen zu unserer heutigen, 9. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen. Mein GruÙ gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **drei Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Wir feiern heute auch einen **Geburtstag**, nämlich den von Frau Ministerin **Svenja Schulze**.

(Allgemeiner Beifall)

Liebe Frau Schulze, herzlichen Glückwunsch zu Ihrem Geburtstag und alles Gute auch im Namen aller Kolleginnen und Kollegen!

Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich noch Folgendes bekannt geben: Die Fraktionen haben sich zum **Tagesordnungspunkt 2**, der ersten Lesung des Nachtragshaushaltsgesetzes 2010 in Verbindung mit der Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes, auf Bitten des Innenministers darauf verständigt, nach der Einbringung des Nachtragshaushaltsgesetzes hierüber zuerst die Debatte zu führen. Anschließend erfolgen die Einbringung der Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes durch den Innenminister und die Debatte zur ersten Lesung dazu.

Wir treten nunmehr in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein. Ich rufe auf:

1 Hartz IV wird zu Hartz 5

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/236

In Verbindung mit:

Hartz IV-Regelsätze müssen transparent und nachvollziehbar sein

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/237

Und:

Die Neuregelung der Hartz IV-Regelsätze verbessert die Förderung von Kindern und sorgt für mehr Transparenz!

Eilantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/238

Die Fraktion Die Linke hat mit Schreiben vom 27. September 2010 gemäß § 90 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu der genannten aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Die Fraktionen von SPD und Grünen haben ebenfalls mit Schreiben vom 27. September 2010 zu dieser aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

In Verbindung damit wird auch der fristgerecht eingereichte Eilantrag der Fraktion der FDP debattiert.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin vonseiten der antragstellenden Fraktionen Frau Dr. Butterwegge das Wort.

Dr. Carolin Butterwegge (LINKE): Verehrter Präsident! Liebe Abgeordnete! Der Auftrag des Bundesverfassungsgerichts lautete, die Regelsätze transparent und nachvollziehbar neu zu berechnen. Kernforderung des Urteils war, den Betroffenen ein menschwürdiges Existenzminimum zu gewähren und die Kinderregelsätze kind- und altersspezifisch zu berechnen, statt sie pauschal vom Erwachsenenregelsatz abzuleiten.

Was hat die Regierung zur Umsetzung dieses Verfassungsgerichtsurteils nun vorgelegt? Würde es sich bloÙ um die Lösung einer Matheaufgabe handeln, müsste man bei jeder Pädagogik feststellen: Aufgabe noch nicht einmal im Ansatz gelöst, setzen, sechs! – Nur leider handelt es sich nicht um eine Matheaufgabe, sondern um die Lebenswirklichkeit von rund 550.000 Arbeitslosen in Hartz IV und um ihre Familienangehörigen.

Ein kurzer Exkurs zu den Kinderarmutzzahlen macht uns deutlich, von welcher Dimension wir sprechen: In NRW lebten Ende 2005 insgesamt 2,7 Millionen Unter-15-Jährige, darunter fast 447.000 in Hartz-IV-Haushalten.

Ich komme zu meinem nächsten Punkt: Warum ist der vermeintliche Lösungsvorschlag dieses Gesetzentwurfs in Gänze verfehlt? – Erstens, weil die Regelsatzberechnung – anders als uns die Bundesregierung Glauben macht; das ist der zentrale Punkt – keine rein statistische, sondern eine politisch begründete und wertende Entscheidung ist.

(Beifall von der LINKEN)

An sich ist das nichts Schlimmes, aber man muss es auch als eine solch wertende Entscheidung benennen und darf sich nicht hinter – ich zitiere – unbestechlichen Zahlen, die sauber gerechnet seien, verstecken.

Politisch begründet ist zum einen die Berechnungsgrundlage, bei der die Ärmsten der Gesellschaft

zum Maßstab genommen werden, unabhängig davon, ob ihr Lebensstandard ein menschenwürdiger ist. Angemessener wäre meines Erachtens ein Warenkorbmodell. Zum anderen zeigt die Herausrechnung von Tabakwaren und alkoholischen Getränken, dass diese Entscheidung politisch begründet ist. Hier wird Sozialpolitik nach Gutdünken gemacht.

Ich komme zurück zur Fragestellung: Warum ist der vermeintliche Lösungsansatz in Gänze verfehlt? – Weil zweitens das Gebot der Achtung der Menschenwürde das Gegenteil von Diskriminierung und Stigmatisierung ist. Diskriminierend sind nämlich Sachleistungen, die Eltern ihre Erziehungskompetenz präventiv absprechen, indem sie Entscheidungen zur Förderung ihrer Kinder zu Sachbearbeitern in Argen verlagern.

Gegenfrage: Warum soll eine Mutter, die am Monatsende kein Geld zum Auffüllen ihres Kühlschranks hat, zusätzliche Mittel nicht für Mahlzeiten für ihre Kinder einsetzen dürfen? Entspricht das Sachleistungsprinzip etwa dem christlichen Menschenbild von CDU und FDP, dem Prinzip der Eigenverantwortlichkeit und dem elterlichen Erziehungsauftrag?

(Beifall von der LINKEN)

Warum ist der Gesetzentwurf völlig verfehlt? – Weil drittens die Kinderregelsätze nach wie vor nicht altersspezifisch und bedarfsgerecht gestaltet, sondern einfach 1:1 übernommen wurden. Die Rechtfertigung, eigentlich hätten die Sätze sogar gesenkt werden müssen, ist mehr als zynisch. Denn dass zum Beispiel eine ausgewogene Ernährung von Jugendlichen schon mit dem bisherigen Regelsatz nicht geleistet werden konnte, ist seit Langem wissenschaftlich belegt.

Viertens ist der Vorschlag untragbar, weil die von Rot-Grün ins Werk gesetzten Hartz-IV-Regelsätze schon bisher nicht ausreichen, um zum Beispiel für etwas Unvorhergesehenes wie einen defekten Kühlschrank Extraausgaben anzusparen. Daran ändern trotz neuer Berechnungsweise 5 € mehr im Monat auch nichts. Gerade dies wird Betroffenen aber weiterhin abverlangt; denn durch die Pauschalierung der Regelleistungen sind Einmalleistungen weggefallen.

Ein Blick auf die Zahlen der Berechnungsgrundlage EVS und die Umrechnung der Bestandteile auf den Regelsatz zeigt, wie willkürlich das Ganze ist. Das möchte ich am Beispiel eines Internetanschlusses verdeutlichen: Bei den unteren 15 % der Einkommensgruppen verfügt kaum jemand über einen solchen. Folglich gibt diese Bevölkerungsgruppe durchschnittlich nur 2,28 € monatlich dafür aus, obwohl die tatsächlichen Kosten eines Internetanschlusses bei ca. 14 € liegen. Diesen Durchschnittswert nun für den Regelsatz unter der Behauptung heranzuziehen, auch ein Internetan-

schluss sei damit abgedeckt, halte ich für eine gewagte These.

Jetzt möchte ich einen Blick auf die Bildungssachleistungen riskieren: Gutscheine, die nur Kinder aus armen Familien erhalten, sind stigmatisierend. Gutscheine sparen die sie Ausstellenden Geld. Denn wie viele der Betroffenen, die einen Anspruch hätten, lösen diesen tatsächlich ein, nehmen ein langwieriges Genehmigungs- und Beantragungsverfahren auf sich?

(Beifall von der LINKEN)

Vorgesehen ist außerdem, das Mittagessen armer Kinder in Ganztagschulen und Kitas mit je 2 € pro Mahlzeit zu bezuschussen. Aber nicht alle Kinder in Nordrhein-Westfalen besuchen eine solche Ganztagsgrundschule. Die übrigen bekommen ihr Mittagessen zu Hause, manche auch in Nachbarschaftsheimen, in offenen Türen, häufig, weil die heimischen Kühlschränke leer sind. Diese Kinder erhalten folglich keine Extrazuschüsse, frei nach dem Motto: Wer schon hat – in diesem Fall einen Ganztagsplatz –, dem wird noch mehr gegeben.

Wenn wir schon bei den Kindern, der Bildungserechtigkeit und den Teilhabechancen sind: Das Bundesverfassungsgericht hat aus dem Grundrecht der Menschenwürde ein Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum, und zwar für alle Kinder, abgeleitet. Auch Frau von der Leyen trägt diesen Anspruch wie eine Monstranz vor sich her. Ich zitiere die Internetseite:

„Die Zukunft hilfebedürftiger Kinder darf nicht länger davon abhängen, ob die Eltern langzeitarbeitslos sind oder nicht. Kinder brauchen Chancen, Kinder brauchen Perspektiven, egal wie gut oder schlecht ihre Eltern finanziell gestellt sind.“

Kinder im Asylbewerberleistungsgesetz unterliegen inzwischen zwar der Schulpflicht – Gott sei Dank –, erhalten aber nach wie vor Regelsätze, die nochmals um bis zu 47 % unter dem Niveau der Kinderregelsätze von Hartz IV liegen. Das ist der Skandal, meine Damen und Herren.

(Beifall von der LINKEN)

Davon waren in NRW Ende 2009 fast 12.000 Kinder und Jugendliche betroffen. Für sie gibt es keine Bildungsgutscheine, keine Sportvereinsgutscheine oder Zuschüsse für ein warmes Mittagessen. Für mich ist überhaupt nicht einsehbar, warum der Bildungsbedarf eines Schulkindes, dessen Eltern als Flüchtlinge kamen, geringer sein soll als der eines deutschen Schulkindes.

(Beifall von der LINKEN)

Das Geschwätz von Integration entpuppt sich damit als plumpe Lüge, solange Flüchtlingskindern das Existenzminimum verweigert wird. Übrigens hat das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen

erst Ende Juli dem Bundesverfassungsgericht aufgetragen, die Grundgesetzvereinbarkeit der Asylbewerberleistungen zu überprüfen. Man darf also gespannt sein, unter anderem auf die Begründung von Frau von der Leyen.

Fassen wir zusammen: Die Aufstockung des Regelsatzes um 5 € entspricht keineswegs rein statistischen Sachzwängen, sondern sie ist politisch motiviert, wobei Vorgaben des Verfassungsgerichts ignoriert werden.

(Beifall von der LINKEN)

Zu beobachten sind Taschenspielertricks von einer Regierung, die Sozialpolitik auf Kosten der Ärmsten und nach Kassenlage betreibt. Ich erläutere das: 480 Millionen € will man für die Regelsatzänderung zusätzlich aufbringen, noch einmal so viel für Bildungsleistungen. Für Konzerne, Millionäre und Banken aber spannt man Rettungsschirme auf, die, wie im September 2008, 480 – ich betone – Milliarden € verschlingen.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Frau Abgeordnete, Ihre ...

Dr. Carolin Butterwegge (LINKE): Deshalb sind die Vorschläge eine Schande für unsere Wohlstandsgesellschaft. Diese Politik spaltet, ist ein Schlag ins Gesicht Betroffener. Die Regelsatzberechnung entwürdigt diejenigen, die schon jetzt am Rand des Existenzminimums stehen, und grenzt sie weiter aus. Die Solidarität mit den Ärmsten bleibt bei Hartz IV auf der Strecke. Zugleich zelebriert man 2010 offiziell das Europäische Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung – zynisch nenne ich das.

(Beifall von der LINKEN)

Aus diesem Grund lehnen wir den Eilantrag der FDP-Fraktion hierzu ab und fordern die Landesregierung auf, sich der Hartz-5-Gesetzgebung im Bundesrat in den Weg zu stellen.

(Beifall von der LINKEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Für die SPD hat Herr Abgeordneter Garbrecht das Wort.

Günter Garbrecht (SPD): Guten Morgen. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Britta Altenkamp [SPD]: Nicht so laut! – Heiterkeit)

– Muss die Lautstärke runtergefahren werden?

„Von der Leyen fordert Gerechtigkeit für die arbeitende Bevölkerung“ – so eine Schlagzeile in der „FAZ“ von gestern. Aber wo ist ihr Beitrag? Das fragen wir uns. In der Begrenzung prekärer Be-

schäftigung, der Begrenzung des Niedriglohnssektors, der Beendigung der Zeitarbeit, der Einführung von Mindestlöhnen, auf den Arbeitsmärkten der Republik wieder Ordnung herzustellen, damit das Arbeiten in diesem Land wieder existenzsichernd wird und Arbeit wieder anständig entlohnt wird – in all diesen Fragen ist sie eine Fehlbesetzung.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Das aber verstehen Sozialdemokraten unter Gerechtigkeit für die arbeitende Bevölkerung in unserem Land. Nur so und nicht anders lässt sich Lohnabstand von Transferleistungen gewährleisten. Das ist auch die Grundbotschaft des Bundesverfassungsgerichtsurteils, die Sie ganz offensichtlich nicht annehmen oder verstehen wollen. Die spätrömische Dekadenz, meine Damen und Herren, weht nun mit dem lächelnden Gesicht von Frau von der Leyen durchs Land.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Warum schlägt Ihnen eigentlich die Empörung so entgegen? – Weil Schwarz-Gelb willfährig gegenüber Atomlobby, Pharmaindustrie und Hoteliers ist,

(Zurufe von der CDU und von der FDP: Oh!)

Vermögende entlastet und anderen Belastungen zumutet. Schwarz-Gelb ist eine Zumutung für dieses Land.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Sie bauen im Übrigen keine Brücken aus dem Transfersystem, nein, durch die Streichung des Zuschlags aus dem Arbeitslosengeld I, durch Minderung des Wohngelds und insbesondere durch die Abschaffung des Heizkostenzuschlags pressen Sie zusätzlich Menschen hinein. Sie streichen das Elterngeld für sozial Schwache. Den Arbeitsmarktakteuren in diesem Land wurde schlecht, als sie die Bundeskanzlerin vor zwei Tagen bei der Vorstellung des Gesetzentwurfs sagen hörten: Wir sind unserem Ziel, Arbeit für alle zu schaffen, einen gewaltigen Schritt nähergekommen. –

(Zuruf von der CDU: Da hat sie recht!)

Näher gekommen? Wir sind weiter davon entfernt als je zuvor. Allein für die aktive Arbeitsmarktpolitik in Nordrhein-Westfalen stehen im nächsten Jahr 350 Millionen € weniger zur Verfügung. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für diejenigen zu schaffen, die weit weg sind vom ersten Arbeitsmarkt, Herr Laumann, das war doch auch Ihr besonderes Anliegen. Wie dieses Instrument nun runtergefahren wird, wie auch Ihre Position auf der Bundesebene kalt ausgehebelt wird, das müssen Sie doch registrieren.

Und wenn gestern Frau Haderthauer im „SPIEGEL“ erklärt, alle Kosten, die über die im Bundeshaushalt geplanten 480 Millionen € hinausgehen, würden im Haushalt des BMAS erbracht, dann wissen wir, wo die Reise hingeht, nämlich zu einer

weiteren Reduktion aktiver Arbeitsmarktpolitik. Noch weniger fördern und noch mehr fordern, das wird mit den Sozialdemokraten in diesem Land nicht zu machen sein.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Jetzt möchte ich mit einer Mär aufräumen, die sich immer wiederholt, aber dadurch nicht an Wahrheitsgehalt gewinnt und auch im Antrag der FDP zu finden ist. Die Bundesministerin zieht mit dem Vorwurf einer schlechten rot-grünen Gesetzgebung durch die Lande. Ich möchte in Erinnerung rufen: Alle, außer den Linken, waren an dieser Gesetzgebung beteiligt. Auch während der Zeit Ihrer Regierungsverantwortung, Herr Laumann und Herr Papke, stand die Frage der Regelsatzverordnung im Bundesrat zur Abstimmung, nämlich im Jahre 2008. Ich habe im Protokoll nachgesehen, ob Sie die damalige Diskussion, die wir hier im Lande insbesondere zu den Regelsätzen für Kinder schon geführt haben, in irgendeiner Weise aufgenommen haben, etwa in einer Protokollnotiz. Nichts! Das Protokoll registriert Einstimmigkeit.

Zugestanden, eine optimale Sozialreform sieht anders aus. Aber es gibt schon eine gemeinsame politische Verantwortung. Wir Sozialdemokraten stehen dazu, registrieren aber auch, dass andere stärker dem Bedürfnis erliegen, sich aus dem Staube zu machen. Und weil wir zu unserer Verantwortung stehen, weil wir das Urteil des Bundesverfassungsgerichts quasi als eine Ohrfeige verstanden haben, nehmen wir die Umsetzung dieses Urteils auch besonders ernst.

Wir haben berechtigte Zweifel daran, dass bei dem vorliegenden Gesetzentwurf die Maßstäbe des Urteils hinreichend angelegt worden sind.

Ein wesentlicher Punkt des Gerichtes war, dass in die Vergleichsgruppe der unteren Einkommensbezieher keine Transfereinkommensbezieher einbezogen werden. Gegen diesen Grundsatz des Gerichtes verstoßen Sie in eklatanter Weise in dem Gesetzentwurf, nämlich schon im § 2. Sie haben ausdrücklich die Aufstocker sowie diejenigen, die ergänzend Elterngeld oder den befristeten Zuschlag beziehen, einbezogen.

Bei den Ein-Personen-Haushalten wird willkürlich von den bisherigen 20 % abgewichen und auf 15 % gegangen. Wenn man sich die Anlagen, die ich mir auch angeschaut habe, genau anschaut, stellt man fest: Es sind noch nicht einmal 15 %, sondern nur 13,8 %. Also auch bei mathematischer Aufrundung komme ich höchstens auf 14 %, nicht aber auf 15 %.

Fazit: Die Vorgabe des Verfassungsgerichtes, sogenannte Zirkelschlüsse auszuschließen, ist in eklatanter Weise missachtet worden. Zu diesem Schluss kommen im Übrigen nicht nur wir, sondern auch diejenigen, die den Vorlagebeschluss zum Bundesverfassungsgericht gefasst haben, nämlich

das Hessische Landessozialgericht, und insbesondere die beauftragte Gutachterin, Frau Becker.

Deswegen ziehen wir die Validität der von Ihnen vorgelegten Daten, wie sie sich in den Anlagen wiederfinden, in Zweifel. Deswegen fordern wir die Veröffentlichung der Rohdaten. Ich glaube, eine Bundesministerin, die nichts zu verbergen hat, wird dieser Forderung der Sozialdemokraten sicherlich entsprechen. Also, mehr Fragen als Antworten, meine Damen und Herren.

Zu der medial aufgeblasenen Mogelpackung des Bildungspakets wird meine Kollegin Gebhard nachher noch sprechen.

Ich möchte abschließend die Diskussion nach dem Urteil in Erinnerung rufen. Da spreche ich insbesondere Herrn Laumann an, weil es um Sie geht. Die SPD in Nordrhein-Westfalen vertritt seit Jahren die Auffassung, dass die Einmalbeihilfen einbezogen werden müssen. Ich zitiere das, was Sie nach dem Urteil im damaligen Ausschuss vorgetragen haben.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter, ...

Günter Garbrecht (SPD): Ja. – Ich darf noch gerade den ehemaligen Minister zitieren:

Die Meinung des MAGS ist, dass es gute Gründe gibt, in bestimmten Bereichen – einer Schule, in einem Kindergarten – auch strukturelle Leistungen vorzusehen, damit die Teilhabechancen auf jeden Fall gewährleistet sind. Das menschliche Leben zeigt gute Gründe dafür, den Behörden die Möglichkeit einzuräumen, auch nicht pauschalierte Einmal-Leistungen zu gewähren, wie das früher bei der Sozialhilfe möglich war.

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Richtig!)

Am Ende wird politisch zu entscheiden sein, in welchem Umfang man Bargeldleistungen, Sachleistungen, Strukturleistungen gewährt.

Meine Damen und Herren, das war Karl-Josef Laumann, zitiert nach dem Protokoll des AGS.

Ja, Herr Laumann, es ist entschieden: keine Strukturleistungen, keine Einmalzahlungen. Auch Ihre Grundanforderung an das Gesetz wird im Prinzip nicht erfüllt. Deswegen stellen wir auch in Ihrem Namen dieses Gesetz auf den Prüfstand. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Fraktion der Grünen hat Frau Abgeordnete Asch das Wort.

Andrea Asch (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Es geht – das möchte ich klarstellen – in dieser Debatte nicht um vermeintliche Almosen, die zu gewähren sind, sondern es geht im Kern um die Menschenwürde und die soziale Teilhabe derjenigen, die nicht aus der eigenen Kraft für ihr Auskommen sorgen können. Das ist die Aufgabe, die das Bundesverfassungsgericht der Bundesregierung aufgegeben hat. Damit geht es um die zentrale Frage des Zusammenhaltes in unserer Gesellschaft, die sich – das wissen wir alle – immer mehr in Arm und Reich aufspaltet. Darauf muss er Sozialstaat, darauf müssen wir als Politik eine Antwort geben.

Die Antwort der Bundesregierung auf diesen Auftrag des Bundesverfassungsgerichtes, hier konkret und transparent nachzubessern, ist einfach erbärmlich. Es sind eine Handvoll Euro mehr, ein dürres Hartz-IV-Häppchen mehr für die Benachteiligten, die am unteren Rand unserer Gesellschaft stehen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zudem wurde diese Antwort in einem Akt der politischen Willkür entwickelt; denn wir wissen alle – es wurde ja auch letzte Woche verkündet –: CDU und FDP haben im Vorhinein festgelegt, wie viel zu geben sie bereit sind, und dann so lange nach dem Rechenweg gesucht, bis es passt. Wie auf dem Basar wurden die Regelsätze gehandelt nach dem Motto „Darf es noch ein bisschen weniger sein?“

Was ist es anderes als Willkür, dass die Bundesregierung sich bei Alleinstehenden an den untersten 15 % der Haushalte und für die Haushalte mit Kindern an den untersten 20 % orientiert hat sowie die Rohdaten des Statistischen Bundesamtes, aus denen sie ihre Rechentricksereien abgeleitet hat, nach wie vor unter Verschluss hält? Das ist das Gegenteil von Transparenz und einer sauberen Rechnung.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von Dr. Carolin Butterwegge [LINKE])

Wir stellen fest: Die Bundesregierung hat sich wieder einmal von der sozialstaatsfeindlichen Haltung der FDP lenken lassen. Herrn Westerwelles Einlassungen dazu sind ja bekannt. Wer populistisch von „spätromischer Dekadenz“ spricht, der zeigt, dass er eben nicht bereit ist, den Bedürftigen das Existenzminimum zu finanzieren und den Menschen den Ausstieg aus der Armut zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren, wir müssen feststellen, dieser Bundesregierung fehlt vollständig der soziale Kompass. Sie haben im doppelten Sinne nichts übrig für die Armen.

(Beifall von den GRÜNEN – Rüdiger Sagel [LINKE]: Den Grünen fehlt der soziale Kompass auch!)

Das hat sich schon überdeutlich beim Sparpaket gezeigt – das zeigt ja eine deutliche soziale Schiefelage und Schlagseite –: Diejenigen, die die Krise verursacht haben, diejenigen, die die Milliardenlöcher in den Bundeshaushalt gerissen haben, werden verschont. Das sind die Banken, die Hochvermögenden, die Millionenerben; auch die gut und sehr gut Verdienenden werden geschont. Die Ärmsten, die unten stehen, haben den Hauptparbeitrag zu leisten: mit Kürzungen des Übergangsgeldes für Arbeitslose, des Wohngeldzuschusses und der Streichung des Erziehungsgeldes. Das ist eiskalte Politik, das öffnet die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter, und es verschärft die soziale Spaltung in unserem Land.

(Ralf Michalowsky [LINKE]: Die Böcke wollen gern Gärtner sein!)

Meine Damen und Herren, es geht im Kern um die Frage, wie wir denen, die auf der Schattenseite stehen, ein Leben in Würde und sozialer Teilhabe ermöglichen. Das ist der Auftrag.

Der Bundesregierung fällt dazu nichts anderes ein, als selbstverständlich zu unserem Leben gehörige Genussmittel wie das Bier am Abend für Hartz-IV-Empfänger zu streichen. Es fällt ihr nichts anderes ein, als bei der Gängelung der Hartz-IV-Empfänger noch mehr Zwänge und Restriktionen oben draufzusetzen.

Herr Laumann, wenn Sie sagen: „Ich bin dafür, dass jedem Hartz-IV-Empfänger das Bier ermöglicht wird“ – das haben Sie ja gestern in der Presse gesagt –, dann müssen Sie auch sagen, wie es denn zu bezahlen ist. Denn diese Summe ist im Regelsatz definitiv nicht enthalten.

(Zuruf von Karl-Josef Laumann [CDU])

Sie müssen auch sagen, wie dieses Bier aus dem knapp bemessenen Regelsatz heraus zu bezahlen sein soll.

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Unsinn!)

Es ist armselig, wie wenig die Bundesregierung dafür tut, die bedrückende Kinderarmut zu lindern. Dabei gehört das doch zu den großen gesellschaftlichen Herausforderungen, die wir gemeinsam bewältigen müssen: die Armutsspirale in den Familien zu durchbrechen und dafür zu sorgen, dass die Armut nicht weiter vererbt wird. Aber auch hier der Kotau der Bundesregierung und von Frau von der Leyen vor dem Finanzminister: In der Summe gibt es 1 Milliarde € mehr für das Bildungspaket. Das ist – das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen – genauso viel, wie die Steuererleichterungen für die Hoteliers kosten.

Wir müssen feststellen, Frau von der Leyen ist in Berlin so weit im Politikbetrieb gefangen, dass sie vom Alltag ihrer Kinder offenbar überhaupt nichts mehr mitbekommt. Sonst wüsste sie nämlich, dass mit den Beiträgen, die jetzt im Bildungspaket ste-

hen, diese Wundertüte, die sie öffentlich anpreist, nicht gefüllt werden kann.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD –
Vereinzelt Beifall von der LINKEN – Zuruf von
der CDU: Unsinn!)

10 € monatlich für Sportverein, Musikunterricht und
Freizeitaktivitäten – das ist vollkommen lebens-
fremd. Dieses Geld reicht noch nicht einmal, um
eine Musikstunde in der Woche zu finanzieren,
geschweige denn andere Freizeitaktivitäten.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und
von Dr. Carolin Butterwegge [LINKE])

Damit ist auch dieses Bildungspaket Blendwerk und
Trostpflästerchen.

Herr Laumann, wir hatten in der letzten Legislatur
hier den Konsens, Kinderarmut gemeinsam zu be-
kämpfen. Sie haben den runden Tisch eingerichtet
und sich 2007 im Bundesrat für die Erhöhung der
Regelsätze eingesetzt. Setzen Sie auch jetzt ein
Zeichen mit uns – ein klares Zeichen gegen Armut
und für Gerechtigkeit und Teilhabe. Setzen Sie sich
auch jetzt mit uns für den sozialen Zusammenhalt
und den sozialen Frieden in unserem Land ein!

Die Bundesregierung muss den Auftrag des Verfas-
sungsgerichts ohne billige Rechenspielchen und
ohne Taschenspielertricks erfüllen. Tut sie das
nicht, so können wir Ihnen versprechen, dass sie
genau dort landen wird, wo sie begonnen hat, näm-
lich beim Bundesverfassungsgericht. – Ich danke
Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und
von Dr. Carolin Butterwegge [LINKE])

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau
Abgeordnete. – Für die Fraktion der FDP hat der
Abgeordnete Dr. Romberg das Wort.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Herr Präsident! Liebe
Kolleginnen und Kollegen! Die Menschen in diesem
Land, jedenfalls diejenigen, die Rente beziehen, die
arbeiten gehen und bei denen am Ende des Monats
vielleicht gar nicht so viel übrig bleibt, hätten sich
gewundert über die drei Vorredner und diesen Vor-
mittag hier im nordrhein-westfälischen Landtag.

(Beifall von der FDP)

Denn es geht ja immer darum, den Fokus gesamt-
gesellschaftlich auszurichten.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Und das von der
Klientelpartei FDP!)

Auch die Rentner klagen natürlich und sagen: „Da
gibt es eine Regelsatzerhöhung um 1,4 %, und wir
gehen wieder leer aus!“. Es gibt auch in diesem
Land genügend Gering- und Niedrigverdiener, bei

denen der Lohnabstand gegenüber den staatlichen
Leistungen äußerst gering ist.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Ja, klar! Mindest-
lohn! – Rüdiger Sagel [LINKE]: Wo bleibt
denn der Mindestlohn?)

Es geht ja auch nicht nur um den eigentlichen Re-
gelsatz. Die staatlichen Leistungen sind ja doch
deutlich höher: Bei Singles liegen die durchschnittli-
chen Leistungen für Hartz-IV-Empfänger bei 801 €,
sagt die Bundesagentur mit Stand April 2010. Bei
einem Paar mit drei Kindern sind es immerhin
2.177 €. Das ist Geld, das Menschen, die arbeiten
gehen, erst mal verdienen müssen. Das sollte im
Gesamtzusammenhang dieser Debatte gesehen
werden.

(Zuruf von Bernhard von Grünberg [SPD])

Herr Garbrecht, so laut, wie Sie hier gepoltert ha-
ben, zeigt sich, dass Ihr sozialdemokratisches Herz
gerade bei diesem Thema – beim SGB II, bei Hartz
IV – doch ziemlich angestoßen ist und dass die
Eigenverantwortung und die Fehler der Sozialde-
mokraten durch lautes Poltern irgendwie aus dem
Saale geräumt werden sollten. Das ist aber nicht
gelingen.

(Beifall von der FDP)

Die FDP-Landtagsfraktion begrüßt die Entschei-
dung der christlich-liberalen Koalition im Bund zur
Neuregelung der Hartz-IV-Sätze ausdrücklich. Es ist
ein Neuanfang, der ermöglicht, was uns auch in
anderen Politikfeldern besonders am Herzen liegt,

(Karl Schultheis [SPD]: Wir können nicht alle
so leidenschaftlich sein wie Sie!)

nämlich mehr Transparenz, mehr Teilhabe und
mehr Bildung für Kinder. Aus unserer Sicht ist es
lebensnah und vernünftig, für den Förderbedarf der
bundesweit rund 1,7 Millionen Kinder, die Hartz-IV-
Leistungen beziehen, auch Sachleistungen bereit-
zustellen – denn die Hilfen sollen beim Kind wirklich
ankommen; das ist für uns besonders wichtig. Diese
Kinder erhalten zusätzlich zu den bisherigen nach
Alter gestaffelten Kinderregelsätzen einen entspre-
chenden Rechtsanspruch. In Nordrhein-Westfalen
sind davon 400.000 Kinder betroffen.

Mit ihrem Bildungspaket sorgt die Bundesregierung
dafür, dass die Kinder Leistungen für Schulbücher
wie auch für die Mitgliedschaft in einem Sportverein
bekommen können. Auch die Teilnahme am tages-
weisen Klassenausflug gehört dazu. Bei Bedarf sind
auch Ausgaben für Schulmittagessen und Nachhil-
feunterricht möglich. Dafür sind insgesamt 620 Milli-
onen € vorgesehen. Das Gesamtpaket mit der Re-
gelsatzerhöhung hat eine Summe von 1 Milliarde €. Ich
denke, das ist eine ziemliche Masse, die trotz der
schwierigen Haushaltslage aufgestockt wurde.

Diese Sozialpolitik orientiert sich wirklich an der
Lebenswirklichkeit der Menschen

(Lachen von Minister Guntram Schneider)

und ist kein Ergebnis einer Sozialbürokratie.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts war aus unserer Sicht vollkommen berechtigt, denn die Karlsruher Richter hatten die Methode zur Berechnung der Regelsätze für verfassungswidrig erklärt, weil sie eben nicht nachvollziehbar war.

Erstmalig wurde jetzt festgelegt, warum welcher Posten in der Regelleistung in welcher Höhe enthalten ist. Deshalb ist die Regelsatzerhöhung um 5 € eben nicht aus dem Bauch heraus entstanden, sondern basiert auf einem nachvollziehbaren Verfahren. Außerdem wurden die Regelsätze für Kinder und Jugendliche nicht wie bisher vom Erwachsenenregelsatz abgeleitet, sondern als eigenständiger Bedarf erfasst.

Vor diesem Hintergrund möchte ich daran erinnern, worum es im Sozialgesetzbuch II ursprünglich gehen sollte: Rot-Grün wollte mal fordern und fördern. Arbeitsfähige Langzeitarbeitslose sollten wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden. Dieses Ziel unterstützen wir ausdrücklich. Doch wir stehen damit mittlerweile alleine; denn SPD und Grünen haben das Prinzip „Fördern und Fordern“ abgelegt.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Seinerzeit wurde das SGB II in übergroßer Eile durch den Bundestag gepeitscht, weil der damaligen rot-grünen Bundesregierung bei diesem Thema der schnelle politische Erfolg wichtiger war als die Sorgfalt. Unsere Bundestagsfraktion hat die Bundesregierung damals, 2004, aufgefordert, das Vorhaben zu verschieben, um erkennbare Mängel zu beheben und bei den Menschen für Vertrauen zu sorgen.

Das Beispiel dafür sind doch die Kindersätze, die bisher immer noch gelten und einen Anteil für Alkohol und Nikotin enthalten. Jeder vernünftige Mensch hätte sich doch denken können, dass der vom Bundesarbeitsministerium errechnete Regelsatz für Kinder mit Anteilen für Nikotin und Alkohol schwachsinnig ist.

(Beifall von der FDP – Zuruf von der SPD: Quatsch!)

Dieses Ministerium war bis zum letzten Jahr, bis Herbst 2009, sozialdemokratisch geführt. Sie hatten also fünf Jahre Zeit, wenn Sie es im Gesetzgebungsverfahren nicht erkannt haben, daran irgendetwas zu ändern und nachzubessern. Das haben Sie nicht getan.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Jetzt wird es endlich repariert,

(Ministerin Barbara Steffens: Was wird denn repariert?)

unter anderem, weil das Verfassungsgericht dies gefordert hat, aber auch, weil es einfach notwendig ist. Jetzt ist das Geschrei der SPD riesengroß. Unsere Ministerpräsidentin, die leider nicht mehr da ist, nannte die Beschlüsse skandalös.

(Günter Garbrecht [SPD]: Wir werden ihr berichten!)

Der Skandal ist, dass sie uns heute nicht erklärt, was daran skandalös ist. Sie hätte wirklich einmal sagen können, weshalb Sozialdemokraten die lange Zeit nicht genutzt haben, das zu renovieren, was zu renovieren ist.

Wenn die Firma, die Pfusch am Bau begangen hat, der schon vor längerer Zeit aufgefallen ist und jetzt, nach vielen Jahren, von einer anderen Firma repariert wird, nun plötzlich sagt: „Mensch, das ist doch alles skandalös“, frage ich mich: Wo sind wir denn?

(Karl Schultheis [SPD]: Im Landtag!)

Meinen Sie wirklich, die Menschen in diesem Land nehmen Ihnen dieses Theater ab?

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Ich kann mir schon vorstellen, wie viele darüber denken. Es wäre aber unparlamentarisch, das alles zu sagen.

(Karl Schultheis [SPD]: Geben Sie sich mal einen Ruck! – Weiterer Zuruf von der SPD: Eine Ruck-Rede!)

Es ist unehrliche Politik. Das sorgt für Politikverdrossenheit. Die ist bei dem Thema wirklich nicht förderlich.

Die Pläne der Bundesregierung, besonders die Hinzuverdienstregeln zu ändern, sind richtig. Die Aufnahme von Arbeit muss sich lohnen; das ist aus Sicht der FDP gut und notwendig. Wir wollen in diesem Bereich verstärkt den Weg in den Arbeitsmarkt und eben nicht die dauerhafte Arbeitslosigkeit unterstützen; denn das wäre schlecht.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Wir wollen keinen Sozialstaatsabbau. Es ist vielmehr der Weg zu einem vorausschauenden Sozialstaat, in dem der Bürger eben nicht verloren geht und der mit Selbstbestimmung mehr fördert als die Abhängigkeit, die bisher herrscht. Dieses Gesetz wurde dazu gemacht, Menschen zu helfen, die arbeiten können und wollen. Und diese Bundesregierung will das. Wir stützen das. Ich hoffe, die SPD ist staatstragend genug, ihr schlechtes Gesetz im Bundesrat mit zu reparieren. – Danke schön.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Post das Wort.

Norbert Post (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon frappierend: Nachdem Sie ein vom Verfassungsgericht nachweislich als schlecht bezeichnetes Gesetz gemacht haben, was nun Neuberechnungen zur Folge hat, halten Sie, die Erfinder des damaligen Gesetzes, uns hier vor, dass wir die Neuberechnung ordentlich gemacht haben.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Hans-Willi Körfges [SPD]: Ordentlich? – Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Meine Damen und Herren, Sie sollten in Ihr eigenes Gesetz schauen. Zudem habe ich festgestellt, dass eine ganze Menge von Ihnen noch gar nicht in den neuen Gesetzentwurf hineingeguckt hat.

(Beifall von der CDU)

Darin ist nämlich dezidiert aufgeführt, wie die Berechnungen vorgenommen wurden. Sich dann hier mit Krokodilstränen in den Augen hinzustellen, Frau Asch, dass ist der vollkommen falsche Weg.

(Zuruf von Günter Garbrecht [SPD])

Wir haben einen ordentlichen Weg zur Neujustierung der Berechnung der Sätze von Hartz-IV-Empfängern erhalten; wir haben ordentliche Grundlagen bekommen.

Sicherlich – das sehe ich ein – hätten sich ganz viele viel mehr gewünscht – ich vielleicht auch; das will ich gar nicht verhehlen. Nur, zwischen Wunsch und Wirklichkeit, einer rechtlich angemessenen Versorgung der Menschen, müssen wir differenzieren. Es geht nämlich auch bei nicht mit großen Pfründen versehenen Menschen, die jeden Tag ihrer Arbeit nachgehen, nicht darum, was sie sich wünschen, sondern darum, was sie sich von ihrem Arbeitseinkommen leisten können. Diese Relation müssen wir einhalten können – auch bei den Sätzen für Hartz-IV-Empfänger.

(Beifall von der CDU – Hans-Willi Körfges [SPD]: Deshalb: Mindestlohn sofort!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist ein ordentlicher Weg, den Frau von der Leyen da beschritten hat. Es ist eine ordentliche Berechnung, die vor allen Dingen die Familien mit Kindern weiterführt. Wer behauptet, das sei nicht angemessen, verkennt vollkommen den Weg dorthin.

Es war kein Geringerer als Karl-Josef Laumann, der schon 2007 hat berechnen lassen, was nötig ist. Das ist jetzt endlich – jetzt endlich! –, nachdem Frau von der Leyen die Sache übernommen hat, umgesetzt und uns vorgelegt worden. Die Kinder haben jetzt die Möglichkeit, am öffentlichen Leben teilzu-

haben: in Vereinen, beim Sport, bei Bildung und Kultur.

(Zuruf von der LINKEN: 10 € im Monat!)

Wenn Sie das alles mal summieren, meine Damen und Herren – Schulmaterial, Vereinszuschuss, Zuschuss für Musikschulen,

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Was ist, wenn es keine Musikschule vor Ort gibt?)

Zuschuss für Ausflüge, Mittagessen

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Was ist, wenn es kein warmes Mittagessen gibt?)

und die Behebung objektiver Lernschwierigkeiten –, stellen Sie fest, dass das monatlich leicht 60 € beträgt. Das müssen Sie zu diesem Satz hinzurechnen, der für die Kinder berechnet wurde, der – zugestanden – nicht fürstlich ist.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das ist ja sehr transparent!)

Hier geht es um Hilfe zum Lebensunterhalt und nicht darum, diese Leute mit Menschen, die täglich ihrer Arbeit nachgehen, vollkommen gleichzusetzen. Wenn das geschieht, geht keiner mehr seiner täglichen Arbeit nach.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Zurufe von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die verfassungsrechtlichen Vorgaben sind erfüllt. Es ist ein gerechter Weg eingeschlagen worden. Die Sätze für die Grundsicherung sind transparent ermittelt worden und können nachgelesen werden; Sie müssen es nur tun. Ganz sicher steigt die Akzeptanz der Regelung der sozialen Absicherung von Arbeitslosen.

Entscheidend für mich ist, dass wir bedürftigen Kindern die Förderung von Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe – wieder – ermöglichen.

(Heike Gebhard [SPD]: Wie denn?)

Sie hatten Zeit genug, das nachzuvollziehen, haben das aber nie getan.

(Beifall von der CDU – Zurufe von der SPD)

Verbauen Sie, meine Damen und Herren – das sei Ihnen wohl gesagt –, im Bundesrat nicht den Weg, den Kindern diese Dinge zuteil werden zu lassen. Wenn Sie das tun, versündigen Sie sich an den Kindern. – Danke schön.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Bärbel Beuermann [LINKE]: Das ist eine ganz platte Aussage, die überhaupt nicht belegbar ist!)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Landesregierung hat Minister Schneider das Wort.

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung wird die vorliegenden Gesetzentwürfe in dieser Form nicht unterstützen, sie wird sie ablehnen.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Hierfür gibt es viele Gründe. Ich will nur einige ansprechen.

Die Bemessung der Regelsätze ist teilweise nicht transparent und deshalb auch nicht nachvollziehbar.

(Zurufe von der CDU: Beispiele!)

Die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Transparenz wird von der Bundesregierung nicht umgesetzt.

(Zurufe von der CDU: Beispiele!)

Die Einbeziehung der sogenannten Aufstocker ab dem ersten Euro führt zu einer verzerrten Auswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe.

An dieser Stelle, Herr Post, eine Bemerkung: Unterlassen Sie doch den permanenten Versuch, Empfänger von Transferleistungen gegen Arbeitende auszuspielen!

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Nehmen Sie doch endlich mal zur Kenntnis, dass die Sozialleistungen nicht zu hoch sind,

(Norbert Post [CDU]: Das habe ich nicht behauptet!)

sondern die Löhne zu niedrig!

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Ihre Bemerkungen werden erst dann seriös und glaubwürdig, wenn Sie synchron verlaufend mit dieser Gesetzgebung für den allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn eintreten.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN -Zuruf von der CDU: Abenteu-erlich!)

Die Regelsätze scheinen von der Bundesregierung nach Kassenlage festgesetzt zu sein. Auch dies widerspricht den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes.

Auch die Heranziehung der unteren 15 % der Ein-Personen-Haushalte anstatt wie bisher der unteren 20 % dieser Haushalte ist nicht akzeptabel.

Der Abschlag bei der Position „Nahrungsmittel“ für Alkohol und Tabak in Höhe von insgesamt 19,19 € entspricht nicht der Lebenswirklichkeit. Seit der Festsetzung der Regelsätze zuerst über den Warenkorb, dann über die EVS wurden die Ausgaben für Alkohol und Tabak immer mitberücksichtigt. Bei

allen Diskussionen über eine gesunde Lebensführung ...

(Zurufe von der CDU)

– Herr Laschet, insbesondere Ihr Sitznachbar und ich kennen etwas davon. Uns ist nichts Menschliches fremd. Darauf können Sie sich verlassen.

(Allgemeine Heiterkeit – Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Bisher wurden diese Bereiche in die Bemessungen eingerechnet. Es ist deshalb nicht akzeptabel, dass dies jetzt nicht geschehen soll.

Der Kinderregelsatz ist deutlich geringer ausgefallen als erwartet. Mein Haus prüft derzeit noch die Berechnungen, die zu der Befürchtung Anlass geben, dass die Vorgabe eines sachgerechten Bemessungsverfahrens eben nicht eingehalten worden ist.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Sie sind ein Meister des Konjunktivs!)

So werden die Kosten der Schülerbeförderung nicht berücksichtigt, obwohl das Verfassungsgericht alle Ausgaben im Zusammenhang mit dem Schulbesuch als Bedarf der Kinder eingestuft hat. Die aktuellen Gesundheitskosten sind mit einem Betrag von 15,55 € monatlich nicht hinreichend berücksichtigt worden. Diese fehlerhafte Umsetzung des Verfassungsgerichtsurteils geht zulasten der langzeitarbeitslosen Menschen und deren Familien, die ohnehin das wirtschaftlich schwächste Glied in unserer Gesellschaft sind.

Auch die vorgesehenen Kürzungen im Haushaltsbegleitgesetz des Bundes für Arbeitslosengeld-II-Empfänger sind eine unzumutbare Benachteiligung der Leistungsempfänger nach dem Sozialgesetzbuch II. Dies wird von der Landesregierung ebenfalls nicht mitgetragen.

Das vorgesehene Bildungspaket für Kinder diskriminiert und benachteiligt hilfebedürftige Kinder. Durch die Ausgabe personalisierter Gutscheine ist für alle Beteiligten erkennbar, dass es sich um Kinder von Transferleistungsbeziehern handelt. Der Gutschein ist nur bei Stellen einlösbar, die mit dem Grundsicherungsträger eine Vereinbarung geschlossen haben. Damit ist zu befürchten, dass Angebote speziell für hilfebedürftige Kinder entwickelt werden und somit eine soziale Teilhabe zweiter Klasse erfolgt.

(Beifall von der SPD und von Dr. Carolin Butterwegge [LINKE] – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Abzüglich des Schulstarterpaketes bleiben für Kinder pro Monat noch 12,50 € für die soziale und kulturelle Teilhabe übrig. Das ist ein Linsengericht.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Sehr karg!)

Das reicht hinten und vorne nicht. Deshalb lehnen wir auch dies ab.

Zu guter Letzt werden wir uns auch dagegen wehren, dass die sogenannte Bildungschipkarte ohne Zustimmung der Länder, wie von der Bundesregierung geplant, eingeführt wird. Aus unserer Sicht sind hierfür Bundesratsbeschlüsse notwendig.

Kurzum: Der ganze Gesetzentwurf ist nicht sorgfältig gemacht. Er ist angesichts der in Rede stehenden Beträge auch ein Stück weit ein Anschlag auf die Würde der Betroffenen.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von Dr. Carolin Butterwegge [LINKE] – Zuruf von Armin Laschet [CDU])

Deshalb bitte ich alle Beteiligten, noch einmal darüber nachzudenken, ob nicht nachgebessert werden kann. Es muss nachgebessert werden: im Interesse der Betroffenen, aber auch für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Ich verstehe sehr gut, dass Sie mit dieser vorgesehenen Gesetzgebung eine gesellschaftliche Protestbewegung hervorgerufen haben, die weit über die Sozialpolitik hinausgeht, die aber angemessen ist, um Schlimmes für die Betroffenen und unser Land zu verhindern. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der LINKEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die Fraktion der CDU hat der Abgeordnete Preuß das Wort.

Peter Preuß (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Linken im Verein mit der SPD und Bündnis 90/Die Grünen und nach dem, was Minister Schneider eben gesagt hat, jetzt auch mit der Landesregierung, geben sich populistisch-sozial und verletzen bedenkenlos alle Prinzipien der Sozialstaatlichkeit.

(Beifall von der CDU – Lachen von der LINKEN)

Sie argumentieren nicht, sondern Sie lassen sich von einer parteipolitisch motivierten Profilneurose leiten. Irgendeinen substanziellen Einwand haben wir nicht erkennen können.

(Beifall von der CDU – Zurufe von der SPD)

Es geht in der Sache – das hat der Kollege Post eben dargestellt – um eine schlichte Bedarfsermittlung, allerdings um den Bedarf von Menschen, die in eine Notlage geraten sind. Der Staat will und muss – laut Verfassung – dafür sorgen, dass auch diejenigen am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können, denen die finanziellen Mittel hierfür fehlen. Dabei geht es auch um die Reparatur einer für verfassungswidrig erklärten Berechnungsgrundlage, die auf die rot-grüne Regierungszeit zurückgeht und bisher nicht korrigiert worden ist. Außerdem geht es darum, im Rahmen der ja greifenden Hartz-IV-

Reformen Arbeitslose in Arbeit zu bekommen und den Aufschwung nach der Wirtschafts- und Finanzkrise zu sichern.

Sie verlassen das Prinzip der exakten Bedarfsermittlung. Sie wollen auf Kosten der Steuerzahler Wohltaten verteilen, wie Sie es für opportun halten – mehr nicht. Dabei haben Sie ein Problem, das Sie – der Kollege Romberg hat das eben angedeutet – offensichtlich noch nicht erkannt haben oder nicht erkennen wollen: Zur sozialen Gerechtigkeit gehört nämlich selbstverständlich auch die Akzeptanz unserer Gesellschaft für das, was politisch beschlossen wird. Und die Gesellschaft akzeptiert nach dem geltenden Subsidiaritätsprinzip – ich erwähne das ausdrücklich –, dass denen geholfen wird, die der Hilfe bedürfen. Die Bürgerinnen und Bürger wollen die Sicherung der Teilhabe der bedürftigen Menschen am gesellschaftlichen Leben. Sie wollen aber auch wissen, auf welcher nachvollziehbaren und damit gerechten Grundlage Hilfe zur Teilhabe gewährt wird. Sie können niemandem klarmachen, dass Tabak und Alkohol, deren Genuss Sie ja zu Recht auf allen Ebenen bekämpfen, zum Lebensbedarf eines Menschen gehört.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Das Prinzip der Ermittlung des genauen Bedarfs zur Grundsicherung und zur Teilhabe am normalen Leben wird doch gerade durch das, was die Bundesregierung beschlossen hat, transparent und akzeptabel. Die Bundesregierung setzt zusätzlich besonders mit dem Bildungspaket für Kinder und Jugendliche im Gesamtvolumen von 620 Millionen € Zeichen

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Und was für welche!)

und sieht Leistungen dort vor, wo mehr Geld nicht nur sinnvoll verwendet, sondern auch benötigt wird: bei denen, die die Zukunft bedeuten, bei den Kindern und Jugendlichen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Jedes Kind erhält damit Zugang zum Sportverein, zur Ferienfreizeit, zur Kultur, zur außerschulischen Bildung, zu Schulmaterial, Schulausflügen, Mittagessen und Lernförderung.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Alles Lüge!)

An dieser Stelle darf ich auch auf die Stiftung hier in Nordrhein-Westfalen hinweisen, bei der im Rahmen des Programms „Kein Kind ohne Mahlzeit“ 10 Millionen € zur Verfügung stehen. Ich frage mich, was Sie eigentlich dagegen haben. Sie sagen, es solle besser in Bildung allgemein investiert werden. Das kann man ja tun. Das ist doch kein Widerspruch: Wir wollen das eine tun und das andere im Interesse der bedürftigen Kinder nicht unterlassen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Wie viel Geld geben Sie den Banken?)

Sie räumen einfach das Abstandsgebot beiseite.

(Karl Schultheis [SPD]: Das haben Sie weggeräumt!)

Sie haben sich mit Ihrem Gerede über die 5-€-Erhöhung von dem Lohnabstandsgebot schlichtweg verabschiedet. Was sagen Sie denn denen, die arbeiten und trotzdem weniger Einkommen haben als diejenigen, die nicht arbeiten?

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Hartz 5 ist das!)

Meine Damen und Herren von der SPD, Sie verlieren mit Ihrer überzogenen Kritik ein Stück der Glaubwürdigkeit, die die ehemalige Volkspartei SPD einst ausgezeichnet hat.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Die Ministerpräsidentin, Frau Kraft, hat die Initiative der Bundesregierung als skandalös bezeichnet.

(Karl Schultheis [SPD]: Das ist sie auch!)

Ein Skandal ist aus unserer Sicht die Reaktion der Ministerpräsidentin. Es ist im Hinblick auf das Bildungspaket für Kinder und Jugendliche sogar außerordentlich empörend, anzukündigen, das Gesetz im Bundesrat zu Fall bringen zu wollen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die SPD hat Frau Abgeordnete Gebhard das Wort.

Heike Gebhard (SPD): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Post, Herr Dr. Romberg und Herr Preuß, ich möchte Ihnen eines sagen: Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen schmeißen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Bevor Sie hier beklagen, dass ein vielleicht nicht gut gelungenes Gesetz jetzt korrigiert wird, sollten Sie sich an Ihre eigene Nase packen und sich einmal anschauen, wie viele Verfassungsgerichtsurteile Sie in der letzten Legislaturperiode in diesem Hause bekommen haben, die dazu führen, dass wir jetzt Gesetze korrigieren müssen,

(Norbert Post [CDU]: Ich höre! – Dr. Stefan Romberg [FDP]: Nicht so viele wie Sie!)

und wie viele Oberverwaltungsgerichtsurteile Sie bekommen haben. Als Beispiel nenne ich nur das Stichwort „Versorgungsverwaltung“; das Gericht hat festgestellt, dass Sie die Menschen zu Unrecht umgesetzt haben. Ich könnte noch viele Beispiele anführen. Im Laufe des heutigen Tages werden wir auch noch ein weiteres Gesetz korrigieren.

(Norbert Post [CDU]: Das ist auf demselben Mist gewachsen!)

Ich denke also, dass Sie mit solchen Angriffen sehr vorsichtig sein sollten.

Ferner haben Sie hier das Wort benutzt, dieser Gesetzentwurf sei „ordentlich“. Was ist denn daran ordentlich, wenn Sie die Berechnungsgrundlage plötzlich so verändern, dass Sie nicht wie üblich die unteren 20 % der nach dem Nettoeinkommen geschichteten Haushalte betrachten, sondern die unteren 15 %, also den Anteil unheimlich verkleinern? Genau den Zirkelschluss, also genau das, was nach der Entscheidung des Verfassungsgerichts nicht passieren darf, haben Sie da hineingelegt. Dann von Transparenz und Ordentlichkeit zu reden, finde ich, ist schon sehr heftig.

Sie haben etwas Weiteres getan, was mich besonders traurig macht. Der Kollege Garbrecht hat schon darauf hingewiesen, dass wir in der letzten Legislaturperiode beim Thema „Kinderarmut“ einen gewissen Konsens in diesem Hause hatten. Diesen Konsens haben Sie nun mutwillig verlassen. Herr Post, ich bin sehr entsetzt, dass Sie sogar gesagt haben, dass das Ganze nicht von Ihren Kollegen in Berlin gemacht worden sei, sondern dass der heimliche Gesetzeschreiber in Berlin ausgerechnet der Kollege Laumann war, der noch im Februar dieses Jahres, als wir das Verfassungsgerichtsurteil bekommen hatten, hier im Ausschuss erklärt hat, welche Chancen jetzt darin bestünden, im Sinne der Kinder tatsächlich eine Korrektur an der Bedarfsfestellung vorzunehmen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wo ist das denn geblieben? Es ist erst ein paar Monate her, dass so gesprochen worden ist – und jetzt wird etwas verteidigt, bei dem das genau nicht passiert.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Josef Hovenjürgen [CDU]: Abstandsgebot!)

Wir haben hier im Hause diskutiert, was es bedeutet, wenn Kinder Wachstumssprünge machen und plötzlich innerhalb eines Jahres nicht mit einem Paar neuen Schuhen auskommen, sondern drei oder vier Paar brauchen, weil sie ganze Größen überspringen. Das Gleiche gilt für die Körpergröße und damit für Textilien. Wir haben darüber diskutiert, welche Sonderleistungen in der Schule auf Familien zukommen, die so nicht finanzierbar sind. Wo ist das alles geblieben?

Herr Preuß, Sie haben hier behauptet, dass man mit 12,50 € in einen Sportverein gehen, an Ferienfreizeiten teilnehmen und auch noch Musikunterricht bekommen kann. Machen Sie mir das mal vor! Meine Kinder brauchen ein bisschen mehr Geld dafür. Für 12,50 € kriege ich gerade eine Musikstunde finanziert – dann muss es aber schon ein Freundschaftspreis sein und nicht der Preis, der in normalen Musikschulen fällig ist.

Das heißt, dass die Betroffenen das alles nicht geschultert bekommen. Der Öffentlichkeit zu erklären, dass die Kinder das jetzt alles bekommen würden, ist zynisch und gemein. Anders kann man das nicht bezeichnen.

(Manfred Palmen [CDU]: Sagen Sie doch mal, was Sie wollen! – Norbert Post [CDU]: Jetzt kommt die Lösung!)

Genauso gemein ist das Ausspielen von Menschen mit niedrigem Einkommen. Die ganze Auseinandersetzung um Tabak und Alkohol, die Sie führen, dient doch nur dazu, den Menschen, die wenig haben, zu unterstellen, dass sie das Geld, das sie bekommen, im Prinzip nur versaufen oder verqualmen wollen. Ich frage diejenigen von Ihnen, die Raucher sind: Kommen Sie mit zwei Schachteln Zigaretten im Monat aus? Wahrscheinlich nicht! Mehr Geld wurde aber nicht zugestanden. Und auch das haben Sie jetzt gestrichen. Oder: Kommen Sie tatsächlich mit 8 € im Monat für Bier aus? Wie viele Glas Bier können Sie denn davon trinken? Machen Sie sich also nicht lächerlich, indem Sie den Menschen so etwas erklären.

Ihnen geht es doch um etwas ganz anderes. Ihnen geht es darum, zu sagen: Diese Eltern sind nicht in der Lage, das Richtige für ihre Kinder zu tun. – Darum schieben Sie jetzt den Jobcentern die Verantwortung dafür zu, dass die Kinder Nachhilfe und Förderung bekommen. Es kann doch wohl nicht wahr sein, dass Sie Eltern derart entmündigen und eine Bundesanstalt mehr oder weniger damit beauftragen, das für Sie zu regeln.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Sie sollten vielmehr den Kurzbericht zur Kenntnis nehmen, den das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung vor wenigen Wochen vorgelegt hat, in dem es mit den Vorurteilen bezüglich der Hartz-IV-Empfänger aufgeräumt hat. Motivation und Belastungsbereitschaft von Hartz-IV-Empfängern sind viel größer, als Sie offenbar unterstellen. Mehr als die Hälfte von ihnen bilden sich weiter, pflegen Angehörige, erziehen ihre Kinder oder arbeiten halbtags oder sogar Vollzeit.

Das eigentliche Problem ist doch, dass die Menschen arbeiten und sich anstrengen, aber nicht das bekommen, was sie eigentlich verdienen. Und darüber müssen wir miteinander reden. Dann dürfen Sie eben nicht hergehen und hier einen von Lohnabstandsgebot erzählen.

Ja, natürlich – das ist richtig –: Arbeit soll sich lohnen. Das sagen sich diejenigen, die aufstocken, auch. Arbeit müsste sich eigentlich lohnen. Verdammt noch einmal, warum gibt es überhaupt Löhne, die so niedrig sind, dass der Staat sie subventionieren muss, damit die Menschen, die für diese Löhne arbeiten, überhaupt die Grundsicherung erreichen? – Das kann doch wohl nicht wahr sein!

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Das heißt: Kämpfen Sie doch mit uns lieber dafür, dass diese Niedriglöhne steigen! Da gibt es nur eine Möglichkeit: Wir brauchen den flächendeckenden Mindestlohn! Wenn Sie da an unserer Seite sind, dann stellt sich auch ein entsprechender Abstand ein, dessen Fehlen Sie hier beklagen.

(Zuruf von der CDU: Weiße Salbe! – Zuruf von Dr. Stefan Romberg [FDP])

– Nicht ganz viele, Herr Romberg.

Mein Votum ist: Wir brauchen in der Tat den flächendeckenden Mindestlohn für alle. Dann werden sich darüber hinaus die Gewerkschaften über Weiteres verständigen.

(Zuruf von Dr. Stefan Romberg [FDP])

Das ist die einzige Chance: Es gilt, zu verhindern, dass wir mehr Sozialtransfers in Löhne stecken als in die Menschen, die sie direkt brauchen, weil sie keine Arbeit haben.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Carina Gödecke)

Darum lassen Sie uns darüber streiten, wie wir den Kindern und den Familien helfen können, statt sie an die Wand zu stellen und ihnen zu sagen, sie seien nicht dazu in der Lage, ihre eigenen Kinder zu erziehen.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Gebhard. – Als Nächstes spricht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Maaßen.

Martina Maaßen (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! 5 € mehr – dies ist ein Schlag ins Gesicht für jede Hilfeempfängerin und jeden Hilfeempfänger!

(Zuruf von der CDU: Und die, die es bezahlen müssen!)

Die Bundesregierung hätte es den Leistungsbeziehern nicht deutlicher zeigen können: Sie sind in unserer Gesellschaft nicht gewollt. Es ist nicht gewollt, dass sie am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Es ist nicht gewollt, dass sie soziale Kontakte pflegen, Geburtstageeinladungen annehmen oder Gaststätten besuchen. Es ist nicht gewollt, dass sie neben uns im Kino sitzen, schwimmen oder Bus fahren.

Denn ich frage Sie: Wie will man das denn auch machen mit 7 € für Gaststättenbesuche, mit 39 € für Kultur, Freizeit und Unterhaltung und mit 22 € für Fahrkarten, wenn die günstigste Monatskarte bereits 30 € kostet?

Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, Ringen um die Existenz ist gewollt. Ausgrenzung ist gewollt. Soziale Exklusion ist gewollt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Soziale Teilhabe wird nun durch statistische Größen bestimmt. Soziale Teilhabe ist nun ganz offiziell eine Rechengröße. Soziale Gerechtigkeit ist nicht mehr das Leitmotiv der Sozialpolitik. Die Kassenlage bestimmt nun, was gerecht ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Bildung, soziale und berufliche Bildung, ist der Schlüssel zur Teilhabe in unserer Gesellschaft, die sich weitestgehend durch Arbeit definiert. Hierfür stehen gerade einmal 1,39 € zur Verfügung.

Was heißt das eigentlich? – Eine Hilfeempfängerin kann sich nach fünf Monaten Ansparphase ein Taschenbuch für 7 € kaufen. Nach 21 Monaten ist vielleicht ein Fachbuch drin.

Das Bundesverfassungsgericht hat eine Orientierung an den tatsächlichen Lebenshaltungskosten angemahnt. Und was macht diese Bundesregierung? – Sie nimmt als Vergleichsgröße die 14 % der Ärmsten. Die Vergleichsgröße sind Menschen mit prekären Beschäftigungsverhältnissen: 6,5 Millionen Menschen, die 2008 im Niedriglohnsektor gearbeitet haben, und zwar für unter 8 € die Stunde, Menschen, die sich durchs Leben schlagen mit Suppenküchen, Tafeln und sozialen Warenhäusern, die unterstützt werden von Wohlfahrtsverbänden und engagierten Bürgerinnen und Bürgern. Hier wird Armut mit Armut verglichen und gegeneinander ausgespielt. Das, Herr Dr. Romberg, ist Ihr lebensnaher Denkansatz und Ihre schäbige Sozialpolitik.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD – Ralf Witzel [FDP]: Unverschämtheit!)

Die Orientierung der Hartz-IV-Sätze an der untersten Bevölkerungsschicht beschleunigt die Abwärtsspirale ins soziale Aus. Ausgrenzung wird zementiert.

Andere europäische Länder haben einen Mindestlohn. Es wurde hier schon sehr deutlich, dass das dazugehört und dass wir das fordern. Die Bundesregierung verweigert sich hier. Sie geht sogar noch einen Schritt weiter: Damit das Lohnabstandsgebot gewahrt wird, bleibt der Niedriglohnsektor als Maßstab für Grundsicherung erhalten.

Meine Damen und Herren, hinter der Gutscheinpraxis steht ein generelles Misstrauen gegenüber den Eltern. Eltern in Transferbezug wird Verantwortung und Fürsorge für ihre Kinder abgesprochen. Sie werden unter Generalverdacht gestellt.

Meine lieben Schwarz-Gelben, Einkommensarmut heißt nicht auch Fürsorgearmut. Dieser Generalverdacht ist durch nichts zu belegen, auch nicht durch schwarz-gelbe Stammtischparolen.

(Zuruf von der CDU: Machen Sie doch einmal einen Vorschlag!)

Das behaupten Sie.

(Zuruf von der CDU: Nein!)

Gutscheine führen zudem bei Kindern und Jugendlichen schnell zu einer Stigmatisierung. Ein Coming-out als Hilfebedürftiger dokumentiert Armut vor allen Augen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Herr Laumann, der jetzt leider nicht da ist, hat in der Presse eine Schlussfolgerung geäußert, die für mich absolut nicht plausibel ist. Er sagt, in NRW würden 400.000 Kinder von 240 Millionen € fürs Mittagessen profitieren. Dies entbehrt jeder Grundlage. Denn es stehen ja nur 120 Millionen € bundesweit zur Verfügung.

Was bedeutet das eigentlich? – 1,7 Millionen Kinder sind im Hartz-IV-Bezug. Wenn man das umrechnet, 500 Millionen € für Teilhabe und Bildung und 120 Millionen € für das Mittagessen, was bleibt denn da im Monat? – 24 € für Bildung, 6 € für das Mittagessen und 8 € für Schulmaterial.

Meine Damen und Herren der CDU und FDP, Kinder sind keine kleinen Erwachsenen. Kinder sind auch keine kleinen Arbeitslosen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Die Bundesregierung trägt die Haushaltskonsolidierung auf dem Rücken der Armen aus. Neben der nicht bedarfsgerechten Erhöhung fehlen Ansprüche auf einmalige Leistungen wie Waschmaschinen oder Kühlschränke. Es werden die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gekürzt, das Elterngeld, das Übergangsgeld.

Wir Grünen fordern – das haben Sie ja wahrscheinlich schon mitbekommen – einen Regelsatz von 420 €, eine bedarfsgerechte Kindergrundsicherung

(Zuruf von Dr. Stefan Romberg [FDP])

und einen generellen Mindestlohn. Denn es geht hier um Wertschätzung, um ein Selbstwertgefühl der Betroffenen, um Motivation zur Teilhabe und letztendlich um eine Perspektive, wieder eine Arbeit aufzunehmen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Maaßen. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt der Kollege Hafke.

Marcel Hafke (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte ist ja hoch spannend. Ich bin noch jung, aber ich kann mich trotzdem daran erinnern, wie dieses Gesetz,

über das wir hier diskutieren, eigentlich zustande gekommen ist. Ich muss hinzufügen: Es handelt sich um ein rot-grünes Gesetz;

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Vorsicht, Vorsicht! – Weiterer Widerspruch von der SPD)

das ist mir noch sehr gut im Gedächtnis. Der Ansatz in dem Gesetz war richtig, aber das Gesetz musste damals mit der heißen Nadel gestrickt werden. Die Probleme muss die heutige Bundesregierung ausbaden

(Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

und dort korrigieren, wo Sie damals Dinge nicht berücksichtigt haben. Ihr Gesetz ist verfassungswidrig. Das muss man in diesem Hause ein für alle Mal klar und deutlich sagen. Wir haben jetzt probiert, an den entsprechenden Punkten nachzusteuern.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Probiert, probiert!)

Ich sage das noch einmal mit aller Deutlichkeit. Man muss auch einmal schauen, was die Presse in den letzten Tagen geschrieben hat. Im „Handelsblatt“ heißt es: „Wer arbeitet, ist der Dumme.“

Meine Damen und Herren, das ist das eigentlich Unfaire und Ungerechte in unserer Gesellschaft, und da müssen wir zuerst ansetzen.

(Zuruf von der SPD)

Weiterhin war es für uns wichtig, Anreize und Hinzuverdienstmöglichkeiten zu schaffen, die bislang noch nicht ausreichend vorgesehen waren. Wir wollten, dass Hartz IV das Existenzminimum abdeckt. Wir haben probiert, das zu verbessern. Wir haben eine faire und transparente Berechnung eingeführt und nicht nach politischem Gutdünken eine Zahl in den Raum geworfen, sondern klar erklärt, wie die Zahlen auszusehen haben, sodass es jeder Bürger nachvollziehen kann. Das ist das, was das Verfassungsgericht vorgegeben hat.

Meine Kollegen und Damen und Herren, ich sehe hier große Aufruhr eher in der Hinsicht, dass Sie sich Ihrer Verantwortung nicht stellen wollen. Anerkennen Sie die Tatsache, dass das Hartz-IV-Gesetz von Ihnen stammt, und nehmen Sie endlich Stellung dazu!

(Beifall von der FDP und von der CDU – Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Und den Vermittlungsausschuss verschweigen Sie!)

– Frau Kraft, zu Ihnen komme ich gleich auch noch einmal. Jetzt muss ich mich erst an SPD und Grünen abarbeiten. Ich finde, dass Sie, Herr Garbrecht und Frau Gebhard, eben eine hoch emotionale Rede gehalten haben. Aber bitte halten Sie diese auf Ihren Parteitag. Wir hatten das am Wochenende schon von Herrn Gabriel. Das hat nichts im Parlament zu suchen. Sie haben nicht einen konstruktiven Vorschlag gemacht, wie eine Verbesserung aussehen kann.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Frau Kraft, Sie lassen sich abdrucken mit den Worten „Das Schlimmste verhindern!“

(Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Ich lass mich abdrucken?)

– Ja, der Gesetzentwurf wäre skandalös, sagen Sie.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

– Da können Sie klatschen, wie Sie wollen. – Ich möchte von Ihnen wissen, was daran skandalös ist, erstens ein verfassungswidriges Gesetz zu korrigieren und zweitens 1 Milliarde € mehr Geld auszugeben. Was ist daran skandalös? Das möchte ich von Ihnen hier und heute erklärt haben.

(Beifall von der FDP und von der CDU – Zuruf von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft)

Und ein weiteres Argument: Ist es skandalös und müssen Sie da das Schlimmste verhindern, wenn man für Kinder 620 Millionen € mehr ausgibt?

(Beifall von der FDP und von der CDU – Zurufe von der LINKEN)

Frau Kraft, da widersprechen sich sogar die Mitglieder Ihrer Landesregierung oder Sie haben dazu noch nicht klar Stellung bezogen. Ihr Minister hat eben gesagt: Dieses Gesetz wird im Bundesrat keine Zustimmung von Rot-Grün finden. Sie haben bislang noch keine klare Position eingenommen, ob Sie diesem Gesetz Ihre Zustimmung geben wollen. Wenn Sie diesem Gesetz nicht zustimmen wollen, machen Sie eine Politik gegen Kinder und Jugendliche und gegen mehr Transparenz.

(Beifall von der FDP und von der CDU – Lachen und Zurufe von der SPD)

Das muss man hier als Ergebnis abschließend festhalten. – Vielen Dank

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Als nächster Redner hat Herr Kollege Zimmermann für die Fraktion Die Linke das Wort.

Wolfgang Zimmermann (LINKE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Manchmal habe ich den Eindruck, einige wissen gar nicht, wie der Begriff Sozialstaat überhaupt geschrieben wird.

(Beifall von der LINKEN)

Herr Hafke, ich sage Ihnen einmal, was skandalös ist, damit Sie noch etwas im Leben lernen können. Der Tagessatz für Lebensmittel und Getränke – Herr Hafke, hören Sie mal zu, damit Sie etwas lernen können – für einen Erwachsenen beträgt 4,28 €, für Jugendliche von 15 bis 18 Jahren 4,13 €, für Kinder von 7 bis 14 Jahren 3,22 € und für Kinder

bis 6 Jahren 2,62 €. Dann gibt es in Deutschland, diesem schönen Lande, einen Tagessatz von 6,80 €. Jetzt raten Sie einmal, wer den bekommt. – Das ist der durchschnittliche Tagessatz eines Polizeihundes in Deutschland. Der bekommt mehr als Kinder, Jugendliche und Erwachsene am Tag für Lebensmittel und Getränke. Damit sollten Sie sich einmal beschäftigen.

Die Hartz-IV-Gesetze beruhen auf mehreren falschen Annahmen. Die erste Annahme der Hartz-Gesetze ist, dass Menschen nicht arbeiten wollen. Ich sage Ihnen: Die Praxis zeigt, dass sich die Menschen bemühen, einen Job zu finden. Und sie jetzt zu verunglimpfen, indem man sagt, sie wollten gar nicht arbeiten, und man müsste sie zur Arbeit zwingen, ist der eigentliche Skandal.

(Beifall von der LINKEN)

Die zweite Grundannahme der Hartz-Gesetze ist, dass die Löhne zu hoch sind. Ein Ziel der Hartz-Gesetze besteht darin, die Löhne zu senken. Das war und ist der Sinn von Hartz IV. Das ist Ihnen leider auch gelungen, wenn Sie sich die Lohnquote in unserem Land anschauen. Fakt ist, dass die Löhne, insbesondere die Niedriglöhne, in unserem Land gesunken sind. Das ist der zweite Skandal. Immer mehr Menschen verdienen so wenig, dass sie auf Sozialleistungen angewiesen sind. Der Staat subventioniert dadurch Unternehmen, die niedrige Löhne zahlen. Wir Steuerzahlerinnen und Steuerzahler subventionieren diese Unternehmen.

Deshalb halten wir es nach wie vor für dringend notwendig, dass eine Untergrenze beim Lohn eingeführt wird. Wir brauchen einen Mindestlohn von mindestens 10 €.

(Beifall von der LINKEN)

Das alleine ist wichtig.

Wir sehen doch, meine Damen und Herren – das richte ich auch an die Kolleginnen und Kollegen der SPD und der Grünen –, dass es in anderen Ländern, die nicht nur über eine Forderung diskutieren, Mindestlöhne gibt, die nahe an unsere Forderungen herankommen. Vielleicht nehmen Sie einmal zur Kenntnis, dass in Luxemburg der Mindestlohn zurzeit 9,73 € beträgt, in Frankreich 8,86 €. Der ist übrigens in 2010 um 1,7 % und in Luxemburg um 2,5 % erhöht worden.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Hören Sie genau zu! – Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Es ist sehr erfreulich, wenn ich von der SPD höre – das ist eine Genugtuung für mich –, dass immer öfter vom Mindestlohn gesprochen wird. Ich sage Ihnen aber auch: Es ist befremdlich, dass es die SPD auf Bundesebene in zwei Legislaturen im Bundestag mit den Grünen zusammen nicht geschafft hat, ihn einzuführen. Da war die Chance!

(Beifall von der LINKEN)

Da war man nicht auf die CDU und die Blockierer von der FDP angewiesen.

Meine Damen und Herren, alle Hartz-Parteien – SPD, CDU, FDP und die Grünen – haben vom Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe eine Ohrfeige bekommen. Der Kern ist die Antwort auf die Frage: Wie viel Geld wird gezahlt? Wenn das Bundesverfassungsgericht feststellt, dass die Sätze falsch berechnet sind, haben wir den Punkt erreicht, dass das Existenzminimum nicht gewährt wird.

Statt Hartz IV und 5 wollen wir eine wirklich repressionsfreie und bedarfsorientierte Grundsicherung. Das ist das, was die Menschen brauchen.

(Beifall von der LINKEN)

Als ersten Schritt, weil dieser mit der Bundesregierung nicht zu machen ist, wollen wir einen Regelsatz von 500 € plus Kosten für die Unterkunft. Alleine das ist menschenwürdig oder reicht zumindest an ein menschenwürdiges Auskommen heran.

(Beifall von der LINKEN)

Dann sind wir auch im Hinblick auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts auf der sicheren Seite.

Und wir wollen, dass das Ganze sanktionsfrei abläuft.

In einem zweiten Schritt – das ist notwendig; das richte ich vor allen Dingen an SPD und Grüne – muss, wenn die Chance besteht, diese schwarzgelbe Regierung in Berlin endlich abzulösen, Hartz IV vollständig abgeschafft werden und durch eine repressionsfreie und bedarfsdeckende Mindestsicherung ersetzt werden.

(Beifall von der LINKEN)

Das ist auch verfassungskonform, und alleine das würde den Menschen die Angst vor der Arbeitslosigkeit nehmen.

Ich habe geglaubt, es hätte ein Lernprozess zumindest innerhalb der SPD und der Grünen stattgefunden. Aber, halten Sie Ihren Kurt Beck im Zaum! Er hat heute Morgen im Radio schon davon gesprochen, dass er kompromissbereit wäre. Ich hoffe, dass das nicht auf die gesamte SPD zutrifft, dass es Kompromisse im Bundesrat gibt. Ich darf Sie hier und heute auffordern: Bleiben Sie hart, und sorgen Sie im Bundesrat mit dafür, dass die Pläne der CDU und der FDP nicht durchkommen!

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist beendet.

Wolfgang Zimmermann (LINKE): Ich komme zum Schluss. Ich sage Ihnen aber auch eines: Wir hoffen, dass die betroffenen Menschen in diesem Lan-

de ihren Widerstand gegen diese Bundesregierung, die sich mit ihren Plänen Arm in Arm mit dem Kapital hart am Rande der organisierten Politkriminalität bewegt,

(Beifall von der LINKEN – Widerspruch von der CDU)

massiv auf die Straße tragen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege, bitte, Ihre Redezeit ist beendet.

Wolfgang Zimmermann (LINKE): Und da, auf der Straße, stehen wir dann an der Seite der Betroffenen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit, meine Damen und Herren.

(Beifall von der LINKEN – Zuruf von der CDU: Frechheit!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Zimmermann. – Für die Landesregierung spricht Minister Schneider.

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur noch zu einigen Punkten Stellung nehmen.

Herr Hafke hat gefragt, warum die Landesregierung diesem Gesetzentwurf, der jetzt auf dem Tisch liegt, nicht zustimmen kann. – Die Antwort ist ganz einfach. Dieser Gesetzentwurf ist unsolid, die materiellen Leistungen, die in ihm vorhanden sind, sind unzureichend,

(Lachen von Dr. Gerhard Papke [FDP])

und deshalb kann dies mit der Stimme Nordrhein-Westfalens nicht Gesetz werden.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Es muss Ihnen doch zu denken geben, dass nicht nur innerhalb der politischen Parteien über diesen Gesetzentwurf hart diskutiert wird und an diesem Werk massiv Kritik geübt wird. Sind denn die Evangelische und die Katholische Kirche jetzt auf dem Weg in den Linksextremismus?

(Manfred Palmén [CDU]: Es sind 56 % der Bevölkerung, die dagegen sind!)

Ist denn der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband keine seriöse Stelle, die die Dinge, die zur Diskussion stehen, einschätzen kann?

Ich würde nicht so selbstzufrieden behaupten wollen, dieser Gesetzentwurf sei der Stein der Weisen. – Er ist es nicht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Deshalb müssen wir gemeinsam daran arbeiten, dass dies ein rundes Gesetz wird, das den Interessen der Betroffenen entspricht. Natürlich spielt da Geld eine Rolle. Aber ich sage Ihnen: Investitionen in Kinder sind immer gerechtfertigt und die besten Zukunftsinvestitionen. Auch dies müsste sich herumgesprochen haben.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Weil das so ist, wird die Landesregierung den runden Tisch zur Kinderarmut wieder neu beleben, und wir werden ihn zu einer Einrichtung machen, die sehr konkret daran mitarbeitet, Kinderarmut zu bekämpfen – in Nordrhein-Westfalen und wohl auch anderswo.

Was wollen wir? – Wir wollen zunächst einmal die vom Verfassungsgericht eingeforderte Transparenz hergestellt wissen. Wir müssen Klarheit darüber haben, worüber überhaupt geredet wird. Diese Klarheit ist bis jetzt in weiten Bereichen nicht vorhanden. Deshalb beginnt hier eine seriöse Diskussion über das, was auf dem Tisch liegt, und über das, was wir haben wollen.

Ich kann die Rederei, dass diejenigen, die arbeiten, die Dummen sind, nicht mehr hören.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Unterstellen Sie doch den Menschen, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II in Anspruch nehmen müssen, nicht, dass sie nicht arbeiten wollen! Was ist das überhaupt für ein Menschenbild – Theodor Heuss hätte sich im Grab umgedreht –,

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von Ali Atalan [LINKE])

was dahinter steht? Ich sage Ihnen – auch dies ist empirisch untersucht –: Die Bereitschaft, eine Arbeit, gleich welcher Art, aufzunehmen, ist bei denjenigen, die Sozialleistungen in Anspruch nehmen müssen, extrem hoch. Sie wollen raus aus ihrer Situation, weil sie gesellschaftlich diskriminiert werden.

Deshalb ist eine ordentliche Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik die beste Sozialpolitik. Daher ist es völlig unverständlich, warum Sie gerade in diesen Bereichen, bei der Arbeitsmarktpolitik, streichen wollen.

(Beifall von der SPD)

Die Zahlen sind hier genannt worden. Das Land wird ein Stück weit alleingelassen.

Ich bin ein vehementer Anhänger des Mindestlohns, weil er auch etwas mit Menschlichkeit zu tun hat. Ich warne aber davor, mit Zahlen über Land zu ziehen. Auch ein Mindestlohn setzt eine entsprechende Wertschöpfung voraus. Nicht jeder Arbeitsplatz ist so beschaffen, dass man einen Stundenlohn von 15 € oder 20 € zahlen kann. Bevor Zahlen genannt werden, sollten wir eine Systema-

tik entwickeln, aus der wir die Zahlen ableiten können. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Ich warne vor einem politischen Wettlauf hinsichtlich der Höhe der Mindestlöhne; diese Angelegenheit muss anders angegangen werden.

Herr Dr. Romberg, Sie haben gesagt, Rot-Grün hätte alles falsch gemacht. – Aber wer hat denn bei den berühmten Sitzungen des Vermittlungsausschusses mit am Tisch gegessen?

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Doch wohl auch Herr Kollege Laumann! Die Verantwortung für das, was repariert werden musste, verteilt sich also auf mehrere Schultern.

(Marcel Hafke [FDP]: Ich bin nicht Kollege Laumann!)

– Es ist unübersehbar, dass Sie das nicht sind, Herr Hafke.

Herr Dr. Romberg, Sie und Ihre Partei machen sich jetzt auf, die Reparaturarbeiten zu leisten. Sie kommen mir dabei aber vor wie ein Sub-Subunternehmer – aber ohne Meistertitel!

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von Dr. Carolin Butterwegge [LINKE])

Dafür haben Sie in der Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland zu viel zulasten der sozial Schwachen sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angerichtet.

Ich wiederhole nochmals: Wir brauchen vernünftige Leistungen für die Kinder derjenigen, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II beziehen müssen. Wir brauchen eine angemessene Anhebung der Sätze, damit auch für diesen großen Bevölkerungsteil ein menschenwürdiges Leben möglich ist. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN –
Vereinzelt Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Schneider. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Kollegin Hendricks.

Renate Hendricks (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in der letzten Legislaturperiode in diesem Hohen Hause bereits mehrfach über Hartz IV diskutiert. Diese Diskussion hat nicht immer die ungeteilte Aufmerksamkeit aller Mitglieder dieses Plenums erfahren, denn wir wissen, dass es auch Abgeordnete der CDU gab, die stattdessen in Panini-Heften geblättert haben.

(Widerspruch von der CDU)

Ich würde mir wünschen, dass wir die Diskussion hier und heute ernsthafter führen. Diesen Eindruck habe ich aber nicht unbedingt, wenn ich mir das

Popkonzert der Ignoranz in den Reihen der CDU anschau.

Herr Hafke, Sie haben eben darauf hingewiesen, die FDP sei nicht an der Hartz-IV-Gesetzgebung beteiligt gewesen. – Deshalb möchte ich Ihnen ein wenig Nachhilfe in Geschichte geben: Im Vermittlungsausschuss hat die FDP der Gesetzgebung damals zugestimmt. Insofern waren auch Sie mit der damaligen Gesetzgebung einverstanden. Wir alle haben jetzt die Aufgabe, nachzubessern.

Lassen Sie uns einmal innehalten: In der letzten Legislaturperiode haben sich alle Fraktionen dieses Hauses intensiv mit Kinderarmut beschäftigt. Wir haben zum Beispiel mit den Wohlfahrtsverbänden gesprochen und uns angehört, was die AWO und die Caritas zu berichten hatten. Wir alle wissen, wie dramatisch die Lage von Kindern in Nordrhein-Westfalen teilweise ist.

Das betrifft nicht nur die Kinder, die ALG-II- bzw. Hartz-IV-Regelsätze bekommen, sondern wir haben insgesamt 815.000 Kinder in Nordrhein-Westfalen, die von Armut bedroht sind; Sie, Herr Laumann, haben damals den Armutsbericht vorgelegt. Deshalb geht es nicht nur darum, die Regelsätze zu diskutieren, sondern es geht auch darum, sich mit Kinderarmut insgesamt auseinanderzusetzen.

Wir möchten einen Systemwechsel: Wir wollen eine Grundsicherung für alle Kinder, damit sie sicher aufwachsen können.

Der Landtag hat sich in der Enquetekommission „Chancen für Kinder“ auch mit diesem Thema beschäftigt und eine ganze Reihe von Empfehlungen auf den Weg gebracht. Wir haben – das sage ich an dieser Stelle ganz deutlich – an das Urteil des Bundesverfassungsgerichts die Hoffnung geknüpft, dass die Politik sich ernsthaft mit Kinderarmut beschäftigen wird.

Tatsächlich sind jetzt aber Regelsätze errechnet worden, die genau diese Ernsthaftigkeit vermissen lassen und nicht die von Frau Ministerpräsidentin Kraft immer wieder geforderte frühe Prävention und ausreichende Lebensgrundlage für Kinder sicherstellen.

Armut bedeutet einen Mangel an Einkommen, einen Mangel an Bildung und einen Mangel an Lebensperspektiven. Arme Kinder haben in unserer Gesellschaft eigentlich keinen gleichberechtigten Zugang zu Bildung, und daran ändert sich auch mit dem jetzt geschnürten Paket nichts. Dieses Paket weist keinen Weg für die betroffenen Kinder.

Schauen wir uns einmal die konkreten Zahlen an. Es gibt ein Bildungspaket in Höhe von 250 €, in dem aber 100 € enthalten sind, die wir in Form des Schulstarterpakets schon lange auf den Weg gebracht haben. Zu Beginn des Schuljahres werden jetzt 70 € aus dem Schulstarterpaket gezahlt, später noch einmal 30 €. Die übrigen 150 € verteilen sich

auf das gesamte Jahr. Als Mutter von fünf Kindern kann ich Ihnen sagen, dass ich nicht wüsste, wie ich das, was ich für meine Kinder an Bildung realisieren will, mit diesem Geld auf den Weg bringen sollte. Das ist eine Farce!

(Beifall von der SPD)

Wir werden diese Festlegung der Regelsätze überprüfen lassen und uns dagegen wehren, weil wir der Auffassung sind, dass die Kinder die Zukunft unserer Gesellschaft sind. Sie stehen auch für unsere wirtschaftliche Zukunft, und am Ende sind sie es, die beurteilt werden, welche Politik wir gemacht haben. Wenn wir die Kinder weiter so behandeln, wie es zurzeit in diesem Land geschieht, dann werden unsere Kinder uns in Zukunft nicht mehr achten. Das dürfen wir nicht zulassen.

Tatsächlich werden mit dem von Frau von der Leyen auf den Weg gebrachten Paket nur die Nachhilfeeinstitute gepöppelt. Das wollen wir aber nicht. Wir wollen stattdessen die Kinder unterstützen. Es ist interessant, was bereits jetzt aus dem Bereich der kommerziellen Nachhilfe zu hören ist. Man ist dabei, sich aufzustellen und zu schauen, wie man mit dem Paket ein Geschäft machen kann. Es geht aber nicht darum, ein Geschäft zu machen, sondern es geht um die Frage, wie wir Kinder und Jugendliche am besten unterstützen können.

Dafür ist das auf den Weg gebrachte Gesetz völlig ungeeignet, und deshalb werden wir ihm so nicht zustimmen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN –
Vereinzelt Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Hendricks. – Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Ministerin Schäfer.

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich erneut zu Wort gemeldet, um hier im Parlament noch einmal die Stimme für die Kinder in Nordrhein-Westfalen zu erheben, weil hier vielfach Zwischenrufe gekommen sind wie: Was tun Sie denn? Was machen Sie denn? Sie kritisieren ja nur! Und Zukunftsinvestitionen in Bildung lehnen Sie ab!

Wir lehnen ein ganz bestimmtes System ab, und zwar das System, das jetzt auf Bundesebene etabliert werden soll, nämlich 150 € pro Kind.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Lehnen Sie lieber Hartz IV ab!)

Viele meiner Vorrednerinnen haben schon deutlich gemacht, was das bedeutet: Das sind 12 € im Monat. Und davon sollen Nachhilfe, Sportverein, Musikschule finanziert werden.

(Dr. Stefan Romberg [FDP]: Was war denn vorher? – Zuruf von Armin Laschet [CDU] – Weitere Zurufe)

– Herr Laschet, ich wäre an Ihrer Stelle erst einmal ruhig und würde nur zuhören. Sie können sich ja gerne noch einmal zu Wort melden.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Sie können Ihren Beitrag gern gleich noch leisten, aber hören Sie bitte erst einmal zu.

(Armin Laschet [CDU]: Das ist doch nur, weil es das Verfassungsgericht geschluckt hat!)

Herr Laschet, wer entscheidet darüber, wie diese 12,50 € im Monat ausgegeben werden? Eine Person in der Arge entscheidet darüber, wie dieses Geld ausgegeben wird. Geht das Kind zur Musikschule, oder bekommt das Kind eine Nachhilfestunde – wer entscheidet das? Es ist ein völlig falscher Ansatz, auf Kinderarmut so zu reagieren, dass man Kinder zu Bittstellern bei Argen macht. Das möchte ich noch einmal ganz deutlich sagen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Herr Palmen sagt dann gerne: „Wir verschulden uns für die Zukunft. – Was machen Sie aber dann mit den Kindern?“ Was wir in Nordrhein-Westfalen machen wollen, das hat die Ministerpräsidentin sehr deutlich gemacht. Wir werden im Nachtragshaushalt 150 Millionen € bereitstellen, damit man Plätze für Kinder unter drei Jahren ausbauen kann und die Kommunen diese Plätze schaffen können. Herr Laschet, das haben Sie uns als schwarzes Loch hinterlassen. Punkt 1!

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Rüdiger Sagel [LINKE]: 1,3 Milliarden für die WestLB! – Ralf Witzel [FDP]: Wer hat das denn finanziert? – Armin Laschet [CDU]: Das ist für lau? – Weitere Zurufe)

– Warum regen Sie sich denn so auf, wenn ich Ihnen noch einmal erkläre, was wir denn tun.

(Manfred Palmen [CDU]: Das, was Sie erzählen, ist traurig!)

– Herr Palmen, Sie wollen es doch hören, oder nicht? Dann hören Sie doch zu.

Punkt 2! 240 Millionen € werden wir im Haushalt 2011 für Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stellen. Wir stellen das dritte Kindergartenjahr beitragsfrei und helfen damit ...

(Dr. Stefan Romberg [FDP]: Das ist rein schuldenfinanziert! – Ralf Witzel [FDP]: Wo ist die Gegenfinanzierung? – Weitere lebhafte Zurufe)

– Ich bin ja geduldig. Wenn die Redezeit so lange angehalten wird, können Sie erst einmal brüllen, und dann werde ich gleich noch einmal versuchen, sachlich zu argumentieren.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Also: Wir werden dieses Geld in die Hand nehmen, weil wir der Meinung sind, dass es Investitionen in die Zukunft sind, Investitionen in die Strukturen, die Kinder brauchen, nämlich in Kindertageseinrichtungen und in Schulen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Auch beim offenen Ganzttag werden wir nacharbeiten müssen; denn das, was die Kommunen pro Platz bekommen, ist zu wenig, um die Qualität zu halten. Auch das werden wir hier in Nordrhein-Westfalen im nächsten Jahr mit dem Haushalt 2011 machen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN –
Zurufe von der CDU – Unruhe)

Noch einmal: Alle Forscher sagen Ihnen ganz klar: Wenn bei Kinderarmut vernünftig geholfen werden soll, damit Kinder Zugang zu Sport, Musik und weiteren Förderungen haben, dann muss das in den Strukturen der Kitas und der Schulen passieren. Alles andere ist rausgeschmissenes Geld.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Und genau so werden wir das nächste Jahr machen. Diese 150 € pro Kind pro Jahr werden überhaupt nichts bringen, weil Kinder dort, wo sie sind, nämlich in der Einrichtung, die Förderung brauchen, die sie zu Hause vielleicht nicht bekommen haben, nämlich den Zugang zur Musik, den Zugang zum Sport und – jetzt komme ich zu einem weiteren Punkt – die Förderung im Unterricht. Ich finde es eine Bankrotterklärung für Deutschland, dass wir Nachhilfe über die Arge organisieren wollen, wenn wir es in unseren Schulen nicht schaffen. Das müssen wir gemeinsam schaffen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich bin Herrn Minister Schneider sehr dankbar dafür, dass er den runden Tisch zur Kinderarmut wieder einrichten wird, weil dort genau die Debatte, die wir führen müssen, stattfinden kann. Wir müssen in unseren Einrichtungen besser werden. Da sind wir noch lange nicht gut genug; das wissen wir auch. Ich an Ihrer Stelle würde da nicht so viel brüllen, sondern diesen runden Tisch zur Kinderarmut mit unterstützen. Sie können auch beim Nachtrag 2011 einiges dafür tun, damit es den Kindern in Nordrhein-Westfalen besser geht.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN –
Fortgesetzt Unruhe)

Ein letztes Wort, da Sie sich so dafür loben, was Schwarz-Gelb angeblich für Kinder und für Kitas tut. Was für eine Widersprüchlichkeit, ab 2013 das Betreuungsgeld einzuführen und damit nämlich genau die Kinder aus den Tageseinrichtungen fernzuhalten, die wir dringend in diesen Kindertageseinrichtungen brauchen!

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Da sollten Sie einmal laut werden und anfangen zu brüllen und der Kollegin in Bayern einmal sagen, was Sie für richtig halten. Über solche Wortbeiträge würde ich mich freuen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin Schäfer. – Lebhaftige Debatten sind das Salz in der Suppe. Aber eine Grundunruhe, die extrem hoch ist, führt demnächst dazu, dass wir hier oben etwas klarer darauf dringen müssen, dass die Ordnung des Hauses eingehalten wird.

(Unruhe von der CDU)

Für die CDU hat jetzt der Kollege Laumann das Wort.

(Minister Guntram Schneider: Ah, jetzt zum Schluss kommt er!)

Karl-Josef Laumann (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Schäfer, Ihre Rede hat mich veranlasst, hier noch einmal das Wort zu ergreifen. Wissen Sie, eine solche Doppelzüngigkeit,

(Beifall von der CDU und von der FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Das sagt der Richtige!)

wie ich sie bei Ihnen erlebt habe, ist mir hier selten untergekommen. Sie haben 2005 die Landesregierung abgegeben, als es so gut wie keine Ganztagschulen, so gut wie keine U3-Plätze gab,

(Beifall von der CDU und von der FDP)

und jetzt stellen Sie sich hierhin und bilden eine Legende, als wären die Strukturen in diesem Land nicht weiterentwickelt worden.

(Zuruf von der SPD: Wie war das mit der Doppelzüngigkeit?)

Da Sie damals auch schon im Kabinett waren, wissen Sie sehr wohl, worüber ich rede.

Ein weiterer Punkt: Es ist doch richtig, dass hier im Landtag über die Frage geredet wird, wie wir das mit den Kindern, die in den SGB-II-Familien leben, besser hinkriegen. In Nordrhein-Westfalen sind das immerhin 438.000 Kinder. Aber jetzt sollten Sie doch einmal zugeben, dass mit den Entscheidungen der Bundesregierung hier eine Menge gemacht wird.

Es ist schon ein riesiger Fortschritt gegenüber den alten Bedarfssätzen, dass nunmehr jedem Kind in einer SGB II-Familie auch das Geld für einen Vereinsbeitrag zur Verfügung steht und nicht die Vereine diese Kinder eventuell beitragsfrei aufnehmen müssen und die Kinder immer hinten anstehen. Das ist, finde ich, schon ein Fortschritt.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Endlich sind die Zeiten vorbei, in denen der Lehrer für SGB II-Kinder zum Förderverein gehen muss oder selber zahlt, weil sie an einem Ausflug teilnehmen wollen, aber von zu Hause kein Geld mitbekommen. Jetzt gibt es für Tagesausflüge pro Jahr 30 €, damit diese Kinder auch teilnehmen können, statt dem Förderverein oder anderen Leuten auf der Tasche liegen zu müssen.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Frau Schäfer, die Landesregierung ist an einem weiteren Punkt gefordert. Ich habe damals in meinem Haus den Fonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ verwaltet. Ich hätte mich als Sozialminister gefreut, wenn es auf Bundesebene eine Gesetzgebung gegeben hätte, die jedem Kind aus einer SGB II-Familie 2 € für ein warmes Mittagessen in einer Ganztageseinrichtung – unabhängig ob Kita oder Schule – zur Verfügung gestellt hätte. Sie wissen, dass Sie damit eine riesige Infrastruktur aufbauen können. Es ist einfach eine tolle Sache, dass wir es endlich geschafft haben, dass das warme Mittagessen im Hartz IV-Satz enthalten ist. Olaf Scholz hat das nie gewollt; das können wir beweisen.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Frau Schäfer, Sie halten eine große Rede und behaupten, das sei alles nicht gut. Die Bundesregierung hat aber noch gar nicht entschieden, welche Wege wir schaffen, damit das Geld auch bei den Kindern ankommt. Der Bundesregierung ist es nämlich wichtig, dass das Geld an der Stelle ankommt, die sich um das SGB II-Kind kümmert. Vor diesem Hintergrund ist es die Pflicht der Landesregierung, Herr Schneider, im Bundesrat keine Blockadepolitik zu betreiben, sondern mit dem Bund zusammenzuarbeiten, damit im Land Nordrhein-Westfalen Strukturen geschaffen werden, sodass das Geld bei den Leuten ankommt, die sich um diese Kinder kümmern. Das ist Ihre verdammte Pflicht als Regierung.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Sie sagen, das Paket für die Kinder sei nichts. Noch einmal: 120 € für Vereine, 30 € für Tagesausflüge! Wir haben in Nordrhein-Westfalen ungefähr 200 Schultage. Die mal zwei genommen für das Mittagessen ergeben sich 550 €, die zusätzlich für Bildung und soziale Teilhabe der Kinder zur Verfügung stehen. Nimmt man die mal 438.000, macht das alleine für Nordrhein-Westfalen ein Finanzvolumen von 240 Millionen €.

Da könnte eine Landesregierung „Danke schön, gute Bundesregierung!“ sagen, statt derart zu blockieren, dass dieses Geld nicht nach Nordrhein-Westfalen fließen kann. – Danke schön.

(Langanhaltender Beifall von der CDU – Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Laumann. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Redezeiten und die damit verabredeten Rederunden im Rahmen der Aktuellen Stunde sind erschöpft. Für die Landesregierung hat Frau Ministerpräsidentin Kraft um das Wort gebeten. Damit verlängern sich automatisch auch die Redezeiten für die Fraktionen.

Frau Ministerpräsidentin, bitte.

Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin: Der Kollege Laumann hat hier eine sehr emotionale Rede gehalten. Deshalb möchte ich doch noch ein paar Dinge geraderücken.

(Unruhe)

– Es wäre schön, wenn ich die Zeit dazu hätte, ohne dass wir uns weiterhin gegenseitig anbrüllen.

Zur Richtigstellung: 4 Milliarden € kommen für den Ganzttag vom Bund. Das wissen Sie. U3 ist ein Bundesprogramm. Danach ist das Kooperationsverbot gekommen, das wir alle hier wirklich bedauern. Den offenen Ganzttag, lieber Herr Laumann, hat in Nordrhein-Westfalen Rot-Grün eingeführt. Auch das gehört zur Wahrheit. Schmücken Sie sich nicht mit fremden Federn!

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Nehmen wir das, was auf dem Tisch liegt, ein bisschen auseinander und schauen genau hin. Das Verfassungsgericht hat gesagt, es müsse ein menschenwürdiges Leben möglich sein. Die Debatte ging im Wesentlichen auch um die Regelsätze. Schauen wir uns die Regelsätze an. Wir wollen wissen: Wie sind diese Regelsätze wirklich berechnet worden? – Transparenz fehlt. Willkürlich werden einmal die unteren 20 % und ein anderes Mal die unteren 15 % genommen. Je nachdem! Das geht so nicht. Wir wollen in die Daten hineinschauen und das nachvollziehen können. Diese Transparenz fordern wir ein. Das ist einer der wichtigsten Punkte.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Karl-Josef Laumann [CDU]: Das stimmt doch gar nicht!)

Herr Laumann, wir werden uns doch mit folgendem Sachverhalt beschäftigen müssen: Nimmt man die unteren 20 % oder die unteren 15 %, betrifft das all diejenigen – wir sollten an der Stelle wirklich einer Meinung sein –, die auf einem Niveau verdienen, wie wir alle dies in dieser Gesellschaft nicht wünschen. Dort sind nämlich die Dumping-Löhne und zum Teil die Aufstocker erhalten. Das führt doch die gesamte Statistik wirklich ad absurdum.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Ein Blick auf das sogenannte Bildungspaket. Frau von der Leyen kann mit vielen blumigen Worten erklären, was alles an Wohltaten über unsere Kinder hereinbricht. Pro Kind hat sie 250 € fest zugesagt. Darin enthalten sind 100 € Schulbedarfspaket. Auch das haben wir schon eingeführt. Ich erinnere mich noch sehr gut an den Widerstand aus den CDU-Reihen zur damaligen Zeit. Die 100 € hat die SPD in Berlin eingekämpft. Diese 100 € sind sinnvoll. Warum diese 100 € jetzt auf 70 € zum Schuljahresanfang und 30 € zum Halbjahr aufgesplittet werden – okay, geschenkt.

150 € bleiben übrig. Davon wollen Sie die eintägigen Fahrten finanzieren, die Sportvereine und Kulturgeschichten unterbringen. Das funktioniert nicht. Das nimmt Ihnen draußen auch niemand ab, lieber Herr Kollege Laumann. Das wird die Situation unserer Kinder nicht maßgeblich verbessern.

(Beifall von der SPD)

Auch folgende Frage gehört in diesen Zusammenhang: Ist es wirklich sinnvoll, dass wir eine neue Struktur aufbauen, die zu einer wahnsinnigen Bürokratisierung der Argen führen wird? Sollen jetzt Arge-Mitarbeiter entscheiden, ob ein Kind nachhilfebefürdigt ist oder nicht? Damit bauen Sie eine Idiotie auf. Das ist neue Bürokratie. Das macht keinen Sinn.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich hatte unsere Debatten hier im Haus immer so verstanden, dass wir uns zumindest beim Thema „Kinderarmut“ einig sind und es darum geht, das Geld in die Strukturen zu stecken, die Strukturen zu stärken, damit den Kindern eine wirkliche Teilhabe möglich ist. Daran wollen wir arbeiten. Wir wollen nicht neue Bürokratie aufbauen. Wir wollen keine Chipkartensysteme, die Millionen kosten werden. Wir wollen keine Verträge mit Vereinen, mit der Arge und womöglich Ausschreibungen, ob die Bedingungen stimmen. Dann wird es keine Nachhilfe von dem Oberstufenschüler mehr geben, da er mit der Arge einen Vertrag machen muss. Dann werden nur wieder die kommerziellen Institute zum Zuge kommen. Es steht zu vermuten, dass hier wieder die Klientelpolitik der FDP am Werke ist.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN –
Vereinzelt Beifall von der LINKEN – Ralf Witzel [FDP]: Das ist ja peinlich!)

Wenn ich mir das alles anschau, dann werden wir im Bundesrat nicht blockieren, aber wir werden darüber diskutieren, und es wird in den Vermittlungsausschuss gehen.

(Zuruf von der LINKEN: Aha!)

Denn wir wollen wirkliche Verbesserungen für die Kinder erreichen. Diesen Druck werden wir machen und auch das Thema Mindestlohn auf den Tisch legen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Ja, ja, große Koalition!)

Bei dieser Gelegenheit werden wir auch den Druck machen, den Ute Schäfer eben angesprochen hat, damit Sie endlich die unsägliche Prämie für Kinder, die nicht in den Kindergarten gehen, vom Tisch nehmen. Das Geld können wir wirklich sinnvoller einsetzen. – Danke.

(Anhaltender Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin Kraft. – Frau Ministerpräsidentin Kraft hat 4:30 Minuten für ihre Rede benötigt, sodass alle Fraktionen noch einmal dieselbe Redezeit bekommen.

Bisher liegt uns eine Wortmeldung von der FDP vor. Herr Papke hat das Wort.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Dr. Gerhard Papke (FDP): Frau Präsidentin! Frau Ministerpräsidentin, bei allem Respekt: Ihr Beitrag gerade war genauso unsachlich wie unverfroren. Das will ich Ihnen in aller Klarheit sagen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Die Bundesregierung repariert ein verfassungswidriges Gesetz Ihrer alten Bundesregierung –

(Zuruf von der SPD: Nein!)

verfassungswidrig, so das Verfassungsgericht, wegen fehlender Transparenz der Berechnungsgrundlage –

(Günter Garbrecht [SPD]: Völlig falsch!)

und Sie beklagen hier die fehlende Transparenz in dem neuen Gesetz,

(Rainer Schmelzter [SPD]: Ja, genau!)

mit dem wir Ihr verfassungswidriges Gesetz ersetzen und reparieren. Das ist doch überhaupt nicht redlich.

(Günter Garbrecht [SPD]: Haben Sie nur ein bisschen zugehört, Herr Papke?)

Zweiter Punkt: Die Bundesregierung weitet die Leistungen summa summarum um 1 Milliarde € aus. Es ist wichtig, sich anzuschauen, ob damit das Gebot der Leistungsgerechtigkeit auch wirklich eingehalten wird.

(Rainer Schmelzter [SPD]: Bleiben Sie doch mal bei dem einzelnen Kind!)

Es ist uns als FDP wichtig,

(Heike Gebhard [SPD]: Listen Sie doch mal auf, ...)

die Gesetzgebung so auszugestalten, dass dadurch genügend Anreize entstehen, in den ersten Arbeitsmarkt zurückzukehren. Die Bundesregierung hat verabredet, das jetzt noch weiter zu ergänzen. Das ist wichtig. Wir brauchen eine Brücke zurück in den ersten Arbeitsmarkt.

(Beifall von der FDP)

Nur dann hat die Hartz-Gesetzgebung wirklich ihren Sinn erfüllt. Wir wollen nicht, dass Menschen auf Dauer in der Abhängigkeit des Sozialstaates verbleiben, auf Dauer zu Almosenempfängern werden. Das ist unsere Zielsetzung.

Fakt ist aber auch: Die christlich-liberale Bundesregierung weitet die Leistungen um 1 Milliarde € aus. Worüber beklagen Sie sich eigentlich?

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Sie glauben auch noch an den Weihnachtsmann! – Zurufe von der SPD)

Wenn Sie wollen, dass die Leistungen darüber hinaus ausgeweitet werden, dann sagen Sie doch bitte, meine Damen und Herren, und auch Sie, Frau Ministerpräsidentin, woher dieses Geld kommen soll. Wollen Sie den arbeitenden Menschen in diesem Land zumuten,

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Mövenpick! – Zurufe von der SPD)

dass die Last auf ihren Schultern immer weiter zunimmt? Dann sagen Sie das hier vor dem Landtag.

(Zuruf von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft)

– Ja, dann sagen Sie das bitte auch.

Dritter Punkt: 620 Millionen € zusätzlich für die Kinder.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Und 1 Milliarde für die Hotels!)

Das hat die Bundesregierung, an der Sie über viele Jahre führend beteiligt waren, als Sie den Kanzler gestellt haben, nicht hinbekommen, Frau Ministerpräsidentin. Das ist doch die Realität.

(Beifall von der FDP)

Es gibt eine Initiative der neuen Bundesregierung, die den Kindern in Nordrhein-Westfalen und in ganz Deutschland Mittel in einem Volumen von 620 Millionen € zur Verfügung stellt,

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Da kommen einem ja die Tränen!)

und Sie und Ihre Familienministerin haben die Dreistigkeit, hier einzuklagen, es müsse mehr für die Kinder geschehen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Ja!)

Es ist doch ein Stück aus Absurdistan, das Sie der Öffentlichkeit wieder einmal vorführen wollen.

(Beifall von der FDP)

Letzter Punkt – damit keine Legenden entstehen –: Bei der U3-Betreuung, Frau Ministerpräsidentin, gab es 11.800 Plätze, als Rot-Grün aus der Verantwortung davongejagt wurde –

(Zuruf von der SPD: Stimmt doch nicht!)

das schlechteste Betreuungsangebot in der gesamten Bundesrepublik Deutschland. Am Ende der Verantwortung der christlich-liberalen Koalition in Nordrhein-Westfalen waren es 100.000 Betreuungsplätze –

(Beifall von der FDP – Britta Altenkamp [SPD]: Das schlechteste Betreuungsergebnis in ganz Deutschland! – Weitere Zurufe)

86.000 Betreuungsplätze mehr. Das sind die Fakten.

(Britta Altenkamp [SPD]: Sie haben nichts erreicht! – Unruhe)

Die Fakten sind auch: Unsere Regierung hat erstmals dafür gesorgt, dass Ganztagschulen außerhalb der Gesamtschulen überhaupt entwickelt werden konnten. Keine Regierung hat so viel für die Ganztagsbetreuung, für die Familien getan wie die Regierung Rüttgers/Pinkwart.

(Britta Altenkamp [SPD]: Nichts erreicht, gar nichts! Die Leute angelogen!)

Konkret daran müssen Sie sich erst einmal messen lassen, Frau Ministerpräsidentin. Das ist die Wahrheit. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall von der FDP und von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Papke. – Als nächste Rednerin für die Fraktion Die Linke Frau Dr. Butterwegge. Lassen Sie sich bitte gleich nicht von der Anzeige irritieren. Mit der Spontaneität der Debatte kann die Elektronik nicht mithalten. Sie haben 4:30 Minuten.

Dr. Carolin Butterwegge (LINKE): Gerade diese Spontaneität schätze ich. Jetzt wird es erst richtig spannend, meine Damen und Herren.

Das Hartz IV-Gesetz ist von Rot-Grün ins Werk gesetzt worden. Es ist ein schlechtes Gesetz, das mit einer heißen Nadel hastig gestrickt worden ist. Auch die Kinderregelsätze, die jetzt unverändert fortgeführt werden, sind nach wie vor unzureichend. Die Sachleistungen, die neu hinzukommen, sind stigmatisierend und diskriminierend. Das lehnen wir ab, meine Damen und Herren.

(Beifall von der LINKEN)

Ich wiederhole den Kernpunkt meiner vorherigen Rede: 480 Millionen € sollen demnächst für eine

Erhöhung der Regelsätze verausgabt werden. 480 Milliarden € waren es für die Rettungsschirme für die Banken. Das ist ein Missverhältnis, das die Politik des sozialen Kahlschlags von Schwarz-Gelb noch einmal zementiert.

Die Grünen sprachen eben davon, dass sie dem Gesetz im Bundesrat nicht zustimmen werden. Liebe Frau Kraft, habe ich mich verhört? Sie sagten, Sie würden das Gesetz nicht im Bundesrat blockieren,

(Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Das geht in den Vermittlungsausschuss!)

Sie würden den Vermittlungsausschuss anrufen. Das ist eine Rumeierei.

(Beifall von der LINKEN – Zuruf von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft)

Sie müssen sich entscheiden: Ist es ein schlechtes Gesetz, oder ist es ein gutes Gesetz?

(Zurufe von der SPD – Rüdiger Sagel [LINKE]: Sie eiern schon wieder!)

Entweder sind die geäußerten Worte der Kritik Fensterreden oder nicht.

(Zuruf von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft – Weitere Zurufe von der SPD)

Wenn es ein schlechtes Gesetz ist, ist es abzulehnen. Wenn es ein gutes Gesetz ist, ist die Kritik hier Unfug.

(Heike Gebhard [SPD]: Was passiert denn, wenn eine Ablehnung erfolgt?)

Ihr Abstimmungsverhalten, liebe Abgeordnete von SPD und Grünen, wird der Lackmestest für die rot-grüne Minderheitsregierung.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Dr. Butterwegge. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich gucke noch einmal in die Runde, damit wir nichts übersehen. Es ist so. Ich schließe die Aktuelle Stunde.

Wir kommen, da wir uns in einer verbundenen Debatte befunden haben, zur Abstimmung über den Eilantrag. Sie wissen, dass nach unserer Geschäftsordnung Eilanträge direkt abzustimmen sind. Das tun wir jetzt auch. Wir stimmen also über den Inhalt des Eilantrags der Fraktion der FDP Drucksache 15/238 ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag ...

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Auszählen!)

– Bitte?

(Zurufe von der CDU)

– Nein, ich kann gerne noch einmal die Gegenprobe aufrufen, damit Sie es erneut sehen: Wer mit Nein stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Heiterkeit)

Vielen Dank. Damit ist der **Eilantrag Drucksache 15/238** bei Ablehnung durch die Fraktionen der SPD, der Grünen und der Linken bei Zustimmung der Fraktionen der CDU und der FDP **abgelehnt**.

(Minister Johannes Remmel: Noch mal! Das war so schön!)

Wir verlassen diesen Tagesordnungspunkt und rufen auf:

2 **Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2010 (Nachtragshaushaltsgesetz 2010)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/200

erste Lesung

In Verbindung mit:

Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes für das Jahr 2010

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/207

erste Lesung

Während Kolleginnen und Kollegen den Raum verlassen, darf ich noch einmal daran erinnern, dass die Fraktionen verabredet haben, die Debatte zur Einbringung des Nachtragshaushaltes unmittelbar nach der Einbringung und die Debatte zum GFG im Anschluss zu führen.

Für die **Einbringung des Nachtragshaushaltes** erteile ich für die Landesregierung dem Finanzminister, Dr. Walter-Borjans, das Wort.

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, den Raum etwas ruhiger zu verlassen, damit der Finanzminister die gebotene Ruhe hat.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung legt Ihnen heute den Entwurf für einen Nachtragshaushalt für das Jahr 2010 vor.

Nun hat es im Vorfeld schon eine ganze Reihe von starken Worten gegeben. Da war die Rede von Rekordverschuldung, vom Griechenland-Beauftragten der Landesregierung,

(Demonstrativer Beifall von der CDU)

von der Drohung mit Klage. Weil das so ist, möchte ich dieser Einbringungsrede gerne eine Überschrift geben. Diese Überschrift heißt: „Endlich Klarheit und Wahrheit über die Landesfinanzen in Nordrhein-Westfalen.“

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN –
Lebhafte Zurufe von der CDU und von den
GRÜNEN)

Ich kann die Formulierung auch umdrehen und sagen: Schluss mit Haushaltskosmetik und vorgegaukelter Konsolidierung

(Ralf Witzel [FDP]: Schluss mit Konsolidierung meinen Sie!)

– einer Konsolidierung, für die die abgewählte Landesregierung in Wahrheit überhaupt keinen Plan hatte. Wenn ich mir die mittelfristige Finanzplanung angucke und die Werte für die Jahre 2009 bis 2013 sehe, so heißen die: 5,9, 6,6, 6,5, 6,5, 6,4. Wo ist da die Konsolidierung, und wo ist da so etwas wie eine Kreditverfassungsgrenze? Es ist ein stabiler Verlauf, der noch nicht einmal die erwarteten Steuerminderungen und eine ganze Reihe weiterer Belastungen berücksichtigt, von den Vorsorgemaßnahmen – wir kommen ja gleich noch darauf – ganz zu schweigen.

All diese Vorwürfe der vergangenen Wochen waren vor allem eines: ein Ablenkungsmanöver. Die wahre Lage wird verschwiegen. Sie lenken ab von den Folgen des Verschiebens auf andere und wollen vergessen machen, was die abgewählte Landesregierung in den letzten fünf Jahren versprochen, dann aber nicht gehalten hat.

Im Übrigen finde ich, um noch einmal auf das Thema Griechenland-Beauftragter zu kommen, die Art, wie manche glauben, über Griechenland und die Griechen insgesamt herziehen zu können, nicht okay.

(Minister Guntram Schneider: Sehr richtig!)

Eines aber kann man mit Fug und Recht sagen: In Griechenland ist es höchste Zeit, Bilanz zu ziehen, sich der wahren Finanzlage zu stellen. Und das haben die Griechen in der Tat gemeinsam mit Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zur Wahrheit und zur Klarheit dieses Entwurfs für einen Nachtragshaushalt gehört es nach meiner Meinung, dass er keine Projekte der neuen Landesregierung abbildet. Genau das haben wir gemacht. 90 % der zusätzlichen Ausgaben betreffen Kosten, die lange vor der Regierungsübernahme entstanden sind. Dazu gehören auch die Garantien, über die wir immer wieder in der Vergangenheit gesprochen haben. Sie sind nur noch nicht bezahlt. Die gehören aber in einen ehrlichen Haushalt hinein ebenso wie die restlichen 10 %. Sie hätten sie zwar umgehen

können, dann hätten Sie aber Ihre eigenen Versprechen nicht eingehalten – etwa Lehrerstellen – oder die Rechnung einfach anderen untergeschoben wie zum Beispiel den Städten und Gemeinden unseres Landes. Mit dieser Aktion waren Sie zum Teil leider schon erfolgreich.

Dieser Nachtragshaushalt korrigiert das, was die Vorgängerregierung verschoben, versteckt oder – sagen wir es freundlich – vergessen hat.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Da kommt einiges zusammen. Das erhöht nicht nur das Haushaltsvolumen um 2,7 Milliarden € auf 55,8 Milliarden €, sondern das erhöht auch die Nettoneuverschuldung um 2,3 Milliarden € auf die in der Vergangenheit jetzt schon häufig strapazierte Zahl von 8,9 Milliarden € im Haushaltsjahr 2010.

Noch einmal: Diese 8,9 Milliarden € waren schon verplant, als die neue Landesregierung ihre Arbeit aufnahm.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Der einzige Unterschied zwischen uns und unseren Vorgängern ist: Sie zogen es offenbar vor, sich überraschen zu lassen und dann dem Land verduzt eine Rechnung zu präsentieren, die beim Vollzug der Haushalte in den nächsten Jahren immer wieder ins Kontor geschlagen hätte: für Garantiezahlungen, für verlorene Prozesse gegen klagende Städte und Gemeinden – und das immer in der Hoffnung auf vielleicht wachsende Steuereinnahmen, die ein Gebüsch wachsen lassen, hinter dem man sich ein Stück weit verstecken könnte.

(Ralf Witzel [FDP]: Sie basteln doch jetzt einen verfassungswidrigen Haushalt!)

Ich habe eben darüber gesprochen, wie Sie mit 6,5 Milliarden € geplant haben. Die Steuereinnahmen haben sich tatsächlich etwas positiver entwickelt, als Sie das im Mai hätten wissen können und als wir alle im Mai angenommen haben.

(Zuruf von der CDU)

Deshalb fällt die Kreditaufnahme auch um 400 Millionen € geringer aus als das Ausgabenwachstum. Aber – und jetzt kommen wir noch einmal zum Thema „Kreditverfassungsgrenze“ –: Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind immer noch labil. Die schwere Wirtschafts- und Finanzkrise, die vor zwei Jahren mit dem Zusammenbruch von Lehman Brothers begonnen hat, ist noch lange nicht überwunden. Unser Wirtschaftswachstum basiert bisher vor allem auf dem Export in die asiatischen Boom-Regionen. Außer in Deutschland verläuft die Aufwärtsentwicklung in den westlichen Industriestaaten bislang eher schleppend; das gilt leider auch für die meisten Länder des Euroraums.

Auch an den internationalen Finanzmärkten besteht, trotz der Entspannung in vielen Bereichen,

noch eine Menge an Unsicherheit darüber, wie es dauerhaft weitergehen soll. Es steht die Frage im Raum, wie sich die USA weiterentwickeln, ob der Aufschwung in China so dynamisch bleibt wie in den letzten Monaten, wie stabil die Sorgenkinder des Euroraums – Griechenland, Spanien, Portugal, Irland – sind. Sie kennen die aktuellen Berichte über die Anglo Irish Bank: Da ist der Staat in einer Weise eingetreten, dass es in Irland zu einer Neuverschuldung zu kommen droht, die 25 % des Bruttoinlandsprodukts ausmacht. Da weiß man, was dort für eine Zeitbombe tickt.

Man kann eindeutig eines sagen: Für eine Entwarnung ist es zweifelfrei zu früh. Deshalb müssen wir auch jetzt feststellen, dass die seit Herbst 2008 vorhandene Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts weiter fortbesteht. Es wird noch eine Zeit brauchen, bis wir in ökonomisch ruhigerem Fahrwasser sind.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Es ist die Frage, welches die größten Etatposten sind, die wir jetzt zwingend korrigieren müssen und korrigieren wollen und in diesen Nachtragshaushaltsentwurf einbringen. Der dickste Brocken heißt Phoenix. Die internationale Finanz- und Wirtschaftskrise hat auch die internationalen Finanzmärkte, das ganze Bankensystem fundamental geschwächt, und wir in Nordrhein-Westfalen haben das ebenfalls in aller Deutlichkeit zu spüren bekommen.

Mehrfach hat sich der Landtag in den letzten zwei Jahren damit beschäftigt, die Folgen dieser Krise für die WestLB AG zu begrenzen. Ich war gestern noch in Brüssel bei Kommissar Almunia; am Abend gab er ein Treffen im Bundesministerium der Finanzen. Der Anteil, den die Bewältigung dieses ganzen Programm- und Problempaketes an der Arbeit dieses Finanzministeriums ausmacht, ist erheblich.

Damals ist nicht nur ein umfangreicher Risikoschirm aufgespannt worden. Die risikobehafteten und die nicht mehr strategisch erforderlichen Papiere sind auf die sogenannte Erste Abwicklungsanstalt ausgelagert worden. Das Land hat gemeinsam mit den anderen Eigentümern Garantien übernommen, und es hat in den Haushalten 2008 und 2009 Rücklagen gebildet, um diese Garantieforderungen bedienen zu können.

Bei genauerem Hinsehen zeigt sich nur, dass diese gebildete Vorsorge nicht ausreicht, um die absehbaren Haftungsrisiken durch den Risikofonds abzudecken. Nach den aktuellen Prognosen des Portfolioverwalters werden für die Jahre 2010 bis 2013 allein für das Phoenix-Portfolio Garantieziehungen von rund 2,4 Milliarden € erwartet. Die bisher angesammelten Mittel von rund 1,16 Milliarden € reichen zur Abdeckung dieses Risikos nicht aus. Wir haben uns schon im Haushalts- und Finanzausschuss darüber unterhalten können, dass es auch keine

Chance gibt, einen Teil dieses Risikos aus den Gewinnen mit anderen Papieren abzudecken. Dieses Risiko, dass allein diesen Phoenix-Bereich betrifft, wir in dieser Höhe auf die Garantien durchschlagen, die vor Jahren versprochen und zugesagt worden sind.

Der Nachtragshaushalt 2010 sieht deshalb eine Zuführung zum Sondervermögen „Risikoabschirmung WestLB“ in der Größenordnung von 1,3 Milliarden € vor. Wir schaffen damit – das unterstreiche ich noch einmal – kein neues Instrument, sondern wir bringen das von der Vorgängerregierung ebenso mit Krediten geschaffene Instrument auf das erforderliche Volumen.

Diese zusätzliche Vorsorge hat das Ziel, in den nächsten Jahren einen stabilen und kalkulierbaren Haushaltsvollzug zu gewährleisten. Im Falle einer größeren Garantiezuhaltung wäre ansonsten in den nächsten Jahren eine sofortige Haushaltssperre notwendig: Man könnte nicht nur nicht mehr den einzelnen Jahreshaushalt planen und vollziehen; man könnte auch keinen Konsolidierungspfad in Richtung 2020 beginnen und gehen, mit dem man halbwegs kalkulieren könnte.

Mit dieser Zuführung zum Sondervermögen mit dem in der Tat etwas irreführenden Namen „Risikoabschirmung WestLB“ – weil es ja nicht mehr die WestLB betrifft – führt die neue Landesregierung also die Praxis der alten, von CDU und FDP getragenen Landesregierung fort. Der Zuführung steht auch nicht, wie von der Opposition behauptet, entgegen, dass diese Beträge nicht unmittelbar verausgabt werden müssen. Es ist das Wesen eines Fonds, zukünftige Belastungen abfedern zu können, deren Eintrittszeitpunkt eben nicht festzulegen ist und der jederzeit sein kann. Mit dieser Argumentation haben Sie von der Opposition während Ihrer Regierungszeit im Übrigen auch die Schaffung des Sondervermögens gerechtfertigt. Wir erleben gerade, dass im Freistaat Sachsen ähnliche Aktivitäten begonnen worden sind, ein sächsisches Garantiefonds-Gesetz auf den Weg zu bringen und mit einem solchen Puffer auszustatten.

Ähnlich unzureichend ist die Vorsorge, die die Vorgängerregierung im Bereich des „Versorgungsfonds NRW“ hinterlassen hat. Aufgrund einer fraktionsübergreifend verabschiedeten gesetzlichen Regelung aus dem Jahr 2005 zahlt das Land für alle nach dem 1. Januar 2006 neu eingestellten Beamtinnen und Beamten in ein Sondervermögen ein, das der Finanzierung zukünftiger Versorgungsansprüche dient. Um wie beabsichtigt einen Kapitaldeckungsgrad von 70 % zu erreichen, sind seither – das hat ein Gutachten bestätigt – 94 Millionen € zu wenig eingezahlt worden.

Das wird ab 2011 korrigiert. Ab dann wird mit einem monatlichen Betrag von 595 € vorgesorgt und der richtige Wert zur Erreichung der 70%igen Kapitalabdeckung eingezahlt. Aber für die Vergangenheit

sind 94 Millionen € nachzuveranschlagen. Später kommt in einem anderen Zusammenhang noch ein Betrag von 20 Millionen € hinzu, der sich nicht aus der falschen Berechnung des monatlichen Betrags herleitet, sondern einfach aus der größeren Zahl von Versorgungsempfängern, mit der zu rechnen ist.

Ein drittes Beispiel für unzureichende Vorsorgeaufwendungen der Vorgängerregierung ist das Einheitslastenabrechnungsgesetz. Es gibt beim Verfassungsgericht in Münster noch anhängige Verfahren gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz aus dem Jahr 2007. Eine Vielzahl von Kommunen erwägt, auch gegen das Einheitslastenabrechnungsgesetz zu klagen.

(Zuruf von Christian Möbius [CDU])

Trotzdem haben CDU und FDP für die drohenden Haushaltsbelastungen keine Vorsorge getroffen. Mit dem aktuellen Nachtragshaushalt werden wir das in Anlehnung an die von der kommunalen Seite vorgelegene Position in einer Größenordnung von 375 Millionen € korrigieren. Ich erinnere daran, dass das Urteil für das Jahr 2006 dem Land in etwa diesen Betrag für ein Jahr zur Last gelegt hatte. Wir planen mit dem Entwurf eine Rückstellung in der Größenordnung des Jahres 2006 für drei weitere Jahre.

Meine Damen und Herren, allein die Mehrausgaben in den genannten drei Bereichen machen zusammen fast 1,8 Milliarden € aus. Das sind zwingende Korrekturen,

(Widerspruch von der CDU)

um Vorsorge zur Abdeckung der bestehenden und vor allem der schon vor der Regierungsübernahme entstandenen Risiken zu treffen. Das meine ich, wenn ich davon spreche, dass wir diesen Haushalt auf eine ehrliche Basis stellen wollen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Neben der viel zu niedrigen Vorsorge nimmt sich die Landesregierung auch unserer Städte und Gemeinden an. Das haben wir jetzt in vielen Gesprächen, auch mit den kommunalen Spitzenverbänden, deutlich gemacht. Die kommunalen Haushalte in Nordrhein-Westfalen befinden sich in einer schwierigen, teilweise dramatischen Situation. Nur den wenigsten Städten und Gemeinden in unserem Land gelingt es noch, ihre Haushalte wirklich strukturell auszugleichen. Das ist gewiss teilweise die Folge der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise. Es ist aber auch die absehbare Folge einer verfehlten Politik der Vorgängerregierung.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN –
Widerspruch von Christian Möbius [CDU])

Den unhaltbaren Zustand, unter dem vor allem die Bürgerinnen und Bürger überall im Land leiden, müssen wir schnell beenden. Deshalb beginnen wir mit den Dingen, die im Nachtragshaushalt 2010

direkt zu korrigieren sind und korrigiert werden müssen. Wir setzen damit ein klares Zeichen für die Kommunen und nehmen die Lasten zurück, die das Land auf die Kommunen verschoben hat, um die eigene Finanzlage besser darstellen zu können.

(Christian Weisbrich [CDU]: Herr Steinbrück!)

Wie in der Koalitionsvereinbarung angekündigt verbessern wir die kommunale Finanzausstattung durch zwei konkrete Maßnahmen sofort:

Erstens. Wir beteiligen die Kommunen sofort wieder an der Grunderwerbsteuer.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN –
Bärbel Beuermann [LINKE]: Das ist gut!)

Zweitens. Wir beenden die Befrachtung zur Konsolidierung des Landhaushalts im GFG. Weil in einer der letzten Sitzungen behauptet worden ist, dass das eine Ausgleichs-, eine Gegenleistung gewesen sei, möchte ich nur noch einmal darauf hinweisen, dass dieser Titel im Haushalt den Namen hat „Befrachtung zur Konsolidierung des Landeshaushalts im GFG“.

(Christian Weisbrich [CDU]: Seit 1999!)

Das ist der Zweck und Sinn dieses Betrags von rund 170 Millionen €. Wir werden ihn wieder entfrachten.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir wollen keine Konsolidierung des Landeshaushalts auf dem Rücken der Kommunen, weil das eine Scheinkonsolidierung ist.

(Christian Möbius [CDU]: Ihr wollt überhaupt keine Konsolidierung!)

Das ist nur ein Verschieben der Schulden von der einen auf die andere Seite. Das ist keine Konsolidierung und auch keine Gesundung der Staatsfinanzen insgesamt. Es ist aber in den letzten Jahren als ein offenbar als Allheilmittel verstandenes Rezept befolgt und praktiziert worden. Die Gemeinden brauchen diese Korrektur. Dafür wollen wir im Nachtragshaushalt sorgen.

Hinzu kommt eine Reihe von Haushaltsverschlechterungen, die sich schlicht und ergreifend aus dem Haushaltsvollzug 2010 aufgrund von rechtlichen oder tatsächlichen Zwangsläufigkeiten ergeben. Sie machen immerhin 600 Millionen € aus. Ich nenne nur den größten Brocken mit Ausgaben in Höhe von 236,5 Millionen € zur Umsetzung des Urteils des Verfassungsgerichtshofs zum sogenannten Nachteilsausgleich bei der Wohngeldentlastung für die Kommunen.

Wir haben 150 Millionen € für die dringend gebotene Bereitstellung von Investitionsmitteln für den Ausbau von U3 veranschlagt, weil hier ein Windhundprinzip in Gang gesetzt worden ist, das dazu geführt hat, dass die einen noch innerhalb der vor-

handenen Mittel bedient werden konnten und die anderen durch Rost zu fallen drohten.

(Zuruf von Karl-Josef Laumann [CDU])

Daneben gibt es eine Reihe weiterer in diesem Zusammenhang schon fast kleinerer Posten wie etwa die Abrechnung des Impffonds mit 50 Millionen € oder die höhere Zuführung für den Landesbetrieb Straßenbau durch Mehrkosten beim Winterdienst, um nur einige zu nennen. Ich sagte eben schon: 20 Millionen € zusätzlich ergeben sich aus einer höheren Zahl voraussichtlich eintretender Versorgungsfälle.

Schließlich zählen zu den zwingend notwendigen Korrekturen auch die wesentlichen Veränderungen im Personalhaushalt. Von den insgesamt 1.656 Stellen steht keine einzige im Zusammenhang mit der Regierungsneubildung; das ist mir wichtig.

(Lachen von Josef Hovenjürgen [CDU])

Wir reden von unstreitigem Grundbedarf und davon, Gerichtsurteile umzusetzen. Wir wollen mit dem Nachtrag 1.525 zusätzliche Lehrerstellen zur Deckung der Stellendefizite beim Grundbedarf und für den Ausgleichs- und Mehrbedarf im Schuljahr 2011 in allen Schulformen schaffen. Zur Verbesserung der Umweltüberwachung – ich nenne nur das Beispiel Envio – und des Umweltschutzvollzugs werden wir 100 neue Planstellen etatisieren.

Mein Fazit, Herr Präsident, meine Damen und Herren: Das ist eine Schlussbilanz der schwarz-gelben Vorgängerregierung.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Bernd Krüchel [CDU]: Ein Witz ist das!)

Unsere Devise lautet: Nicht Lasten ignorieren, nicht polemisieren, sondern etatisieren, was an unvermeidlichen Belastungen auf uns zukommt.

(Christian Möbius [CDU]: Das können Sie aber nicht!)

Wenn wir den Menschen offen und ehrlich über die Haushaltslage Bescheid geben wollen, wenn wir sie informieren wollen – und das will ich –,

(Zurufe von der CDU)

sind die aufgeführten Veränderungen unabdingbar, um einen sauberen Strich unter die abgelaufene Regierungszeit zu ziehen. Wir haben uns dieser Aufgabe gestellt. Wir legen Ihnen diesen Nachtragshaushalt zur Beratung vor.

Ich sage Ihnen noch einmal: Ich hätte es mir auch viel einfacher machen können. Wir hätten auf all das eingehen und sagen können: Okay, dann kommen die 1,3 Milliarden € nicht in die Vorsorge. Und wenn Sie der Auffassung sind, dass das ein Instrument ist, das nicht geht, nehmen wir die 1 Milliarde €, die schon drin ist, heraus. Denn sie ist auch schon vorher eingesetzt worden.

(Zurufe von CDU und FDP)

Dann könnten wir das auch mit den 400 Millionen € für die Kommunen machen. Wir könnten einen Haushalt vorlegen, der Ihnen eine Nettokreditaufnahme von 4 Milliarden € vorgaukelt. Wenn Sie das unter Haushaltswahrheit und -klarheit verstehen, sage ich nur: Ich hoffe, dass die Menschen im Land verstehen, dass in diesem Haushalt, den wir vorlegen, die Zahlen so sind, wie wir sie vorgefunden haben und wie sie zur Absicherung der Risiken notwendig sind.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Angela Freimuth [FDP]: Das ist eine Unverschämtheit! – Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

Denn wir hätten nichts gewonnen, wenn wir diese Kosmetik fortgeführt hätten. Wir hätten uns in der mittelfristigen Finanzplanung auf einen Weg gemacht, der von immer neuen Einschlägen gekennzeichnet gewesen wäre. Immer wieder hätten wir sagen müssen: 500 Millionen € für Phoenix, 200 Millionen € für Kommunen, weil wir einen Prozess verloren haben. – Das ist keine geordnete Finanzplanung auf dem Weg zu einer Haushaltskonsolidierung.

(Ralf Witzel [FDP]: Aber die kommt jetzt von Ihnen mit 9 Milliarden € neuer Schulden? – Dr. Gerhard Papke [FDP]: Das ist kabarettreif, Herr Finanzminister! – Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

Ich werde den Versuch nicht aufgeben, Sie und die Menschen in Nordrhein-Westfalen davon zu überzeugen, dass Verschieben, Verstecken und Vergessen kein taugliches Rezept sind. Deswegen werbe ich für eine breite Unterstützung zu dieser Korrektur, die wir Ihnen heute vorlegen.

Ich wünsche mir eine sachliche Beratung, in der wir sehen: Die Dinge, die uns in der nächsten Zeit belasten werden, wurden lange Zeit vorher angelegt. Wir machen uns jetzt auf den Weg zu einem geordneten, klaren und wahren Haushaltsverfahren. – Danke schön.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Lautes Lachen von der FDP – Lachen von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Walter-Borjans.

Ich eröffne die **Aussprache über den Nachtragshaushalt** und erteile dem Vorsitzenden der CDU-Fraktion, Herrn Kollegen Laumann, das Wort.

Karl-Josef Laumann (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, Sie legen heute das erste Finanzdokument der neuen Landesregierung vor.

Ich muss feststellen: Sie haben wahrgemacht, was schon der Koalitionsvertrag erahnen ließ. Sie haben den Rotstift in der Landesregierung abgeschafft.

(Zuruf von der SPD: Endlich Haushaltswahrheit!)

Sie haben das politische Ziel der Haushaltskonsolidierung aufgegeben.

(Markus Töns [SPD]: Das hatten Sie nie!)

Sie machen einen Haushalt auf Kosten unserer Kinder, obwohl Sie 400 Millionen € mehr Steuern einnehmen.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Frau Ministerpräsidentin, Sie sind nicht der einzige relativ neu im Amt befindliche Regierungschef. In Niedersachsen haben wir einen neuen Ministerpräsidenten. In Hamburg haben wir einen neuen Ersten Bürgermeister. Wir haben in Hessen einen neuen Regierungschef. Die treffe ich gelegentlich. Sie berichten mir und sagen: Wir haben schwere Wochen vor uns, weil wir Konsolidierungshaushalte vorlegen müssen. – Die einzige Regierungschefin in ganz Deutschland, die ich kenne, die das Ziel der Konsolidierung auch mit Blick auf die Schuldenbremse 2020 aufgegeben hat, sind Sie.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Zuruf von Heike Gebhard [SPD])

Ich kann nur sagen: Sie verweigern sich – ich weiß, wovon ich rede;

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Vom Verweigern!
– Zuruf von der SPD: Sie sind ein Verweigerer!
– Lachen von der SPD und von den GRÜNEN)

ich weiß, was Sparen bedeutet. Sie verweigern sich der Kärnerarbeit, die mit Haushaltskonsolidierung verbunden ist.

(Bernhard von Grünberg [SPD]: Ausgerechnet Sie!
– Gegenruf von Josef Hovenjürgen [CDU]: Herr von Grünberg!)

Sie kommen mir in dieser Frage wirklich wie ein Mensch vor, der abhängig ist und der sein Laster zur Tugend macht.

Diese Politik ist deswegen unverantwortlich, weil Sie trotz 400 Millionen € mehr Steuern 2,3 Milliarden € Kredite aufnehmen.

(Christian Weisbrich [CDU]: Zusätzlich!)

Unser Land Nordrhein-Westfalen macht seit 40 Jahren Schulden. Wir haben im Übrigen 40 Jahre lang keine Schulden zurückgezahlt. Wenn man heute 2,3 Milliarden € aufnimmt und sie in 40 Jahren begleichen will – wir haben das berechnet –, dann werden aus diesen 2,3 Milliarden € über 22 Millionen € durch Zins- und Zinseszinsseffekte.

(Christian Weisbrich [CDU] und Angela Freimuth [FDP]: Über 22 Milliarden €!)

Das ist so viel Geld, wie alle Lehrerinnen und Lehrer und alle pensionierten Lehrerinnen und Lehrer in diesem Land zusammen kosten.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Das ist der Wechsel, den Sie unseren Kindern in den Rucksack legen. Wie die Grünen eine solche Politik verantworten können, obwohl sie die Partei ist, die besonders stark auf nachhaltige Politik achten will, kann ich überhaupt nicht begreifen. In der Finanzpolitik ist Ihre Nachhaltigkeit nicht angekommen.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Zuruf von Heike Gebhard [SPD])

Ich möchte Ihnen, Herr Finanzminister, auch noch etwas zur Aufstockung der Rücklage für die WestLB sagen. Man kann es so sehen, wie Sie das sagen. Aber ich möchte gerne aus einer Pressemitteilung vom 8. März 2010 zitieren:

Die stellvertretende Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion, Gisela Walsken, kritisierte heute in Düsseldorf die Ankündigung des Landesfinanzministers, 600 Millionen € zusätzlich in die Sondervermögen „Risikoabschirmung WestLB“ und „Versorgungsrücklage“ fließen zu lassen und das Ganze über Kredite zu finanzieren:

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

„Auf der einen Seite feiert sich Finanzminister Linssen als ‚vorsichtiger Kaufmann‘, der eine Schuldenbremse für das Land fordert; auf der anderen Seite nimmt er neue Schulden auf und nennt das ‚Vorsorge.‘“ Für die SPD-Finanzexpertin ist insbesondere das Aufstocken der Risikovorsorge für die WestLB über neue Schulden nicht notwendig. „In dem Spartopf ‚Risikoabschirmung WestLB‘ befinden bereits 931 Millionen € Laut Aussage des Finanzministers ist der Landeshaushalt bis heute aber lediglich mit rund 107 Millionen € beansprucht worden. Ein weiteres Aufstocken des Spartopfes durch neue Kredite ist daher finanzpolitischer Unsinn.“

(Beifall von der CDU und von der FDP – Zuruf von der CDU: Hört, hört! – Weitere Zurufe)

Frau Ministerpräsidentin, ich weiß jetzt auch, warum Sie Ihre ehemalige finanzpolitische Sprecherin zur Regierungspräsidentin gemacht haben: weil Sie diese Worte in diesem Parlament nicht mehr hören wollen.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Lachen von der SPD und von den GRÜNEN – Zuruf von den GRÜNEN: Das war ein Eigentor! – Weitere Zurufe)

Herr Finanzminister, ich möchte Ihnen auch noch etwas zu den neuen Stellen sagen, sowohl im

Lehrerbereich als auch im Umweltbereich. Die Kunst des Regierens ist, nicht neue Stellen im Haushalt auszuweisen, sondern die neuen Stellen, die man für zusätzliche Bedarfe braucht, im bestehenden Bereich der Landesverwaltung, also bei über einer halben Million Stellen, einzusparen.

(Beifall von der CDU)

Wenn wir die zusätzlichen Lehrerstellen, die wir in den letzten fünf Jahren geschaffen haben – über 8.000 Stellen – nicht an anderen Stellen der Landesverwaltung eingespart hätten, dann hätten Sie heute überhaupt keine Spielräume mehr, irgendeine Politik zu gestalten.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Wenn man in der Umweltverwaltung 100 Leute mehr braucht, dann muss man zusehen, dass man diese 100 Stellen bei den vorhandenen fast eine halbe Million Stellen erwirtschaftet, die das Land Nordrhein-Westfalen hat.

(Beifall von der CDU)

Das wäre solide Politik. Denn Sie werden schlicht und ergreifend eines nie hinbekommen: Sie werden das Ziel der Konsolidierung nicht erreichen, wenn Sie nicht auch an den Personalbereich herangehen, denn dieser macht 60 % des Landeshaushalts aus. Wenn Sie 60 % des Landeshaushalts aus jeder Konsolidierung heraushalten, dann werden Sie nicht mehr investieren können, dann müssen Sie in die Schulden gehen, aber eine Haushaltskonsolidierung bekommen Sie nie hin.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Es sind nur 40 %! Falsche Zahlen!)

Aber ich weiß ja, warum Sie das nicht machen: Die Linkspartei hat erklärt, dass sie diese Regierung hochgehen lassen will, wenn sie auch nur die kleinste Veränderung am öffentlichen Dienst vornimmt. In dieser Frage hängen Sie am Haken der Linkspartei. Deswegen geschieht in diesem Punkt nichts.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Zum Schluss möchte ich Ihnen aus dem neuen Buch von Peer Steinbrück vorlesen. Er schreibt auf Seite 463 – ich zitiere –:

„Das Soziale in der Politik reicht nicht! Darauf verlegt sich die SPD am liebsten, weil sie es am besten kann und dort die größten Wohlfühlerlebnisse hat. Dabei entgeht ihr allerdings, dass ihr wirtschaftspolitisches Bein zu kurz ist und sie deshalb im Kreis läuft. Die wirtschafts- und finanzpolitische Kompetenz ... muss in der SPD kontinuierlich und in der Breite ausgebaut werden, inhaltlich wie personell.“

(Karl Schultheis [SPD]: Nennen Sie den Titel des Buches!)

Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Frau Kraft, Ihr wirtschaftspolitisches Bein ist zu kurz. Ihr Finanzminister ist ein Schuldenminister und hat daher auch keine wirtschaftspolitische Kompetenz. Ich sage Ihnen: Finanzpolitisch läuft diese Regierung im Kreis, aber leider auf Kosten unserer Kinder. Eine solche Politik kann und wird unsere Zustimmung nicht finden. – Schönen Dank.

(Anhaltender Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Laumann. – Für die SPD-Fraktion hat deren Fraktionsvorsitzender, Herr Kollege Römer, das Wort.

Norbert Römer (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Der Finanzminister hat vorhin sachlich und nachvollziehbar erläutert, warum dieser Nachtragshaushalt so, wie er eingebracht worden ist, notwendig ist. Herr Kollege Laumann, ich habe von Ihnen erwartet, dass Sie als derjenige, der Mitverantwortung dafür trägt, dass es diesen Nachtragshaushalt so gibt, versuchen, zu erläutern, warum Sie das anders sehen. Das war eine sehr dünne Suppe, Herr Kollege Laumann. Das war nichts, mit dem Sie hier jemanden beeindrucken können.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Sie haben ja in Ihrer Erwiderung auf die Regierungserklärung der Ministerpräsidentin darüber spekuliert, wie Ihre Frau als Finanzminister zu Hause mit Ihrer Kontovollmacht umgegangen wäre, wenn sie das gewusst hätte, was Sie in Ihrer zurückliegenden Zeit als abgewählte Landesregierung zu verantworten haben. Ich sage Ihnen klipp und klar, meine Damen und Herren von CDU und FDP: Die Bürgerinnen und Bürger haben Ihnen, der abgewählten Landesregierung, am 9. Mai die Kontovollmacht für das Land entzogen. Und sie haben recht gehandelt,

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

denn Sie sind bei den Menschen nicht mehr kreditwürdig. Die haben das ja geprüft. Ich weiß, das ist für Sie eine bittere Wahrheit, aber Sie sollten sie endlich akzeptieren, gerade im Zusammenhang mit diesem Nachtragshaushalt.

(Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

Herr Kollege Weisbrich, der Entzug der Kontovollmacht war ja kein Versehen, sondern eine eindeutige Willenserklärung, und zwar nicht trotz, sondern wegen Ihrer Politik in den vergangenen fünf Jahren. Auch deshalb tragen wir jetzt die Verantwortung für diesen Nachtragshaushalt. Der Finanzminister hat völlig recht: Wir brauchen eine seriöse Schlussbi-

lanz Ihrer Regierungszeit. Mit diesem Nachtragshaushalt stellen wir die Landesfinanzen auf eine ehrliche Basis. Das ist die Lage, und daran können Sie überhaupt nicht vorbeireden, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Dass Sie von CDU und FDP sich in diesen Tagen – ich habe das ja öfters nachlesen können – als die Gralshüter der Sparsamkeit aufspielen, deutet entweder auf einen rapiden Gedächtnisverlust hin oder ist angesichts der Tatsachen einfach dreist. Meine Damen und Herren, es bleibt so – wir sagen das auch laut und deutlich –: Wir müssen die schwarzen Löcher füllen, die Sie uns hinterlassen haben, und wir werden sie füllen, weil das im Interesse des Landes notwendig ist.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Der Nachtragshaushalt 2010 ist die Reparatur dessen, was die abgewählte Regierung Rüttgers hinterlassen hat. Diese abgewählte Landesregierung – das ist ganz wichtig – wusste davon, dass diese Zahlungen auf unser Land zukommen würden. Schwarz-Gelb hatte bereits mit einer Kreditaufnahme von 6,6 Milliarden € gerechnet. Wenn seriös geplant worden wäre – das hat Ihnen der Finanzminister gerade vorgerechnet –, dann hätte man schon vor Monaten eine Aufstockung des Etats 2010 um 2,3 Milliarden € vornehmen müssen, so wie das jetzt vorgesehen ist.

Wir haben Ihnen schon vor einem Jahr gesagt, dass der Haushalt nicht solide finanziert ist. Ich will einmal daran erinnern. Im Dezember 2009 sind wir davon ausgegangen, dass Sie bei einer tatsächlichen Neuverschuldung für 2010 von mindestens 8 Milliarden € landen würden.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: So ist es!)

Nachlesen können Sie das, Herr Kollege Weisbrich, in unserem Entschließungsantrag vom 17. Dezember 2009, Landtagsdrucksache 14/10451.

Das ist auch der Punkt. Seriös ist bei der abgewählten Landesregierung Rüttgers überhaupt nichts zugegangen. Da ist getrickst worden, um über den Wahltag zu kommen. Das ist der Skandal, für den Schwarz-Gelb verantwortlich ist: finanzielle Risiken im Haushalt zu verschweigen und Zusagen nicht finanziell im Haushalt abzusichern.

Meine Damen und Herren, wir müssen das jetzt aufdecken und dann auch in Ordnung bringen. Das ist unsere Aufgabe. Wir stellen uns dieser Aufgabe.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN –
Zuruf von Armin Laschet [CDU])

Deshalb wird es in diesem Nachtragshaushalt zu dieser Neuverschuldung von 8,9 Milliarden € kommen. Ja, das ist eine Rekordneuverschuldung. Sie ist aber doch nur deshalb notwendig geworden, weil sie als Erbe dieser abgewählten Landesregierung

hier im Landtag auf uns lastet. Wir werden dieses Erbe selbstverständlich übernehmen müssen, Herr Kollege Laumann. Das ist unsere Pflicht. Das sagen wir auch den Menschen.

Diese Neuverschuldung ist also kein Ergebnis irgendwelcher politischen Projekte der neuen rot-grünen Regierung. Damit wird nichts, aber auch gar nichts an neuen Projekten finanziert. Der Nachtragshaushalt beinhaltet weder die Abschaffung der Studiengebühren noch die Beitragsfreiheit der KITAS noch den „Stärkungspakt Stadtfinanzen“. Das machen wir alles ganz ruhig, ganz sachlich mit dem Haushalt 2011. Darauf können Sie sich verlassen.

(Armin Laschet [CDU]: Ist das eine Drohung?)

Dieser Nachtragshaushalt ist das politische Erbe der abgewählten Landesregierung Rüttgers. Und dabei bleibt es, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN –
Ralf Witzel [FDP]: In einem völlig neuen wirtschaftlichen Umfeld! Die Einnahmen sprudeln doch! – Zuruf von Armin Laschet [CDU])

Herr Kollege Laschet, die Kommunen können nicht warten. Sie haben die Städte und Gemeinden doch im Stich gelassen. Sie haben ihnen neue Aufgaben aufgebürdet, ohne dass Sie auskömmliche Finanzmittel hinterhergeschickt hätten.

(Armin Laschet [CDU]: Beispiel!)

Sie haben die Kommunen rechtswidrig belastet und ihnen Gelder in mehrstelliger Millionenhöhe vorenthalten. Die Quittung dafür haben Sie – ein Beispiel – vom Verfassungsgerichtshof bekommen.

Die Erleichterung in der kommunalen Familie ist doch mit Händen zu greifen: dass es jetzt endlich wieder eine Landesregierung gibt, die die vitalen Interessen der Städte, Gemeinden und Kreise ernst nimmt,

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

die sich nicht nur in Sonntagsreden für ihre Interessen einsetzt, sondern politisch handelt, und zwar konzentriert und konsequent.

Herr Kollege Laumann, Sie haben doch auch gelesen, wie sich etwa der Wuppertaler Oberbürgermeister, Ihr Parteifreund, vergangene Woche zu diesem Prozess sehr positiv geäußert hat. Ich zitiere einmal aus dem „Kölner Stadt-Anzeiger“ vom 24. September 2010: Wir fühlen uns als Partner auf Augenhöhe, sagte Peter Jung (CDU), Oberbürgermeister von Wuppertal. – Das ist nach dem Treffen der Ministerpräsidentin und des Innenministers mit dem Aktionsbündnis „Raus aus den Schulden – Für die Würde unserer Städte“ gesagt worden. Und genau um die Würde unserer Städte geht es doch.

Herr Jung ist heute immer noch Mitglied der CDU, glaube ich, Herr Laumann. Das hat sich noch nicht geändert, oder?

(Armin Laschet [CDU]: Wir schließen ihn ja nicht aus wie Sie Herrn Clement!)

Herr Kollege Laschet, Sie haben doch in Kauf genommen, dass durch den blinden Aktionismus unter der Überschrift „Privat vor Staat“ die Würde von Millionen Bürgern in unserem Land Schaden genommen hat.

Meine Damen und Herren, wir handeln jetzt. Das ist in der kommunalen Familie angekommen. Deswegen gibt es für diese Landesregierung aus der kommunalen Familie – auch von CDU-Kommunalpolitikerinnen und -Kommunalpolitikern – großen Beifall. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen, Herr Kollege Laumann.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich füge hinzu: Die Kommunen werden das Geld, das ihnen zusteht, nicht erst am Sankt-Nimmerleins-Tag bekommen. Dieses Geld bekommen sie jetzt, mit diesem Nachtragshaushalt.

Herr Kollege Laschet, weil Sie Beispiele angefordert haben: Ich kann die Liste der Zustimmungen noch ein bisschen erweitern. Sie kennen den Oberbürgermeister von Leverkusen, Reinhard Buchhorn, auch Mitglied Ihrer Partei.

(Armin Laschet [CDU]: Guter Mann!)

In einem Artikel der „Rheinischen Post“ wird Oberbürgermeister Buchhorn wie folgt zitiert:

„Man spüre, dass Kraft für die Kommunen kämpfen wolle, ... ‚In diesem großen Maße habe ich die Rüttgers-Regierung nicht agieren sehen‘, ...“

Dann fordert er zu Recht:

„Den Ankündigungen müssten allerdings jetzt Taten folgen.“

Ja, recht hat er. Deshalb sagen wir, was wir tun, und wir tun, was wir sagen – auch mit diesem Nachtragshaushalt, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Ralf Witzel [FDP]: Immer mehr neue Schulden! Das ist das, was Sie machen!)

– Herr Kollege Witzel, Zwischenrufe lenken überhaupt nicht davon ab, dass wir Ihr politisches Erbe – auch und besonders dem schlimmen Kernsatz Ihrer ehemaligen Regierungserklärung „Privat vor Staat“ geschuldet – ausbaden müssen. Dafür haben Sie Verantwortung.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

In Ihren Reihen herrscht ja Verwirrung. Zum einen lehnen Sie diesen Nachtragshaushalt ab, womit Sie auch die dringend notwendigen Zahlungen an die Kommunen ablehnen. Zum anderen – das höre ich

aus der CDU – werfen Sie der Landesregierung vor, nach dem Treffen mit den Kommunen in der vergangenen Woche reine Ankündigungspolitik zu betreiben, und kritisieren, dass noch kein Euro bei einem Kämmerer angekommen sei.

Sie müssen sich entscheiden. Was denn nun? Glauben Sie allen Ernstes, dass niemand in diesem Land eine solche verbale Hochseilakrobatik ohne Netz und doppelten Boden erkennt? Mit solchen offenkundigen Widersprüchen – Herr Kollege Laumann, Sie sollten sich in den eigenen Reihen einmal damit beschäftigen – leiten Sie doch nur Ihre eigene Bauchlandung ein. Das merken die Menschen. Auch deshalb sind Sie doch nach fünf Jahren wieder auf die Oppositionsbänke gewählt worden, meine Damen und Herren – und das zu Recht.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich frage einmal an die Adresse der CDU zurück. Wollen Sie ernsthaft den betroffenen Kommunen zum Beispiel die 236 Millionen € vorenthalten, die nach dem Urteil des Verfassungsgerichts zum Thema „Wohngeldentlastung“ neu verteilt werden müssen? Man kann das ganz konkret aufschlüsseln. Das bedeutet zum Beispiel für Mülheim zusätzliche Gelder in Höhe von 5,7 Millionen €, für Oberhausen knapp 3 Millionen € und für Remscheid 4,5 Millionen €. Wollen Sie denen das vorenthalten? Das müssen Sie sagen. Sonst müssen Sie dem Nachtragshaushalt zustimmen.

Wollen Sie ernsthaft die Soforthilfe von 150 Millionen € für Gemeinden zum Ausbau von Betreuungsplätzen für unter Dreijährige stoppen? Wollen Sie Investitionsruinen, Herr Kollege Laschet, in Kauf nehmen, Träger und Familien weiter verunsichern? Das ist doch das Ergebnis Ihrer unseriösen Politik, das wir jetzt auf dem Tisch liegen haben,

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ihrer unseriösen Politik, die wir jetzt wegräumen, den Schutthaufen, den Sie hinterlassen haben. Das ist Ihre Politik: nicht seriös.

Haben Sie nach der kurzen Zeit auf den Oppositionsbänken eigentlich vergessen, welche finanziellen Auswirkungen die Steuerrechtsänderungen auf der Bundesebene für Land und Kommunen nur in diesem Jahr haben? Allein durch das sogenannte Wachstumsbeschleunigungsgesetz fehlen dem Land in diesem Jahr 360 Millionen €. Die Kommunen müssen auf 210 Millionen € verzichten.

Also: Wenn Sie den Nachtragshaushalt ablehnen, dann müssen Sie auch öffentlich zur Konsequenz stehen. Wir lassen Sie da nicht raus. Erst haben Sie den Raubzug durch die kommunalen Kassen veranstaltet, und jetzt wollen Sie den Kommunen selbst das Geld nicht zugestehen, das denen vom Verfassungsgericht zugesprochen worden ist. Das ist schon ein starkes Stück, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Dann füge ich an die Adresse der CDU hinzu: Mit solchen intellektuellen Turnübungen entwickeln Sie sich zur kommunalfeindlichen Partei Nummer eins in unserem Land.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Das sollten Sie bedenken, meine Damen und Herren.

Ja, wir haben zur Kenntnis genommen – Sie haben das angekündigt –, dass Sie diesen Nachtragshaushalt, wenn er denn verabschiedet worden ist, vom Verfassungsgericht überprüfen lassen wollen. Das ist Ihr gutes Recht. Allerdings sollten Sie die Argumente dafür dann auch halbwegs plausibel in der Öffentlichkeit benennen.

Herr Papke hat erklärt, der Hebel solle vor allem die geplante zusätzliche Risikovorsorge von 1,3 Milliarden € für aus der WestLB ausgelagerte Risikopapiere sein. Diese Risiken – so Herr Papke – seien bis Ende 2011 abgesichert.

Meine Damen und Herren, nur mal so zur Erinnerung:

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Das hat der Finanzminister so vorgetragen!)

Der Finanzminister der abgewählten Landesregierung, Herr Linssen,

(Weiterer Zuruf von Dr. Gerhard Papke [FDP])

hat bereits 2008 eine längerfristige Vorsorge von 1,2 Milliarden € für die Risikopapiere gebildet; darüber haben wir vorhin gesprochen. Auch diese Rücklage wurde nicht sofort gebraucht. Bisher sind Garantieleistungen von 107 Millionen € abgeflossen. Trotzdem hat Helmut Linssen noch im Juni dieses Jahres angekündigt, dass Ende 2011 die Mittel verbraucht sein würden. Die neue Landesregierung sorgt also vor wie die alte und wappnet sich gegen steigende und plötzlich anfallende Garantiezahlungen. Nicht anders geht im Übrigen ein solides Unternehmen mit solchen Risiken um.

Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen, wenn Sie anfangen, darüber zu spekulieren, wie mit diesem Nachtragshaushalt mit Blick auf eine Verfassungsgerichtsentscheidung umgegangen werden sollte. Das läuft Ihnen hinterher, Herr Kollege Papke. Davon können Sie sich nicht verabschieden.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege Römer, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Papke?

Norbert Römer (SPD): Ja, selbstverständlich.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Kollege Dr. Papke.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Vielen Dank, Herr Kollege Römer, dass Sie diese Zwischenfrage zulassen. Denn ich bin in Sorge, ob Sie wirklich auf dem aktuellen Sachstand sind. Ist Ihnen nicht bekannt, dass Ihr Finanzminister, nicht der frühere Finanzminister Linssen, in einer Fragestunde des Landtags in der letzten Sitzungswoche auf unsere Nachfragen hin eingeräumt hat, dass die Risikovorsorge der früheren Landesregierung von 1,15 Milliarden € auch nach seinen Berechnungen definitiv bis mindestens Ende 2011 reichen wird? Er hat sogar konkrete Zahlen vorgelegt, die deutlich gemacht haben, in 2012 könnten neue Risiken schlagend werden. So ist ja auch seine Argumentation.

Ist Ihnen das nicht bekannt? Das ist meine Frage. Und wenn Ihnen das bekannt ist, warum tragen Sie dann hier eine falsche Darstellung vor?

(Lachen von der SPD – Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Norbert Römer (SPD): Herr Kollege Papke, ich bin Ihnen ja dankbar für die Zwischenfrage.

Mir ist erstens bekannt, dass die abgewählte Landesregierung und der ebenfalls abgewählte Finanzminister Vorsorge getroffen hat in der Weise, wie ich das gerade am Beispiel der 1,2 Milliarden € dargestellt habe.

Mir ist zweitens bekannt, dass der neue Finanzminister der neuen Landesregierung im Gegensatz zu Ihnen die drohenden Risiken – wir haben ja alle Beispiele vor Augen, etwa die Hypo Real Estate, die ganz unvorhergesehen neue Milliardenbeträge braucht –

(Dietmar Brockes [FDP]: Das ist keine Antwort! Gehen Sie auf die Frage ein!)

auch haushalterisch abbildet. Das ist der Unterschied zu Ihrer Politik. Wir sagen den Menschen, wo die Risiken sind, und wir bilden diese auch haushalterisch ab. Wir treffen Vorsorge. Das gehört zu einer seriösen Finanzpolitik, Herr Kollege Papke.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Zu den Stellen hat der Kollege Finanzminister schon einiges gesagt. Ich will das gar nicht mehr im Einzelnen beleuchten. Ich will Ihnen im Zusammenhang mit den Lehrerstellen nur noch Folgendes sagen: Das sind Stellen, die dringend gebraucht werden. Die Schulministerin hat selbstverständlich unsere volle Unterstützung, wenn es darum geht, diese Stellen jetzt zu besetzen. Auch deshalb müssen wir im Nachtragshaushalt die entsprechende haushalterische Absicherung dafür treffen.

Zu den Stellen im Umweltministerium will ich dem Landtagspräsidenten – ich sehe ihn im Moment nicht –, dem früheren Umweltminister, nur noch einmal in Erinnerung rufen und auch an Ihre Adresse gerichtet sagen: Er hat diesem Hohen Hause

immer wieder erklärt, wie wichtig und wie notwendig es im Interesse der Sicherheit der Menschen und im Interesse vernünftiger Kontrollen wäre, da einen Stellenaufbau vorzunehmen. Auch das machen wir in aller Ruhe und wie es sich gehört.

Meine Damen und Herren, Strich drunter: Die Bürgerinnen und Bürger haben Ihnen, CDU und FDP, am 9. Mai die Kontovollmacht für dieses Land entzogen.

(Christian Weisbrich [CDU]: Ihnen haben Sie sie bestimmt nicht gegeben!)

Wir müssen die Finanzen des Landes wieder auf eine ehrliche, auf eine transparente Basis stellen. Der vorliegende Entwurf des Nachtragshaushalts ist dafür eine gute Grundlage, weil er vor allem den Kommunen schnell hilft, weil er verantwortliche und verantwortbare Vorsorge trifft. In diesem Sinne freuen wir uns auf die Beratungen. – Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Römer. – Für die grüne Fraktion kommt der Fraktionsvorsitzende, Herr Priggen, ans Pult.

Reiner Priggen (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir reden heute über den Nachtragshaushalt für das Jahr 2010. Wer im Vorfeld dieser Debatte mal die Debattenbeiträge um den Nachtragshaushalt 2005 nachgelesen hat, konnte gewisse grundsätzliche Ähnlichkeiten entdecken. In 2005 ist die Regierung von CDU und FDP neu gebildet worden und hat eine Abschlussbilanz mit der Vorgängerregierung gemacht. Es hat bemerkenswerte Beiträge der heutigen Ministerpräsidentin, der damaligen Fraktionsvorsitzenden, die nüchtern und sachlich mit den anderen Fraktionen umgegangen ist, in der damaligen Debatte über diesen grundsätzlichen Mechanismus gegeben.

Jetzt machen wir Folgendes: Wir stellen fest – ohne irgendeinen Ansatz neuer Politik zu machen –, was in diesem Nachtragshaushalt von Ihnen an Risiken nicht eingestellt worden ist, obwohl Sie es hätten wissen müssen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Wir können – das will ich zugestehen – die Risiken der WestLB unterschiedlich bewerten. Sie haben selber Risikopotenzial eingestellt. Alles, was wir von den Fachleuten wissen, ist, dass im nächsten Jahr stärkere Risiken ziehen werden und dass wir in eine hohe Gefahr hineinlaufen, dass die bisher gebildeten Rückstellungen dann bei Weitem nicht ausreichen werden.

(Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

Die Risikovorsorge für die WestLB ist, Herr Kollege Weisbrich, gerade für die erfahrenen Kollegen hier im Parlament und gerade für die großen Fraktionen, die bei der WestLB schon ganz lange in allen Gremien Verantwortung tragen, ein Kapitel, über das man wirklich nur mit einer ganz traurigen Miene sprechen dürfte: weil uns hier eine Landesbank aus dem Ruder läuft und wir jedes Jahr Hunderte von Millionen aus dem Haushalt in diese Bank stecken müssen, ohne dass wir irgendetwas davon haben – Geld, das uns bitter fehlt.

(Norbert Post [CDU] zeigt mit dem Füller in Richtung SPD-Fraktion.)

– Nein, nein, nein, zeigen Sie jetzt nicht mit dem Füller in Richtung Sozialdemokraten, sondern sagen Sie ganz eindeutig: Die Christdemokratische Union hat sowohl in den Aufsichtsgremien als auch über die Sparkassenverbände über Jahrzehnte Einfluss auf dieses bankpolitische Geschehen gehabt.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Es ist eine bittere Stunde. Da könnten Sie doch auch ehrlich mit uns umgehen. Wir schätzen die Risiken so groß ein. Das, was in die Risikofonds für die WestLB kommt, wird für nichts anderes verwendet als für Risiken der WestLB. Damit wird nichts anderes gemacht. Man kann also nur über die Höhe streiten. Insofern verstehe ich nicht, warum Sie damit nicht nüchterner und sachlicher umgehen können.

Das gilt auch für andere Positionen, zum Beispiel die 94 Millionen € Versorgungsfonds für Pensionsrückstellungen für Beamte des Landes – auch Kolleginnen und Kollegen, die Sie eingestellt haben. Das ist doch unabweisbar. Was gibt es dagegen eigentlich zu sagen?

Ich kann einmal die zwangsläufigen Mehrausgaben und Mindereinnahmen in den wichtigsten Punkten durchgehen:

23 Millionen € Mindereinnahmen bei den Spielbanken Duisburg, Oeynhausen, Aachen. Sie wissen genau, warum das so ist. Die Sätze sind heruntersgesetzt worden, das Ergebnis ist nicht gut – da kann man nichts machen.

150 Millionen € für die Gemeinden für Investitionen in U3-Betreuungsplätze. Ich bestreite doch gar nicht, dass Sie netto mehr U3-Betreuungsplätze geschaffen haben als wir in den Jahren zuvor; darüber müssen wir gar nicht reden. Aber Sie haben nicht genug Geld eingestellt, um all die Baumaßnahmen, die jetzt laufen, auszufinanzieren

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

und um dem Rechtsanspruch zu genügen. Das ist nun einmal ein Bundesgesetz, und das wird uns in den Kommunen viel, viel Arbeit bereiten und hohe Kosten verursachen. Aber zum 1. August 2013

haben alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Betreuungsplatzanspruch. Die 150 Millionen €, die dafür eingestellt sind – das müsste eigentlich Konsens sein –, sind gut angelegtes Geld, wenn man dieses Ziel, den Gesetzesanspruch umzusetzen, erreichen will.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ein weiterer bitterer Punkt: 50 Millionen € für Schweinegrippe-Impfstoffe. Das muss alle ärgern. Wenn man sechs oder sieben Millionen Impfdosen bestellt und nur eine Million braucht, heißt das, dass 50 Millionen € weg sind und keiner etwas davon hat. Natürlich muss man Gesundheitsvorsorge treffen. Wir erinnern uns an die damalige Diskussion, wissen, wie hoch der Druck war. Aber wir müssen daraus auch ein Stück weit lernen, dass die Kosten hinterher beim Land landen. Die Rechnung muss bezahlt werden. Die Impfdosen haben Sie bestellt, aber das will ich Ihnen gar nicht vorwerfen. Sie mussten die Vorsorge treffen; das Risiko war ja da. Aber man kann sich dann nicht beklagen, dass jetzt Mittel für diese Kosten in den Nachtragshaushalt eingestellt werden.

Die 236,5 Millionen € Wohngeldentlastung sind Ergebnis eines Verfassungsgerichtsurteils. Auch das kann niemand bestreiten: dass wir das den Kommunen zurückgeben müssen.

39,4 Millionen € für den Winterdienst des Landesbetriebes Straßenbau. Das ist auch nicht zu bestreiten.

Ich würde von Ihnen also ganz gerne wissen, welche konkreten Punkte wir Ihrer Meinung nach nicht in den Nachtragshaushalt einstellen dürfen, weil sie angeblich nicht sachgerecht sind.

(Christian Weisbrich [CDU]: Das sagt auch niemand!)

Herr Laumann, Sie sind hier eben aufgetreten – das ist die ganze Zeit der Gestus der Fraktionen –, als ob Sie in den letzten fünf Jahren Haushaltskonsolidierer gewesen wären.

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Ja!)

Ich habe eine etwas andere Sicht auf die Dinge und würde Ihnen das gerne erklären. Aus meiner Sicht ist das größte Risiko für den Landeshaushalt am 9. Mai abgewählt worden – um das einmal auf den Punkt zu bringen.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

Sie haben gerade die 128 Stellen in der Umweltverwaltung angesprochen. Darauf gehe ich gleich noch näher ein, keine Sorge! Aber Sie in der Regierung, auch Herr Laumann, waren noch im Januar dieses Jahres alle im Steuersenkungsdelirium. Das Wachstumsbeschleunigungsgesetz, der Unfug, der damit gemacht wurde, kostet dieses Land 880 Millionen bis 1 Milliarde € jährlich. Soll ich Ihnen mal in

Stellen umrechnen, was uns das jedes Jahr kostet? Das sind 17.000 Stellen. Eine Stelle kostet 50.000 € im Jahr, also 17.000 Stellen, die wir einsparen müssen, um diesen Quatsch – Hoteliersteuer, Vergünstigung bei der Erbenbesteuerung und einen Teil der anderen Maßnahmen – jedes Jahr zu bezahlen. 17.000 Stellen! Dagegen können Sie nicht ansparen.

Das ist nicht das Einzige gewesen. Die Konjunkturprogramme I und II – ich will gar nicht sagen, dass alle Maßnahmen schlecht waren – belasten das Land noch einmal mit 1 Milliarde €, das sind 20.000 Stellen.

Alein die letzte Nummer, die Schwarz-Gelb im Bund gemacht hat – nur um das zu erklären –, die Brennelementesteuer, eine Steuer, deren Einnahmen ausschließlich beim Bund liegen, wird auch über wegfallende Gewerbesteuererinnahmen der Länder und der Kommunen mit bezahlt.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

Die Brennelementesteuer – Einnahmen ausschließlich beim Bund – kostet Länder und Kommunen 500 Millionen €. Davon landen in Nordrhein-Westfalen bei vorsichtiger Rechnung Kosten in Höhe von 125 Millionen bis 150 Millionen €. Auch das sind 2.500 Stellen. Und das ist Verantwortung von CDU und FDP im Bund. Eines nach dem anderen geht ganz leicht mit Ihrer Zustimmung durch. Sie haben die politische Verantwortung dafür.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Laschet?

Reiner Priggen (GRÜNE): Ja, aber gerne.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Kollege Laschet.

Armin Laschet (CDU): Mich würde nur interessieren, weil mich das jetzt überrascht, ob die Grünen gegen die Brennelementesteuer sind, die jetzt erhoben wird.

Reiner Priggen (GRÜNE): Nein. Herr Kollege Laschet, ich rede ja nicht mal so und mal so. Natürlich ist die Brennelementesteuer richtig. Sie sollte auch nicht nur befristet erhoben werden.

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

– Ich will Ihre Frage vernünftig beantworten.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Abschalten!)

– Kollege Sagel, lassen Sie mich doch dem Kollegen Laschet eine vernünftige Antwort geben.

Was nicht geht – da kommt keiner raus, Sie nicht und wir nicht –, ist, dass der Bund seit Langem Aufgabe um Aufgabe auf Länder und Kommunen überwältigt und Maßnahmen beschließt, aber wir die Rechnung bezahlen müssen. Das immer mitzumachen, das ist meine Kritik an Ihnen. Das Steuersenkungsdelirium im Januar ging den Kollegen gar nicht schnell genug: 880 Millionen € pro Jahr für NRW. Wir müssen es bezahlen, das Äquivalent von 17.000 Stellen.

Natürlich hat Herr Laumann recht, wenn er sagt: Wir müssen versuchen, diese 126 Stellen einzusparen. – Da gebe ich Ihnen doch recht.

(Demonstrativer Beifall von der CDU)

Aber wir können hier sparen, so viel wir wollen: Gegen 17.000 Stellen, die wir nur für diesen Quatsch vom Januar einsparen müssen, kommen wir nicht an.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Herr Laumann, Sie haben eben gesagt, das Land hat rund eine halbe Million Stellen. Da muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen: Wenn Sie so Finanzpolitik gemacht haben, wie Sie über die Stellen gehen, mein lieber Mann!

Ich weiß, wir müssen 170.000 Lehrer bezahlen. Davon wollen wir beide nichts streichen, weil wir wissen, dass wir es nicht dürfen. 50.000 Polizisten, das ist eine Frage der Sicherheit, da können wir auch nicht groß reduzieren. Wir wissen, was die Kollegen dort leisten.

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Können wir nicht machen!)

50.000 Stellen in den Hochschulen, das ist auch eine Bildungsfrage. 30.000 Stellen in der Justiz – Knäste, Justizapparat – da können wir auch nicht alles streichen. Das heißt, wir reden über 300.000 und, wenn ich es richtig weiß, über weitere rund 10.000 Stellen in Ministerien und Landesverwaltung. Das ist der kleinste Anteil. Ich komme gleich noch darauf, was das bewirkt hat.

Insofern müssen wir doch sagen: Wenn der Bund so handelt, wie er handelt, dann muss ein Land dagegenstehen. Und Sie hätten es doch im Bundesrat machen können. Sie haben es nicht getan. Sie haben im Januar diesen Quatsch mitgemacht.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Dann will ich uns das Vergnügen machen und zu den 128 Stellen in der Umweltverwaltung kommen. Die Freie Demokratische Partei hat dazu sogar eine Aktuelle Stunde für Freitag beantragt mit dem Titel „Rot-Grüne Landesregierung bläht Umweltbürokratie auf“.

(Ralf Witzel [FDP]: Richtig!)

So unappetitlich, wie schon der Titel überkommt, ist der ganze Gestus.

(Beifall von den GRÜNEN –Ralf Witzel [FDP]: Unappetitlich ist Ihr dreister Griff in die Taschen des Steuerzahlers!)

– Herr Kollege Witzel, ich habe Sie sauber zitiert. Für mich macht das, ehrlich gesagt, nur Ihre gesamte negative Einstellung, Ihre Feindlichkeit gegenüber allem, was mit Umweltfragen und Ökologie zu tun hat, deutlich.

(Lebhafter Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Ich komme noch mal zu Ihnen, würde aber nun gerne einen Kronzeugen aus der CDU zitieren, und zwar unseren jetzigen Landtagspräsidenten und früheren Umweltminister Eckhard Uhlenberg. Er hat nämlich schon im Dezember vergangenen Jahres an den damaligen FDP-Innenminister Wolf einen ausführlichen Brief – er umfasst mit Anlagen insgesamt 23 Seiten – zum Zustand der Umweltverwaltung geschrieben, in dem steht, dass er mit bestimmten Maßnahmen so nicht mehr weiterkommt. Ich will das gerne zitieren.

Er schreibt:

„... im Rahmen des mit Ihnen geführten Gesprächs habe ich bereits meine Sorge um die Funktionsfähigkeit der meiner Fachaufsicht unterliegenden Dezernate in den Bezirksregierungen zum Ausdruck gebracht.

Mit der Verwaltungsstrukturreform war eine erhebliche Personalreduzierung insbesondere in den Jahren 2007 und 2008 (z. B. durch Inanspruchnahme der Anreizmodelle, Realisierung von kw-Vermerken) verbunden.“

Weiter unten auf der ersten Seite steht:

„Bereits jetzt ist die Grenze der Belastbarkeit erreicht. Es drohen Vollzugsdefizite.“

(Zuruf von den GRÜNEN: Aha!)

Das schrieb der damalige Umweltminister des Landes. Zum Hintergrund muss man erzählen: Im Prinzip ist die aufsichtliche Umweltverwaltung zerschlagen worden. Da geht es – im umweltfachlichen Duktus der FDP – nicht um irgendwelche Leute, die in Jutetaschen Kröten über Straßen tragen, sondern es geht um Ingenieure und Techniker, die im Immissionsschutzbereich umweltrelevante Anlagen überprüfen. Die fehlen, und das führt zu katastrophalen Ergebnissen.

Ich will weiter vorlesen. Auf Seite 3 von fünf Seiten des ersten Anschreibens von Herrn Uhlenberg steht unter dem Begriff „Immissionsschutz“:

„Die aktuelle Personalsituation und die sich abzeichnende Entwicklung führt dazu, dass die termingerechte und fachlich fundierte Durchführung von Genehmigungsverfahren nach dem

Bundes-Immissionsschutzgesetz in Frage gestellt ist.“

– Achtung! –

„Bei der Überwachung stellt sich die Situation ähnlich dar. Die Inspektionsdichte bei Störfall-Anlagen liegt in NRW bereits heute weit unter dem Deutschlanddurchschnitt. Eine Regelüberwachung bei weiteren Anlagen, von denen ein hohes Umweltrisiko ausgeht, findet nur noch in Ausnahmefällen statt.“

Sie findet bei uns nur noch in Ausnahmefällen statt!

Die nächste Stelle – ich kann es Ihnen nicht ersparen, Herr Dr. Papke – lautet:

„So werden bundesweit jährlich etwas mehr als 55 % der Betriebe mit den erweiterten Sicherheitspflichten inspiziert, während in NRW durchschnittlich 27 % dieser Betriebe geprüft werden.“

Das ist die Bilanz des fachlich zuständigen Umweltministers im Dezember des letzten Jahres an den Innenminister.

Er kommt weiter zu folgendem Ergebnis: Es konnten die Genehmigungsverfahren nur durchgeführt werden, „indem Überwachungsaufgaben zurückgestellt wurden“. – Das muss man sich doch alles mal anhören. Das ist jemand von der CDU gewesen, der aus fachlicher Not,

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

an der Stelle sehr eindeutig gesagt hat, was nicht mehr geht.

Ich komme zu einem zweiten Kollegen aus der CDU, der genau in die gleiche Debatte hineingeht: der Regierungspräsident von Arnsberg, Herr Diegel. Herr Diegel führt in der gleichen Angelegenheit Klage und schreibt in einem Brief, eine Reihe von Betrieben, vor allen Dingen im Dortmunder Raum, im gesamten Raum Arnsberg, die man überwachen und kontrollieren müsste, könne er nicht überwachen, weil er das Personal in der Umweltverwaltung, vor allen Dingen technisch gebildete Leute, die die Anlagen kontrollieren könnten, nicht habe.

Herr Diegel schreibt – Zitat –:

„Dieser Handlungsauftrag an die Umweltschutzverwaltung kann mit dem derzeit zur Verfügung stehenden Personal nicht bewältigt werden.“

Ich will Ihnen ein zweites Zitat von der dritten Seite seines Briefes vorlesen:

„Sollte bei derartigen Unglücksfällen nachgewiesen werden können, dass es bei einer anderen Überprüfungspraxis nicht zu dem eingetretenen Schaden gekommen wäre, stellt sich neben der politischen und menschlichen Verantwortung auch die strafrechtlich relevante Frage des Organisationsverschuldens.“

Ich will nur mal darauf hinweisen, weil hier so getan wird, als ob diese Stellen Luxus wären. Das sind CDU-Mitglieder des ehemaligen Regierungsapparats, die lange vor dieser Debatte gesagt haben: Es geht so nicht weiter; wir brauchen die Stellen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Sicherheitsrisiko!)

Regierungspräsident Diegel kommt zu folgendem aus meiner Sicht sehr gut nachvollziehbarem Schluss – Zitat –:

„Bei dem hohen Gefährdungspotenzial für die öffentliche Sicherheit drängt sich der Vergleich mit dem Polizeibereich auf. Während allerdings die Polizei mit guten Gründen gegen Stellenabbau geschützt wird, treffen den Umweltbereich die Stellenstreichungen mit voller Wucht und massiven Konsequenzen. Die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Altersstruktur des Fachpersonals werden den Personalmangel in den nächsten Jahren durch Altersabgänge weiter verschärfen.“

Erstens. Sie haben nicht das Personal, um die relevanten Betriebe vernünftig zu begleiten.

Zweitens. Es ist unter Umständen auch strafrechtlich relevant, wenn wir das entsprechende Personal nicht bereitstellen.

Drittens. Es gibt keinen Grund, die Sicherheit derartiger Anlagen nicht in der gleichen Weise zu garantieren, wie wir sie für die öffentliche Sicherheit durch die Polizei garantieren.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Die Konsequenzen, die es haben kann, wenn wir dies unterlassen, haben wir bei der Firma Envio in Dortmund erlebt. Deren Mitarbeiter hatten bis zum 25.000-fachen des zulässigen PCB-Wertes im Blut. PCB ist ein hoch krebserregender Stoff. Es wurden auch die Blutwerte der Familienmitglieder gemessen. Dabei wurden erhöhte PCB-Werte bei kleinen Kindern festgestellt, weil die Mitarbeiter ihre Arbeitsanzüge mit nach Hause genommen haben. Diese Firma ist von Herrn Diegel stillgelegt worden, weil dort Transformatoren anscheinend auf offenem Gelände zerlegt worden sind – wir alle wissen, welche Probleme dabei auftauchen können –, was zu Kontaminationen geführt hat.

Das sind die Konsequenzen, wenn ich eine Umweltverwaltung im technischen Bereich so massiv reduziere, dass ich die Betriebe nicht mehr vernünftig begleiten und kontrollieren kann.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Jetzt kommt – es hieß ja, die Umweltverwaltung solle weiter aufgebläht werden – das allerletzte Zitat; das verspreche ich Ihnen. Minister Uhlenberg schreibt in seinem Brief vom Dezember letzten Jahres an den Innenminister:

„Dies schließt insbesondere einen deutlichen Einstellungskorridor für die nächsten Jahre und die kontinuierliche Ausbildung geeigneten Fachpersonals des gehobenen und höheren Dienstes ein.“

Reicht das nicht als Begründung aus, um den technischen Umweltschutz so zu verstärken, wie wir das im Nachtragshaushalt machen? Reicht der Skandal bei Envio nicht aus, um zu verdeutlichen, dass wir dafür sorgen müssen, dass die Menschen da, wo diese Betriebe sind, sicher leben und darauf vertrauen können, dass der Staat ihnen diesen Schutz garantiert? – Ich weiß angesichts dessen nicht, warum man gegen die im Nachtragshaushalt vorgesehenen 126 Stellen polemisieren muss.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Ich will auch gerne noch ein paar Worte zu den Lehrerstellen verlieren. Die Zahl von 1.525 neuen Stellen hört sich zunächst gigantisch an. Der Kollege Weisbrich hat die Frage gestellt, warum Frau Löhrmann 1.500 Leute neu einstellen muss, wenn sie noch 600 freie Stellen hat. – Ich will Ihnen, Herr Kollege Weisbrich, erst einmal sagen, wie in den vergangenen Jahren, als die CDU noch in der Regierung war, verfahren wurde.

(Ralf Witzel [FDP]: Sie haben doch noch 5.000 Stellen frei!)

Im Schuljahr 2008/2009 hatten Sie 739 unbesetzte Stellen und haben zusätzlich 514 neue Stellen ausgewiesen. Im Schuljahr 2009/2010 gab es 753 unbesetzte Stellen; zusätzlich ausgewiesen wurden 1.831. In diesem Jahr waren es 680 unbesetzte Stellen und 1.209 neue.

Die Frage, warum es unbesetzte Stellen gibt, kann ich Ihnen mit einem Beispiel beantworten. Wenn Sie am Samstag in die Zeitung schauen, werden Sie sehen, dass in Düsseldorf 1.000 Wohnungen zu vermieten sind. Das heißt aber nicht, dass diese 1.000 Wohnungen in Düsseldorf ständig leer stehen. Nächsten Samstag werden wieder 1.000 Wohnungen annonciert, aber von denen aus der vorherigen Woche sind dann 500 vermietet. Genauso ist es mit den Einstellungen. Bei 170.000 Leuten wird es über die Jahre immer einen Minimalanteil von 500 bis 700 Stellen geben, die für kurze Zeit nicht besetzt ist. Sie wissen selbst, wie schwierig es ist, in Einstellungsverfahren kurzfristig Ersatz für nicht mehr verfügbare Kräfte zu bekommen. Ihr Angriff, Herr Weisbrich, ist also nicht korrekt. In der Praxis sind Sie früher selbst anders verfahren.

Was sollte die Landesregierung sonst auch machen? Im Januar werden 4.000 Referendarinnen und Referendare mit ihrer Ausbildung fertig sein. Wenn wir nicht die entsprechenden Voraussetzungen schaffen, können sie nicht eingestellt werden. Wir können gerne die Schulen fragen, ob sie dieses Personal brauchen. Die Antwort wird sein, dass das der Fall ist.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN und von der SPD – Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

– Herr Weisbrich, Sie haben es auch immer so gemacht.

Es ist bei Haushaltsdebatten üblich, dass es ritualisierte Auseinandersetzungen gibt. Angesichts der Erforderlichkeit ernsthafter Konsolidierungsanstrengungen und der gleichzeitig gegebenen Notwendigkeiten ist das, was Sie hier geboten haben, aber nicht sachgerecht.

Das Wichtigste ist, dass im Mai die Regierung, die das größte Risiko für den Landeshaushalt darstellte, abgewählt worden ist. Zum Glück haben wir das geschafft. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Priggen. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Frau Kollegin Freimuth.

Angela Freimuth (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Bemerkung vorab: Angesichts der Appelle für mehr Sachlichkeit irritiert es mich ein wenig, dass hier der Aspekt, dass es um einen Nachtragshaushalt geht, völlig verkannt wird. Das eine oder andere kann man und wird man in einem regulären Haushaltsberatungsverfahren 2011 sicherlich in der gebotenen Sachlichkeit und unter Abwägung der Argumente diskutieren können. Aber zu einem Nachtragshaushalt passen viele der vorgebrachten Argumente und Ansatzpunkte in keiner Weise.

Man muss vielmehr feststellen, dass sich mit diesem Nachtragshaushalt eine Befürchtung bewahrheitet, die jedenfalls mich am 9. Mai dieses Jahres ganz massiv beschlichen hat: Es wird eine Schuldenorgie geben, die nachfolgende Generationen massiv belasten und ihnen den Handlungsspielraum für eigene gesellschaftliche Gestaltung nehmen wird. Ich bin erschrocken darüber, mit welcher Schnelligkeit und Schamlosigkeit eine solche grenzenlose Schuldenpolitik Einzug hält. Das konnte man zwar schon bei den Koalitionsverhandlungen absehen,

(Britta Altenkamp [SPD]: Sondierungsgespräche!)

aber viele hätten das dennoch von SPD und Grünen nicht für möglich gehalten.

Diese Schuldenorgie ist, anders, als der Finanzminister – möglicherweise auch sich selbst – glauben machen will, keine Abschlussbilanz, sondern ein bedauernswerter Politikwechsel zulasten nachfolgender Generationen. Das Schlimme daran ist,

dass Sie sich zu dieser Neuverschuldung noch nicht einmal politisch bekennen wollen.

Die Ministerpräsidentin hat in ihrer Regierungserklärung eine mutige Politik angekündigt. Aber, meine Damen und Herren, was ist denn mutig daran, einfach nur ungedeckte Schecks zulasten nachfolgender Generationen auszustellen?

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Dieser Ansatz ist doch in keiner Weise mutig. Und in diesem Nachtragshaushalt wird eben einfach nur ein ungedeckter Scheck ausgestellt.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Und was ist mit den unbezahlten Rechnungen!)

Das ist leichtsinnig und fahrlässig. Das ist Politik zulasten der Kinder und zulasten einer strukturellen Haushaltskonsolidierung. Nicht nur, dass wir die Begrifflichkeit vermisst haben, wir vermissen auch jeglichen Ansatz einer Politik zur Haushaltskonsolidierung.

Und da hier gerade Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit angesprochen wurden, weise ich mit aller Deutlichkeit zurück, in der Vergangenheit sei irgendetwas vorgegaukelt worden. Wir haben in der Vergangenheit die Haushalte des Landes Nordrhein-Westfalen strukturell verändern wollen. Ich meine, das ist uns auch gelungen.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Die Kommunen haben Sie in die Pfanne gehauen!)

– Herr Kollege Körfges, zur Finanzierung der Kommunen haben wir hier im Hause schon so manche Debatte geführt. Wir haben dabei auch über die fehlenden Beiträge des Bundes auch unter SPD-Regierung gesprochen.

Meine Damen und Herren, nur damit klar ist, worüber wir hier reden: Es geht darum, dass mit diesem Nachtragshaushalt für das Jahr 2010 die gesamte Nettokreditaufnahme auf 8,9 Milliarden € Schulden angehoben werden soll. Immerhin 16 % des gesamten Haushaltsvolumens sind dann schuldenfinanzierte Einnahmen.

2,3 Milliarden € sollen mit diesem Nachtragshaushalt zusätzlich aufgenommen werden, 35 % mehr als es die vorherige Landesregierung – und damals auch mit meiner Zustimmung – hier im Parlament vor dem Hintergrund der damaligen Abschätzungen der Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise mit 6,6 Milliarden € Anfang des Jahres 2010 für nötig hielt.

Meine Damen und Herren, aber die Situation hat sich verändert.

(Martin Börschel [SPD]: Ja, eben!)

Die Wachstumsprognosen erreichen die höchsten Werte der letzten 20 Jahre. Die Deutsche Bundesbank geht von einem Wachstum der Wirtschaftsleistung von 3 % aus, die EU-Kommission liegt mit

3,4 % sogar darüber, und das, obwohl vor einem Jahr noch von einer Schrumpfung von 4 bis 5 % die Rede war. Diese positiven Daten machen sich auch bei den Steuereinnahmen für Nordrhein-Westfalen bemerkbar, belegt durch die 400 Millionen € an Steuer Mehreinnahmen, die in den Nachtragshaushalt eingestellt sind.

Ich will dem Finanzminister in keiner Weise vorwerfen, dass der Ansatz möglicherweise konservativ niedrig gerechnet ist; denn man muss sicherlich Vorsicht walten lassen. Dennoch hätte die damalige Opposition dem seinerzeitigen Finanzminister das sicherlich massiv vorgeworfen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Angela Freimuth (FDP): Nein, im Augenblick nicht, Herr Präsident.

Aber eines muss man ganz klar sagen: Bei all den Konjunkturprogrammen, die in den letzten zwei Jahren zur Abwendung der Weltwirtschafts- und -finanzkrise als erforderlich erachtet wurden, will ich, Herr Priggen, gar nicht die eine oder andere Maßnahme der damaligen Bundesregierung, die wir hier gemeinsam durchaus kritisch begleitet haben, bewerten. In jedem Fall steht eines fest: Jetzt, wo die Wirtschaft wieder anzieht und die Steuereinnahmen wieder steigen, ist es doch an der Zeit, die Haushalte endlich in Ordnung zu bringen und die vorübergehende Ausweitung des Haushaltsvolumens zurückzufahren.

Die 400 Millionen € Steuer Mehreinnahmen im Nachtrag im Vergleich zum Haushaltsplansoll sind erfreulich. Ich will auch, Herr Kollege Priggen, durchaus konstatieren, dass die eine oder andere Mehrausgabe gerechtfertigt ist und aus den Steuer Mehreinnahmen finanziert werden kann.

Ausdrücklich erwähne ich den Versorgungsfonds Nordrhein-Westfalen erwähnen, füge allerdings etwas hinzu: Das Gutachten zur Berichtigung des Wertes wurde erst im Mai vorgelegt und die Berichtigung ist richtig. Geschenk!

(Reiner Priggen [GRÜNE]: Geschenk!)

Es handelt sich um eine wichtige Vorsorge, die wir – und ich in Person – in diesem Parlament sehr nachdrücklich begrüßt und gefordert haben. Aber wir könnten auch diese Versorgungsrücklage in diesen Versorgungsfonds auch aus diesen Steuer Mehreinnahmen finanzieren.

Der große Unterschied der Politik heute zur Politik der letzten fünf Jahre – darauf hat der Kollege Laumann schon hingewiesen – ist folgender: In den letzten fünf Jahren hätte sich die Landesregierung bemüht, für die notwendigen, mit einem Nachtragshaushalt einzustellenden Mehrausgaben eine Kostendeckung bereitzustellen.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Und daran fehlt es in diesem Nachtragshaushalt; das sage ich in aller Deutlichkeit.

Meine Damen und Herren, wenn es hier heißt, man müsse sich von der Haushaltskonsolidierung verabschieden, das sei jetzt einfach eine Verschuldung, die auch sozial gerechtfertigt sei, dann muss ich ganz klar festhalten: Die FDP vertritt dazu eine ganz andere Auffassung. Verschuldung ist und bleibt im Grundsatz unsozial, weil sich nämlich die jetzige Generation das Wissen darüber anmaßt, welche Bedürfnisse eine zukünftige Generation haben wird und was sie vom Staat erwarten darf.

Hier ist gerade schon der Hinweis gekommen: In den letzten 40 Jahren sind – egal bei welcher Konjunktur – die Schulden des Landes Nordrhein-Westfalen immer weiter angewachsen. Und wenn mich nicht alles täuscht, war mit Ausnahme von fünf Jahren maßgeblich die SPD an dieser Politik beteiligt, früher auch mit Mehrheit.

Meine Damen und Herren, es ist doch die größte Versündigung an den nachfolgenden Generationen, dass wir heute schon fast 5 Milliarden € des Landeshaushaltes zu den Banken tragen und damit wichtiges Geld für Investitionen in Bildung und Infrastruktur unseres Land fehlt.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Und wer ist daran schuld?)

Wenn Sie sich ganz klammheimlich aus der Schuldenbremse verabschieden wollen – das ist in verschiedenen Debattenbeiträgen deutlich geworden und der Finanzminister selbst davon spricht, das sei Selbstentmündigung –, dann sage ich: Meine Damen und Herren, Mündigkeit hat etwas damit zu tun, dass man auch Verantwortung für eigenes Handeln übernimmt.

Was wird hier gemacht? – Hier wird überhaupt keine Verantwortung für eigenes Handeln übernommen. Stattdessen werden nachfolgende Generationen mit Schulden belastet.

Und was man tatsächlich als Selbstentmündigung bezeichnen kann, das haben wir doch gerade am Beispiel Griechenland gesehen: Jegliche Entscheidungsmöglichkeit ist den Griechen genommen worden, weil sie eben keine Haushaltskonsolidierung betrieben, sondern ungebremst zulasten nachfolgender Generationen Politik gemacht und damit letztlich die Stabilität der Euro-Währung riskiert haben.

Meine Damen und Herren, deutlich wird, dass die Landesregierung mit den 128 Stellen im Nachtragshaushalt sehr wohl einen anderen politischen Ansatz wählt und die Weichen anders stellen will. Es geht nicht um Abschlussbilanz. Im Detail wird man darüber noch diskutieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, abgesehen von allen Sachdebatten würde ich Ihnen in Bezug auf die zusätzlichen Lehrerstellen finanzpolitisch Recht geben, befänden wir uns in einem originären Haushaltsberatungsverfahren für das Jahr 2011. Hier aber geht es um einen Nachtrag für das Jahr 2010, der möglicherweise kurz vor Weihnachten verabschiedet wird. Dann sind Ihre 1.500 Stellen nichts wert für 2010.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Lehrerlücke!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will auf den aus unserer Sicht größten Kritikpunkt an diesem Nachtragshaushalt zu sprechen kommen. Dabei geht es um die Zuführung an den Sonderfonds zur Risikovorsorge für die WestLB. Wir wissen alle, dass es nicht mehr um die WestLB, sondern um die ausgelagerten Risiken geht. Es soll eine Vorsorge in Höhe 1,3 Milliarden € für Risiken getroffen werden, die, auch nach Aussage des Finanzministers, im Jahr 2010 – wahrscheinlich noch nicht einmal im Jahr 2011, haben Sie jedenfalls in der Fragestunde der letzten Plenardebatte ausgeführt – nicht schlagend werden, nicht greifen. Definitiv wird das nicht im Jahr 2010 der Fall sein. Deshalb hat diese Vorsorge auch nichts im Nachtragshaushalt für das Jahr 2010 zu suchen,

(Beifall von der FDP)

wenn damit die Kreditobergrenze überschritten wird. Das ist hier der Fall.

Der Vergleich mit dem Jahr 2008 hinkt an der Stelle vollständig. Damals war zum einen die Kreditobergrenze nicht gefährdet und zum anderen gab es mehr Steuereinnahmen als prognostiziert. Daraus sind dann über 900 Millionen € Risikovorsorge in die damals noch völlig unkalkulierbaren Risiken eingestellt worden.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Kollegin, es gibt Zwischenfragen von Kollegen. Wollen Sie die zulassen?

Angela Freimuth (FDP): Ich möchte keine Zwischenfragen zulassen, sondern im Zusammenhang vortragen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, dann sagen wir das auch beim nächsten Mal.

Angela Freimuth (FDP): Hier wird mit dem Nachtragshaushalt die Kreditobergrenze noch einmal überschritten. Das ist in keiner Weise zu rechtfertigen: Weder ist zum jetzigen Zeitpunkt das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht gestört, erst recht nicht auf Nordrhein-Westfalen heruntergebrochen, noch sind die Maßnahmen, die mit dem Nachtragshaushalt geplant sind, auch nur im Ansatz geeignet,

eine solche angenommene Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts abzuwenden. Das werden wir in den nächsten Wochen und Monaten – unter anderem in der Anhörung zum Nachtragshaushalt mit den Sachverständigen – diskutieren. – Das ist unsere Bewertung zum jetzigen Zeitpunkt.

Und ich bin sehr zuversichtlich, dass wir bei einer Überprüfung dieses Nachtragshaushalts vor dem Verfassungsgericht in unseren Bedenken gegen seine Verfassungsmäßigkeit bestätigt werden.

In diesem Sinne möchte jetzt meine Ausführungen zu einer ersten Bewertung des Nachtragsetats schließen und denke, alles Weitere wird in den nächsten Runden oder im Gesetzgebungsverfahren diskutiert werden können. – Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und von Christian Weisbrich [CDU])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Für die Fraktion Die Linke spricht nun der Kollege Sagel.

Rüdiger Sagel (LINKE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Nachtragshaushalt 2010 muss vor allem unter sozialen Aspekten nachgebessert werden. Die Konsequenzen aus der von Rot-Grün erstellten Abschlussbilanz der schwarz-gelben Regierungszeit sind bisher noch ausgesprochen unzureichend. Trotz der im Nachtragshaushalt ausgewiesenen massiven Neuverschuldung in Höhe von 8,9 Milliarden €, der damit 5 Milliarden € über der Verfassungsgrenze liegt – der noch von Schwarz-Gelb zu verantwortende Ursprungshaushalt 2010 hat im Übrigen auch schon über dieser Grenze gelegen –, wurden viele Missstände aus der Zeit der ehemaligen schwarz-gelben Landesregierung von Rot-Grün noch nicht einmal im Ansatz behoben.

Ich sage es an dieser Stelle sehr deutlich: Die Linke steht für einen solide finanzierten Politikwechsel in Nordrhein-Westfalen. Wir müssen aber zum jetzigen Zeitpunkt feststellen: Nur für die WestLB ist erneut viel Geld da – nur für die WestLB –, nämlich in diesem Nachtragshaushalt zusätzlich 1,3 Milliarden €. Trotzdem droht die WestLB erneut zu einem schlagenden Wetter für die Steuerzahler in Nordrhein-Westfalen zu werden. Demgegenüber können wir jetzt schon wieder in allen Zeitungen lesen: Die WestLB-Banker gehen wieder mit Millionensummen nach Hause. – Das ist auch Teil der Realität.

Wir erleben gerade, dass der Kassensturz ein sehr bekanntes Verfahren ist. Ich möchte dazu zitieren:

Mit unrealistischen Annahmen und falsch kalkulierten Zahlen wurde von der letzten Landesregierung die Haushaltslage schöngerechnet und zuletzt immer wackeliger zusammengezimmert. Ein Neuan-

fang macht es daher unbedingt erforderlich, einen klaren und eindeutigen Schlussstrich unter diese Finanzpolitik zu ziehen. Es ist erforderlich, die Risiken der Haushalte offenzulegen und deutlich zu machen, woran wir sind. Man hat uns ein katastrophales Erbe hinterlassen.

Raten Sie einmal, wer das gesagt hat? – Nicht Hannelore Kraft, nicht Finanzminister Walter-Borjans. Nein, es war Finanzminister Linssen 2005 der diese Rede bei der Einbringung des Nachtragshaushalts 2005 gehalten hat.

Welche erste Maßnahme hat die schwarz-gelbe Regierung damals ergriffen? – Sie hat im Nachtragshaushalt neue Schulden in Höhe von 2,2 Milliarden € draufgepackt. Das war die reale Politik, die Sie gemacht haben.

Kommen wir zur aktuellen Situation und zum aktuellen Nachtrag: Die 300 Millionen € Unterstützung des Landes für die enorm belasteten und teils hoch verschuldeten Kommunen sind nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Das Versprechen von Ministerpräsidentin Kraft für beitragsfreie Kindergärten bleibt zunächst Zukunftsmusik. Arme und Erwerbslose sowie Menschen in besonderen Problemlagen in NRW bleiben weitgehend unberücksichtigt.

Doch im Nachtragshaushalt 2010 wurden diese Missetaten bisher nicht aufgegriffen und korrigiert. SPD und Grüne vertrösten alle auf die Zukunft.

Die Arbeitslosenzentren, Stellen in Frauenhäusern und zum Beispiel die Unterstützung des Flüchtlingsrates NRW sind von Schwarz-Gelb gestrichen worden. Im Landesjugendplan wurden 17 Millionen € gestrichen, doch eine Korrektur gibt es bisher noch nicht – noch nicht.

Warum?, fragt man sich unwillkürlich, wenn anderes korrigiert wird, beispielsweise: Der Landesbetrieb Wald und Holz erhält mehr Geld. Für die Annette-von-Droste-Hülshoff-Stiftung, die es noch gar nicht gibt, wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4 Millionen € ausgebracht. Eine Verpflichtungsermächtigung zur Abschaffung der Studiengebühren für das Sommersemester 2011 – man höre genau zu – ist laut Rot-Grün nicht möglich.

Kommen wir zum Umweltbereich: Zwar sollen im Umweltbereich 128 neue Stellen geschaffen werden, doch der Eindruck von grüner Klientelpolitik, von der CDU und FDP bereits sprechen, besteht zu Recht, wenn nicht mindestens auch die 200 neuen Steuerprüfer eingestellt werden, die der Finanzminister versprochen hat.

(Beifall von der LINKEN)

Ich frage mich: Warum stehen sie nicht in dem Nachtragshaushalt? Die Linke hat hier übrigens Druck gemacht und gesagt: Wir brauchen mindestens 500 neue Stellen; denn sie würden ebenso viele Millionen in den Haushalt einbringen. Das

sind bekanntermaßen Forderungen, die auch der Bund der Steuerzahler und die Deutsche Steuer-Gewerkschaft aufstellen.

(Beifall von der LINKEN)

Nichts gegen den neuen Umweltminister Johannes Remmel, der offensichtlich gut mit dem Finanzminister verhandelt hat, aber ich frage mich: Wo bleiben neben den ökologischen die sozialen Verbesserungen? Frau Ministerin Steffens, ich hätte mir im Nachtragshaushalt auch die Stellen für die Frauenhäuser gewünscht. Alles in die Zukunft verschoben?

(Beifall von der LINKEN)

Es sollen zwar mehr Lehrerinnen- und Lehrerstellen geschaffen werden, doch der Bildungsbereich wird wider allen rot-grünen Sonntagsreden unzureichend gefördert; ganz zu schweigen von den schulpolitischen Vorstellungen von Ministerin Löhrmann, die noch eine weitere Schulform mit neuen Modellversuchen ins Leben ruft, statt eine grundlegende Schulreform durchzuführen – mit großen Worten gestartet und jetzt eine kleinmütige Politik. Die Menschen in NRW wollen aber keine weiteren Experimente mit ihren Kindern.

Auch die Abschaffung der Studiengebühren wird um ein Jahr verschoben, obwohl den Tausenden Studierenden, die beim Bildungsstreik auf der Straße waren, anderes versprochen wurde.

Die ganze Argumentation des Nachtragshaushalts ist widersprüchlich. Es gibt keine innere Logik. Der Finanzminister sagt, es soll keine neuen Förderungstatbestände geben, doch an bestimmten Stellen – einen habe ich gerade zitiert – wird es gemacht, Stichwort: Annette-von-Droste-Hülshoff-Stiftung. Dort, wo es genehm ist, wird verändert. Dort, wo es unangenehm ist, kneift man.

Für die WestLB ist natürlich Geld da. Die zusätzlichen 100 Millionen € aber, die man durch eine Verpflichtungsermächtigung für das nächste Jahr ausbringen könnte, um die Studiengebühren schon zum Sommersemester abzuschaffen, sieht man nicht vor und verweist darauf, das würde nicht funktionieren.

(Beifall von der LINKEN)

Die Linke wird deshalb im Detail und mit konkreten Anträgen der rot-grünen Landesregierung in den nächsten Monaten weiter Druck machen.

Die Koalition der Einladung ist bisher sehr ungastlich. Die Gäste müssen selbst etwas mitbringen und auf den Tisch stellen.

Doch wenn sich CDU und FDP jetzt aufstellen und aufspielen, muss man ihnen die ungeschminkte Wahrheit sagen: Schwarz-Gelb hat einen politischen und finanziellen Scherbenhaufen und Schuldenberg hinterlassen. Dieser „Kahle Asten“

beträgt mittlerweile fast 130 Millionen €, mit einem jährlichen Schuldendienst von rund 5 Milliarden €.

Die Verschuldung von 107 Milliarden € im Mai 2005 haben CDU und FDP um rund 23 Milliarden € erhöht und damit die Gesamtschulden in nur fünf Regierungsjahren um über 20 %. Das ist Haushaltskonsolidierung à la CDU und FDP. Das war Ihre Politik der letzten fünf Jahre, und das – das muss man so deutlich sagen – bei sprudelnden Steuerquellen bis ins Jahr 2008 hinein.

Außerdem – lachen Sie nur, das ist Ihre Politik, die Sie in den letzten fünf Jahren gemacht haben – steht in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2013, dass die Schulden dann 150 Milliarden € betragen hätten, bei einem jährlichen Schuldendienst von 6 Milliarden €. Auch das ist die Politik, die Sie betrieben haben.

Zudem haben Sie eine dreiste Klientelpolitik betrieben. Nicht nur, dass auch noch der letzte Mitarbeiter in der damaligen CDU-Landtagsfraktion einen Job im Ministerium bekommen hat, wenn er es wollte, Fakt ist: Sie haben neue Subventionstatbestände geschaffen: Sie haben die Landwirtschaftskammern mit weit über 10 Millionen € und den Flughafenausbau mit weiteren Millionen gefördert.

Der WestLB sind in den letzten Jahren enorme Verluste entstanden, die immer noch nicht abschließend bezifferbar sind und die Steuerzahler in Nordrhein-Westfalen vermutlich noch weitere Milliarden kosten können – verantwortlich auch hier im Wesentlichen CDU und FDP. Viele Schrottpapiere und aktuell rund 77 Milliarden € sind lediglich ausgelagert worden – verantwortlich die Banker der WestLB, die ungehindert ihr Wesen treiben konnten.

Die Einstellung der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft darf nicht das Ende des Verfahrens bedeuten. Wir haben deswegen aktuell noch einen Antrag gestellt, damit die WestLB-Banker endlich in Haftung genommen werden.

Ein weiterer wichtiger Tatbestand ist der Skandal um den ehemaligen Vorstandsvorsitzenden Dr. Thomas Fischer. Dieser Dr. Thomas Fischer wird mit 3,9 Millionen € Abfindung in den Ruhestand geschickt. Andere, die ihren Job schlecht gemacht haben, landen in kürzester Zeit bei ALG II/Hartz IV. Dieser Herr Fischer hingegen ist mit 3,9 Millionen € Abfindung in den Ruhestand geschickt worden – auch das Politik von CDU und FDP in den letzten Jahren.

(Beifall von der LINKEN)

Wir Linke wollen eine Politik der Umverteilung von oben nach unten. Wir wollen und stehen nicht für eine radikale Schuldenpolitik, auch nicht im Haushalt Nordrhein-Westfalen. Es muss gegengesteuert werden. Da müssen SPD und Grüne noch kon-

krete Anstrengungen unternehmen. Wir haben mittlerweile sehr viele Vorschläge unterbreitet und werden weitere machen, ebenso weitere Anträge einbringen.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Vor allem müssen wir dafür sorgen, dass die Steuerverteilung in Deutschland wieder gerechter wird. Das muss auch über den Bundesrat passieren. Wir haben heute Morgen schon eine Debatte gehabt, was im Bundesrat in nächster Zeit so alles mit Hartz IV bzw. Hartz 5 ansteht. Ich erwarte von der Landesregierung, dass sie konkrete Initiativen zur Wiedereinführung der Vermögensteuer und zur Anhebung des Spitzensteuersatzes ergreift.

(Beifall von der LINKEN)

Wir haben es am Wochenende auch wieder erlebt. Die SPD war damals für die Absenkung auf 42 % – damals noch von 53 % von Herrn Kohl kommend. Ihr Finanzminister, der hier auch mal Ministerpräsident war, war an dieser ganzen Geschichte auch beteiligt. Jetzt wollen Sie wieder 49 %. Aber es ist auch noch nicht so ganz klar, ab wann die dann gelten sollen, ab 100.000 € oder vielleicht sogar darüber. Das wird eine interessante Debatte. Wir erwarten da jedenfalls konkrete Bundesratsinitiativen.

(Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Die bringen doch nichts, warum soll ich das dann machen?)

– Ach, die bringen nichts? Das wissen Sie jetzt schon. Ja gut, wenn Sie das so sehen.

(Zuruf von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft)

– Frau Kraft, wenn Sie das so sehen, erwarte ich zumindest von Ihnen konkrete Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen. Wo sind denn die 200 Steuer- und Finanzprüfer, die der Finanzminister angekündigt hat?

(Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Sie stehen im Haushalt!)

– Sie stehen nicht in dem Haushalt. Stattdessen stehen die 128 Stellen von Herrn Remmel im Haushalt, aber nicht die 200 Steuer- und Finanzprüfer, die der Finanzminister schon angekündigt hat.

(Beifall von der LINKEN)

Wo sind die denn geblieben? Die bringen nämlich konkret Geld in die Kasse. Die Stellen von Herrn Remmel kosten Geld. Aber die Finanzprüfer würden Geld einbringen, und zwar ganz schnell, wenn Sie die jetzt schnell einstellen. Das sagen Ihnen alle Fachleute.

(Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Sozialdemokraten können nicht mit Geld umgehen!)

Das werden wir auch bei der Anhörung erleben. Davon ist nichts zu sehen. Das ist die Realität Ihrer Politik.

Mit diesem Geld könnte man auch anderes finanzieren, nämlich zum Beispiel die 100 Millionen € für die vorzeitige Abschaffung der Studiengebühren, ein Semester schneller. Ich appelliere noch einmal an die Grünen: Machen Sie Druck mit uns hier, damit sich die SPD da bewegt! Der Finanzminister blockiert das offensichtlich im Moment.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Sie haben die Systematik nicht verstanden!)

Das ist eine interessante Debatte. Und es ist im Übrigen auch eine sinnvolle Personalpolitik, wenn man tatsächlich mehr Ausbildungsplätze schafft für Leute, die im Finanzbereich arbeiten.

Nebenbei bemerkt, wenn wir schon über Personalpolitik reden: Ich habe mit Interesse die Ausführungen des Fraktionsvorsitzenden der CDU, Herrn Laumann, angehört. Er hat davon gesprochen, 60 % der Kosten würden durch Personalstellen im Landeshaushalt entstehen. Das hat er vorhin hier vorgetragen. Das ist Quatsch.

(Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

– Das können Sie im Protokoll nachlesen. Er hat 60 % gesagt. Es sind natürlich nur 40 %. Es sind etwas über 20 Milliarden. Das ist die Realität. Auch Herr Laumann hat da offensichtlich nicht ganz die Zahlen im Griff. Auch er muss ein bisschen nacharbeiten. Aus meiner Sicht ist da noch einiges zu tun bei CDU und FDP.

Der Finanzrahmen sollte auf jeden Fall auf der Einnahmeseite verbessert werden. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt. Wir würden natürlich vieles besser machen, wenn der finanzpolitische Rahmen größer wäre; das ist klar. Die Spielräume hier in Nordrhein-Westfalen sind sehr eng. Deswegen geht es im Wesentlichen auch darum, Einnahmeverbesserungen zu realisieren. Ich erwarte, ehrlich gesagt, aber auch, dass hier auch die Subventionstatbestände, die wir in Nordrhein-Westfalen haben, die auch im Zusammenhang mit der problematischen Finanzlage in Nordrhein-Westfalen eine große Rolle spielen, angegangen werden.

Ich wundere mich zum Beispiel, dass der Finanzminister nicht sofort eine Haushaltssperre verhängt hat. Denn hier fließen weiter Gelder in völlig unsinnige Maßnahmen, die CDU und FDP als Klientelpolitik in Nordrhein-Westfalen auf den Weg gebracht haben. Die werden weiter finanziert.

(Beifall von der LINKEN)

Ich höre jeden Tag, was die Regierung in den letzten Tagen, bevor sie sich aus ihren Sesseln verabschiedet hat, noch alles Unsinnige gemacht hat.

Ich möchte noch auf einen Punkt – meine Kollegin wird gleich noch Näheres dazu sagen –, nämlich die

Situation der Städte und Kommunen in Nordrhein-Westfalen, eingehen. CDU und FDP haben in den letzten Jahren den Kommunen in Nordrhein-Westfalen massiv geschadet. Ihnen wurden 4 Milliarden € vorenthalten. Hinzu kamen Streichungen bei Krankenhausinvestitionen, Schülerbeförderungsmitteln, der Weiterbildung. Auch Aufgabenverlagerungen wie bei der Versorgungs- und Umweltverwaltung verschlechterten die kommunale Finanzlage genau wie bei durchgereichten Bundesmitteln, bei KiBiz usw. Schwarz-Gelb hat den Kommunen letztlich mehr Schaden zugefügt als die Weltwirtschaftskrise hier in Nordrhein-Westfalen.

Zu dieser Erkenntnis kommen übrigens immer mehr Kommunalpolitiker auch von der CDU. Sie fordern und haben, als sie noch an der Regierung waren, schon gefordert, dass dringend etwas für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen passieren muss.

Wer Bewährtes finanzieren, neue Vorhaben umsetzen und zugleich die öffentlichen Haushalte konsolidieren will, muss ein klares und ausgewogenes Finanzkonzept haben. Der Landeshaushalt NRW kann nur unter den gegebenen finanzpolitischen Rahmenbedingungen aufgestellt werden. Eine redliche Politik benennt dafür die Finanzierungsquellen und setzt Prioritäten.

Finanzpolitische Handlungsansätze dürfen sich aber nicht nur auf das gegenwärtig Machbare und das Sparen konzentrieren, sondern müssen auch die Einnahmesituation berücksichtigen. Die Linke hat hier eine Menge Vorschläge und Anträge gemacht. Wir werden uns ansehen, was Sie mit diesem Nachtragshaushalt machen. Wir haben noch die Anhörung. Wir haben noch die verschiedenen Verfahren. Wir haben die zweite und die dritte Lesung. Wir werden erst, nachdem diese Verfahren gelaufen sind, sehen, wo Sie konkret bereit sind zu korrigieren. Wir haben einige Punkte deutlich benannt, an denen Korrekturbedarf besteht. Erst dann werden wir abschließend bewerten, wie wir mit diesem Nachtragshaushalt 2010 umgehen.

Ich kann nur feststellen: Alle wollen regieren. Wir wollen als Linke verändern. Glück auf!

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Das war der Abgeordnete Sagel für die Fraktion Die Linke. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Dr. Walter-Borjans das Wort. Bitte sehr, Herr Minister.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin hin- und hergerissen, wenn es darum geht, mich zu orientieren, bei welcher Veranstaltung ich eigentlich bin, wenn ich Herrn Laumann darüber reden höre, was Nachhaltigkeit ist, was Konsolidierung ist, wie sich die vorherige Regierung damit beschäftigt hat,

sich verpflichtet gefühlt hat. Wenn ich mir die Zahlen angucke, stelle ich immer wieder fest: Es ist offenbar so, dass für die CDU Konsolidierung das ist, was sie zusammen mit der FDP gemacht hat.

(Zurufe von der CDU: Ja!)

Egal, die Linie kann geradeaus laufen. Die Netto-neuverschuldung bleibt konstant auf einem Niveau. Es werden überdies die bekannten Steuerminder-einnahmen ausgeblendet. Das Ganze bekommt dann einen Stempel. Obendrauf steht Konsolidierung, nachhaltig. Das ist der erste Punkt.

Mir ist es, ehrlich gesagt, ein etwas zu einfaches Muster, wenn man darauf hinweist, dass die einzige Stelle, an der mal die Nettoneuverschuldung eingeknickt ist, mit Steuereinnahmen von 42 Komma etwas Milliarden € verbunden war. Wir sind jetzt mit der Verbesserung, über die wir gerade sprechen, bei 37,2 Milliarden €, also über 5 Milliarden € weniger. 2008 hat man bei der Neuverschuldung eine Delle nach unten geschaffen, die anschließend sofort wieder nach oben geschneilt und die dann für die gesamte mittelfristige Finanzplanung konstant gehalten worden ist.

Ich habe manchmal den Eindruck, man hat ein ganz einfaches Rezept. Das Rezept heißt: Wenn es schlecht läuft, waren es die anderen, dann waren es die Lehman Brothers. Und wenn es gut läuft, dann waren es die Laumann Brothers. – Das ist das einfache Rezept, nach dem das funktioniert. Und das macht man mit einer Selbstgewissheit, dass man am Ende fast noch glaubt, die Lehman Brothers wären Sozialdemokraten gewesen.

Wenn man sich die Zahlen ansieht, die dahinter stehen, so heißt es: Stellen müssen erwirtschaftet werden. – Dann trägt man die 1,5 % an Stelleneinsparungen, die jährlich pauschal beschlossen bzw. durchgehalten worden sind, wie eine Monstranz vor sich her. Wenn man mal genau nachsieht, betrifft das gerade einmal 30.000 der über 300.000 Stellen. Das heißt, in Wirklichkeit ist hier von weniger als 0,15 % Einsparungen gesprochen worden. Diese Einsparung trifft da, wo sie eingesetzt wird, jedoch schon hart genug. Dann sind 14.000 kw-Stellen abgebaut, aber 12.000 neue Stellen geschaffen worden. Ferner wird ausgeführt, Frau Walsken hätte gesagt, man darf diese Garantie nicht in eine Vorsorge bzw. einen Fonds einstellen. Dann hört man, das sei auch ganz klar, denn zu dieser Zeit hätte mein Vorgänger immer gesagt, die Garantie zieht auch gar nicht. Und wenn eine Garantie nicht zieht und das Land nicht zahlen muss, braucht man sie auch nicht einzustellen.

Wir sagen etwas anderes: Was ich vorliegen habe, das mag im Einzelfall nicht so zutreffen, wie es vorhergesagt wird; das ist nun mal das Wesen einer Vorhersage. Wir kennen das vom Wetter, es gilt auch bei PIMCO. Genauso wie ich nicht weiß, ob das mir Vorhergesagte in den nächsten Jahren

genau so eintritt, kann ich auch nicht wissen, ob es nicht noch in diesem Jahr eintritt.

Wir haben einige Fälle erlebt, bei denen diese unglaublich komplizierte Konstruktion die Garantziehungen gerade noch über diesen Puffer abgefangen hat. Dabei hat es nur an ganz wenigen Millionen gelegen, dass nicht ein riesiger Hebel zur Anwendung gekommen ist und es ebenso riesige Garantiezahlungen gegeben hätte. Vielleicht klappt es noch ein paar Mal, dass die Garantie nicht gezogen wird. Darauf können wir uns aber nicht verlassen, und ich will mich auch nicht darauf verlassen. Das hat etwas mit Nachhaltigkeit zu tun. Wenn wir nämlich einen nachhaltigen Haushalt haben wollen, müssen wir Maßnahmen gegen diese Blitzeinschläge – von denen man weiß, dass, aber nicht wann sie kommen werden – bündeln und nach vorn ziehen.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Wenn ich am Rande darauf angesprochen werde, das RWI habe gefragt, wie es funktionieren soll, dann noch die Schuldenbremse einzuhalten, dann muss ich sagen: Alles, was wir jetzt noch auf die mit dem normalen Haushalt 2010 beschlossene Nettokreditaufnahme draufpacken, ist nichts, was es nicht hätte geben müssen und was jetzt zusätzlich kommt. Wir können bestenfalls noch darüber streiten, ob es uns zu irgendeinem anderen Zeitpunkt erwischte hätte.

Diese Bündelung jetzt am Anfang gibt uns die Möglichkeit, halbwegs sicher über die nächsten Jahre zu kalkulieren. Wenn das aber dazu führt, dass wir die Schuldenbremse nicht einhalten können, dann bedeutet die Äußerung von RWI damit auch, dass wir sie insgesamt nicht werden einhalten können. Denn das Ganze lässt sich nicht wegschieben. Das wäre aber auch nicht unser Pfad. Unser Pfad besteht vielmehr in einer Klarstellung dessen, was wann passiert und welche Absicherungen man treffen kann, damit eine anschließende Konsolidierung verlässlich in Richtung Einhaltung der Schuldenbremse führen kann.

Die Diskussion ist sehr stark davon getragen, dass es Ihnen an Anknüpfungspunkten für eine sachliche Auseinandersetzung in anderen inhaltlichen Fragen mangelt. In diesem Fall macht man sich Gedanken darum, was den Leuten am meisten Angst macht. Dann fällt einem ein, dass sich die Eltern mit Schulen nervös machen lassen, ebenso wie sich mit dem Verweis auf das persönliche Portemonnaie und dem Thema „Schulden“ Nervosität verursachen lässt; das ist der Ansatzpunkt. Wenn man Sie dann reden und ihre Belege vortragen hört, weiß man, auch dahinter steckt nichts. Im Übrigen ist das ein furchtbar trockenes Feld für die öffentliche Kommunikation.

Viel eher wäre es angebracht, sich zusammenzusetzen – wie ich es übrigens auch in unseren Aus-

schusssitzungen erlebe – und darüber zu reden, vor welchen Problemen Bund, Länder und Gemeinden eigentlich insgesamt stehen, wenn man sich die Entwicklung unserer Einnahmen gegenüber der Entwicklung von Erwartungen an Aufgabenerledigung durch die öffentliche Hand ansieht. Dabei ist es so, dass man nicht einfach nur die Aufgaben wegschneiden kann, um zu sparen – dann spart man kaputt –, sondern dass intelligentes Sparen möglicherweise ein paar andere Rezepte erfordert, vielleicht sogar welche, bei denen man als Finanzminister nicht so gut dasteht. Vom Finanzminister wird ja erwartet, dass er Nein sagt, wenn die anderen Ja sagen.

Wenn das Ziel darin besteht, dass wir unsere Aufgaben ökonomisch, effizient und sparsam erledigen, dann haben wir auch die Chance, die Erwartungen an uns zu erfüllen und dabei trotzdem einen Weg einzuschlagen, der Nachhaltigkeit für und Rücksicht auf künftige Generationen beinhaltet.

Man merkt, wie kompliziert es wird, wenn uns etwa von anderen Landesregierungen gesagt wird: Wenn Nordrhein-Westfalen soviel Schulden macht, machen wir nicht mehr im Länderfinanzausgleich mit. – Schaut man dahinter, erkennt man, dass dabei über das Falsche geredet wird; denn es geht um die Steuerkraft der Länder.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Genau so ist es!)

Es ist nicht auszuschließen – es ist sogar Ziel! –, dass wir mit den Aktivitäten, die wir jetzt in den Haushalt einstellen, einerseits etwas nachholen und andererseits ab 2011 das abbilden, was unser politisches Programm für die nächste Legislaturperiode ausmacht. Wir wollen damit ein Stück weit die Grundlage dafür schaffen, überhaupt Steuerkraft zu haben, die wir dann wiederum in den Länderfinanzausgleich einbringen. Das ist auch etwas für die anderen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Mir ist nicht entgangen, dass es dabei auch den ein oder anderen Ton und Zwischenton gab, aus dem deutlich wurde, dass Sie die Ansätze in unserem Nachtragshaushalt nicht allesamt so furchtbar finden. Für mich ist das eigentlich der Anknüpfungspunkt, bei dem ich sage: Versuchen wir, diesen Haushalt bzw. diese Klarstellung hinzubekommen und mit dem Nachtrag einen Haushalt 2010 zu verabschieden, der uns dann auch wirklich in die Lage versetzt, hart über die politischen Akzente der nächsten Jahre zu diskutieren und darauf aufbauend einen Pfad der Konsolidierung zu schaffen. – Danke.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Meine Damen und Herren, das war der Finanzminister Dr. Walter-

Borjans für die Landesregierung. – Als nächster Redner hat nun für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Weisbrich das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Christian Weisbrich (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will mich nicht in den Niederungen von Stellenplanbetrachtungen verlieren, sondern ein bisschen die grobe Linie aufzeigen, worum es uns bei diesem Nachtragshaushalt geht.

(Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

Frau Ministerpräsidentin, was Sie mit dem Nachtragshaushalt veranstalten, erinnert in fataler Weise an die Argumentation von Frau Ypsilanti in Hessen.

(Widerspruch von der SPD)

– Warten Sie doch mal ab.

Frau Ypsilanti schwankte zwischen „Nie mit den Linken“ und „Regierungsbildung“.

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

Sie, Frau Ministerpräsidentin, schwanken zwischen der Erfüllung von Wahlversprechen, für die absolut kein Geld da ist, was Sie auch wissen, und der Einhaltung der Verfassung, auf die Sie einen Eid geleistet haben.

(Marc Herter [SPD]: Wo haben Sie denn den Vergleich her?)

Mit dem heute vorgelegten Nachtragshaushalt haben Sie sich gegen die Verfassung entschieden und auch schon öffentlich kundgetan, es täte Ihnen leid. Für mich ist das ungeheuerlich. Durch Ihr öffentliches Bedauern wird dieser eindeutige und absichtliche Regelverstoß, dieses grobe Foulspiel, nicht geheilt.

Ihre Rechtfertigung macht die ganze Sache sogar noch schlimmer. Schuld sind natürlich nicht Sie und Ihre ungedeckten Versprechungen. Schuld sind die angeblichen Versäumnisse der bösen Vorgängerregierung,

(Gordan Dudas [SPD]: Das ist so! Das tut weh!)

die Ansätze von politischem Abschlussbetrug erkennen ließen. Das haben Sie dem „Handelsblatt“ erklärt.

(Gordan Dudas [SPD]: Das stimmt ja auch!)

Frau Ministerpräsidentin, das ist nicht nur eine skrupellose Frechheit, die so gar nicht zu Ihrer Einladungs- und Maske passt. Sie wissen, dass Ihre Behauptung völlig aus der Luft gegriffen ist. Sie entspricht nicht den Tatsachen. Deshalb ist sie auch zutiefst unehrlich. Das tut mir weh; das muss ich ehrlich sagen.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Britta Altenkamp [SPD]: Darf ich mal fragen, an welcher Stelle Sie die Schmerzen haben?)

Was Sie bezwecken, ist völlig klar: Sie suchen eine Rechtfertigung für Ihre Absicht, die Nettoneuverschuldung um mehr als ein Drittel zu erhöhen. Sie machen das ohne Not. Sie brechen bewusst die Verfassung. Sie verabschieden sich von einer generationengerechten Finanzpolitik und schaden damit unserem Land.

(Beifall von der CDU – Widerspruch von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft)

Frau Ministerpräsidentin, der Haushalt 2010, den noch der Landtag in der alten Zusammensetzung verabschiedet hat, wird mit einem dicken Plus abschließen. Um ihn zu realisieren, werden nicht 6,6 Milliarden € neue Schulden benötigt, sondern nach meinem Informationsstand weniger als 6 Milliarden €.

(Martin Börschel [SPD]: Das ist Geschichtsklitterung, Herr Weisbrich! – Rüdiger Sagel [LINKE]: Traumtänzer!)

Ich bin sicher, der Finanzminister wird Sie darüber informiert haben. Er hat ausreichend Spielraum, um Zusatzausgaben, die erst im Laufe des Jahres erkennbar wurden, ohne jede Schuldenerhöhung zu finanzieren. Konzentrieren Sie sich darauf, und lassen Sie die übrigen Spielchen. Dann wäre uns allen geholfen.

(Beifall von der CDU)

Ich will ein paar Beispiele nennen, bei denen wir durchaus mitziehen können. Ich denke an die Abrechnung des Impffonds, den Kollege Priggen angesprochen hat, an die Anpassung der Dotierung des Versorgungsfonds an geänderte Sterbetafeln – das sind 94 Millionen € –, an die Zwischenfinanzierung der Wohngeldentlastung – ein besonderes Herzensanliegen des Kollegen Römer – das sind 236 Millionen € –, an die Ersatzschuldenfinanzierung – das sind 27 Millionen € –, an die BAföG-Anpassung – das sind 7 Millionen € – oder für Mehrausgaben für Fahrgeldausfälle nach dem Sozialgesetzbuch IX. All diese Dinge können bequem aus den Überschüssen im Haushalt finanziert werden. Dazu brauchen wir keine neuen Schulden.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Lachen von Hans-Willi Körfges [SPD])

Also lassen Sie diese verdammten neuen Schulden sein, und konzentrieren Sie sich auf das, was tatsächlich vorhanden ist.

(Britta Altenkamp [SPD]: Das tut weh, Herr Weisbrich!)

Sie haben eine ganze Menge von Punkten als weitere Haushaltsverschlechterung aufgrund von rechtlichen oder tatsächlichen Zwangsläufigkeiten im Haushaltsvollzug beschrieben. All das, was Sie so bezeichnen, kann aus diesen Haushaltsverbesser-

rungen finanziert werden. Sie haben mehr Steuereinnahmen als veranschlagt, Sie haben weniger Personalkosten, Sie haben weniger Zinsausgaben, und Sie werden weniger Zahlungen in den Länderfinanzausgleich leisten, weil wir unter Ihrer Regierung wieder zum Nehmerland werden und nicht Geberland sind.

(Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Nehmerland waren wir zu Ihrer Regierungszeit auch!)

Die 100 Millionen €, die wir in den Haushalt eingestellt haben, können Sie schon einmal einsparen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Das haben Sie der Öffentlichkeit bewusst unterschlagen. Sie haben in der letzten Plenardebatte noch von Steuermindereinnahmen gesprochen, obwohl Sie schon wussten, dass der Haushaltsentwurf mit Steuermehreinnahmen im Druck war. Das finde ich nicht in Ordnung.

(Beifall von der CDU)

Wenn Sie innerhalb von drei Tagen, nachdem Sie Steuermindereinnahmen angekündigt haben, den Steueransatz um 400 Millionen € erhöhen, ist für mich nicht vorstellbar, dass Ihnen diese Entwicklung nicht schon während Ihrer Rede bekannt war. Damit meine ich nicht Sie, Herr Minister, sondern die Ministerpräsidentin, die in Ihrer Replik auf die Aussprache zur Regierungserklärung gesagt hat: Wir müssen mit Steuermindereinnahmen rechnen. – Drei Tage später gibt es 400 Millionen € an Steuermehreinnahmen.

Die Ministerpräsidentin hat behauptet: Wenn Schwarz-Gelb weiterregiert hätte,

(Britta Altenkamp [SPD]: Haben Sie aber nicht! Das sind Schmerzen, Herr Weisbrich!)

wären auch wir unter anderem deshalb bei über 8 Milliarden € Neuverschuldung gelandet, weil bereits zusätzliche Haushaltsanmeldungen aus den Ressorts von mehr als 800 Millionen € vorgelegen hätten.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Die haben wir vorgefunden, Herr Kollege!)

– Das haben Sie vorgefunden. Wenn Sie richtig gesehen hätten, was Sie vorgefunden haben,

(Britta Altenkamp [SPD]: Das ist nicht nur eine Frage der Dioptrienzahl!)

wenn Sie wirklich glauben, das hätten wir so durchgehen lassen, kennen Sie Helmut Linssen schlecht. Der hatte nämlich aus Gründen äußerster Vorsicht auf dem Höhepunkt der Wirtschafts- und Finanzkrise ...

(Lachen von Britta Altenkamp und Hans-Willi Körfges [SPD])

– Es ist doch klar: In der schlimmsten Wirtschafts- und Finanzkrise seit dem Ersten Weltkrieg und nicht erst seit dem Zweiten

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Seit 1655!)

ist es vernünftig, sich darauf einzustellen. Helmut Linssen hat für 2011 tatsächlich einen Ansatz von 6,7 Milliarden € an neuen Schulden ins Auge gefasst. Angesichts der boomenden Wirtschaft – Frau Kollegin Freimuth hat darauf hingewiesen –, angesichts deutlich verbesserter Steuereinnahmen, von denen jetzt die Minderheitsregierung profitiert, hätte Helmut Linssen diese Höchstmarke niemals zugelassen.

(Christian Möbius [CDU]: Sehr richtig!)

Denn anders als bei Ihnen und Ihrem bedauernswerten Griechenland-Beauftragten

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

war es immer der Ehrgeiz von Helmut Linssen, weniger Schulden zu machen als veranschlagt und nicht mehr.

(Vereinzelt Beifall von der CDU – Zuruf von Martin Börschel [SPD])

Das hat er in den Jahren bis 2008 eindrucksvoll bewiesen.

(Britta Altenkamp [SPD]: Außer Ihnen gibt es aber niemanden, der Herrn Linssen das geglaubt hat!)

Ich muss allerdings sagen: Um ein solches Ziel zu erreichen, muss man kämpfen. Man darf nicht jede Ressortanmeldung für bare Münze nehmen und akzeptieren.

Die Ministerpräsidentin ist nicht mehr da. Ich hätte es ihr gerne erklärt, sage es aber auch so noch einmal:

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Wie schulmeisterlich! – Rüdiger Sagel [LINKE]: Sie muss auch mal zu Mittag essen! – Britta Altenkamp [SPD]: Sie ist hier!)

Der Haushaltsentwurf für 2011 von vor dem Regierungswechsel, auf den Sie sich beziehen, war nur auf Referentenebene verhandelt worden. Das war nicht das Abschlussergebnis.

Die Zusatzwünsche in Höhe von 800 Millionen €, die von den Ministerien angemeldet wurden – das wurde am 16. September von der Ministerpräsidentin erwähnt –, waren akzentuiert, Herr Finanzminister, streitig gestellt.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Märchenstunde!)

Wir wissen aus der Vergangenheit, dass bei den weiteren Verhandlungsrunden zur Haushaltsverabschiedung beispielsweise auf der Abteilungsleiterbene nach den Referenten rund 80 % der Mehranmeldungen kassiert wurden. Wir wissen weiterhin

aus der Vergangenheit, dass den Rest dann der Finanzminister kassiert hat. Da hat es immer eine Punktlandung gegeben.

(Britta Altenkamp [SPD]: Was bin ich froh, dass Protokoll geführt wird!)

Ich erwarte von Ihnen schlicht und ergreifend, dass Sie mit dem gleichen Engagement und der gleichen Verhandlungshärte darangehen, weil wir das der nächsten Generation schuldig sind,

(Zuruf von der SPD: Sie sind keiner Generation mehr etwas schuldig! Sie haben es hinter sich!)

aber auch weil wir vor Tisch ganz andere Appelle von Ihnen und von der Ministerpräsidentin gehört haben, die plötzlich meilenweit von Ihrem tatsächlichen Regierungshandeln entfernt sind.

(Beifall von der CDU)

Lassen Sie mich das belegen. Kollege Laumann hat es schon zitiert. Am 8. März haben Sie noch die Ankündigung von Dr. Linssen auf das Heftigste kritisiert, 600 Millionen € aus dem Jahresüberschuss 2009

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Sie hatten keinen Überschuss! Wo denn? – Weitere Zurufe)

zusätzlich in die Sondervermögen zur Risikoabschirmung der WestLB und in die Versorgungsrücklage fließen zu lassen.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Wie hieß es damals in einer Presseerklärung Ihrer Fraktion?

„In dem Spartopf ‚Risikoabschirmung WestLB‘ befinden sich bereits 931 Millionen €. ... Ein weiteres Aufstocken ... ist daher finanzpolitischer Unsinn.“

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Die Rede auch!)

Jetzt, nur sechs Monate später, wollen Sie gar Ansätze von politischem Abschlussbetrug darin erkennen, dass wir nicht zusätzliche Schulden gemacht haben, um die Rücklagen noch höher zu dotieren.

Meine Damen und Herren, Sie dürfen versichert sein, dass wir die Dispositionen zum Haushalt 2010 nicht getroffen haben, um die rot-grüne Minderheitsregierung zu ärgern, sondern aus Respekt vor der Verfassung und so, als würden wir selbst weiter regieren.

(Lachen von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN – Britta Altenkamp [SPD]: Dann kam der Wähler am 9. Mai! – Zuruf von der LINKEN: Das ist ein langes Trauma!)

Sie werden aber verstehen, dass die besonderen Bedürfnisse einer durch die Linken tolerierten Min-

derheitsregierung für uns kein Maßstab sein konnten.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Warten Sie mal ab, was wir tolerieren!)

Das haben wir beim besten Willen nicht erwarten können, schon gar nicht nach Ihren Aussagen zu diesem Thema.

(Beifall von der CDU – Zurufe von der SPD)

Wenn Sie jetzt getrieben von Ihren linken Partnern nicht sparen wollen – angeblich kann man beim Personal nicht sparen; angeblich kann man auch sonst nirgendwo sparen –,

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Haben Sie nicht zugehört? Wir wollen sparen!)

sagen Sie das doch bitte den Menschen im Land, aber versuchen Sie nicht, die Regierung Rüttgers zum Sündenbock zu machen.

(Beifall von Christian Möbius [CDU])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist schlicht und ergreifend erbärmlich.

Der Kurs, den Sie mit der Vorlage des Nachtrags eingeschlagen haben, ist ganz offensichtlich verfassungswidrig und schadet unserem Land.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Was Sie uns hinterlassen haben! – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Schauen wir mal! – Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Sie kennen doch das Urteil des Verfassungsgerichtshofs Münster vom April 2007 ganz genau. Ich will es noch einmal zusammengefasst sagen, damit es wirklich klar wird:

„1. Von der in Art. 83 Satz 2 Hs. 1 LV NRW normierten Regelverschuldungsgrenze darf grundsätzlich nur zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und darüber hinaus allenfalls zur Bewältigung exzeptioneller Sondersituationen abgewichen werden.“

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Weisbrich.

Christian Weisbrich (CDU):

„2. Eine derartige Sondersituation liegt nicht schon dann vor, wenn während des laufenden Haushaltsjahres ein Regierungswechsel erfolgt und die neue Landesregierung sich aufgrund der vorgefundenen Haushaltssituation nicht in der Lage sieht, die von ihr als zwingend notwendig erachteten Ausgaben ohne Überschreitung der Kreditgrenze zu tätigen.“

Meine Damen und Herren, das ist doch klar wie Kloßbrühe. Das ist absolut eindeutig. Vor diesem Hintergrund und vor dem Hintergrund des Stabili-

tätsgesetzes des Bundes, das nach seinem § 14 sinngemäß ...

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Abgeordneter.

Christian Weisbrich (CDU): ... auch auf die Haushaltswirtschaft der Länder Anwendung findet, ist es absolut unzulässig, Rücklagen für die Risiken der WestLB oder für eventuelle Risiken – man höre und staune – aus eventuellen Prozessen

(Britta Altenkamp [SPD]: Redezeit!)

mit Kommunen mithilfe neuer Schulden zu dotieren.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Abgeordneter.

Christian Weisbrich (CDU): Sie wissen also gar nicht, ob prozessiert wird.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Doch, das wissen wir!)

Das Einheitslastenabrechnungsgesetz ist noch gar nicht beklagt. Aber Sie stellen schon mal Rücklagen in den Haushalt ein.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Abgeordneter, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Der Abgeordnete Sagel würde Ihnen gern eine Zwischenfrage stellen.

Christian Weisbrich (CDU): Nein, ich bin gleich fertig.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Das wäre eine gute Frage gewesen! – Britta Altenkamp [SPD]: Danke, Herr Weisbrich!)

Schon der Versuch, so zu verfahren, ist eine gezielte Missachtung des Verfassungsgerichtshofs. Er wird meines Erachtens nicht ohne Folgen bleiben. Das können Sie drehen und schönreden, wie Sie wollen.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Sie haben, um den Kommunalwahltermin 2009 zu verhindern, seinerzeit eine einstweilige Anordnung nach § 27 Verfassungsgerichtshofgesetz beantragt.

Wenn Ihre Argumente damals nicht so grotten-schlecht gewesen wären, hätte die Regierung Rüttgers eine entsprechende Entscheidung des Gerichtshofs exekutieren müssen. Wenn der Verfassungsgerichtshof eine einstweilige Anordnung trifft, muss die Landesregierung exekutieren.

Jetzt werden wir zusammen mit der FDP nach der gleichen Rechtsvorschrift die Umsetzung des Nachtragshaushalts 2010 beklagen. Anders als Sie wer-

den wir aber Erfolg haben, weil die Missachtung der Verfassung ganz offensichtlich ist.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Warten wir mal ab!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Abgeordneter, ich darf Sie auf das Ende Ihrer Redezeit hinweisen.

Christian Weisbrich (CDU): Für dieses Ergebnis, meine Damen und Herren, tragen Sie, die Ministerpräsidentin und die Minderheitskoalition, ganz persönlich die Verantwortung.

(Britta Altenkamp [SPD]: Die gruselt sich schon ganz doll, Herr Weisbrich!)

Denn dem Vernehmen nach hatte sie ihr Finanzminister eindringlich vor dem Verfassungsbruch gewarnt. Das hat er heute nicht mehr so dargestellt. Aber dem Vernehmen nach war es wohl so gewesen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Sie haben doch die Verfassung gebrochen!)

Der Verfassungsgerichtshof wird entscheiden. Wir werden das sehen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Sie sind ein Verfassungsbrecher! Zwei Mal! – Zuruf von der SPD: Das ist unglaublich! – Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Abgeordneter!

Christian Weisbrich (CDU): Wenn Sie den Menschen im Land etwas Gutes tun wollen, hören Sie auf mit der unsinnigen Neuverschuldung. Konzentrieren Sie sich darauf,

(Das Ende der Redezeit wird erneut lautstark angezeigt.)

– Wie bitte?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Ich darf Sie erneut auf das Ende Ihrer Redezeit hinweisen.

Christian Weisbrich (CDU): Ich bin am Ende meiner Redezeit.

(Demonstrativer lebhafter Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Ich bin auch am Ende meiner Rede. Ich kann ja verstehen, dass Sie das nicht freut, was ich gesagt habe.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das ist einfach unverschämt! – Weitere Zurufe von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Aber es ist gleichwohl zutreffend.

(Lebhafte Zurufe von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Wenn Sie den Menschen etwas Gutes tun wollen, machen Sie diese unsinnige Neuverschuldung nicht. Konzentrieren Sie sich auf einen Nachtrag, der richtig finanziert ist.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank. – Ich gebe folgenden allgemeinen Hinweis: Ich bin nicht erkältet. Das Husten hat also einen unmittelbaren Zusammenhang mit der sich dem Ende zuneigenden Redezeit. Ich wäre dankbar, wenn das Husten und erst recht meine mündlichen Hinweise auf das Ende der Redezeit Beachtung fänden. Denn so kann die Verabredung der Fraktionen mit einer etwas großzügigeren Handhabung Geltung bekommen. Ansonsten müsste man das ganz restriktiv handhaben.

Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Körfges das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Körfges.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Gib's ihm!)

Hans-Willi Körfges (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Weisbrich, der Abgang war mäßig, die Rede war auch mäßig. Was mich aber mit der größten Sorge umtreibt, ist die Vermutung, dass Sie den Blödsinn, den Sie gerade erzählt haben, wirklich glauben. Meine Damen und Herren, das kann doch alles nicht wahr sein!

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Kollege Sagel, Sie haben die Systematik noch nicht richtig verstanden. Wir wollen eine Abschlussbilanz. Wir wollen die offenen Rechnungen, die die Damen und Herren auf der rechten Seite des Hauses hinterlassen haben, begleichen

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Dann machen Sie das vollständig!)

und dann auf Basis eines ordentlichen Haushaltes anfangen, andere politische Schwerpunkte in diesem Land zu setzen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Sie, meine Damen und Herren, sind nach einem ganz einfachen Verfahren, nämlich dem V-Mann-Verfahren, vorgegangen. Im Gegensatz zu Ihnen wusste Herr Linssen ja, wann er uns veralbert. Dies hat er an der einen oder anderen Stelle auch mit einigem Charme versucht. Die Voraussetzungen mit dem „V“ waren dann aber doch ganz gewaltig.

Zum einen haben Sie Geld verschenkt, und zwar in täterschaftlicher Einheit mit Berlin. Kollege Priggen hat die Zahlen genannt. Sie haben im Zuge des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes 800 Millionen € bezogen auf den Landeshaushalt und 400 Millionen € bezogen auf die Kommunen zugunsten von ein paar Multis und ein paar Hoteliers verschenkt.

Dann haben Sie – wieder mit „V“ – verschoben, und zwar Finanzlasten auf die Kommunen. Ich spreche hier von den 300 Millionen € – davon wird in einem anderen Zusammenhang noch die Rede sein –, die wir zurückgeben. Das ist eine kleine Wiedergutmachung unseren Kommunen gegenüber. Das, was Sie Konsolidierung genannt haben, war doch nichts anderes, als dass Sie den Kommunen in die Tasche gegriffen haben, um sich zu entlasten,

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

und das in einer Situation, in der es unseren Kommunen historisch schlecht geht.

Dann haben Sie vergessen – wieder ein Wort mit „V“ –, die Dinge, die Sie selber politisch angelegt haben, mit den nötigen Finanzen zu hinterlegen. Im Bereich der Kindertagesstätten – die Kommunen lassen grüßen – fehlen 150 Millionen €

Des Weiteren haben Sie etwas verschwiegen, nämlich die Risikoversorge. Herr Kollege Weisbrich, hier kann ich Ihnen – wir kennen uns ja schon einige Zeit und sind auch schon etwas länger gemeinsam im Haushalts- und Finanzausschuss – ein bisschen heraushelfen. Helmut Linssen hat einerseits behauptet, wir brauchten eigentlich gar keine Risikorücklage, da sei so gut wie gar nichts angefallen, nur 100 und ein paar Millionen, andererseits aber einen Riesenbatzen Geld für die Risikoversorge eingestellt. Als Opposition haben wir damals gesagt, dass nur eines richtig sein kann: Entweder es geht um das Abschirmen von Risiken – dafür braucht man Geld –, oder aber es gibt keine Risiken. So erklärt sich das, was Frau Walsken gesagt hat. Sie haben – das geht, mit Verlaub, Frau Präsidentin, auch in Ihre Richtung – offensichtlich in der letzten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses einen Sekundenschlaf gehabt. Haben Sie denn nicht mitbekommen, welche Risikoszenarien für das Land die Vertreter der Ersten Abwicklungsanstalt an die Wand gemalt haben?

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Rüdiger Sagel [LINKE]: Eben!)

Haben Sie nicht mitbekommen, dass wir spätestens im Jahre 2012 mit einem Expected Loss von 5 Milliarden € bis womöglich 8 Milliarden € zu rechnen haben?

(Christian Weisbrich [CDU]: Blödsinn!)

– Blödsinn ist, dass Sie sich weigern, das zu verstehen, Herr Kollege Weisbrich.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Meinen Sie wirklich, dass wir das in einem Haushaltsjahr, womöglich 2012/2013, alles auf einmal gestemmt bekommen, wenn uns diese Risiken erwischen?

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Was Sie machen, ist Vabanquespiel. Da sind Sie – das Verfassungsgericht lässt grüßen –, meine Damen und Herren von CDU und FDP, auch große Experten. Von daher, Herr Weisbrich, hält sich meine Furcht vor dem Verfassungsgericht in Grenzen. Denn Sie haben doch

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

– ich komme zum letzten Punkt – das Geld des Landes verzockt, indem Sie sich auf abartige Rechtsgutachten und Rechtsstandpunkte bei den Einheitslasten zurückgezogen haben. Wenn wir das – und da gibt es ein anhängiges Verfahren – jetzt klargestellt haben wollen,

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

dann ist das Vorsorge im besten Sinne. Wir machen kein neues Fass auf. Wir machen klare Buchungen und zeigen, was uns diese Regierung hinterlassen hat, nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete Mostofizadeh das Wort.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Insbesondere Herr Weisbrich, aber, mit Verlaub, Frau Präsidentin, auch Sie haben völlig ohne Reaktion auf die Vorbeiträge etwas vorgetragen, was man auch im Aquarium hätte vortragen können.

(Beifall von den GRÜNEN)

Herr Weisbrich, Sie haben vorgetragen, wir hätten die größte Finanzkrise seit 1914 und seit Mai sei sie plötzlich weg. Meinen Sie wirklich, dass wir in einer nachhaltigen Aufschwungsituation sind und dass man das guten Gewissens im freien Spiel der Kräfte laufen lassen kann? Das meinen Sie doch überhaupt nicht. Das tragen Sie doch nur so vor, weil es gerade so schön ins Bild passt, Herr Weisbrich.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Es ist auch absolut nicht in Ordnung, wenn Sie von Überschüssen reden. Überschüsse hat man – dafür braucht man nicht studiert zu haben –, wenn man mehr Geld einnimmt, als man ausgibt. Das hatten Sie nie. Sie haben jedes Jahr neue Schulden gemacht!

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Ich möchte nun einige Zahlen nennen – das ist hier mehrfach vorgetragen worden; auch der Finanzminister hat es heute ausführlich dargestellt –, damit das einmal klar wird: Im Jahre 2004 gab es unter Rot-Grün 33,9 Milliarden € Steuereinnahmen und eine Nettoneuverschuldung von 6,6 Milliarden €. Im Jahre 2009 gab es unter Schwarz-Gelb 39,5 Milliarden € Steuereinnahmen und eine Nettoneuverschuldung von fast 6 Milliarden €, mithin nur etwa 700 Millionen € weniger, aber 1 Milliarde € Belastung bei den Kommunen. Sie hatten 6 Milliarden € mehr Steuereinnahmen, haben aber genauso viele Schulden gemacht. Sie haben nicht konsolidiert, sondern nur mehr Geld eingenommen in diesem Land, Herr Kollege.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Noch eine Anmerkung zu den Fonds – der Finanzminister hat es ja angedeutet –: Sie sind an dieser Stelle ganz billig und unzulänglich. Wenn Sie das ernst meinen, dann müssten Sie doch die Fonds auflösen; denn die Versorgungstatbestände, für die Sie jetzt Vorsorge treffen, treten 2017 und zum Teil erst 2030 ein. Bei dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz ist es das Gleiche. Wir haben in diesem Topf 4,1 Milliarden €. Dann stellen Sie jetzt konsequenterweise den Antrag, alle Fonds leerräumen und die entsprechenden Mittel in diesen Haushalt zu packen. Damit hätten wir nur noch 3 Milliarden € Neuverschuldung. Das wäre die Konsequenz Ihrer Politik.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

So etwas wäre aber nicht seriös. Sie meinen das auch nicht ernst. Sie sind billig in der Argumentation. Das können wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Mostofizadeh. – Aus aktuellem Anlass weise ich darauf hin, dass die Präsidentin sich in der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt überhaupt nicht geäußert hat. Der entsprechende Wortbeitrag kam von einer Abgeordneten. Aber die haben Sie wahrscheinlich auch gemeint.

Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Dr. Papke das Wort. Bitte schön, Herr Dr. Papke.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Er zieht jetzt den Eilantrag zurück!)

Dr. Gerhard Papke (FDP): Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Ich will kurz noch einige ergänzende Bemerkungen zum bisherigen Verlauf der Debatte machen.

Herr Finanzminister, Ihre Beiträge haben uns nicht überzeugt. Sie haben uns genauso wenig überzeugt wie das Zahlenwerk, das Sie dem Landtag vorgelegt haben. Wissen Sie, ein Finanzminister hat in jeder Regierung eine Schlüsselfunktion. Er muss für eine ordentliche Haushaltsführung sorgen, damit die Verteilungswünsche die Finanzkraft unseres Landes nicht völlig ruinieren.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Herr Finanzminister, Sie sind an dieser Aufgabe schon in den ersten Wochen Ihrer Amtszeit so krachend gescheitert wie noch kein anderer Finanzminister vorher.

(Beifall von der FDP)

Das muss man nüchtern festhalten.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Heute ist Märchenstunde!)

Sie sind dabei, als schlimmster Schuldenmacher in die Geschichte Nordrhein-Westfalens einzugehen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Das war vorher Herr Linssen!)

Die Vergleiche zu Griechenland, die Sie in Ihrer Rede dann noch gezogen haben, sind doch eher befremdlich. Herr Finanzminister, Ihre Autorität ist mit diesem Nachtragshaushalt ruiniert, völlig zerstört.

Ihre Beamten haben Sie ja gewarnt. Der Bericht der „Rheinischen Post“ ist doch längst bestätigt, meine Damen und Herren. Ihre Beamten haben Sie davor gewarnt, mit diesem Nachtragshaushalt und dessen Begründung angesichts der erkennbaren verfassungsrechtlichen Risiken ins Kabinett zu gehen. Das war so.

(Beifall von der FDP – Rüdiger Sagel [LINKE]: Ich bin tief beeindruckt!)

Sie haben sich dann von der Ministerpräsidentin in den Senkel stellen lassen, Herr Finanzminister. Ich sage Ihnen: Das war ein gravierender Fehler; denn damit haben Sie sich zum politischen Leichtgewicht der Regierung gemacht, dessen Widerstand gegen Ausgabenwünsche Ihrer Kabinettskollegen ab jetzt null und nichtig ist. – Bitte lenken Sie den Finanzminister nicht ab, Frau Ministerin Löhrmann; er braucht seine volle Konzentration.

Herr Walter-Borjans, Sie haben leider nicht den Mumm gehabt, in der Debatte einzuräumen, dass Sie von der Ministerpräsidentin zurechtgewiesen worden sind, als Sie Ihre verfassungsrechtlichen Bedenken vorgetragen haben. Das hat dann in der ihm eigenen herzerfrischenden Offenheit der Arbeits- und Sozialminister gemacht. Ich darf hier aus dem Protokoll der Plenarsitzung vom 16. September 2010 zitieren. Dieser Punkt ist übrigens sehr bemerkenswert und wird auch für das wahrscheinliche Verfahren in Münster eine Rolle spielen. Da-

mals habe ich aus der „Rheinischen Post“ zitiert und darauf hingewiesen, dass der Finanzminister sich mit seinen verfassungsrechtlichen Bedenken in der Kabinettsklausur nicht durchgesetzt hat. Anschließend ist im Protokoll folgender Zuruf von Minister Guntram Schneider vermerkt: „Das war eine andere Sitzung!“

(Heiterkeit von der FDP und von der CDU)

Das war eine andere Sitzung. Es war also offenbar nicht die Kabinettsklausur am 24. August, sondern die reguläre Kabinettsitzung am 31. August 2010, als Sie von der Ministerpräsidentin genau so, wie die „Rheinische Post“ es beschrieben hat, zurechtgewiesen worden sind. Aus dieser Kabinettsitzung sind Sie als Finanzminister mit dem Kopf unter dem Arm herausmarschiert, Herr Walter-Borjans. Das ist die Realität.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Entschuldigung, Herr Dr. Papke. Der Abgeordnete Klocke möchte Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie sie zu?

Dr. Gerhard Papke (FDP): Ungern. Herr Klocke, sehen Sie es mir ausnahmsweise nach.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Ja oder nein?

Dr. Gerhard Papke (FDP): Schweren Herzens: Ungern heißt nein, Frau Präsidentin. Ich bin ein höflicher Mensch und versuche, Absagen möglichst freundlich zu verpacken.

(Britta Altenkamp [SPD]: Sie sind höflich? Wo war ich denn das letzte Mal, als Sie höflich waren?)

Herr Klocke, Sie werden aber gleich sehen, dass es gut ist, dass ich jetzt weiter vortrage; denn ich möchte etwas Ordnung in dem Zahlenwirrwarr schaffen, mit dem schon Herr Kollege Römer angefangen hat. Wir haben es gerade auch von anderen Rednern der Koalition gehört.

Was hat denn der Finanzminister tatsächlich zu der nötigen Risikovorsorge für die WestLB gesagt? In der Fragestunde in der letzten Plenarwoche hat er ausgeführt – jetzt darf ich den Finanzminister zitieren –:

„Im Augenblick sieht es so aus, dass wir im Jahr 2010 noch mit 0,5 Milliarden € rechnen müssen. ... Im nächsten Jahr werden es um die 300 Millionen € sein, ...“

Im nächsten Jahr, also 2011. Das macht an zusätzlicher Risikoauflösung, also an dem, was durch schlagend werdende Risiken dann von den Rückla-

gen mobilisiert werden muss, summa summarum 800 Millionen €

Lieber Herr Kollege Römer, das sind die Zahlen Ihres Finanzministers. Wenn er selber sagt, dass in 2010 und 2011 nur 800 Millionen € an Risiken schlagend werden,

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Dann hört das Risiko aber leider nicht auf! Das ist das Problem!)

warum braucht er dann im Nachtragshaushalt eine erhöhte Risikovorsorge für 1,3 Milliarden €? – Herr Finanzminister, genau mit dieser Frage werden Sie vor dem Verfassungsgerichtshof scheitern.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Dr. Papke.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Ich möchte keine weiteren Zwischenfragen zulassen.

Ich sage es Ihnen voraus; denn damit ist ein Amtsvorgänger von Ihnen, der allerdings in der Haushaltspolitik hier ein etwas anderes Format präsentiert hat, ein gewisser Peer Steinbrück, schon einmal krachend gescheitert, weil der Verfassungsgerichtshof bei den Landeshaushalten 2001 und 2002 gesagt hat: So etwas lassen wir nicht durchgehen.

Ich will noch eine Bemerkung zu dem gesamtwirtschaftlichen Hintergrund machen, vor dem wir uns jetzt bewegen. Wir hätten in 2008 einen Haushaltsüberschuss von 164 Millionen € erzielt – das sind die Fakten –, wenn wir nicht die ersten massiven Auswirkungen der Finanzmarktkrise zu verzeichnen gehabt hätten und die Risikovorsorge für die WestLB in der Tat hätten aufstocken müssen.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Jetzt kommt die Krise! Die Welt ist eine Achterbahn!)

Ich will das hier einmal im Vergleich darstellen. Wir haben im Jahr 2009 vor dem Hintergrund eines Wachstumsrückgangs um 5 % – das war der schlimmste Wachstumseinbruch der deutschen Nachkriegsgeschichte – eine Nettokreditaufnahme von 5,6 Milliarden € in den Landtag einbringen müssen: 5 % Wachstumseinbruch, 5,6 Milliarden € Nettokreditaufnahme.

In diesem Jahr, meine Damen und Herren, werden wir ein Wachstum von mindestens 3 % haben, so die Deutsche Bundesbank. Die EU-Kommission ist bei ihren Wachstumsprognosen schon bei 3,5 %.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Steuereinnahmen?)

Und bei 3 % Wachstum wollen Sie 8,9 Milliarden € Neuverschuldung machen. Wir haben bei einem Wachstumseinbruch von 5 % natürlich auch nicht dagegen ansparen können und haben leider einen vorübergehenden Anstieg der Nettokreditaufnahme auf 5,6 Milliarden € in 2009 hinnehmen müssen.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Jetzt, wo die Konjunktur wieder brummt wie seit vielen Jahren nicht mehr, wollen Sie bei einem Wachstum von mindestens 3 % 8,9 Milliarden € Schulden machen. Das ist erkennbar nicht vermittelbar, weder politisch noch verfassungsrechtlich.

Frau Präsidentin, ich habe Ihr Räuspern vernommen.

(Zurufe von der SPD)

Sie werden, Herr Finanzminister, Parlament und Öffentlichkeit nicht für dumm verkaufen können. Ich prophezeie es Ihnen. Sie haben Ihren Ruf in den ersten Wochen und Monaten Ihrer Amtszeit so nachhaltig ruiniert, wie ich es im Vorfeld nicht für möglich gehalten hätte.

Dazu passt – das darf ich hier gewissermaßen noch als Fußnote präsentieren – die Meldung der Deutschen Presse-Agentur von heute: „'Bettensteuer' startet in Köln“. Daraus darf ich Ihnen noch einige wenige Sätze verlesen:

(Britta Altenkamp [SPD]: Solariensteuer!)

„Die umstrittene ‚Bettensteuer‘ wird in Köln“

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

– ich bin gleich fertig, Frau Präsidentin –

„von diesem Freitag an trotz rechtlicher Unsicherheiten erhoben. ... Die Steuer ... war im März vom Rat ... nach einer Idee des Kämmerers Norbert Walter-Borjans (SPD) beschlossen worden. ...

Walter-Borjans, der inzwischen NRW-Finanzminister ist, geht pro Jahr von einem dreistelligen Millionenbetrag für die kommunalen Kassen aus, wenn die Bettensteuer landesweit eingeführt würde.“

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Dieser Irrsinn, Herr Walter-Borjans, den Sie mit der Bettensteuer angerichtet haben, passt zu Ihrer Haushaltspolitik in Nordrhein-Westfalen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Meine Damen und Herren, das war der Abgeordnete Dr. Papke für die Fraktion der FDP. – Ich frage, ob es weitere Wortmeldungen zu diesem ersten Abschnitt Nachtragshaushalt gibt. – Herr Minister Dr. Walter-Borjans erhält für die Landesregierung das Wort, selbstverständlich. Er hat noch Redezeit. Bitte schön.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das mit den Schuldenbegriffen und mit dem Irrsinn von der Bet-

tensteuer bringt mich dazu, Herr Papke, dass ich zunehmenden Gefallen an Onkel Gerhards Märchenstunde empfinde, die ich hier erlebe.

(Beifall von der SPD und von der LINKEN)

Sie sind spezialisiert auf Horrorvorstellungen. Ich kann nur sagen: Machen Sie das ruhig so weiter. Beim ersten Mal habe ich noch gedacht: Was mag er jetzt meinen mit ruiniertem Ruf? – Man kriegt dann aber eine gewisse Routine in dem, was Ihnen so bei jeder Geschichte, die Sie bringen, einfällt. Ich warte darauf, ob das noch steigerungsfähig ist.

Bringen wir aber ein paar kleine Punkte vielleicht noch einmal auf die richtige Ebene.

Erstens. Nehmen wir das mit der Bettensteuer vorweg. Dazu werden ja Geschichten erzählt. Der Irrsinn, den Sie da beschreiben – ich sage es noch einmal –, hängt nicht damit zusammen, aber der ist entstanden durch einen Irrsinn, der mit Begriffen wie „Mövenpick“ und anderen, glaube ich, treffend beschrieben ist.

(Beifall von der SPD und von der LINKEN)

Das ist sozusagen eine Spezialität Ihres Hauses.

Der zweite Punkt ist: Die 8,9 Milliarden € – darauf möchte ich noch einmal hinweisen – sind nicht die Schulden eines Jahres, sondern das ist eine zusammengesobene Abrechnung aus einer Reihe von Ereignissen, die es nötig machen,

(Beifall von der SPD)

dass man sie an den Anfang setzt, um anschließend aus dem Tohuwabohu, das Sie hinterlassen haben, überhaupt einen geraden Weg machen zu können.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vor diesem Hintergrund muss ich dann auch noch auf Herrn Weisbrich eingehen. Herr Weisbrich, ich frage mich immer wieder: Was ist das eigentlich für eine Vorstellungswelt, aus der Sie kommen, wenn Sie so tun, als hätten Sie irgendetwas in den nächsten fünf Jahren vorgehabt, was mit dem Einhalten einer Kreditverfassungsgrenze von 3,7 Milliarden € in Einklang zu bringen gewesen wäre? Es sei denn, Sie hätten wieder damit gerechnet und sich das dann als eigene Leistung angekreidet, dass wir diesmal bei 45 bis 48 Milliarden € Steuereinnahmen auskommen.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: So ist das nämlich! Genau so!)

Denn ohne die Punkte, die Sie angesprochen haben, die noch streitig waren, hatten wir eine mittelfristige Finanzplanung, die stabil bei 6,5 Milliarden € weiter lief. Im Übrigen – das weiß ich aus internen Vermerken und Beurteilungen des Hauses – gibt es die Unterzeile: Die schwarz-gelbe Landesregierung hatte zu keinem Zeitpunkt der künftigen Legislatur-

periode vor, eine Kreditverfassungsgrenze von 3,7 Milliarden € einhalten zu können.

Es ist ja schön, wenn man am Tag später immer ein bisschen klüger ist. Sie konnten im Mai noch nicht wissen, dass die Steuermindereinnahmen nicht in der Größenordnung eintreten, wie sie glücklicherweise jetzt nicht eintreten. Ich rede nicht von Steuermehreinnahmen, sondern ich rede von weniger Steuermindereinnahmen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Das, was die Ministerpräsidentin gesagt hatte, bezog sich auf das Jahr 2011, wo mit 1,1 Milliarden € weniger gerechnet wurde und wir glücklicherweise sagen: Das wird ordentlich zusammenschmelzen. – Sie haben im Jahr 2012 sogar mit 1,6 und im Jahr 2013 mit 1,8 oder 1,9 Milliarden € weniger rechnen müssen. Die hätten Sie auf die mittelfristige Finanzplanung stellen müssen.

Was den Streitstoff angeht: Es ist ja schön, wenn Sie mir erzählen, dass über 80 % früher weggeregelt worden sind, und den Rest hat noch der Finanzminister eingefangen. Die 800 Millionen, um die es ging, bestanden zu 300 Millionen aus Hilfen aus Anmeldungen für die Kommunen und zu 500 Millionen aus Sonstigem.

Sie können natürlich sagen, es wäre alles weggekommen. Dann sagen Sie aber bitte den Kommunen im Land auch, dass das eine Streitmasse gewesen ist, die nicht dazu geführt hätte, dass Sie die kommunalen Haushalte in irgendeiner Weise entlastet hätten.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Sie können nicht auf der einen Seite sagen, das hätten Sie auch gemacht, und auf der anderen Seite sagen, das hätte aber bei Ihnen nicht zu Buche geschlagen. Das ist ja gerade die Typik dieser Haushaltsplanung gewesen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Jetzt unterstelle ich Ihnen einmal positiv, Sie hätten ebenfalls 300 Millionen in irgendeiner Weise für die Kommunen verfügbar gemacht. Dann wären es aber keine 80 % gewesen, die von den 800 Millionen weggefallen wären. Wir haben nur 100 Millionen aus dem Rest angesetzt. Dann hätten Sie durchaus aber 400 Millionen aufsatteln müssen. Das haben wir bei dieser Darstellung gemacht, die wir auch der Öffentlichkeit gezeigt haben. Wir sind nicht davon ausgegangen, dass ein Finanzminister Linssen 800 Millionen € Anmeldungen, die streitig sind, einfach übernommen hätte.

Ich will das jetzt nicht mehr überstrapazieren. Was hier an Selbstbeweihräucherung und Selbstmitleid aus einer Zeit, über die die Wähler ihr Urteil gesprochen haben, herüberkommt, ist schwer erträglich. Ich rate wirklich dringend dazu, dass man die

Fakten, so wie sie sind, jetzt einmal annimmt und dass man auf der Grundlage diskutiert.

Wenn jemand meint, er müsse klagen, dann muss er klagen. Allerdings kann ich dann nur Herrn Mostofizadeh zustimmen und sagen: Dann müsste man wirklich alles, was an Vorsorgemaßnahmen auf dem Prüfstand steht, auf den Prüfstand stellen. Dann könnten wir hingehen und auch diese Kosmetik machen und sagen: Wir haben nur noch zwei bis drei Milliarden Schulden und haben uns selber und die Menschen im Land belogen. – Dafür bin ich nicht zu haben.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir zum Nachtragshaushalt 2010 nicht vor, sodass wir damit zum Gesetz zur **Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes** für das Jahr 2010 kommen können.

Ich eröffne die Beratung und erteile zur **Einbringung** des Gesetzentwurfs für die Landesregierung Herrn Innenminister Jäger das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Abgeordnete des nordrhein-westfälischen Landtages! Die Landesregierung hat sich für diese Legislaturperiode ein zentrales Vorhaben vorgenommen: Wir wollen an der Seite unserer Kommunen in Nordrhein-Westfalen stehen. Wir wollen ihnen in Augenhöhe begegnen, ihre Probleme ernst nehmen. Wir wollen mit dem Aktionsplan Kommunalfinzen die Verbesserung der kommunalen Finanzsituation herstellen. Wir wollen vor allem die Kommunen in Nordrhein-Westfalen wieder handlungsfähig machen, und dies trotz der auch für das Land schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen.

Wir haben Ihnen ein GFG vorgelegt, das eine Soforthilfe für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Nachtragshaushalts 2010 in der Größenordnung von 300 Millionen € vorsieht. Dieser Gesetzentwurf enthält folgende Kernpunkte: Die bisherige Befrachtung in der Größenordnung von 166 Millionen € zur Konsolidierung des Landeshaushaltes durch die Kommunen in Nordrhein-Westfalen wird entfallen. Wir werden die Kommunen wieder mit vier Siebteilen an den Erträgen des Landes an der Grunderwerbsteuer beteiligen. Wir werden diese rund 300 Millionen € als zusätzliche Mittel nach der Systematik des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2010 aufteilen, das heißt auf die Schlüsselzuweisungen und die Investitionspauschalen. Insgesamt steigt damit die zu verteilende Fi-

nanzausgleichsmasse für die Kommunen im GFG 2010 um fast 4 % auf 7,9 Milliarden €.

Meine Damen und Herren, ich möchte kurz auf die Haushalts- und Finanzlage der 396 Kommunen eingehen. Diese Situation ist infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise deutlich verschlechtert. Festzustellen ist, dass sich die Kommunen in der schwersten Haushaltskrise seit Jahrzehnten befinden. In den Kommunen herrscht nur noch geringer politischer und finanzieller Handlungsspielraum. Dafür gibt es letztendlich zwei bzw. zweieinhalb Gründe.

Erstens sind die seit Jahren stetig steigenden kommunal zu finanzierenden Aufwendungen für soziale Leistungen zu nennen. Im Jahre 2009 haben die Kommunen soziale Leistungen für insgesamt 12,4 Milliarden € erbracht. Das war eine Steigerung um 4,7 % gegenüber dem Vorjahr.

Der zweite Grund: Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat zu massiven Einbrüchen bei den Steuereinnahmen geführt. Insgesamt ist festzustellen, dass in 2009 gegenüber dem Vorjahr die Steuereinnahmen der Kommunen um 1,8 Milliarden € zurückgegangen sind. Das stellt ein Minus von rund 10 % dar. Allein die Gewerbesteuer ist 2009 um durchschnittlich 20 % eingebrochen. Das bringt viele Kommunen in Nordrhein-Westfalen in große Schwierigkeiten.

Der Finanzierungssaldo, also die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben in den Kommunen, lag 2009 bei minus 2 Milliarden €. Im laufenden Haushaltsjahres 2010 ist zu befürchten, dass dieser Negativrekord noch einmal übertroffen wird.

Parallel dazu hat das Statistische Bundesamt in der vergangnen Woche Zahlen veröffentlicht, wonach der Schuldenberg auf kommunaler Ebene derzeit deutlich schneller wächst als auf Bundes- und Landesebene. Das bereitet der Landesregierung, das bereitet den kommunalen Spitzenverbänden große Sorgen, wie mit diesen hohen Fehlbeträgen in den kommunalen Haushalten umgegangen werden soll.

Ausdruck dieser Fehlbeträge ist der sprunghafte Anstieg der Liquiditätskredite. Sie sind inzwischen mit Stand 30.06.2010 für die Kommunen in NRW auf 19,5 Milliarden, fast 20 Milliarden, gewachsen. Meine Damen und Herren, das stellt in dem Zeitraum von 2005 bis 2010 eine Verdoppelung der Liquiditätskredite in Nordrhein-Westfalen dar.

Die Zahl der Kommunen, die zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet sind, ist ebenfalls sprunghaft angestiegen. Waren bis 2009 „nur“ 63 Kommunen, die haushaltssicherungspflichtig waren, so ist jetzt nach Stand 30.06. dieses Jahres im laufenden Haushaltsjahr davon auszugehen, dass sich diese Zahl auf 169 Kommunen erhöhen wird.

Besonders bedenklich ist aber die Entwicklung, dass 139 von diesen 169 Kommunen die gesetzli-

chen Voraussetzungen für ein Haushaltssicherungskonzept nicht mehr erfüllen können und unter dem sogenannten Nothaushaltsrecht stehen. Somit war die Zahl der Kommunen mit einem Nothaushalt noch nie so groß wie in diesem Jahr. Nach dem derzeitigen Stand sind rund 35 Kommunen bereits bilanziell überschuldet oder es droht ihnen die Überschuldung.

Man kann feststellen, dass in 35 nordrhein-westfälischen Kommunen der gesamte kommunale Besitz, die gesamte kommunale Infrastruktur nicht mehr den Bürgerinnen und Bürgern gehört, sondern ausschließlich den kreditgebenden Banken.

Ein wesentlicher Faktor dafür, dass diese Situation eingetreten ist, ist eine nachhaltige Schwächung der Finanzausstattung der Kommunen durch die letzte schwarz-gelbe Landesregierung. Die Kommunen wurden in den Jahren 2005 bis 2010 durch Maßnahmen der Vorgängerregierung in Milliardenhöhe zugunsten des eigenen Haushaltes belastet. Ich will ohne Anspruch auf Vollständigkeit nur die wesentlichen Punkte herausgreifen.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Allein der Wegfall des Anteils an der Grunderwerbsteuer hat den Kommunen zwischen 2007 und 2010 eine halbe Milliarde Euro entzogen.

Die Beibehaltung der Befrachtung, die 1999 eingeführt worden ist, weil sich die Finanzsituation der Kommunen gegenüber dem Land besser darstellte – dieser Grund ist längst weggefallen –, macht alleine 166 Millionen € jährlich aus.

Die alte schwarz-gelbe Landesregierung hat die Krankenhausumlage für die Kommunen von 20 auf 40 % verdoppelt. Das hat einen zusätzlichen jährlichen Fehlbetrag von 110 Millionen € in den kommunalen Haushalten bewirkt.

Die Abschaffung des Defizitausgleichs bei den Elternbeiträgen hat die Kommunen jeweils mit 80 Millionen € im Jahr belastet.

Daneben ist festzustellen, dass die alte Landesregierung die Mittel vom Bund zur Deckung der Betriebskosten für die Betreuung unter Dreijähriger nicht vollständig an die Kommunen weitergeleitet hat.

Meine Damen und Herren, wir schlagen Ihnen in diesem Nachtragshaushalt ein GFG 2010 vor, das insgesamt ein Volumen von fast 7,9 Milliarden € hat. Damit erreicht die Finanzausgleichsmasse in diesem Nachtragshaushalt nahezu vollständig das GFG 2009, das als höchste Finanzausgleichsmasse aller Zeiten galt. Damals wurden 7,973 Milliarden € an die Kommunen ausgezahlt. Obwohl die Wirtschafts- und Finanzkrise mit voller Wucht auch die Steuereinnahmen des Landes getroffen hat, stellen wir den Kommunen nahezu die gleiche Finanzmasse zur Verfügung wie im letzten Jahr, weil wir glauben, dass dies erforderlich ist.

Ich darf zusammenfassend feststellen: Diese Landesregierung erkennt, dass die Kommunen in der schwierigsten Finanzsituation seit Jahrzehnten sind. Diese Feststellung ist in diesem Hause in den vergangenen Jahren bedauerlicherweise nicht getroffen worden. Wir sind entschlossen, den Kommunen bereits in diesem Jahr eine Soforthilfe in der Größenordnung von 300 Millionen € zur Verfügung zu stellen,

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

weil es darum geht, ihnen das zurückzugeben, was Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, ihnen unrechtmäßig genommen haben.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir wollen neben dieser Soforthilfe – wie gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden, vielen Oberbürgermeistern, Landräten und Bürgermeistern bereits angekündigt – eine nachhaltige und wirksame Konsolidierungshilfe im Haushaltsjahr 2011 unter dem Stichwort „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ zur Verfügung stellen und darüber hinaus in diesem Haushalt Betreuungsmittel in der Größenordnung von 150 Millionen € – wie bereits von der alten Landesregierung versprochen – bereitstellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich mache darauf aufmerksam, dass sich der überwiegende Teil der 396 Kommunen in einer bedrohlichen und außerordentlich gefährlichen finanziellen Situation befindet. Dieser Nachtrag zum Haushalt 2010, Teil Gemeindefinanzierungsgesetz, versucht der schlimmsten Finanznot, die in den Gemeinden zurzeit herrscht, mit einer Soforthilfe zu begegnen.

Ich hoffe auf eine konstruktive Beratung. Es geht darum, dass unseren Städten und Gemeinden nicht länger das Wasser abgegraben wird und wir ihnen auch zukünftig nachhaltig helfen. Das ist die Verpflichtung des Landes; das ist die Verpflichtung der Landesregierung. Ich hoffe, dass das Parlament dieser Ansicht folgen wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Jäger.

Ich eröffne die **Aussprache zum Gesetzentwurf zur Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes**. – Das Wort hat der Abgeordnete Löttgen von der Fraktion der CDU.

Bodo Löttgen (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren auf den Zuschauertribünen! Die Landesregierung will das Gemeindefinanzierungsgesetz 2010 mit diesem Nachtragshaushalt um 300 Millionen € erhöhen. Das ist – da stimme ich meinen Vorrednern in der vorhergehenden Debatte zu – die Abkehr von einer soliden und seriösen Finanzpolitik

zugunsten einer Schuldenpolitik auf Kosten kommender Generationen. Das wird leider auch bei der Gemeindefinanzierung deutlich.

Zur besseren Einordnung und Bewertung dieser Maßnahme möchte ich drei Sätze der damaligen Oppositionsführerin und heutigen Ministerpräsidentin, die ihre Wertschätzung für die Kommunen heute leider nicht durch ihre Anwesenheit dokumentiert, aus dem Jahr 2005 zitieren.

(Zurufe von den GRÜNEN: Och! – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Wo sind Herr Latschet und Herr Biesenbach?)

– Bleibt ruhig!

Das erste Zitat aus der Regierungserklärung vom 14. Juli 2005 – wenn Sie sich ab jetzt aufregen, Herr Körfges, kann ich das verstehen – lautet:

„Meine Damen und Herren, die Regierungserklärung und auch der Koalitionsvertrag lassen den Willen zur konkreten Haushaltskonsolidierung und zum Schuldenabbau nicht erkennen. Es bleibt bei allgemeinen Ankündigungen.“

Oh! – In der gleichen Rede – Zitat – heißt es:

„Damit es auch für die Menschen in diesem Land, die uns jetzt zuschauen und zuhören, ganz klar ist: ... Jeder Euro höhere Verschuldung fällt zukünftig Ihnen“

– gemeint war damals Ministerpräsident Dr. Rütgers –

„auf die Füße.“

Noch besser kommt es in der Rede der damaligen Oppositionsführerin zum zweiten Nachtragshaushalt vom 26. Oktober 2005 – Zitat –:

„Ich halte fest: Sie nehmen für dieses Jahr weit mehr Schulden auf als nötig. Sie legen sich einen Sparstrumpf aus teuer geliehenem Geld an. ... Zur Rechtfertigung reden Sie über eine angebliche Schlussbilanz der vorherigen Landesregierung.“

Meine Damen und Herren, das ist wirklich ein Stück aus dem politischen Tollhaus, was da aufgeführt wird.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Diese Sätze, sehr geehrter Herr Kommunalminister, zeigen eines überdeutlich: Zwischen dem moralinsauren Anspruch als Opposition und dem eigenen Regierungshandeln liegen bei der heutigen Einbringung des Nachtragshaushaltes Welten.

Meine Damen und Herren, diese Sätze sind demaskierend. Das ganze Ausmaß dieses rot-grünen Finanzwackelpuddings wird aber erst deutlich, wenn man eine Aussage aus der Regierungserklärung der Ministerpräsidentin vom 15. September 2010 hinzufügt – Zitat –:

„Wir wissen um unsere Verpflichtung, unseren Kindern und Enkeln keinen Schuldenberg zu hinterlassen. Unser Ziel ist es deshalb, vom nächsten Jahr an die Neuverschuldung schrittweise zu senken.“

Frei nach Wilhelm Busch macht die Ministerpräsidentin sich mit der Landesregierung auf Kosten kommender Generationen einen schlanken Fuß: Ich bin Pessimistin für die Gegenwart, aber Optimistin für die Zukunft. – Herzlichen Glückwunsch!

Sie, Frau Ministerpräsidentin – ich spreche sie an, auch wenn sie nicht da ist –, sagen dies vor dem Hintergrund einer zusätzlichen Nettoneuverschuldung unseres Bundeslandes von 2,7 Milliarden € in diesem Jahr, die allein Sie und die Landesregierung zu verantworten haben. Sie sagen dies vor dem Hintergrund eines Schuldenberges von 110 Milliarden €, den Sie uns nach 39 Regierungsjahren 2005 vor die Tür gekippt haben. „Verschieben, verstecken, vergessen“, so hat der Finanzminister das eben genannt. Das war aber Ihre Devise bis 2005, und jetzt ist sie es leider wieder.

Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen und von der Regierung, haben das Gewicht des Schuldenbumerangs noch einmal kräftig erhöht und damit leider auch die Schmerzen, die dieser Bumerang bei denjenigen auslösen wird, die er trifft.

Die CDU-Fraktion sieht so wie Sie – da gibt es keinen Dissens – die Notwendigkeit, den Kommunen wieder finanziellen Spielraum zu verschaffen. Wir sind keine Opposition der Verweigerung. Im Gegenteil: Wir werden uns keiner sinnvollen und langfristig – sprich: strukturell – wirksamen Maßnahme verschließen, um dieses Ziel zu erreichen. Wenn Ihnen als Regierung so sehr an einem Konsens gelegen ist, wie die Ministerpräsidentin in ihrer Regierungserklärung betonte, warum verknüpfen Sie dann Ihre heutige, aus unserer Sicht untragbare Neuverschuldungsorgie auch noch mit kaum haltbaren Botschaften in Richtung der Kommunen?

Zitat aus Punkt 3 der gemeinsamen Erklärung der Landesregierung und der kommunalen Spitzenverbände vom 10. September 2010:

„Die Landesregierung wird ... mit dem ‚Aktionsplan Kommunalfinanzen‘“

– das ist genau der Punkt, über den wir heute sprechen –

„für eine spürbare Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung sorgen und die Kommunen wieder handlungsfähig machen.“

Sehr geehrter Herr Kommunalminister, was versteht die Regierung eigentlich darunter, Kommunen wieder handlungsfähig zu machen und für eine spürbare Entlastung zu sorgen? – Fünf Beispiele:

Die Liquiditätskredite der Stadt Wuppertal betragen rund 1,3 Milliarden €. Aus dem Nachtragshaushalt fließen 8,3 Millionen €, das sind 0,64 % der Liquiditätskredite.

Die Liquiditätskredite Ihrer Stadt Duisburg betragen rund 1,6 Milliarden €. Aus dem Nachtragshaushalt fließen 16 Millionen €, das sind 1,05 % der Liquiditätskredite.

Die Stadt Dorsten hat Gesamtverbindlichkeiten von 321 Millionen €, davon 174 Millionen € als Liquiditätskredite. Der Zinsaufwand beträgt in 2010 rund 17,5 Millionen €. Jeder Prozentpunkt, den die Zinsen in die Höhe gehen, würde die Stadt Dorsten 1,5 Millionen € kosten. Die Zuweisungen aus dem Nachtragshaushalt betragen aber nur 1,4 Millionen €.

Die Ausgaben für Leistungsaufwendungen des Amtes für Soziale Angelegenheiten im Oberbergischen Kreis, Produktgruppe 5, betragen 2010 70,4 Millionen €. Aus dem Nachtragshaushalt fließen aber nur 1,8 Millionen €, das sind 2,5 % dieser Leistungsaufwendungen.

Der Zülpicher Kämmerer Ottmar Voigt sagte im „Kölner Stadt-Anzeiger“ vom 27. August 2010: Jährlich fehlen der Stadt 8 Millionen € Einnahmen, um den Haushalt zu decken. – Zülpich erhält aus dem Nachtragshaushalt rund 195.000 €, also etwa 2,5 % der fehlenden Mittel. Das Resümee des Kämmers: Da nützen ein paar Euro von oben nur bedingt.

Die Bewertung Ihres heute eingebrachten Nachtragshaushalts kann also nur lauten: Spürbar vielleicht, ein Schritt zur Handlungsfähigkeit der Kommunen aber wohl kaum. Anspruch und Wirklichkeit liegen beim sogenannten „Aktionsplan Kommunalfinanzen“ ebenso weit auseinander, wie dies bei den Redebeiträgen der ehemaligen Oppositionsführerin und heutigen Ministerpräsidentin der Fall ist.

Natürlich nimmt die kommunale Familie diesen Tropfen auf den heißen Stein dankend entgegen. Wer wollte ihr das verübeln? Aber alle miteinander wissen: Die stetig steigenden Soziallasten als Kernproblem der strukturellen Unterfinanzierung bleiben bestehen.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Haben Sie etwas dagegen unternommen?)

Nur wenn dieses kommunale Finanzleck mithilfe des Bundes teilweise oder ganz geschlossen werden kann, ist der Einsatz von Landesmitteln und damit Steuermitteln zu rechtfertigen. Andernfalls bedarf es bei den derzeitigen Steigerungsraten im Sozialsystem keiner Prophetie, um zu erkennen, dass die Wirkung der eingesetzten Mittel schnell verpuffen wird.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Bodo Löttgen (CDU): Sehr gern.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege Zimkeit will fragen. Bitte schön.

Stefan Zimkeit (SPD): Danke schön, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Ich habe Sie gerade so verstanden, dass die Mittel, die vom Land bereitgestellt werden, um die Situation der Kommunen zu verbessern, nicht ausreichen. Kann ich dann davon ausgehen, dass Sie im Rahmen der weiteren Debatte die Erhöhung dieser Mittel beantragen werden?

Bodo Löttgen (CDU): Ich bin Ihnen sehr dankbar für Ihre Frage, weil ich in meiner Antwort klarstellen kann, warum ich diese Beispiele genannt habe. Ich habe die Beispiele aufgeführt, weil Sie als regierungstragende Fraktionen zusammen mit dem Kommunalminister gesagt haben – ich zitiere noch einmal Punkt 3 der gemeinsamen Erklärung –: Mit dem, was wir heute beschließen, kommt es für die Kommunen zu einer spürbaren Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung. Die Kommunen werden wieder handlungsfähig.

(Marc Herter [SPD]: Das stimmt nicht!)

– Selbstverständlich stimmt das! Beschließen wir heute nicht den „Aktionsplan Kommunalfinanzen“?

(Marc Herter [SPD]: Nein, den beschließen wir heute nicht komplett!)

– Doch, den beschließen wir heute.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will auf das zurückkommen, was notwendig ist. Der Wuppertaler Oberbürgermeister Peter Jung hat es gestern bei einer Zusammenkunft der KAG auf den Punkt gebracht: Die Kommunen brauchen eine finanzielle Unterstützung durch das Land und durch den Bund, und zwar nicht nacheinander, sondern möglichst gleichzeitig.

(Marc Herter [SPD]: Ein Anruf bei Frau Merkel!)

Zusammen mit der Beseitigung hausgemachter Probleme, die vermutlich in jeder Kommune zu finden sind, könnte daraus ein gangbarer Weg werden.

(Minister Ralf Jäger: Ich höre ganz genau zu!)

– Ich kann verstehen, wenn Sie sich darüber aufregen, denn Sie machen gerade das Gegenteil davon. Ihre selbstdefinierten Ambitionen, sehr geehrter Herr Kommunalminister, die Kommunen mit dem „Aktionsplan Kommunalfinanzen“ und dem „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ wieder finanziell handlungsfähig zu machen und strukturell nachhaltige Lösungen zu produzieren, gefährden dieses Ziel aber.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Bodo Löttgen (CDU): Einen Moment bitte. – Auf Bundesebene könnte der falsche Eindruck entstehen, dass Sie in der Lage sind, die Probleme aus eigener Kraft zu lösen, sodass die notwendige Hilfe für NRW nicht mehr ganz so nötig erscheint. Vielleicht, sehr geehrter Herr Innen- und Kommunalminister, denken Sie noch einmal über Prioritäten und Kausalitäten Ihrer Politik nach, damit ein gemeinsamer Weg für die Lösung kommunaler Probleme in diesem Haus gefunden werden kann.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das ist jetzt der richtige Zeitpunkt für eine Zwischenfrage. Bitte schön, Herr Kollege Bell. Sie können sie stellen. Der Kollege hatte Ihnen die Zwischenfrage genehmigt.

Dietmar Bell (SPD): Ist Ihnen bekannt, dass der Wuppertaler Oberbürgermeister die Pläne der Landesregierung ausdrücklich unterstützt und auf die Unterstützung der CDU-Landtagsfraktion setzt, um letztlich auch Druck auf die Bundestagsfraktion Ihrer Partei zu machen, damit sie bei der Gemeindefinanzreform entsprechende Schritte zur Sanierung der Kommunalfinanzen einleitet?

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Bodo Löttgen (CDU): Ich bin auch für diese Frage dankbar, Herr Kollege, weil sie mir Gelegenheit lässt, zu sagen, was diese Landesregierung unter „Verhandeln auf Augenhöhe“ versteht.

Die Vertreter von 27 sogenannten Memorandumskommunen haben mit der Ministerpräsidentin und dem Innen- und Kommunalminister in der Staatskanzlei eine gemeinsame Erklärung unterschrieben. Da hat sich der Bürgermeister noch gefreut. Am nächsten Tag hat er sich nicht mehr gefreut, als er nämlich feststellte, dass die Wohngelderstattung die Stadt Wuppertal nicht trifft. Das wurde am Vortag überhaupt nicht besprochen.

(Marc Herter [SPD]: Das waren doch Ihre Fehlberechnungen!)

Das versteht diese Regierung unter „Verhandeln auf Augenhöhe“.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Ich sage Ihnen: Da muss noch viel mehr passieren, damit Sie auf Augenhöhe mit den Kommunen verhandeln können.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Zuruf von Dietmar Bell [SPD])

Vizepräsident Oliver Keymis: Herzlichen Dank, Herr Kollege Löttgen. – Als nächster Redner spricht für die SPD-Fraktion Herr Kollege Herter. Bitte schön.

Marc Herter (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Löttgen, Ihre länglichen Ausführungen über die Neuverschuldung dieses Nachtragshaushalts in allen Ehren, aber Sie hätten dem Plenum vielleicht die Wahrheit zumuten sollen, wie Sie diese Neuverschuldung bisher vermieden haben:

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

indem Sie sie diese Neuverschuldung in die Kasse der Kommunen getragen

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

und so dafür gesorgt haben, dass genau diese 300 Millionen €, um die es jetzt geht, da aufgelaufen sind.

Sie können uns das nicht madig machen: Heute ist ein guter Tag für die Kommunen und die Menschen im Land,

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

weil erstmals seit Jahren eine der staatlichen Ebenen – Bund, Land – nicht mit Kürzungen und Belastungen auf sie zukommt, sondern mehr Geld – und das nicht einmalig, sondern nachhaltig und verlässlich – über die Systematik des GFG zur Verfügung stellt. Wir reden nicht nur, wir handeln.

Sicher, Herr Löttgen: Dies ist nur der erste Schritt. Aber genau deshalb stimmt das, was Sie sagen, auch nicht. Hätten Sie auf den Beratungsgegenstand geguckt, hätten Sie festgestellt, dass wir heute nicht über den gesamten „Aktionsplan Kommunalfinanzen“ mit 300 Millionen € beschließen,

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

sondern das GFG wieder in den Stand versetzen, in den es gehört, damit die Kommunen ordentlich ausgestattet sind und der Griff in die kommunale Kasse endlich beendet wird.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Es geht auch nicht um Almosen. Es geht darum, dass das an die Kommunen zurückgegeben wird, was ihnen zusteht. Es ist das gute Recht der Kommunen, jetzt ihren Anteil an den Landessteuern zu erhalten und nicht mehr an der Konsolidierung des Landeshaushaltes beteiligt zu werden.

(Zustimmung von Hans-Willi Körfges [SPD])

„Konsolidierungsbeitrag“ ist übrigens ein gutes Stichwort. Absurder geht es nicht mehr. Sie beklagen hier wortreich die Situation in den Kommunen und dass das alles nicht ausreicht. Neuerdings beklagen Sie das. 2 Milliarden € Kassendefizite per

anno, 20 Milliarden € insgesamt an Dispokredit – Stand 30. Juni –, Dutzende Städte im Nothaushaltsrecht, fast jede Stadt in Nordrhein-Westfalen in der Haushaltssicherung – und da gehen Sie hin und machen das, was Sie so wortreich beklagen: Sie greifen genau diesen Städten, über die Sie hier so wortreich reden, in die Tasche und beteiligen sie – ich sage: immer noch – an der Konsolidierung des Landeshaushalts mit 170 Millionen € Jahr für Jahr. Es ist gut, dass wir das heute beenden. Das ist ein guter Tag für die Städte in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ja, das stimmt: Rot-Grün hat diesen Konsolidierungsbeitrag im Jahr 1999 eingeführt. Aber ich bin hier nicht der Verteidiger für eine solche Entscheidung. Richtig ist auch: Sie, Herr Löttgen, haben diesen Beitrag über Jahre beibehalten, obwohl Sie in den Prognosen der Landessteuern in den Jahren 2006, 2007 und 2008 immer ein Milliardenplus verzeichnet haben. Trotzdem haben Sie gesagt, dass die Kommunen weiterhin an der Konsolidierung des Landeshaushalts beteiligt sein müssen. Sie haben sogar noch einen draufgesetzt: Im Jahre 2007 reichte Ihnen das nicht aus, und Sie haben weitere 130 Milliarden € bei den Kommunen eingesammelt.

Was Ihre Kommunalpolitiker dazu sagen, dass wir das jetzt beenden, hat Norbert Römer, mein Fraktionsvorsitzender, Ihnen vorhin schon erläutert. Ich will Ihnen sagen, was Ihre Kommunalpolitiker angesichts der Vorlage, die hier mit dem GFG auf dem Tisch liegt, tun, was etwa der Vorsitzende der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU, der Oberbürgermeister der Stadt Hamm, Herr Thomas Hunsteger-Petermann, tut. Der hat nämlich die 3 Millionen €, die der Anteil der Stadt Hamm an einem beschlossenen GFG wäre, schon in die Prognose für die Haushaltsrechnung zum 31. Dezember eingestellt.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Kluger Mann!)

So rechnet dieser Oberbürgermeister mit der Durchsetzungsfähigkeit der rot-grünen Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen in diesem Hause. Es wäre schön, wenn Sie ihn nicht enttäuschen würden, Herr Löttgen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Natürlich: Durchgreifend und nachhaltig werden wir erst mit einer Neuverteilung der Soziallasten die Situation der Kommunen verbessern. Ja, wir, die Regierungskoalition, wollen das gemeinsam mit Ihnen, mit CDU und FDP und auch mit den Linken, gemeinsam tun. Wir wollen den Bund an dieser Stelle in die Pflicht nehmen, die Kassen der Kommunen wieder aufzufüllen mit dem, was ihnen im Bereich der Soziallasten zusteht. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie glaubwürdig ist es denn, wenn wir als Land gleichzeitig unsere Grififel noch in den Kassen der Kommunen haben? Auch das gehört zur Wahrheit dazu!

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Deshalb ist dieser erste Schritt notwendig, um Ihren bisherigen Raubzug durch die kommunalen Kassen zu beenden. Ich lade Sie herzlich ein, dabei mitzumachen. Lassen Sie uns diesen ersten Schritt des gemeinsamen „Aktionsplans Kommunal Finanzen“, dem alle drei großen Spitzenverbände so zugestimmt haben, gehen. Enttäuschen Sie die Spitzenverbände nicht! Enttäuschen Sie die Menschen in den Kommunen nicht! – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Herter. – Für die grüne Fraktion spricht nun Herr Kollege Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es nur wiederholen: Heute ist ein guter Tag für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen.

(Bodo Löttgen [CDU]: Steigende Schulden!)

– Das, Herr Löttgen, ist genau das Stichwort; darauf werde ich sofort eingehen. Als Haushalts- und Kommunalpolitiker in Personalunion werde ich es mir nicht nehmen lassen, diesen Brückenschlag heute hier ausführlich darzulegen und an der Stelle dem Parlament Ihre erneute Doppelzüngigkeit – wie nannte man das früher bei Winnetou: Häuptling Gespaltene Zunge – sehr klar darzulegen.

Sie suggerieren hier eine Situation, als wäre zu Ihrer Regierungszeit unheimlich viel Geld an die Kommunen geflossen, auch unter härtesten Haushaltsbedingungen, und als seien ganz im Gegensatz dazu in den Jahren 2000 bis 2004, also zu rot-grüner Zeit, horrendere Steuereinnahmen da gewesen und dennoch hätten die Kommunen geblutet. Weil ich es Ihnen schon im Kommunalausschuss vorgerechnet habe und es auch die amtliche Statistik hergibt, sodass es sich an der Stelle insofern um kein Herrschaftswissen handelt, wissen Sie: Das genaue Gegenteil ist der Fall, Herr Kollege Löttgen.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Ich will Sie mit den Zahlen nicht langweilen, aber zwei, drei Schmankerl kann ich mir an der Stelle nicht ersparen. Rechnen wir die Steuereinnahmen der Jahre 2000 bis 2004 zusammen, kommen wir auf eine Größenordnung von etwa 174 Milliarden €. In den Jahren 2005 bis 2009 waren es genau 18 Milliarden € mehr. Man kann das zwar nicht plump rechnen, das ist mir klar, aber wenn man 23 % drauflegen würde, ergäbe alleine das schon einen Unterschied von 4,2 Milliarden €, die Sie im Vergleich zur rot-grünen Regierung den Kommunen abgenommen haben.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Löttgen?

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Von Herrn Löttgen gerne.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Kollege Löttgen.

Bodo Löttgen (CDU): Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. Ich muss drei Sätze in Ihrer Rede zurückspringen. Sie haben ausgeführt, dass unsere Politik bei den Kommunen praktisch keine positive Wirkung hinterlassen hätte. Da Sie Haushaltspolitiker und Kommunalpolitiker sind, sind Ihnen sicherlich die Zahlen des kommunalen Finanzierungssaldos 2007/2008 geläufig. Vielleicht würden Sie mir noch einmal sagen, wie diese Zahlen – Herr Jäger hat für 2009 von minus 2 Milliarden € gesprochen – ausgesehen haben und worauf das zurückzuführen ist.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Kollege Löttgen, ich müsste nachschauen, wie die Summen im Einzelnen gewesen sind. Ob es 1,2 Milliarden € oder 1,3 Milliarden € waren, das weiß ich jetzt nicht ganz genau. Ich trage Ihnen einfach einmal vor, was ausgeschüttet worden ist.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

– Nein, in Nordrhein-Westfalen stimmt das schlichtweg nicht. Sie heben an der Stelle auf die bundesweiten Zahlen ab.

Jetzt wird deutlich, Herr Kollege Löttgen, wo Sie aus meiner Sicht völlig am Thema vorbei argumentieren. Ich habe argumentiert, was das Land gegenüber den Kommunen tut. Sie argumentieren mit den Sondereinflüssen der Gewerbesteuererinnahmen, für die Sie überhaupt nichts können, Herr Kollege Löttgen. Das ist meine klare Antwort. Sie haben in den Jahren 2007/2008 nicht mehr, sondern weniger ins GFG getan; ich werde Ihnen gleich die Liste vortragen. Das führt dazu, dass die Kommunen jetzt, in steuerschwächeren Jahren – die Situation ist im Übrigen aber immer noch besser als zu unserer Regierungszeit –, komplett unter der Last zusammenbrechen. Selbst in den Jahren 2007/2008 hatten wir im Ruhrgebiet Städte mit einem negativen Finanzierungssaldo, sodass sie die Schulbücher für die Kinder nicht bezahlen konnten. Und Sie sagen, das seien gute Jahre für die Kommunen gewesen? Das ist schon ein starkes Stück!

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Weil in der Haushaltsdebatte eben immer mit Plattitüden argumentiert wurde, möchte ich es jetzt plastisch formulieren. Ich sage Ihnen einfach mal eine Zahl, damit das herüberkommt: Im Jahr 2004 sind

von Rot-Grün 7,23 Milliarden € ins GFG gegeben worden – bei Steuereinnahmen von 33,9 Milliarden € im Jahr 2008 waren es 7,57 Milliarden €, also knapp mehr, bei 42 Milliarden € Steuereinnahmen, also 8 Milliarden € mehr an Steuereinnahmen für das Land. Das ist die Situation, die wir in Nordrhein-Westfalen vorgefunden haben.

CDU und FDP haben ganz dreist in die kommunalen Kassen gegriffen; das wurde ja im Einzelnen aufgeführt. Die Krankenhauskosten hat der Minister angesprochen. Die Grunderwerbssteuer ist weggefallen. Bei der Weiterbildung sind Mehrbelastungen angefallen. Und und und! Sie haben im Prinzip das gemacht, was die FDP den Kommunen vorwirft, nämlich überall Steuereinnahmequellen gesucht. Sie haben quasi keinen Bereich ausgelassen, um den Kommunen in die Taschen zu greifen oder Belastungen auf sie abzuwälzen.

Weil es so schön ist und weil Sie selber es heute vorgetragen haben – Sie haben nach einem Beispiel dafür gefragt, wo Lasten abgewälzt worden sind und Geld nicht geflossen ist –, will ich es Ihnen mal mit dem merkwürdigen Vokabular des gelben Fraktionsvorsitzenden sagen: Sie haben beim Thema „Umweltverwaltung“ vor dem Verfassungsgericht eine „krachende Niederlage“ erlitten, erzählen hier aber, solche Vorgänge hätte es bei Ihnen nicht gegeben. Das ist wieder ein starkes Stück.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Ich will nicht schulmeisterlich sein wie FDP und CDU, erlaube es mir an der Stelle aber doch einmal: Ich finde es reichlich erbärmlich, dass Sie von hier vorne immer jemanden herauspicken und sagen, der sei jetzt nicht da und habe deswegen keine Wertschätzung für das Thema. Gucken Sie mal, wie Ihre Reihen gerade aussehen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Ich will das nicht weiter ausweiten. Vielleicht lassen wir dieses erbärmliche schulmeisterliche Spiel mal sein, konzentrieren uns auf die Redebeiträge und machen keine Ausflüchte. In der Sache zu argumentieren wäre, glaube ich, hilfreich.

Das tue ich jetzt auch! Der Kollege Weisbrich hat es sich eben in der Haushaltsdebatte nicht nehmen lassen, vorzutragen, dass wir dieses Jahr weniger in den Länderfinanzausgleich einzahlen müssen, weil Rot-Grün die Regierung übernommen hat. Auf welchem Stern lebt dieser Mensch eigentlich? Wir haben Mitte des Jahres die Regierung übernommen und sind schon jetzt – nach zwei Monaten – schuld daran, dass der Länderfinanzausgleich nach unten geht? Das glaubt der nicht wirklich. Er hat es wieder nur vorgetragen, um den Menschen, die sich vielleicht nicht so intensiv mit dem System auseinandersetzen – das hängt ja auch viel mit Vergangenheitsbewältigung zusammen –, zu suggerieren, als hätte das politische Handeln im Lande zur Basis. Das versucht er zu suggerieren.

Dabei wird deutlich, auf welcher Basis Sie Kommunal- und Haushaltspolitik machen. Sie sind sich für keine Plattitüde, für kein Bonmot der untersten Sohle zu schade, um es im Parlament vorzutragen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Um noch einmal auf den positiven Kern des GFG zurückzukommen – man kann es nicht oft genug sagen –: Wir haben tatsächlich eine schwierige haushaltspolitische Lage. Im Dezember kommen zusätzliche 300 Millionen € echtes Geld – egal, wie es vorher gewesen ist – bei den Kommunen an, wenn der Nachtragshaushalt vom Parlament beschlossen wurde. Ferner werden – das ist auch wichtig – 150 Millionen € zweckgebunden für den Ausbau der U3-Betreuung an die Kommunen weitergeleitet, damit die Kindertagesstätten ausgebaut werden können. Die Kommunen erhalten mithin fast eine halbe Milliarde Euro, was Sie – und das ist ein echter Skandal, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP – mit Händen und Füßen versucht haben zu verhindern.

(Beifall von den GRÜNEN)

Eine letzte Bitte habe ich noch an den Innenminister, den Kommunalminister: Es wäre schön, wenn wir relativ schnell wissen könnten, welche konkreten Beträge das für die einzelnen Kommunen ausmachen würde. – Das ist heute herausgegangen, höre ich gerade. Das ist sehr schön.

(Vorsitz: Präsident Eckhard Uhlenberg)

Dann können wir vor Ort – auch gegenüber den Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP – deutlich machen, wo und wie es in den einzelnen Städten besser wird, weil Rot-Grün in diesem Land regieren und Sie zum Glück nicht mehr verhindern können, dass es den Kommunen etwas besser geht als vorher.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Engel das Wort.

Horst Engel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! 16,80 € je Einwohner – das ist die Summe, die Rot-Grün im vorliegenden Nachtragshaushalt vorgesehen hat, um unsere Kommunen vor der drohenden Pleite zu retten – 16,80 € pro Einwohner!

(Karl Schultheis [SPD]: Wie war das heute Morgen mit den 5 €?)

Bei einer durchschnittlichen Pro-Kopf-Verschuldung unserer Städte und Gemeinden von rund 3.000 € brüsten sich SPD und Grüne mit kommunalen Finanzhilfen in Höhe von 16,80 €. Das ist ungefähr so, als würde man eine Murmel in die Nordsee wer-

fen, um den Meeresspiegel anzuheben – eine Lachnummer.

(Karl Schultheis [SPD]: Wie viel sind denn 5 €?)

Doch so wirklich zum Lachen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist das Vorhaben nicht; denn das Land muss zur Finanzierung der 16,80 € Schulden in Höhe von 300 Millionen € aufnehmen – für eine Maßnahme, die noch nicht einmal die Wirkung eines Tropfen Wassers auf den heißen Stein entfaltet.

Was treibt Rot-Grün? – Die Antwort ist einfach und hier auch schon dargestellt worden: Es ist knallhartes strategisches Kalkül, mit dem sich die Koalition gleich zu Beginn der Wahlperiode aus ihrer kommunalen Verantwortung stehlen will.

Dabei gehen SPD und Grüne folgendermaßen vor – Herr Körfges hat es vorhin fast wortwörtlich schon geschildert –: Auf der Grundlage von Schulden, die der Vorgängerregierung als Abschlussbilanz unterjubelt werden,

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Nicht untergejubelt, nachgewiesen!)

finanzieren Sie Ihre Antrittsgeschenke. Diese werden medial so positioniert, dass der Eindruck entsteht, als würden sich SPD und Grüne ernsthaft und nachhaltig für die Belange unserer Städte und Gemeinden einsetzen. Anschließend wird die Linkskoalition mit ihrem Geldgeschenk in Höhe von 16,80 € und einem weiteren Trick behaupten – das ist hier schon fast wörtlich vorgetragen worden –: Das Land hat alles in seiner Macht Stehende getan, den Rest muss Berlin machen.

Ich sage Ihnen voraus, meine sehr verehrten Damen und Herren: Die Linkskoalition wird Alibimaßnahmen machen und parallel hierzu die Verantwortung für unsere Städte und Gemeinden sukzessive auf die Bundesebene abwälzen. In den Ausschusssitzungen des Landtags merkt man bereits, wie dies rhetorisch vorbereitet wird. Worte wie – Zitat –: Das Land darf seine Kommunen nicht im Regen stehen lassen und auf Hilfen des Bundes vertrösten – Grüne, 24. Februar 2010 –, werden wir zukünftig wohl selten hören. Auch Belehrungen wie – Zitat –: „Jede Hilfe des Landes vom Handeln des Bundes abhängig zu machen, wird der Verantwortung einer Landesregierung nicht gerecht“ – Grüne, 3. März 2010 –,

(Beifall von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

wird es in Zukunft voraussichtlich allenfalls noch in Kombination mit dem Verweis auf 16,80 € Landesmittel geben.

Mit dieser Verschuldenspolitik richten Sie von der Linkskoalition in Nordrhein-Westfalen nachhaltigen Schaden an. Das ist schlimm. Ihr Nachtragshaushalt ist völlig fehl am Platze.

Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen haben noch nie so hohe finanzielle Zuwendungen erhalten wie durch die alte Landesregierung von CDU und FDP in der vergangenen Legislaturperiode:

(Beifall von der FDP)

zwischen 2006 und 2010 insgesamt 10,6 Milliarden € mehr!!! – drei Ausrufezeichen – als unter Rot-Grün zwischen 2001 und 2005. Allein im Krisenjahr 2009 haben wir über das GFG – das übrigens 90 % aller fiktiven Bedarfe ausgleicht, bundesweit der höchste Wert – die historische Rekordsumme von 7,9 Milliarden € bereitgestellt. Im laufenden Jahr liegt die Summe mit 7,6 Milliarden € immer noch auf dem zweithöchsten Stand in der Landesgeschichte. Aktuell geht mehr als jeder vierte Euro des Landeshaushalts in die kommunalen Kassen, und das alles ohne Nachtragshaushalt.

Hinzu kommt das Konjunkturpaket II, in dessen Rahmen wir über 84 % des Gesamtfördervolumens schnell und unbürokratisch an die Kommunen weitergeleitet haben – bundesweit die höchste Weiterleitungsquote aller Länder –: Fast 2,4 Milliarden € an zusätzlichen Mitteln für Investitionen in Bildung und Infrastruktur.

(Karl Schultheis [SPD]: Und wer hat das Konjunkturpaket auf den Weg gebracht?)

Zudem haben wir mit dem Haushaltsgesetz 2010 Regelungen getroffen, die es auch finanziell angeschlagenen Kommunen ermöglichen, an besonders wichtigen Förderprogrammen zu partizipieren.

Es kann also wirklich niemand behaupten, wir hätten uns landesseitig nicht intensiv um die finanziellen Belange unserer Kommunen gekümmert.

(Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

Natürlich konnten wir die wegbrechenden Gewerbesteuererinnahmen und die parallel ansteigenden Soziallasten in der Krise nicht vollständig kompensieren. Dies wäre keiner Landesregierung möglich gewesen. Wir haben die Krise aber bestmöglich abgefedert und so den Kommunen Luft zum Atmen gegeben.

Die Krise ist nun hoffentlich vorbei. Die Gewerbesteuerprognosen lassen jedenfalls Gutes erwarten. Und mit der Erholung des Arbeitsmarktes wird es auch zu Entlastungen bei den Sozialausgaben kommen.

(Karl Schultheis [SPD]: Wollen Sie die nicht abschaffen, Herr Engel?)

Darüber hinaus arbeitet die Gemeindefinanzkommission an einer grundsätzlichen Umstrukturierung der Soziallastenverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen.

Dies alles sind Tatsachen, die SPD und Grünen ohne eigenes Zutun in die Hände spielen. Doch trotz dieser guten Grundvoraussetzungen hält die

Linkskoalition an ihrem Plan fest, ihre Amtszeit mit der höchsten Nettoneuverschuldung in der Landesgeschichte zu beginnen, mit insgesamt fast 9 Milliarden €.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich muss jetzt auch zu einem rhetorischen Trick greifen. Die Frau Ministerpräsidentin ist nicht im Saal. Die „Welt am Sonntag“ titelte – das war am 19.09.2010 – zu Recht: „Frau Kraft – die Schuldenkönigin“.

Während wir uns noch abgemüht haben, für einen Mentalitätswechsel im Lande zu sorgen – jeder muss seinen Konsolidierungsbeitrag bringen –, wird Frau Kraft – die zehn Sätze will ich Ihnen nicht ersparen – in diesem Artikel wie folgt zitiert:

„Der Gegensatz zwischen Hannelore Kraft und Angela Merkel konnte kaum größer sein.“

(Beifall von der SPD – Hans-Willi Körfges [SPD]: Gott sei Dank!)

„Die Ministerpräsidentin und die Bundeskanzlerin demonstrierten am vergangenen Mittwoch“

– der vergangene Mittwoch war der 15. September 2010 –

„beinahe zeitgleich, wie unterschiedlich Sie mit Finanzen umgehen. Die Sozialdemokratin Kraft verkündete in ihrer ersten Regierungserklärung neue Rekordschulden für Nordrhein-Westfalen in diesem Jahr und betonte: ‚Die Politik des Rotstiftes bringt bestenfalls nur kurzfristige Entlastungen.‘“

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

– Das wird Sie einholen. –

„Die Christdemokratin Merkel wiederum begründete bei der Einbringung des Bundeshaushaltes 2011 ihren Sparkurs und mahnte: ‚Deutschland lebt über seine Verhältnisse.‘ Sie wandte sich auch kritisch an die mehrere Hundert Kilometer entfernte Ministerpräsidentin: ‚Wenn man sich manche Landeshaushalte ansieht, zum Beispiel den von Nordrhein-Westfalen, dann hat man den Eindruck: Das findet alles im luftleeren Raum statt und hat mit der realen Welt überhaupt nichts zu tun.‘

Im neuen Bundesetat sollen bis zu 35 % der Ausgaben gekürzt werden, während die rot-grüne Landesregierung neue Kredite in gleicher Größenordnung aufnehmen will.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie werden verstehen, dass Sie uns mit dieser Politik nicht an Ihrer Seite finden werden. Bei Ihnen scheint der Begriff Nachhaltigkeit eine völlig neue Bedeutung zu bekommen: hohe Schulden zulasten der späteren Generationen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Fraktion Die Linke hat die Frau Abgeordnete Demirel das Wort.

Özlem Alev Demirel (LINKE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung weist zu Recht darauf hin, dass die Zahl der Kommunen, die zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet sind, sprunghaft angestiegen ist. Tatsächlich unterliegen die meisten dieser Kommunen dem sogenannten Nothaushalt. Und es stimmt auch, dass etwa 35 Kommunen bereits bilanziell überschuldet sind oder ihnen der Eintritt in die Überschuldung droht.

Doch leider vergessen Sie, meine Damen und Herren, in Ihren Entwurf aufzunehmen und auch in Ihren bisherigen Reden darüber zu sprechen, wer denn schuld an der Situation ist. Meine Damen und Herren von der SPD und von den Grünen, wer war denn bis letztes Jahr noch in der Bundesregierung? Wer stellte denn da noch den Finanzminister? Meine Damen und Herren von SPD und Grünen, wer hat denn Hartz IV und damit Armut per Gesetz eingeführt und gleichzeitig mal eben immense Sozialausgaben für die Kommunen verursacht?

(Beifall von der LINKEN)

Wer war das denn? – Das waren doch genau Sie. Alle Parteien in diesem Hause bis auf unsere Partei hatten dabei die Finger mit im Spiel. Vielleicht erinnern Sie sich selber noch daran.

Meine Herren von der CDU und der FDP, wer saß denn einige Jahre hier in Nordrhein-Westfalen in der Landesregierung, sitzt gerade in der Bundesregierung und hat in dieser Zeit völlig unzureichende Bundesmittel und Landesmittel an die Kommunen weitergeleitet? Wer war das denn? Ich muss hier nicht lange argumentieren. Ein paar Stichworte reichen völlig aus: U 3, KiBiz, Krankenhausinvestitionen, Schülerbeförderungsmittel usw. usf.

Das alles macht deutlich, dass Sie es, meine Damen und Herren von der FDP und CDU, waren, die die Kommunen damit weiter ausgeblutet haben. Ich weiß, dass ältere Herren dazu neigen, ab und an etwas zu vergessen. Deshalb wollte ich es mir hier nicht verkneifen, Sie noch einmal daran zu erinnern.

(Beifall von der LINKEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, manchmal wird in diesem Hause so getan, als ob die Kommunalfinanznot eine traurige Folge der Krise oder von den Kommunen teilweise eigenverschuldet sei. Doch dies ist nur ein Teil der Wahrheit. Die eigentlichen Ursachen der kommunalen Finanznot liegen viel tiefer. Das ist Ihnen, meine Damen und Herren, allen genauso klar wie mir.

Selbstverständlich gab es auch Kommunen, die unnötig Gelder für Prestigeprojekte verwendet haben – die wir von den Linken übrigens vor Ort im-

mer abgelehnt haben. Trotzdem ist dies nur ein kleiner Teil der Wahrheit.

Vielmehr ist die Finanznot der Kommunen Ausdruck eines strukturellen Problems. Das Prinzip der Konnexität wurde missachtet. Der Landeshaushalt wurde auf Kosten der Kommunen konsolidiert.

Umso mehr freut es mich und meine Fraktion heute, dass die neue Minderheitsregierung jetzt einige Korrekturen vorgenommen hat, so zum Beispiel die Aufhebung der von CDU und FDP beschlossenen Streichung des Anteils der Kommunen an der Grunderwerbsteuer. Es ist auch zu begrüßen, dass die Kommunen wieder denselben Anteil an dieser Grunderwerbsteuer wie 2006 erhalten werden. Auch die Aufhebung der seit 1999 – das war wieder unter einer SPD-Grünen-Regierung – existierenden, vom Land eingeführten Befrachtung des Verbundsatzes – Sie wollen sie rückgängig machen – erfreut uns.

(Beifall von der LINKEN)

Das zeigt uns zumindest, dass die neue Landesregierung vielleicht einen Schritt weiter gehen wird, als die früheren von SPD und Grünen getragenen Landesregierungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das entscheidende Problem für die Kommunen ist aber – das kann man nicht oft genug sagen – die Einnahmeseite. Die Steuerpolitik aller Vorgängerregierungen im Land und aller Regierungen im Bund hat den Kommunen den Boden unter den Füßen weggezogen. Die Daten des DIW – wahrlich kein linkes Institut – machen eins deutlich: Ihre Politik – damit spreche ich alle Parteien an: SPD, Grüne, CDU und FDP, wobei bei Letzterer wohl schon alles verloren ist – hat das Vermögen der Reichen und Superreichen auf Kosten der öffentlichen Haushalte erhöht.

Deshalb brauchen wir ein radikales Umdenken in der Steuerpolitik.

(Beifall von Wolfgang Zimmermann [LINKE])

Die von Ihren Parteien in Bund und Ländern vorgenommenen Änderungen des Steuerrechts beinhalten folgenschwere Fehler, die sich jetzt zusehends auswirken. Durch die Steuerpolitik Ihrer Parteien, meine Damen und Herren von FDP, CDU, SPD und Grünen, wurden die Steuereinnahmekapazitäten der Kommunen massiv beschnitten.

Exemplarisch wäre hier die Abschaffung der Gewerbesteuer zu nennen: Bis 1998 brachte diese als Bestandssteuer neben der komplett gewinnabhängigen Gewerbesteuer auch konjunkturunabhängige Einnahmen. Wir alle wissen, dass den Löwenanteil der kommunalen Finanzeinnahmen heute die Gewerbesteuer bringt. Die Gewerbesteuer greift allerdings nur in Zeiten guter Konjunktur und ist extrem von der Ertragslage der Gewerbebetriebe abhängig. Sie stützt sich auf die Gewinne von

Unternehmen. Dementsprechend fallen in Zeiten der Krise die Einnahmen natürlich geringer aus.

Die Lösung ist jedoch nicht, die Gewerbesteuer abzuschaffen, wie es die FDP favorisiert, sondern sie auf eine breitere Grundlage zu stellen. Deshalb fordern wir zum Beispiel, dass Selbstständige und Freischaffende in die Bemessungsgrundlage eingerechnet werden.

(Beifall von der LINKEN)

Aus diesem Grunde fordern wir auch die Landesregierung auf, sich im Bundesrat für eine Gemeindefinanzsteuer einzusetzen. Dies ist übrigens eine von den Gewerkschaften schon sehr lange erhobene Forderung, der Sie aber, meine Damen und Herren von SPD und Grünen, bis heute leider nicht nachgekommen sind. Vielleicht hilft es Ihnen ja, dass Herr Guntram Schneider nun auch im Ministerium sitzt. Zumindest wollen wir die Hoffnung noch nicht verlieren.

Außerdem fordern wir auf Bundesebene eine Milliardensteuer, eine Vermögensteuer, eine Börsenumsatzsteuer, eine Ausweitung der Erbschaftsteuer und endlich wieder vernünftige Spitzensteuersätze. Das ist Ihnen allen natürlich schon längst bekannt. Wir wissen aber auch, dass sich SPD, Grüne, CDU und FDP in der Vergangenheit nicht getraut haben, genau hier ranzugehen und sich mit den Superreichen und den Konzernen anzulegen.

(Beifall von Wolfgang Zimmermann [LINKE])

Stattdessen haben Sie in der Vergangenheit auf den verschiedensten Ebenen der Politik Steuergeschenke an Reiche und Konzerne gemacht und die Lasten auf die unteren Ebenen der Politik, sprich: bis auf die Kommunen, sowie über Sozialkürzungen auf die Bürgerinnen und Bürger abgewälzt. Wenn Sie tatsächlich etwas ändern wollen, dann muss dieser Politik endgültig ein Ende gesetzt werden.

(Beifall von der LINKEN)

Uns ist natürlich auch klar, dass wir nicht warten können – das wollen wir auch gar nicht –, bis sich etwas im Bund bewegt. Wir wollen auch auf Landesebene unsere Möglichkeiten voll ausschöpfen. So wollen wir etwa auch auf Landesebene die wenigen Einnahmemöglichkeiten, die wir haben, wieder ausschöpfen und dabei einiges erhöhen.

Leider stellen wir fest, dass in den Nachtragshaushalt die von uns beantragten Stellen für Steuerprüfer – deren Einstellung Minister Walter-Borjans bereits begrüßt hatte – noch nicht eingeflossen sind. Das würde uns zukünftig mehr Einnahmen bringen.

Zudem wollen wir auch eine Verkaufsflächensteuer einführen: Alle Unternehmen sollen nach der Verkaufsfläche ihrer Gebäude gleich besteuert werden, sofern diese 20.000 m² übersteigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nun möchte die neue Landesregierung tatsächlich das Ausbluten

der Kommunen beenden – ein Ziel, das wir durchaus teilen. Die primäre Aufgabe des Finanzausgleichs ist es nun einmal, eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen zu gewährleisten. Gegen Ausbluten reicht aber ein kleines Millionenpflaster leider überhaupt nicht aus.

Wir von der Linken wollen die Situation der Kommunen dagegen mit einer ganzen Reihe von Maßnahmen verbessern. Wir brauchen ein Investitionsprogramm, das vor allem die kommunale Ebene und die öffentliche Infrastruktur stärkt. Wir wollen ein Entschuldungsprogramm, das die Altschulden wie auch die Sicherung gegen eine erneute Schuldenfalle umfasst.

(Zuruf von der CDU)

Wir sollten auch durchaus über ein Zinsmoratorium diskutieren. Wir fordern ein Zinsmoratorium und die Neuverhandlung der erdrückenden Zinslasten mit dem Ziel ihrer nachhaltigen Senkung. Eine Kommune allein könnte das nicht, weil sie später nicht mehr als kreditwürdig gelten würde. Vom Land aus könnte man das allerdings koordinieren – das wäre einmal eine effektive Maßnahme in diesem Lande.

(Beifall von der LINKEN)

Wir müssen die Kommunen wieder in die Lage versetzen, selbstverwaltet zu agieren, der Rotstift-Politik ein Ende zu setzen und Personalabbau und Privatisierung zu verhindern;

(Zuruf von der CDU)

denn letztlich haben die Kommunen und die öffentlichen Haushalte keinen Selbstzweck, sondern sie sollen und müssen den Bürgerinnen und Bürgern dienen.

Meine Damen und Herren, was Sie von der Minderheitsregierung hier heute vorgelegt haben ist ein kleiner Hüpf. Meine Fraktion hofft darauf, dass dem noch ein paar ordentliche Sprünge folgen – wenn nicht, werden wir von der Linksfraktion Ihnen gerne auf die Sprünge helfen. – Danke schön.

(Beifall von der LINKEN – Zuruf von Manfred Palmen [CDU])

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Für die Fraktion der SPD hat der Abgeordnete Körfges das Wort.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir scheinen in der Unterstützung der Planung der Landesregierung den Punkt offensichtlich richtig gesetzt zu haben. Ich freue mich darüber, dass Nordrhein-Westfalen wieder einen Kommunalminister hat, der den Namen auch verdient.

Ich sehe in dem vorliegenden Nachtrag ein erstes und sehr deutliches Signal. Durch die Tatsache,

dass viele Kolleginnen und Kollegen der Opposition über alles andere, nur nicht über die tatsächliche Situation der Kommunen geredet haben, sehe ich mich da auf der richtigen Spur. Ich finde, das ist ein prima Anfang im Interesse unserer Kommunen in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Herr Kollege Engel, Sie haben eben zu Recht gesagt: Es kann niemand behaupten, wir hätten uns nicht um die Finanzen der Kommunen gekümmert. – Das bedeutet nichts Positives. Ich glaube, die Erleichterung darüber, dass Sie in diesem Land nichts mehr zu sagen haben, ist bei keiner Berufsgruppe größer als bei den Kämmerern in unserem Land.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Sie müssen sich auf eine Maßeinheit einigen. Heute Morgen habe ich in einer ganz anderen Debatte vernommen, dass 5 € angeblich ein riesiger Sprung sind. Das sehen meine Fraktion und ich ganz anders. Wer gleichzeitig sagt, 16,80 € pro Einwohner seien gar nichts, sollte sich mit einem Hauptverwaltungsbeamten einer strukturschwachen Großstadt in Nordrhein-Westfalen unterhalten.

Ich habe das gestern gemacht und mit dem Oberbürgermeister der Stadt Mönchengladbach gesprochen. Er hat sich wie viele andere Hauptverwaltungsbeamte – egal, welcher Partei sie angehören – herzlich bei mir dafür bedankt, dass diese Landesregierung und hoffentlich eine Mehrheit in diesem Hause der Stadt Mönchengladbach wieder Handlungsspielräume in einer Höhe von 4,3 Millionen € pro Jahr eröffnen.

Meine Damen und Herren, dabei handelt es sich nur um das, was wir den Kommunen zunächst aus Anstandsgründen zurückgeben. Herr Kollege Löttgen, wir haben nicht mehr und nicht weniger getan, als den Kommunen zurückzugeben, was Sie ihnen aus der Tasche genommen haben.

Es mutet schon satirisch an, dass Sie bezogen auf den Landeshaushalt ganz laut schreien: Haltet den Dieb! – Das ist eine unehrliche Politik. Denn ernsthaft hat die Vorgängerregierung überhaupt nichts in unserem Land konsolidiert. Sie haben den Schuldenstand seit Ihrer Amtsübernahme von 106 Milliarden € auf die Höchstsumme

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

von fast 130 Milliarden € gebracht – trotz sprudelnder Steuereinnahmen in unserem Land. Das Einzige, was Sie geschafft haben, ist, dass sie diese angebliche Konsolidierung auf Kosten unserer Kommunen betrieben haben. Darunter leiden unsere Kommunen jetzt noch.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich nehme den Hinweis dankbar auf, dass sich alle Welt auf den Weg nach Berlin machen will. Prima!

Gehen wir doch alle zusammen. Wenn dieses Vorhaben hier zum Teil euphorisch angepriesen wird, muss ich allerdings warnen: Angesichts des tatsächlichen fiskalischen Verhaltens der Bundesregierung habe ich zwar Hoffnung, dass wir uns auf den Weg begeben. Aber ich habe wenig Hoffnung, dass diese Bundesregierung irgendetwas Positives für unsere Kommunen tut. Dieses Verhalten der Bundesregierung kann für uns jedoch nicht als Ausrede erhalten, im Land nichts zu machen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Lassen Sie mich mit einer letzten, den Landeshaushalt im Engeren betreffenden Bemerkung schließen. Die Kommunen und das Land bilden nicht nur politisch, sondern auch verfassungsrechtlich eine Verantwortungseinheit, meine Damen und Herren. Herr Minister Jäger hat dargestellt, wie dramatisch sich die finanziellen Verhältnisse immer weiter zuspitzen. Was passiert, wenn die erste Kommune in Nordrhein-Westfalen tatsächlich den Zustand der Zahlungsunfähigkeit erreicht hat? – Das ist verfassungsrechtlich einfach erklärt: Dann fällt all das dem Land Nordrhein-Westfalen und zwar auch uns als Haushaltsgesetzgeber des Landes vor die Füße.

Genau deshalb müssen wir jetzt nach unserem Grundsatz, präventiv zu handeln, diese Situation aktiv bekämpfen, uns an die Seite der Kommunen stellen und geraderücken, was die Vorgängerregierung und die sie tragenden Fraktionen unseren Kommunen angetan haben. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Körfges. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Abgeordnete Mostofizadeh das Wort.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Nur noch einige kurze Anmerkungen.

Ich hoffe, ich habe es falsch gehört, Herr Kollege Engel: Sie haben eben behauptet, die Bundesregierung würde 35 % ihres Etats kürzen. Wenn ich richtig unterrichtet bin, liegt der Bundeshaushalt bei etwa 250 Milliarden €. Dann müsste es auf 80 bis 90 Milliarden € zugehen. Ich habe immer von 20 Milliarden € im jetzigen Haushalt gehört. Das ist eine größere Diskrepanz. Vielleicht sortieren Sie sich auch diesbezüglich noch einmal. Auch auf anderen Feldern der Haushaltspolitik haben Sie heute mehrfach unter Beweis gestellt, dass Sie nicht mit richtigen Zahlen und Fakten argumentieren, sondern einfach bunt in den Raum hineinrufen.

Ein wichtiger Punkt sind auch die Solidarlasten, die immer wieder angesprochen werden. Natürlich ist das der Kern; das hat der Minister auch gesagt.

Natürlich muss der Bund die Kommunen insbesondere in Nordrhein-Westfalen von den Kosten der sozialen Transferleistungen befreien oder entlasten oder zumindest einen großen Teil übernehmen – Stichwort: Kosten der Unterkunft. Das ist unstrittig.

Aber wir können doch nicht auf der einen Seite sagen, dass die Kommunen am Ende sind, auf der anderen Seite als Landeshaushaltsgesetzgeber jedoch nichts tun, weil der Bund auch nichts tut. Wir lassen sie also noch tiefer in den Schlund rutschen, weil der Bund nichts tut?!

In Richtung von CDU und FDP sei auch gesagt: „Gleichzeitig“ geht bei diesem Thema nicht. Wir haben gelernt – das hat der 9. Mai gezeigt –: Bevor man gleichzeitig im Land und im Bund eine Entlastung hinbekommt, muss man zunächst einmal Schwarz-Gelb ablösen. Das ist im Bund leider noch nicht der Fall.

Ein letzter Punkt. In der letzten Legislaturperiode war es in diesem Hohen Hause bzw. vonseiten der Landesregierung Mode, von Konsolidierung zu sprechen. Wie der Finanzminister gesagt hat: Konsolidierung heißt nicht, dass man in die Tasche des Nachbarn greift, ihm Geld wegnimmt und in die eigene Tasche steckt. Konsolidierung heißt, durch eigene Maßnahmen, durch eigene Konsolidierungsanstrengungen eine Verminderung des laufenden Etats hinzubekommen. Das haben Sie erkennbar nicht geschafft. Sie haben in die Taschen der Kommunen gegriffen. Das ist keine Senkung der Staatsverschuldung, sondern ein Spiel von der rechten Tasche in die linke Tasche.

Und zudem hat dieses Spiel ganz harte Folgen. In den strukturschwachen Kommunen bedeutet das, dass zum Beispiel Kinder kein Geld bekommen, ein Schulbuch zu kaufen, oder es keine kleine Bibliothek gibt, sodass Kinder, die knapp über Hartz-IV-Niveau liegen, auf diese Weise vielleicht doch Lehrmittelfreiheit genießen könnten. Über diese Situation reden wir.

Ich bin es auch leid, mir von der FDP suggerieren zu lassen, die Kommunen wären dabei, den Eiffelturm noch zwei Stockwerke höher zu bauen. Nein, wir reden darüber, ob Kindertagesstätten mit vernünftigen Fenstern versehen sind, ob Kinder etwas zu Essen bekommen und ob eine vernünftige Betreuung stattfindet. Wir reden über elementare Dinge und nicht darüber, dass die Leute das Geld zum Fenster hinauswerfen. Dagegen verwahre ich mich.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank. – Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Engel.

Horst Engel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Körfges, noch einmal: Die 16,80 € oder die 5 €, die Sie gebracht haben, sind für sich gesehen kleine Zahlen. Im Verhältnis zu dem, was Sie bewirken wollen, sind das Tropfen auf den heißen Stein.

Wenn die Redner der Minderheitskoalition wenigstens an einer einzigen Stelle gesagt hätten, dass wir insgesamt zu einem Mentalitätswechsel weg von der Verschuldungspolitik hin zu ausgeglichenen Haushalten kommen müssen, hätte ich hier anders vorgetragen. Aber nicht ein einziger Redner der Minderheitskoalition hat auch nur ansatzweise darauf einen Hinweis gegeben.

(Beifall von der FDP)

Und wenn Herr Mosto ...

(Britta Altenkamp [SPD]: Mostofizadeh!)

– Entschuldigung, ich lerne das noch.

Sie haben die Zahlen der Bundesregierung angezweifelt. Ich habe nur aus der Zeitung zitiert. Der entscheidende Satz heißt:

„Im neuen Bundesetat sollen bis zu 35 Prozent der Ausgaben gekürzt werden, während die rot-grüne Landesregierung neue Kredite in gleicher Größenordnung aufnehmen will.“

Ich verbürge mich dafür nicht, denn ich bin nicht verantwortlich für die Zahlen. Ich habe nur zitiert.

Ich habe zitiert, denn – das ist eben schlimm – wie kann es sein, dass Ihre Ministerpräsidentin sagt: „Die Politik des Rotstiftes bringt bestenfalls nur kurzfristige Entlastungen“?

Reden Sie mal mit Ihren Kollegen in Duisburg, mit den Grünen dort.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter.

Horst Engel (FDP): Ich komme zum Schluss.

Die Grünen hatten im Jahr 2009 auf ihrer Homepage stehen: Wir machen es genauso wie Oberhausen. Solange das Land nicht zahlt, weigern wir – die Oberhausener – uns, rechtsverbindliche Beschlüsse zu fassen, damit wir den Konsolidierungspfad beschreiten.

Solange Sie diese Haltung weiter bedienen – und Sie bedienen mit diesen 300 Millionen € und mit dem, was Sie drumherum an Atmosphäre schaffen, diese Haltung –, Herr Kommunalminister, finden Sie bei uns keinerlei Unterstützung.

(Beifall von der FDP)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Für die Fraktion Die Linke steht

noch Herrn Sagel auf meiner Liste, der allerdings nur noch eine Redezeit von zwei Sekunden hätte.

(Rüdiger Sagel [LINKE] winkt ab.)

– Darauf verzichtet er großzügig.

Damit gebe ich das Wort für die Landesregierung Herrn Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Engel, Herr Löttgen, ich gestehe Ihnen zu: Sie haben es nicht einfach. Das erklärt ein bisschen die politischen Pirouetten, die Sie heute in einem Tempo und mit einer Drehung schlagen, die schon faszinieren.

Ich kann verstehen, dass Sie nicht gerade mit Freude in der Zeitung lesen, dass Ihre eigenen Parteifreundinnen und -freunde von der kommunalen Ebene den Kurs dieser Landesregierung deutlich befürworten. Ich kann aber die Widersprüchlichkeit in Ihrer beider Argumentation nicht verstehen. Sie müssen sich mal für etwas entscheiden. Was ist es denn jetzt: Tun wir zu wenig, oder tun wir zu viel? Diese Frage wollen Sie heute offensichtlich überhaupt nicht beantworten.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich will deutlich machen: Ich habe überhaupt nicht den Anspruch formuliert, auch nur annähernd die kommunale Finanzkrise in der Größenordnung von mehr als 2 Milliarden € Defizit in diesem Jahr durch den Nachtragshaushalt zum GFG 2010 zu beseitigen. Das war nicht einmal ansatzweise der Fall, Herr Engel und Herr Löttgen.

(Bodo Löttgen [CDU]: Doch!)

– Nein. Ich erkläre Ihnen auch gleich etwas zum Aktionsplan „Kommunalfinanzen“, der deutlich über den Nachtragshaushalt 2010 hinausgehen soll.

Worum geht es heute? Es geht heute ausschließlich darum, eine schwarz-gelbe Schlussbilanz für das Haushaltsjahr 2010 zu ziehen. Dazu gehört auch die Tatsache, systematisch etwas zurückzuführen, was ich wie folgt beschreiben will: Sie haben in einer Situation, in der sich unter Ihren Augen die Schulden der Kommunen von 10 Milliarden € auf nahezu 20 Milliarden € verdoppelt haben

(Manfred Palmen [CDU]: Kassenkredite! Nicht Schulden!)

und in der erste Kommunen Probleme haben, ihre rechtlichen Pflichtaufgaben mit Kreditmitteln zu erfüllen, skrupellos in die Kassen der Kommunen gegriffen.

(Beifall von der SPD)

Das geschah unter zwei Überschriften.

Erstens. Ich fände – das will ich nicht näher kommentieren – an Ihrer Stelle die Titel „Konsolidie-

rungsbeiträge des Landeshaushaltes durch die Kommunen“ und „Wegfall der Vier-Siebtel-Beteiligung bei den Grunderwerbssteuern“ überlegenswert. In einer Situation, in der die Kommunen finanziell am Stock gingen, haben sie nicht die Finger aus deren Kassen lassen können, um vermeintliche Konsolidierungspolitik zu betreiben.

Ein Teil dieser Schlussbilanz, Herr Engel und Herr Löttgen, besteht darin darzustellen, dass wir den Kommunen das zurückgeben, was ihnen gehört und was Sie ihnen weggenommen haben.

(Beifall von Marc Herter [SPD])

Das hat nichts mit einer tatsächlichen Konsolidierung der Kommunalfinanzen zu tun. Aber das ist der Ehrlichkeit der Bilanz geschuldet.

Zweitens. Sie wollen das Wort „Einladung“ nicht hören. Ich sage es trotzdem.

Das Land Nordrhein-Westfalen war in der von Ihnen zitierten Gemeindefinanzkommission bisher mit zwei Vertretern beteiligt. Das einzig Nennenswerte, was diese beiden Vertreter bis zum 9. Mai in dieser Kommission eingebracht haben, war, Beifall bei der Abschaffung der Gewerbesteuer zu klatschen – im Übrigen ohne eine echte Alternative vorzulegen.

Das ist nach dem 9. Mai und nach der Regierungsbildung anders. Wir bringen uns dort anders ein. Wir brauchen eine Bundesbeteiligung bei den Kommunalfinanzen – nicht, weil wir das allein nicht stemmen könnten, sondern weil das systematisch notwendig ist. Denn es kann nicht sein, dass Kommunen für zu geringe Renten beispielsweise in der Grundsicherung ...

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, würden Sie eine Frage des Abgeordneten Engel zulassen?

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Ich würde meine Rede gern zu Ende führen.

Oder bei Eingliederungsmaßnahmen für behinderte Menschen muss sich der Bund beteiligen. Es ist schlichtweg nicht zu leisten, dass derartige Sozialleistungen in ihrer Dynamik langfristig durch Kommunalfinanzen zu stemmen sind.

Deshalb lade ich Sie herzlich ein: Lassen Sie uns gemeinsam auf diese Kommission einwirken, damit der Bund und das Land ihrer Verantwortung gerecht werden und damit die Kommunen von diesen Soziallasten entlastet werden, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Drittens. Herr Löttgen, Sie haben gesagt: Das sind nur 300 Millionen €, jetzt ist der Aktionsplan abgearbeitet.

(Bodo Löttgen [CDU]: Nein, das habe ich nicht gesagt!)

– Doch, das haben Sie in Ihrer Rede deutlich gesagt, Herr Löttgen.

(Bodo Löttgen [CDU]: Dann lesen Sie im Protokoll nach!)

Sie wissen es doch besser. Was wollen wir machen? Ich spreche nochmals die Einladung aus, es gemeinsam zu tun. Denn wenn diese Verschuldungsrate in den Kommen so weitergeht wie in den letzten fünf Jahren Ihrer Regierungszeit, implodiert das komplette System.

(Manfred Palmen [CDU]: Das hat doch nichts mit uns zu tun!)

Wir müssen etwas tun. Das ist aufgrund der Mehrheitsverhältnisse hier im Landtag nur gemeinsam möglich.

Dieser Aktionsplan „Kommunal Finanzen“, Herr Löttgen, sieht im Übrigen nicht nur diese 300 Millionen € in einer Verstetigung vor, denen das wiederzugeben, was Sie ihnen weggenommen haben, sondern es geht darum, dass wir gemeinsam mit dem Bund über eine Entlastung der Soziallasten durch einen eigenen Beitrag des Landes, aber noch mal durch Beiträge der Kommunen dazu kommen, das strukturelle Defizit von 2 Milliarden € auf Null zu führen, um Licht am Ende des Tunnels sehen zu können.

Herr Löttgen, Herr Engel, da können Sie sich wehren, wie Sie wollen: Wenn Sie Verantwortung für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen zeigen wollen, dann gibt es zu diesem Weg keine Alternative. Sie sind herzlich eingeladen, dabei mitzugehen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Die Wortmeldung des Abgeordneten Engel hat sich damit offensichtlich erledigt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind am Ende des Tagesordnungspunktes 2.

Nach der Vereinbarung der Fraktionen soll der **Gesetzentwurf Drucksache 15/200** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend –, an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration**, an den **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend**, an den **Haupt- und Medienausschuss**, an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie**, an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie**, an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**, an den **Rechtsausschuss**, an den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**, an den **Kulturausschuss** sowie an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** mit der Maßgabe **überwiesen**

werden, dass die Beratung des Personalhaushaltes einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses „Personal“ erfolgt. Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Überweisungsempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt der Überweisungsempfehlung nicht zu? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung erfolgt.

Wir stimmen nun über die **Überweisung des Gemeindefinanzierungsgesetzes Drucksache 15/207** ab. Hier empfiehlt der Ältestenrat die Überweisung des Gesetzentwurfs an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Wer der Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt der Überweisungsempfehlung nicht zu? – Wer enthält sich? – Damit ist auch hier die Überweisung erfolgt.

Ich rufe auf:

3 Prävention von Alkoholsucht verbessern und Versorgungsdefizite bei alkoholkranken Menschen reduzieren!

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/43

Ich eröffne die Beratung. – Das Wort hat Herr Dr. Romberg. Bitte schön.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den Medien und Agenturmeldungen taucht das Thema „Alkohol“ fast täglich auf. Der Fokus wird hauptsächlich auf die Jugendlichen gerichtet, die immer mehr vergiftet in Kliniken landen. Wenn man sich einmal ganz objektiv die Daten ansieht – es ist für ein Landesparlament notwendig, sich anzusehen, was in Nordrhein-Westfalen passiert –, dann stellt man fest, dass dieses Problem in den letzten Jahren in Nordrhein-Westfalen immens zugenommen hat.

Wurden im Jahre 2000 noch gut 14.000 Menschen aus NRW-Kliniken mit der Diagnose „akute Alkoholvergiftung“ entlassen, so waren es im Jahre 2008 schon mehr als 23.000 Patienten. Das ist eine Steigerung um weit mehr als 80 %. Das ist sehr bedenklich. Mittlerweile ist bei Männern Alkohol Einweisungsgrund Nummer eins. Die alkoholbedingten Störungen liegen in der Behandlungsstatistik an NRW-Kliniken knapp hinter der Herzschwäche auf Platz 2.

Zum Altersdurchschnitt: Häufig standen in den letzten Jahren die Jugendlichen im Fokus der Medien. Besonders bedenklich ist die Gruppe der 15- bis 20-Jährigen, in der es einen immensen Anstieg auch in absoluten Zahlen gegeben hat. Man sollte aber

nicht vergessen, dass dies auch im Alter immer mehr ein Problem ist. Dort sind die prozentualen Steigerungszahlen besonders eindrucksvoll, die absoluten Zahlen noch nicht. Sowohl bei den 70- bis 75-jährigen als auch bei den 80- bis 85-jährigen Menschen ist in den letzten acht Jahren die Behandlungsindikation um über 200 % gestiegen.

Angesichts solch bedenklicher Zahlen sollte ein Parlament innehalten und überlegen, ob wir in den Bereichen Prävention, Früherkennung, Behandlung – in den letzten Jahren ist sicherlich in diesen Bereichen viel gemacht worden – ausreichend und richtig tätig sind. Ist es effizient genug? Ist die Vernetzung ausreichend? Hier sehe ich deutliche Defizite.

(Beifall von der FDP)

Prävention ist eines der wichtigsten Themen. Am besten ist es natürlich, wenn Menschen nicht zum Alkoholmissbrauch gelangen, nicht alkoholkrank werden, nicht vergiftet oder mit alkoholbedingten Störungen im Krankenhaus landen. Im Bereich der Suchtprävention ist viel gemacht worden. Das gilt auch für den Bereich Jugend auf Landesebene. Den Hauptanteil in den Kliniken machen jedoch die mittelalten Menschen zwischen 45 und 55 Jahren aus. Diese werden immer noch unzureichend angesprochen. Diese Menschen stehen ja häufig noch im Arbeitsleben. Hier muss Prävention noch näher an die Menschen herangebracht werden.

(Beifall von der FDP)

Ein weiterer Bereich ist die Früherkennung. Alkoholmissbrauch wird im Gesundheitssystem häufig viel zu spät erkannt. Vorsorgeuntersuchungen sind noch gar nicht dafür ausgelegt, um dieses Problem in den Griff zu bekommen. Zwar werden Blutzucker und Cholesterin – alles Massenerkrankungen – untersucht, aber auch Alkoholkrankungen gehören mittlerweile zu den Massenerkrankungen. So wäre es wichtig, die Früherkennung beim Hausarzt auszubauen. Beispielsweise könnte man durch einfache Laboruntersuchungen, indem man einen spezifischen Leberwert mit ins Vorsorgeprogramm aufnimmt, ein Alkoholproblem frühzeitiger erkennen und häufig besser therapieren, um keine größeren Schäden für Körper, Seele, aber auch für das Umfeld – Arbeitsplatz, Familie, viele sind ja beeinträchtigt – entstehen zu lassen.

(Beifall von der FDP)

Wir haben Probleme in der Therapie dahingehend, dass Menschen häufig im Gesundheitssystem landen, ohne dass eine Vernetzung stattfindet. Vielleicht landet ein vergifteter Mensch oder ein alkoholkranker Mensch primär in einer Klinik, die psychiatrisch ausgerichtet ist und in der nur Psychiater behandeln, oder in einem Krankenhaus, das nur internistisch ausgerichtet ist und in dem sich der Internist den alkoholkranken Menschen anguckt. Dabei ist diese Vernetzung extrem wich-

tig; denn es handelt sich um ein Suchtproblem. Oft haben die Betroffenen weitere seelische Probleme. Häufig sind es andere Erkrankungen wie Depressionen, die eine Alkoholkrankung mit auslösen. Sie leiden aber auch unter vielen körperlichen Problemen von Durchblutungsstörungen bis hin zu Ösophagusvarizen, also einer Beeinträchtigung der Speiseröhre. Dort ist der Internist dringend notwendig. Diese Vernetzung fehlt häufig noch. Hier müssen wir besser werden, um den Menschen effektiv zu helfen.

Wir haben das Problem, dass stationäre und ambulante Behandlung zu weit auseinanderdriften. Nachdem Menschen im stationären Umfeld gut behandelt worden sind, passiert ein Bruch, weil das System „Tagesklinik für suchtkranke Menschen“ auch in Nordrhein-Westfalen noch viel zu wenig vorhanden ist. Dabei ist diese Therapieeinheit gerade beim Alkohol wichtig, um langsam wieder Verantwortung zu übernehmen, zu lernen, ohne Alkohol durchs Leben zu gehen, und das auch tagtäglich nach Beendigung der Tagesklinik zu üben.

Wir haben bei Entgiftung und Entwöhnung das Problem, dass es unterschiedliche Kostenträger gibt und dass häufig große zeitliche Differenzen auftreten, bis eine Entwöhnungsbehandlung in einer Reha irgendwo weitab auf der grünen Wiese angetreten werden kann. Hier brauchen wir viel mehr ortsnahe Angebote und eben auch zeitnahe Angebote.

Außerdem ist dort eine Vernetzung notwendig. Es gibt gute Einrichtungen, die das schon vormachen. In der Heimatstadt unseres ehemaligen Gesundheitsministers, in Hörstel, befindet sich zum Beispiel eine Klinik, in der Entwöhnung und Entgiftung zusammen durchgeführt werden, sodass keine Lücke entsteht.

Vor diesem Hintergrund sollten wir uns schon überlegen, ob wir alkoholbedingte Störungen nicht auch in der Weise, in der wir das bei anderen Defiziten in der Vergangenheit bereits getan haben, zum Schwerpunkt einer Verbesserung unseres Versorgungssystems machen wollen. Seinerzeit haben wir hier Brustzentren entstehen lassen, weil wir festgestellt haben, dass bei diesem wichtigen Krankheitsfeld Defizite bestehen. Ich könnte mir gut vorstellen, auch Zentren für alkoholbedingte Störungen einzurichten, damit die qualitative Versorgung in diesem Bereich besser wird.

(Beifall von der FDP)

Das sind viele Punkte. Wir haben auch nicht den Anspruch, dass unser Antrag jetzt schon die Vollständigkeit schlechthin darstellt. Wir finden es aber wichtig, dass dieses Problem angepackt wird. Ich hoffe auch auf die Zustimmung der anderen Fraktionen. Dann können wir die alkoholkranken Menschen – mit ihrem ganzen Leid und den Familien,

die daran hängen – besser behandeln als in der Vergangenheit. – Danke schön.

(Beifall von der FDP, von der CDU und von den GRÜNEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Ich möchte positiv darauf hinweisen, dass Sie Ihre Redezeit nicht ganz ausgeschöpft haben. Deswegen appelliere ich an die Kolleginnen und Kollegen, es Ihnen gleichzutun. Es ist Redezeit nach Block II. Man braucht die Redezeit aber nicht unbedingt auszunutzen. Heute haben wir noch einen Parlamentarischen Abend mit der Stadt Düsseldorf. Wir sind ein gutes Stück im Rückstand. Jetzt um 15:48 Uhr bitte ich Sie also herzlich, bei Ihren Wortbeiträgen etwas daran zu denken, damit wir diesen Rückstand wieder aufholen. – Vielen Dank.

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Wirtz das Wort.

Axel Wirtz (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Keine Sorge; ich habe das verstanden, was Sie gerade gesagt haben, Herr Präsident, und werde versuchen, mich daran zu halten.

Meine Damen und Herren, der Umfang des Alkoholmissbrauchs in allen Bevölkerungsschichten und Altersklassen ist dramatisch. Es sind zielführende Strategien zur Beherrschung dieses Problems erforderlich. Im Kampf gegen Alkoholmissbrauch muss unser Land ein verlässlicher Partner der Europäischen Union und der Bundesrepublik werden.

Das Europäische Forum „Alkohol und Gesundheit“ der Europäischen Kommission will dem Problem des Alkoholkonsums insbesondere von Minderjährigen begegnen. Die Öffentlichkeit soll für die Folgen des Alkoholmissbrauchs sensibilisiert werden. In Handel und Werbung soll für mehr Verantwortungsbewusstsein gesorgt werden.

Die Mitgliedstaaten müssen auch bei der Verringerung alkoholbedingter Schäden unterstützt werden. Dabei setzt die EU-Kommission folgende Prioritäten:

Schutz von Kindern und jungen Menschen; Verringerung der Zahl der Verletzten und Toten durch alkoholbedingte Straßenverkehrsunfälle; Vorbeugung gegen Schäden bei Erwachsenen; Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Wirtschaft; Sensibilisierung für die schädlichen Auswirkungen des Alkoholkonsums auf die Gesundheit; Beitrag zur Erhebung zuverlässiger Statistiken.

Meine Damen und Herren, diese europaweite Initiative wurde bereits im Jahre 2008 im „Bericht aus Brüssel“ dem Hauptausschuss des Landtages Nordrhein-Westfalen mitgeteilt.

Der Antrag der FDP ist aus unserer Sicht ein richtiger und auch notwendiger Schritt, um die von Brüssel genannten Ziele im Kampf gegen Alkoholmissbrauch auch in unserem Lande durchzusetzen.

Zugleich werden hiermit die Bemühungen der Bundesregierung unterstützt, um dem Alkoholmissbrauch insbesondere bei Jugendlichen Herr zu werden. Das ist der Schwerpunkt. Jedoch ist das Problem nicht auf Jugendliche beschränkt, sondern betrifft alle Altersklassen der Gesellschaft.

In Deutschland konsumieren 9,5 Millionen Menschen Alkohol in einer gesundheitlich riskanten Form. Das sind mehr als 12 % der gesamten Bevölkerung. Davon sind 1,3 Millionen Menschen alkoholabhängig. Über 2 Millionen konsumieren den Alkohol missbräuchlich. Nach dem Drogen- und Suchtbericht der Bundesregierung sterben jedes Jahr in Deutschland mindestens 73.000 Menschen an den Folgen von Alkoholmissbrauch.

Aus einer Studie des Bundesministeriums für Gesundheit vom Juli 2009 ergibt sich, dass Jugendliche überwiegend aus Spaßgründen trinken. Es finden sich aber auch Hinweise auf Alkoholkonsum zur Bewältigung von Stress und Problemen. Auffällig sind das frühe Einstiegsalter, die hohe Trinkfrequenz meist harter Alkoholika und eine starke Gewöhnung an Alkohol.

Statistische Erhebungen haben ergeben, dass Alkoholvergiftungen von Kindern und Jugendlichen weiter angestiegen sind und sich der stärkere Anstieg in der Gruppe der jungen Mädchen festhalten lässt. Im Jahre 2008 wurden bundesweit 25.700 Kinder und Jugendliche zwischen zehn und 20 Jahren stationär wegen Alkoholproblemen behandelt. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Anstieg von 11 %, gegenüber der Ersterhebung im Jahr 2000 sogar eine Steigerung von 170 %. Gegen das Rauschtrinken dieser ständig wachsenden Gruppe von Kindern und Jugendlichen muss daher mehr getan werden. Wir müssen das Bewusstsein hierfür schärfen.

Wenn man bedenkt, dass im Jahre 2008 4.500 Kinder im Alter von zehn bis 15 Jahren an einer Alkoholvergiftung stationär behandelt werden mussten und dabei in dieser Gruppe 2.500 Mädchen volltrunken eingeliefert wurden, so muss diese Zahl Anlass zur größten Sorge geben. Mit dieser Feststellung ist natürlich keine pauschale Verurteilung aller Jugendlichen verbunden. Nein, die überwiegende Mehrheit der jungen Menschen gestaltet ihre Freizeit in sinnvoller Weise. In diesem Zusammenhang möchte ich als Vorsitzender des Sportausschusses insbesondere auch unsere über 20.000 Sportvereine nennen, die eine hervorragende Arbeit leisten.

Bedauerlicherweise ist aber bei Jugendlichen die Fallzahl des regelmäßigen exzessiven Trinkens mit 20 % auf gleichbleibend hohem Niveau geblie-

ben. Insbesondere die Zunahme des sogenannten Binge-Drinkings – hier werden mindestens fünf Glas Alkohol pro Trinkgelegenheit konsumiert – und das gefährliche Komasaufen verschärfen die Situation massiv.

Meine Damen und Herren, leider begünstigt oft verantwortungsloses Verhalten von Erwachsenen den Alkoholmissbrauch von Kindern und Jugendlichen. Sie gelangen trotz der bekannten Gefahren an Kiosken und Tankstellen, im Einzelhandel, auf Dorf- und Schützenfesten immer noch zu häufig an alkoholische Getränke. Gewalt und Vandalismus werden durch den Alkohol gefördert.

Kinder und Jugendliche müssen in ihrer täglichen Umgebung aufgeklärt werden, und ihnen müssen präventive Maßnahmen angeboten werden. Hier sind die Erwachsenen absolut gefordert. Das Fehlverhalten von Erwachsenen durch den Verkauf von Alkohol, durch den eigenen Umgang mit Alkohol und die Vernachlässigung ihrer Erziehungsaufgabe muss Konsequenzen nach sich ziehen, die der Gefahr durch den Missbrauch von Alkohol angemessen sind.

Die im vorliegenden Antrag für unser Land beschriebene Ausgangslage nach den Erhebungen der Krankenkassen zeigt den dringenden Handlungsbedarf.

Meine Damen und Herren, nachdem in den Bundesländern Bayern, Berlin, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und auch Schleswig-Holstein bereits die Alkoholpräventionsstrategie der Bundesregierung „HaLT – Hart am Limit“ umgesetzt wurde, sollte auch in unserem Lande dessen Kernidee umgesetzt werden. Ein kommunales Netzwerk zivilgesellschaftlicher Akteure über die Suchthilfeproblematik hinaus könnte dann dem Rauschtrinken bei Kindern und Jugendlichen Einhalt gebieten. Die Einzelheiten dieses Konzeptes darzustellen würde den zeitlichen Rahmen sprengen.

Deshalb nur zwei Hinweise: Auf individueller Ebene werden im Wege der Frühintervention als Zielgruppe Jugendliche mit riskantem Alkoholkonsum und ihre Eltern angesprochen. Durch Hilfen für betroffene Jugendliche und ein Beratungsangebot für ihre Eltern soll auf den schädlichen Alkoholkonsum direkt reagiert werden. Darüber hinaus sollen auf kommunaler Ebene strategische Präventionsnetzwerke für die konsequente Einhaltung der Gesetze, die verbindliche Etablierung von Präventionsstandards in Kommunen bei Festen und für breite Öffentlichkeitsarbeit sorgen. Hier sind Erwachsene, zum Beispiel Verantwortliche in Kommunen, im Verkauf, in Vereinen sowie Festveranstalter und Lehrkräfte, angesprochen mit dem Ziel, riskantes Rauschtrinken im Vorfeld durch Verantwortung und Vorbild zu verhindern.

Meine Damen und Herren, die Kombination dieser beiden Bausteine verhindert, dass man den Alkoholmissbrauch nur als rein jugendspezifisches Problem sieht. Um nachhaltig positive Veränderungen zu erreichen, muss die Verantwortung von der gesamten Gesellschaft wahrgenommen werden.

Wir sehen den Beratungen im Ausschuss mit großem Interesse entgegen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Neumann das Wort.

Josef Neumann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Kollege Dr. Romberg, zu Ihrem persönlichen Einsatz für eine wirksame Prävention und gegen die Folgen von Alkoholmissbrauch, Ihren Hinweisen zu vermehrten Anstrengungen in der Aufklärungsarbeit, Ihrer Forderung nach der Verbesserung der Qualifikation der Allgemeinmedizin und nach einem verbesserten Umgang mit dem Jugendschutzgesetz und schließlich Ihrer Forderung nach einer verstärkten geschlechtsspezifischen und zielgruppenorientierten Ansprache sage ich: Bravo! Sie rennen bei uns offene Türen ein.

In unserem Koalitionsvertrag heißt es nämlich – ich zitiere –:

„Da, wo das Ziel, ... den Zugang zu bedarfsgerechten Angeboten zu erhalten, nicht sichergestellt ist, müssen auf Landesebene geeignete Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet werden. ... Darüber hinaus wollen wir insbesondere die zielgruppenspezifischen und niedrigschwelligen Angebote stärken und das Landesuchtprogramm unter Einbeziehung neuer Ansätze und Konzepte zur Prävention weiterentwickeln.“

Wir wollen dies also weiterentwickeln. Ich hoffe aber auch, dass Ihre Fraktion und Ihre Partei sich in dieser Frage weiterentwickelt haben.

Erlauben Sie mir deshalb, dass ich einen kleinen Rückblick auf das tue, was die letzten Jahre passiert ist und was derzeit passiert. Ich denke, wir sind uns alle im Klaren, dass Bund, Land, Kommunen und die Akteure vor Ort hier in hoher Verantwortung stehen.

Betrachten wir nun das Vorgehen der von Ihnen getragenen Bundesregierung und der Drogenbeauftragten der Bundesregierung Mechthild Dyckmans: Nachdem die Union bereits in der großen Koalition ein nationales Aktionsprogramm blockiert hatte, will die Bundesregierung dieses nun offenbar völlig beilegen.

Was erleben wir? – Der Drogen- und Suchttrakt wird abgeschafft. Eine Senkung der Promillegrenzen für Autofahrer ist nicht in Sicht. Es gibt kein Verkaufsverbot für Alkohol zwischen 22 und 5 Uhr. Es gibt keine Unterstützung für ein Werbeverbot für Alkohol in Hörfunk und Fernsehen vor 20 Uhr. Es gibt keine Ausweispflicht für Jugendliche, die Alkohol kaufen wollen. Und dann: Bis jetzt gibt es keinen Suchtbericht für das Jahr 2010. Stattdessen gibt es Expertengespräche, Gespräche über freiwillige Selbstkontrollen und damit wahrscheinlich das Hoffen auf das Beste.

Aber es kommt noch besser: Der Parlamentarische Staatssekretär Hartmut Koschyk hat auf seiner Internetseite in diesem Zusammenhang Schönes zu lesen – Zitat –:

„Koschyk erinnerte auch an das gesellschaftspolitische Engagement der Brauereien für Bereiche wie Jugendarbeit oder Sport.“

Dieses gesamtgesellschaftliche Engagement sei sinnvoll, richtig und notwendig, könne aber nur geleistet werden, wenn den Brauereien nicht die Umsätze wegbrechen.

Das vielleicht, Herr Wirtz, zu der Frage, was Sport tun kann oder nicht tun kann.

Weiter heißt es dort: Froh darüber, dass das Aktionsprogramm vom Tisch ist, zeigten sich auch die Vertreter der Brauereien. Als politisches Kessel-treiben gegen die Brauwirtschaft bezeichneten sie die ursprünglichen Vorschläge der Bundesdrogenbeauftragten. Wir sollten aufhören, den Bierkonsum an den Pranger zu stellen.

Herr Dr. Romberg, da sollten wir einmal gemeinsam über Prioritäten sprechen. Wer bestimmt die Debatte? Sind das Brauereien, Brennereien oder die Werbewirtschaft? Oder doch die Verantwortlichen, die als Erstes die Gesundheit und hier insbesondere die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, aber auch von allen Familien im Blick haben.

Betrachten wir nun einige Aussagen aus der vergangenen Legislaturperiode in diesem Haus. Der damalige Minister Uhlenberg, unser heutiger Landtagspräsident, äußerte sich in der Debatte um die geschlechtergerechte Drogen- und Suchtpolitik in NRW in Vertretung des damaligen Ministers Karl-Josef Laumann – ich zitiere –:

„Die Berücksichtigung der frauen- und männer-spezifischen Aspekte bei der Entstehung und im Verlauf der Krankheit Sucht ist inzwischen allgemeiner Standard der Wissenschaft, der Diagnostik und der Therapie von Krankheiten gehört somit zum Standard einer erfolgreichen Sucht- und Drogenhilfearbeit. Eines gesonder-ten Handlungskonzeptes ... bedarf es deshalb nicht.“

Frau Pieper-von Heiden, FDP, bemerkte an gleicher Stelle, also auch vor nicht ganz einem Jahr, „dass nicht der Bereich Frauen und Sucht der besten Entwicklung bedarf, sondern vielmehr der Bereich der männerspezifischen Angebote, ...“.

Der Antrag zur Drogen- und Suchtpolitik in NRW wurde folgerichtig von CDU und FDP abgelehnt. Was denn nun, Herr Dr. Romberg? Hat sich die FDP-Fraktion nun in dieser Frage weiterentwickelt oder nicht? Oder ist das doch der Heldenmut nach dem Ladenschluss?

Meine Damen und Herren, so einfach kann man es sich nicht machen. Wir tragen hier alle eine massive Verantwortung, nicht nur im Bereich der Prävention von Alkoholsucht und der Reduzierung der Versorgungsdefizite bei alkoholkranken Menschen. Es geht um mehr. Unsere Drogen- und Suchtpolitik bezieht ausdrücklich legale Suchtstoffe wie Alkohol, Tabak und Medikamente sowie Spiel- und Internetsucht mit ein. Wir verfolgen den Ansatz der Aufklärung, der Vorbeugung und Behandlung auch unter dem Einschluss der rechtlichen Fragen. Sucht ist eine Krankheit und kein Straftatbestand.

Wir wollen unsere Kinder so stark machen, dass sie der Flucht in Suchtverhalten nicht zum Opfer fallen. Wir haben erreicht, dass die Verantwortlichen der Suchthilfe gut miteinander vernetzt sind. Die freie Wohlfahrtspflege hat hier ein nahezu flächendeckendes Hilfssystem für Menschen aufgebaut, die von Sucht betroffen sind. Aber, was kam dann? Dann kam die sogenannte Kommunalisierung. Mit der Kommunalisierung der Landesförderung für Präventions- und Hilfsmaßnahmen im Sucht- und Aidsbereich hat sich das Land aus der politischen Verantwortung zurückgezogen, die Steuerung aus der Hand gegeben und bei vielen Trägern vor Ort zur Verunsicherung beigetragen.

Die Anhörung im Landtag im Februar 2009 hat zudem deutlich gezeigt, dass die Kommunalisierung einer Weiterentwicklung der Präventionsansätze im Weg steht. Diese Landesregierung wird dafür sorgen, dass gut arbeitende Netzwerke erhalten bleiben, Ziele definiert und trotz enger finanzieller Ressourcen neue Angebote entwickelt werden können

In der Regierungserklärung unserer Ministerpräsidentin sind zwei wichtige Worte und zwei Begriffe gefallen, die für die Politik auch in der Suchtprävention gelten müssen. Das ist vor allem die Frage von Prävention und Nachhaltigkeit. Die, die sich vor Ort mit Drogen, Sucht und Alkoholsucht beschäftigen, brauchen nachhaltige Rahmenbedingungen, die zuverlässig sind, die sicherstellen, dass sie dauerhaft Menschen, die von Sucht betroffen sind, begleiten können.

Herr Romberg, Sie sehen, da sind wir gar nicht soweit auseinander. Ich freue mich daher auf die Beratung und die vielen Punkte der Diskussion mit

Ihnen in den Fachausschüssen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhält der Abgeordnete Ünal das Wort.

Arif Ünal (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der FDP-Fraktion zielt insbesondere bei Jugendlichen und älteren Menschen auf eine Intensivierung der Präventionsmaßnahmen und Behandlungsmöglichkeiten ab, um die Zunahme des Alkoholmissbrauchs zu vermeiden.

Die Zunahme des Alkoholmissbrauchs bei Jugendlichen wie auch bei den Erwachsenen und damit einhergehend auch der somatischen, sozialen und psychischen Folgen des Alkoholmissbrauchs verdeutlichen die Komplexität der Alkoholproblematik. Trotz präventiver Maßnahmen auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene nimmt die Zahl der Alkoholmissbrauchsdelikte stetig zu. Dabei sorgt mich besonders die starke Zunahme des Alkoholmissbrauchs bei den jungen Menschen.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

So wurden zum Beispiel in 2008 genau 4.400 Kinder und Jugendliche im Alter von zehn bis 17 Jahren wegen Alkoholvergiftung stationär behandelt. Dies ist allein gegenüber 2006 eine Zunahme von rund 36 %. Ich darf daran erinnern, dass die grüne Landtagsfraktion schon in der vergangenen Legislaturperiode das Problem Flatrate-Saufen, bei dem gegen einen Eintrittspreis bis zum Abwinken alkoholische Getränke konsumiert werden, hier im Plenum und in verschiedenen Fachausschüssen mehrfach zum Thema gemacht hat. So wie die FDP-Fraktion heute hatten wir auch in 2007 einen verbesserten Umgang und eine verbesserte Umsetzung des Jugendschutzes in Gaststätten gefordert.

Meine Damen und Herren, die Landesinitiative Landeskoordinierungsstelle für Suchtvorbeugung „gin-ko“ arbeitet seit Jahren höchst erfolgreich. Zudem gibt es noch weitere Erfolgsmodelle auf Bundes-, Landes und Kommunalebene. Trotz dieser Projekte gibt es dringenden Handlungsbedarf auf allen Ebenen, auch der Landes- und Kommunalebene.

Meine Damen und Herren, Alkoholmissbrauch ist nicht nur ein Problem der Heranwachsenden und Jugendlichen. Das müssen wir immer wieder betonen. Das ist ein Problem, das gesellschaftlich gelöst werden muss.

(Beifall von den GRÜNEN)

An den Folgen des Alkoholmissbrauchs sterben jährlich 70.000 Menschen. Die volkswirtschaftlichen Auswirkungen sind enorm. Trotz dieses kau-

salen Zusammenhangs wurde diese Präventionsarbeit von der damaligen CDU/FDP-Regierung kommunalisiert, sodass sehr viele Kommunen diese wichtigen Maßnahmen nicht mehr finanzieren konnten.

Wir müssen auch unseren Blick verstärkt auf die Erwachsenen richten. Wir wissen, wie wichtig die Elternmodelle für die psychische Entwicklung der Kinder und Jugendlichen sind. Es bringt wenig, wenn die Kinder in der Schule aufgeklärt werden, aber gleichzeitig die gesellschaftliche Akzeptanz für Alkohol unverändert hoch bleibt, die Eltern zu Hause weiter trinken, somit ihrer Vorbildfunktion nicht nachkommen und Alkoholmissbrauch wie eine genetische Erkrankung an die folgenden Generationen weitergeben. Das ist ein Teufelskreis, den wir durchbrechen müssen. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir ganz genau abwägen und überlegen müssen, welche Maßnahmen tatsächlich Effizienz und Nachhaltigkeit versprechen, ohne in Aktionismus zu verfallen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Land muss wieder stärker die Suchtvorbeugung und die Prävention, die sich an den Lebenswelten der Menschen ausrichtet, in den Blick nehmen. Hierzu gehören auch die Stärkung und der Ausbau der Suchthilfeangebote, die gezielt auf die Situation von Frauen und Männern und auf die verschiedenen Zielgruppen ausgerichtet sind.

Über den Antrag und das Thema werden wir im Fachausschuss ausführlich diskutieren und gemeinsam geeignete Maßnahmen entwickeln. Zusammenfassend möchte ich dennoch ein paar Anmerkungen machen:

Erstens. Wir benötigen dauerhafte geschlechtergerechte und zielgruppenspezifische Präventionsmaßnahmen.

Zweitens. Es ist dringend notwendig, niedrigschwellige flächendeckende Beratungsangebote zur Verfügung zu stellen.

Drittens. Wir müssen die ambulante und stationäre Versorgung qualitativ verbessern.

Viertens. Um Drehtüreffekte in der stationären Behandlung zu vermeiden, benötigen wir flächendeckende Rehabilitations- und psychosoziale Maßnahmen.

Alkohol- und Medikamentenmissbrauch entgegenzuwirken, ist nicht nur eine Aufgabe der speziellen Einrichtungen, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der wir uns stellen müssen. Wir alle – Schulen, Jugendeinrichtungen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Medien, Politik, Polizeibehörden – stehen in der Pflicht, konsequent gegen Alkohol- und Medikamentenmissbrauch vorzugehen. Sie können aber, Dr. Romberg, sicher sein, dass wir die alkoholkranken Menschen besser behandeln. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Ünal. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Die Linke Herr Zimmermann das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Wolfgang Zimmermann (LINKE): Danke schön. – Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das von der FDP-Fraktion zur Debatte gestellte Problem des wachsenden Alkoholmissbrauchs vor allem bei Jugendlichen und Kindern, die sich deshalb einer stationären Behandlung unterziehen müssen, ist in der Tat sehr ernst zu nehmen, wie überhaupt das Problem des Alkoholismus als einer sehr stark verbreiteten Suchtkrankheit. Wir sind der Meinung, dass der Schwerpunkt des politischen Handelns in der Prävention liegen muss, also in den vorbeugenden Maßnahmen.

Das kann man auch im Antrag der FDP lesen. Ihnen, Herr Romberg, nehme ich gerne ab, dass Ihnen das Anliegen wirklich sehr ernst ist. Aber die Lösungen, die Sie als FDP-Fraktion vorschlagen, treffen in vielen Fragen nicht ins Schwarze. Das können sie auch nicht, weil die FDP – das muss ich leider sagen – politische Interessen bedient, die einem System wirksamer, umfassend vorbeugender Maßnahmen entgegenstehen.

Ich möchte Ihnen das an einem einfachen Beispiel erklären, auch wenn ich partiell etwas wiederhole, was einer meiner Vorredner gesagt hat. Die Alkoholindustrie gibt jährlich eine halbe Milliarde Euro für Werbung aus: eine halbe Milliarde! Diese Werbung erreicht massenhaft auch Kinder und Jugendliche. Warum taucht in dem von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmenkatalog nicht das Verbot dieser Werbung auf?

(Beifall von der LINKEN)

Das muss einmal klar gefragt werden. Ich glaube, das liegt ganz einfach daran, dass man das Kürzel FDP auch anders als üblich auflösen kann: für die Profite.

(Beifall von der LINKEN und von den GRÜNEN)

Eine Partei, die in erster Linie dem Interesse der Maximierung der privaten Profite verpflichtet ist, kann natürlich nicht für das Verbot der Werbung für alkoholische Getränke sein. Wenn man das nicht befürwortet, sind aber die zusätzlichen Aufklärungskampagnen, die Sie vorschlagen, nichts als Augenschwermerei und Ablenkungsmanöver. Wenn ich mich irre, widerlegen Sie mich bitte und legen Sie einen entsprechenden Antrag vor! Oder lassen Sie uns – Sie möchten ja eine Überweisung des Antrags, was ich sehr begrüße – in dem zuständigen Ausschuss darüber sprechen, wie weit auch Sie bereit sind, für

ein Verbot von Alkoholwerbung einzutreten. Dann nehme ich meine Behauptung gerne zurück.

Da Sie seit Jahren die sogenannte Sparpolitik zulasten des Sozialen, der Kommunen und der Gesundheitsprävention mitzuverantworten hatten, sind Sie auch nicht in der Lage, die Gründe für die gegenwärtige Verschlechterung der Situation zu benennen. Die Landeszuwendungen für die Suchtberatungsstellen gehen seit ungefähr fünf Jahren an die Kommunen. Doch diese von Anfang an unzureichende Förderung wurde seit 20 Jahren nicht mehr erhöht. Im Gegenteil, sie wird jetzt von Kürzungen betroffen sein. Die Kommunen werden in ihrer sie bedrängenden Finanznot auch dort weiter kürzen müssen, wo sie aus ihren eigenen Etats Einrichtungen bezahlen, die der Prävention dienen.

Diese Probleme, meine Damen und Herren von der FDP, nennen Sie nicht, weil Sie in Wirklichkeit den finanziellen Würgegriff, in dem sich die Kommunen befinden, nicht lockern, sondern hier und da mit Ihrer Politik noch verstärken. Die Einrichtungen zur Suchtprävention vor Ort gibt es. Man braucht nicht nach neuen Einrichtungen zu rufen. Die schlechte Finanzierung dieser Einrichtungen ist es nämlich, die die Wirkung dieser Arbeit einschränkt. Diese Arbeit ist in die gemeindepsychiatrischen Netzwerke eingebunden. Die Zusammenarbeit mit Schulen und Jugendzentren ist mittlerweile selbstverständlich. Was fehlt denn? – Es fehlt vor allen Dingen an Personal. Dafür ist zu wenig Geld da. Sie wollen aber nicht mehr Geld zur Verfügung stellen, sondern, im Gegenteil, noch mehr sparen.

Um davon abzulenken, sprechen Sie von den Eltern, von den Anonymen Alkoholikern und von ehrenamtlichem Engagement. Das tun Sie gerne, weil es kein Geld kostet. Das ist sehr durchsichtig, und es entspricht leider einer guten oder besser schlechten Tradition der schwarz-gelben Zusammenarbeit.

Da man keine gut ausgebildeten Fachkräfte tarifgemäß bezahlen will, sollen Hartz-IV-Empfänger beispielsweise in der Altenpflege eingesetzt werden. Da stellt sich für mich die Frage: Sollen Ein-Euro-Jobber bald auch in den Beratungszentren zur Suchtprävention eingesetzt werden? – Nein, wir brauchen gerade in diesen Zentren qualifizierte und tariflich bezahlte Kräfte. Lassen Sie uns alle gemeinsam dafür eintreten und entsprechende Anträge in diesem Haus verabschieden! – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Das war der Abgeordnete Zimmermann für die Fraktion Die Linke. – Als nächste Rednerin hat für die Landesregierung Frau Ministerin Steffens das Wort. Bitte schön, Frau Ministerin.

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses Thema müsste man – wahrscheinlich werden wir im Ausschuss die Gelegenheit dazu haben, und vielleicht werden wir sie auch ergreifen – jenseits der parteipolitischen Linien diskutieren. Wir müssen herausfinden, was hinsichtlich Alkoholismus in dieser Gesellschaft, fehlender Präventionsmaßnahmen und fehlender Angebote der Konsens aller hier im Haus ist und was wir gemeinsam auf den Weg bringen können.

Ich denke, wir haben diese Chance und sollten sie nutzen. Denn wir haben heute schon von verschiedenen Stellen gehört, dass zumindest bei der Analyse weitgehende Einigkeit vorhanden ist. Die Alkoholproblematik hat sich in den letzten Jahren gerade in Bezug auf Jugendliche extrem verschärft, nicht nur im Hinblick auf die Fallzahlen, sondern auch die Intensität. Mittlerweile werden in NRW jährlich ca. 4.000 Jugendliche mit Alkoholvergiftung in Krankenhäuser eingeliefert. Diese Zahl ist so hoch, dass man mehr tun muss als bisher.

Vorab möchte ich aber noch einen wichtigen Punkt klarstellen: Wir haben aufgrund der Kommunalisierung innerhalb der letzten fünf Jahre in der neuen Landesregierung ein ganz großes Problem hinsichtlich dessen, was wir bei Präventionsmaßnahmen, Angeboten und Strukturen im Land bewirken können. Ich will niemandem unterstellen, dass mit der Kommunalisierung die Absicht verfolgt wurde, gute und sinnvolle Angebote zu zerschlagen. Das Land verfügt infolge der Kommunalisierung aber nicht mehr über die Steuerungsmöglichkeiten, die es bräuchte, um auf Entwicklungen im Land schnell reagieren zu können. Zudem ist durch die Kommunalisierung das Problem entstanden, dass die Drogen- und Suchtprävention sowie die Drogen- und Suchtarbeit vor Ort zum Teil unter den haushaltspolitischen Dimensionen vor Ort hin- und hergespielt werden. Hat die Kommune für das eine kein Geld, wird es umgeschickt. Diese Aufgaben werden damit zum Spielball der Haushaltspolitik.

Am Anfang wurde angekündigt, dass die Strukturen beibehalten werden sollen und so wenig wie möglich verändert werden soll. Das ist an vielen Stellen im Land aber nicht der Fall. Auch hinsichtlich eines Teils der Forderungen der antragstellenden Fraktion haben wir das Problem, dass wir gar nicht wissen, wie wir sie umsetzen sollen, weil wir die Steuerung nicht in der Hand haben. Wir können aber gerne gemeinsam darüber diskutieren, welche Dinge wir wie wieder zurücknehmen und anders auf den Weg bringen können.

Der allererste Schwerpunkt bei dem Alkoholismus muss natürlich die Prävention sein; das ist, glaube ich, unumstritten. In der Vergangenheit war aber die Linie – darauf sind einige der Vorrednerinnen und Vorredner schon eingegangen –, eine einheitliche

Suchtprävention für alle anzubieten. Es wurde aber nicht versucht, einen geschlechterdifferenzierten und spezifischen Ansatz bei der Prävention zu verfolgen.

Ich meine, dass wir da jetzt ganz anders einsteigen müssen und werden, und zwar nicht erst in der Schule. Man muss schon im Elementarbereich, also im Kindergarten, mit Persönlichkeitsstärkung und Suchtprävention anfangen, weil da eine abstrakte Suchtprävention unabhängig von stoffgebundenen und nicht stoffgebundenen Süchten die Grundlage für die Entwicklung des Kindes und das, was später in der Schule an Suchtprävention aufgesetzt werden kann, darstellt.

Auch jetzt schon spielt die Suchtprävention in der Schule eine große Rolle. Wir haben entsprechende Unterrichtsinhalte in die unterschiedlichsten Fächer integriert. Man muss aber schauen, wie man das mit anderen Bereichen noch besser vernetzen kann.

Klar ist – auch das ist eben schon angesprochen worden –, dass wir für die extremen Bereiche wie das Flatrate-Saufen oder das Komasaufen im Rahmen des Jugendschutzes ganz andere Kontrollen und einen ganz anderen Umgang mit Verstößen brauchen. Das ist hier mehrfach angesprochen und diskutiert worden.

Ich bin gespannt darauf, wie und auf was man sich hier wird verständigen können. Aber das, was in der Vergangenheit zum Teil der Fall war, dass Angebote in den Kommunen bekannt sind, aber darüber hinweggesehen wird, kann nicht länger geduldet werden. Darauf müssen wir eingehen.

Der Vorschlag der Fraktion Die Linke hinsichtlich des Werbeverbots – darüber ist hier schon oft diskutiert worden – betrifft allerdings keine Landeskompetenz. Aber man könnte ja einmal anregen, dass zumindest die kommunale Ebene in Nordrhein-Westfalen das Werbeverbot konsequent umsetzt. In meiner Heimatstadt Mülheim an der Ruhr ist das der Fall; da gibt es auf Straßenbahnen und öffentlichen Geländen keine Alkoholwerbung mehr. Das können wir gerne gemeinsam auf den Weg bringen. Das kann man direkt anpacken und umsetzen. Da muss man nicht lange in Richtung Bundesebene schauen und bedauern, dass man derzeit noch keine Mehrheiten dafür bekommt.

Die Landeskoordinierungsstelle für Suchtvorbeugung in Nordrhein-Westfalen initiiert im Moment auch in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern und -partnerinnen die eine oder andere Initiative mit Jugend-, Suchthilfe-, Familien-, Frauen- und Mädchenberatungsstellen, Schulen, Gesundheitsämtern, Jugendschutz, Polizei, Einzelhandel und Gaststätten. In Zukunft wird es natürlich auch geschlechterspezifische Ansätze geben. Da werden Kampagnen und Initiativen auf den Weg gebracht

und in Zukunft diese gemeinsame Initiative gegen Alkoholmissbrauch weiterentwickelt.

Also, wir haben Angebote, die laufen. Wir können in dem Bereich der Prävention und Suchtvorbeugung mit Sicherheit noch weitere Entwicklungen hier gemeinsam auf den Weg bringen.

Klar ist auch – das ist ein Bereich, der in Ihrem Antrag vorkommt –, dass wir bei den Maßnahmen der Suchthilfe mit Sicherheit eine Verbesserung brauchen.

Große Schwierigkeiten habe ich mit Ihrem Vorschlag der Zentrenbildung. Darüber können wir gerne im Ausschuss diskutieren. Aber wir wissen genau, dass gerade der Bereich des Alkoholismus einer ist, womit viele Menschen in dieser Gesellschaft nach wie vor das Problem haben, offen dazu zu stehen und damit umzugehen. Das Problem haben nicht nur die Betroffenen, das Problem haben häufig auch die Ärzte. Auch dort brauchen wir ein Stück mehr an Offenheit und Aufklärung.

Ich kann mich sehr gut daran erinnern, wie ich in Gesprächen mit Ärzten davon erfahren habe, dass die, statt mit den Patientinnen und Patienten über die Diagnose zu reden, lieber dem Kollegen in die Überweisung die chemische Formel für Alkohol hineinschreiben, damit es verdeckt und nicht offen angesprochen ist. Davon müssen wir wegkommen. Wir brauchen einen anderen Umgang damit.

Aber die Zentrenbildung ist etwas, was die Angst vor Stigmatisierung noch weiter beschleunigt. Ich glaube, dass wir hier sehr wohl zum einen die Wohnortnähe brauchen und zum anderen gerade für die Zielgruppen, die im Familienkontext vorhanden sind, und auch für die älteren Menschen, die noch ihre sozialen Kontakte brauchen, diese Zentrenbildung im Bereich Alkoholismus wegen der Stigmatisierung dringend vermeiden sollten. Wir sollten lieber schauen, dass wir eine qualitativ hochwertige dezentrale Struktur aufrechterhalten und weiterentwickeln können.

Natürlich müssen wir auch im Zusammenhang mit der Krankenhausplanung eine Weiterentwicklung von integrierten Versorgungsansätzen und den Ausbau von tagesklinischen Behandlungsangeboten gerade für Jugendliche und Erwachsene, die suchtkrank sind, angehen und prüfen, welche Möglichkeiten da bestehen. Es ist nämlich klar, dass es Defizite in dem einen oder anderen Bereich gibt.

Ich meine auch, dass wir diesen Punkt im Bereich der Ärzteschaft anders angehen und anders thematisieren müssen. Dazu gibt es in Ihrem Antrag die eine oder andere Forderung. Das, denke ich, wird man diskutieren können. Hier gibt es, wie gesagt, auch aus meiner Sicht Defizite und Verbesserungsbedarf.

Von daher glaube ich: Es gibt in vielen Punkten einen breiten Konsens. Es gibt mit Sicherheit in dem einen oder anderen Bereich unterschiedliche Nuancen oder unterschiedliche Schwerpunkte. Ich fände es aber sehr schön und würde mich darüber freuen, wenn wir an diesem Beispiel deutlich machen könnten, dass wir einen gemeinsamen Weg gehen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ein letzter Punkt, den wir mitnehmen und im Ausschuss beraten sollten, ist ganz wichtig. Wir haben nach wie vor ein massives Problem, dass wir, selbst wenn wir Strukturen und Angebote für alkoholabhängige Menschen haben, in den seltensten Fällen umfassende Angebote für die betroffenen angehörigen Kinder haben. Wir wissen aber ganz genau, dass Kinder, die als Co-Alkoholiker groß werden, selber ein großes Gefährdungspotenzial haben. Es gibt Angebote, auch Entzugsangebote für Mütter mit Kindern, die noch nicht schulpflichtig sind. Aber in dem Moment, wenn die Kinder in die Schule kommen, haben wir ein Problem.

Meines Erachtens sollten wir auch das Problem mit in die Beratung nehmen, wie wir es schaffen, dass wir auf der einen Seite Alkoholentzug, Therapieangebote und Hilfen für die Eltern haben und zugleich die Kinder an der Stelle nicht im Regen stehen lassen, sondern dass die Angebote in der Familienaufstellung zur Verfügung stehen und die Konzepte für alle Beteiligten auch funktionieren. Auch hier brauchen wir noch eine Weiterentwicklung.

Wenn wir das gemeinsam über alle Fraktionen in diesem Landtag hinbekommen würden, dann würden wir für die Menschen in Nordrhein-Westfalen, die heute noch ein massives Problem damit haben, wirklich etwas verändern können.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Steffens. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Voigt-Küppers das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Eva-Maria Voigt-Küppers (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Vieles von dem, was ich hier heute eigentlich sagen wollte, ist schon gesagt worden. Deshalb will ich die Gelegenheit nutzen, das, was gesagt worden ist, anhand einiger Beispiele aus der Praxis zu illustrieren.

Ich habe zehn Jahre in der Heimarbeit gearbeitet und Jugendliche betreut, die aus belasteten Familien kamen. Ich habe die Jugendlichen, die den Alkohol so weit missbraucht haben, dass sie hinterher komatös waren, erlebt. Ich habe erlebt, wie sie am

nächsten Tag beschämt waren und mit den Folgen ihres Alkoholabusus kämpfen mussten. Ich habe aber auch erlebt, dass Jugendliche, die zu der Erkenntnis gekommen sind, dass sie an ihrem Problem etwas tun müssen und mit uns nach einer Therapiestelle gesucht haben, Monate gewartet haben, ehe sie eine Behandlung und Hilfe gefunden haben.

Ich habe erlebt, was hier geschrieben steht: Flatrate-Trinken, Komasaufen. Ich habe auch erlebt, dass damit Geld verdient worden ist. Schlagen Sie im Internet einmal die Seite „abreisen“ auf. Dort finden Sie nicht nur solche Jugendliche, wie ich sie betreut habe, sondern auch Jugendliche, die durch ihre Eltern einen guten finanziellen Background haben und, nachdem sie Abi gemacht haben, ihren großen Erfolg feiern, indem sie an die schönen Küsten Europas fahren und sich dort von morgens bis abends einen genehmigen – um das einmal vorsichtig auszudrücken.

Es gibt viele Initiativen. Auch habe ich erlebt, dass hervorragende Suchtberatungssysteme wie zum Beispiel in Aachen zerschlagen worden sind. Da hat es für jede Form von Sucht eine eigene Beratung gegeben. Diese sind aus finanziellen Gründen zerschlagen worden. Man hat sie alle zusammgelegt. Das wirkt zwar noch gut, aber es ist schon schade, dass dort die Gelder zusammengestrichen worden sind und die engagierten Kollegen vor Ort lange nicht mehr das leisten können, was sie vor Zeiten leisten konnten.

Ich komme zu einem wichtigen Punkt, der mir sehr am Herzen liegt. Es gibt die Initiative der Landesstiftung ginko „Sucht hat immer eine Geschichte“. Ich glaube, da sind wir an einem entscheidenden Punkt: Alles, was hier beschrieben worden ist, stimmt – es fängt aber viel, viel früher an. Wir müssen mit unseren präventiven Angeboten im Kindergarten und schon weit vorher beginnen. Denn Sucht hat etwas mit Entwertung, mit Belastungen oder aber auch damit zu tun, dass man überbehütet worden ist, dass man keine Grenzsetzung erfahren hat. Von daher brauchen wir Prävention, die schon bei den Eltern und im frühesten Kindesalter anfängt und in den Kindertagesstätten weitergeht. Insofern macht all das, was wir hier gesagt haben, nicht viel Sinn, wenn wir nicht dafür sorgen, dass präventive Hilfen keine freiwilligen Leistungen, sondern verpflichtende Hilfen sind.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Voigt-Küppers, und auch Gratulation zu Ihrer ersten Rede vor diesem Hause. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Die Linke Frau Abgeordnete Beuermann das Wort. Bitte schön, Frau Beuermann.

Bärbel Beuermann (LINKE): Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Besucher und Besucherinnen auf der Tribüne! Vieles ist gesagt worden. Allgemeine Vorschläge sind gemacht worden. Die FDP hat Antragspunkte eingereicht. Meiner Vorrednerin kann ich nur zustimmen: Auch ich habe solche Jugendlichen an meiner Schule gehabt.

Aber hier ist überhaupt noch nicht von der aufsuchenden Jugendarbeit gesprochen worden. Wir müssen bei den Jugendlichen ansetzen, denen in ihren Freizeitbereichen keine Angebote gemacht werden, die irgendwo mangels Aktivitäten „abhängen“ müssen und sich dort „die Kanne geben“. Wir müssen ihnen Alternativen in den Kommunen bieten. Das heißt für uns auch, dass die aufsuchende Jugendarbeit personell stärker ausgestattet werden muss.

Gehen wir noch einen Schritt weiter zurück, in die Kindertagesstätten und in den Primarbereich der Schulen, bedeutet das: Dort müssen Suchtprävention sowie die alters- und kindgemäße Aufklärung über Süchte – ich spreche nicht nur von Alkohol- sucht, sondern auch von anderen Süchten, mit denen bereits kleine Kinder im häuslichen Umfeld und im weiteren sozialen Umfeld in Kontakt kommen – stattfinden, und zwar durch Fachpersonal.

Hier ist Werbung angesprochen worden. Frau Ministerin Steffens sagte, man könne auf die Kommunen zugehen, um dort die Alkoholwerbung zu verbieten. Warum ist nicht im Alkoholbereich möglich, was bereits im Zigarettenbereich möglich ist: der Aufdruck sogenannter Warnhinweise? Ich denke, dass diese Warnhinweise durchaus abschrecken.

Und noch etwas: Auch wir als Abgeordnete sollten mit positivem Beispiel vorangehen. Ich plädiere zum Beispiel dafür, dass es während der Plenarsitzungen tagsüber keinen Alkoholausschank in der Kaffeeklappe oder sonst wo gibt.

(Beifall von der LINKEN)

Denn wenn wir Sucht- und Drogenprävention einfordern, müssen wir bei uns anfangen und das nicht immer verlagern. Ich denke, mit diesem Vorschlag habe ich wieder eine Zündbombe gelegt. Aber die habe ich bewusst gelegt. Liebe Menschen hier im Saale, wir sind auch Vorbild. Ich fordere dieses Vorbild für die jungen Menschen oben auf der Tribüne ein. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Das war Frau Abgeordnete Beuermann für die Fraktion Die Linke. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Das bleibt auch beim Blick in die Runde so, sodass wir damit am Schluss unserer Beratung sind.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates. Danach soll der **Antrag** der FDP-Fraktion **Drucksache 15/43** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration** – federführend –, an den **Innenausschuss**, an den **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend** sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** überwiesen werden. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Gibt es hierzu Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt

4 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/215

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der SPD dem Kollegen Garbrecht das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Günter Garbrecht (SPD): Danke schön. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute Morgen sind die unterschiedlichen Wertungen der Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils zu den Regelsätzen deutlich geworden. Auch der von den Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen eingebrachte Gesetzentwurf Drucksache 15/215 ist Ausfluss eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts, nämlich vom 20. Dezember 2006.

Es hatte die Organisation der Arbeitsgemeinschaften mit der Verfassung hinsichtlich föderaler Ordnung, Aufbau und Verantwortlichkeiten nicht in Übereinstimmung gesehen. In der letzten Wahlperiode war das mehrfach Thema hier im Landtag. Bei aller Unterschiedlichkeit der einzelnen Bewertungen gab es doch eine gemeinsame Überzeugung, nämlich dass in den Kreisen und kreisfreien Städten eine einheitliche, gemeinsame Leistungserbringung für die Menschen im SGB-II-Bezug ermöglicht und die Wahlmöglichkeit der kommunalen Aufgabenerledigung zugestanden und abgesichert werden muss.

Auf Bundesebene wurde darüber viel gerungen und dabei viel Zeit vertan, bis es endlich zu einer Einigung zwischen Bund und Ländern gekommen ist – mit dem Ziel einer Grundgesetzänderung.

Zwar ist er im Moment nicht anwesend, dennoch möchte ich an dieser Stelle dem ehemaligen Minister Laumann stellvertretend für die damalige Lan-

desregierung für das Eintreten für eine Grundgesetzänderung danken, die in breiter Übereinstimmung mit dem Parlament auf Bundesebene vertreten wurde.

Der Gesetzentwurf beinhaltet erstens die redaktionelle Anpassung der Aufsichtsregeln im Ausführungsgesetz zum SGB II des Landes NRW an die neuen Vorgaben infolge der Änderung und der Einfügung des Artikels 91e des Grundgesetzes am 21. Juli dieses Jahres.

Er beinhaltet zweitens die landesrechtliche Umsetzung der bundesgesetzlichen Änderung durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Drittens – jetzt sind wir wieder beim Verfassungsgericht, aber dieses Mal beim Landesverfassungsgericht, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen – hat der Verfassungsgerichtshof des Landes Nordrhein-Westfalen am 26. Mai 2010 die Verteilungsmechanismen der Wohngeldersparnis für verfassungswidrig erklärt. Die wesentlichen Entscheidungsgründe finden Sie in der Information 15/7. Deshalb umfasst der letzte Teil des Gesetzentwurfes die verfassungskonforme Ausgestaltung der Verteilung der Wohngeldersparnis des Landes.

Wir reden über die nicht unbeträchtliche Summe von 236 Millionen €. Mit diesem Gesetzentwurf bewältigen wir im Prinzip also eine Altlast der Vorgängerregierung.

Die zeitliche Enge führt zu dem Sachverhalt, dass der Gesetzentwurf nicht von der Landesregierung, sondern von den Fraktionen eingebracht wird. Das ist ein übliches parlamentarisches Verfahren in solchen Ausnahmefällen.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration – federführend – zu überweisen. Der AGSI hat in seiner letzten Sitzung schon eine Anhörung zu diesem Gesetzentwurf beschlossen und wird in Abstimmung mit dem Ausschuss für Kommunalpolitik dieses Hauses eine zügige Gesetzesberatung sicherstellen. Ich bitte darum, der Überweisungsempfehlung zu folgen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Garbrecht. – Für die ebenfalls antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Frau Abgeordnete Maaßen das Wort. Bitte schön, Frau Maaßen.

Martina Maaßen (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf kommen wir zwei Verpflichtungen nach:

Zum einen besteht aufgrund der Neuorganisation des SGB II ein Regelungsbedarf im nordrhein-westfälischen Ausführungsgesetz für das Zweite Sozialgesetzbuch. Die Änderungen sind aufgrund der Neuregelungen zur Organisation und Aufsicht der Grundsicherung für Arbeitsuchende notwendig geworden. Sie sind redaktioneller Art.

Zum anderen kommen wir mit dem Gesetzentwurf einem Urteil des Landesverfassungsgerichtes vom Mai dieses Jahres nach, das eine geänderte statistische Grundlage zur Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben eingefordert hat.

Zum Hintergrund! Durch die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitsuchende hat das Land NRW Wohngeldkosten eingespart. Diese jährliche Wohngeldersparnis zwischen 288 Millionen und 350 Millionen € wurde in den Jahren 2007 bis 2009 an die kreisfreien Städte und Kreise verteilt. Im Jahr 2010 sind noch 280 Millionen € zu verteilen.

Seit 2007 wurde die Landesersparnis an den Wohngeldausgaben nach einer komplexen Berechnung auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilt. Wie bekannt haben mehrere Kreise und Kommunen vor dem Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen geltend gemacht, dass bei der Verteilung der Landesersparnis an den Wohngeldausgaben gegen das Gebot der interkommunalen Gleichbehandlung verstoßen werde. Dabei hat das Gericht die Rechtmäßigkeit des Verteilungsschlüssels nicht angezweifelt. Vielmehr sind die von den Kommunen im Rahmen der kommunalen Datenerhebung gelieferten Zahlen nach Auffassung des Gerichts vom Gesetzgeber nicht hinreichend und nicht anhand der amtlichen Statistiken validiert worden. Das Gericht geht davon aus, dass eine Reihe von Kommunen durch höhere Finanzaufweisungen bevorzugt wurde, während bei einigen anderen Kommunen die für sie ausgewiesenen Entlastungsdaten teilweise zu hoch angesetzt waren und daher Zuweisungen zu gering ausfielen.

Aus diesem Urteil müssen wir Konsequenzen ziehen. Die Grundlage der Verteilung der Zuweisung muss neu geregelt werden, und zwar rückwirkend ab dem Jahr 2007. Nun ist die amtliche Statistik die Grundlage für die Zuweisungen an die Kommunen. Die Begründung hierfür liegt in der höheren Seriosität und Überprüfbarkeit der Daten.

Hieraus ergeben sich sowohl positive als auch negative Veränderungen am Zuweisungsbeitrag für die einzelnen Kommunen. Ein Teil der Kommunen wird Nachzahlungen für die Jahre 2007 bis 2009 noch im Jahr 2010 erhalten. Die kreisfreien Städte und Kreise, die zu hohe Zuweisungsbeiträge erhielten, müssen im Wege der Verrechnung mit zukünftigen Zuweisungen die zu viel gezahlten Beiträge erstatten. Zur Abfederung der Verrechnungen werden Zinsbelastungen bei diesen Kommunen ausgeschlossen, und der Zeitraum der Verrechnung wird

auf die lange Zeitdauer von acht Jahren erstreckt. Nichtsdestotrotz ist es für viele Kommunen eine Belastung und sicherlich ein großer Schreck, wenn sie von den Zahlen hören. Wir können aber nicht anders vorgehen, sondern müssen das Urteil so umsetzen.

Wir müssen uns mit dem vorliegenden Gesetzentwurf auseinandersetzen. Wir stimmen ebenfalls der – wie heißt das? –

(Zurufe: Überweisung!)

Überweisung in den Ausschuss zu. Ich bin noch neu. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Maaßen. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Kollege Post das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Norbert Post (CDU): Danke, Frau Präsidentin. – Wir haben eben gehört, dass es um drei Punkte geht:

Erstens sind aufgrund eines Urteils des Verfassungsgerichts redaktionelle Änderungen notwendig.

Zweitens geht es um die Neuordnung der Jobcenter. Auch dies ist eine redaktionelle, aber auch eine inhaltliche Anpassung; denn die Zielvereinbarungen sind schon zu treffen. Ich halte das für eine gute Sache. Die Infrastrukturen bei den Trägern vor Ort sind hervorragend. Da kann und sollte man mit Zielvereinbarungen sicherlich eine ganze Menge für die Träger tun.

Der dritte Punkt – die Neufestlegung der Berechnung der Entlastung – ist eben von der Kollegin hinreichend dargestellt worden. Ich darf in dem Zusammenhang allerdings noch deutlich machen, dass die Kommunen, die von einer Rückzahlung betroffen sind, sicherlich bei der Meldung der notwendigen Entlastungshöhe bzw. der Fallzahlen sehr großzügig waren, sodass sie sich eigentlich nicht wundern mussten, dass es zu einer Rückzahlung kommt. Es ist nicht genügend geprüft worden – das ist klar –, bzw. es ist zu schnell gehandelt worden; die Prüfung hätte zunächst stattfinden müssen.

Wir werden der Überweisung zustimmen und zusehen, dass wir mit dem SGB-II-Ausführungsgesetz möglichst schnell in die „freie Wildbahn“ kommen, vor Ort ankommen, damit die Leute wieder in vernünftigen Systemen arbeiten können. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Post. – Für die FDP hat nun

Herr Dr. Romberg das Wort. Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Das Wichtigste ist gesagt: Das alte Gesetz ist nicht verfassungsgemäß. Dazu stehen wir. Das ist vielleicht der kleine Unterschied zu der Debatte heute Morgen. Es ist gut und richtig, dieses Gesetz jetzt zu ändern.

Der weiteren Beratung, gerade auch der Anhörung, sehen wir mit Interesse entgegen. Der Überweisung heute stimmen wir natürlich zu. – Danke sehr.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Dr. Romberg. – Für die Fraktion Die Linke hat nun Frau Abgeordnete Dr. Butterwegge das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Dr. Carolin Butterwegge (LINKE): Danke. – Frau Präsidentin! Verehrte Abgeordnete! Die dem vorliegenden Gesetzentwurf zugrundeliegende Entscheidung des Verfassungsgerichts ist im Ergebnis eine der zahlreichen Ohrfeigen, welche die Regierung Rüttgers für ihre kommunalfeindliche Politik von den obersten Gerichten in unserem Land bekommen hat.

(Norbert Post [CDU]: Wie viel Unsinn sie in einen Satz packen kann!)

Der vorliegende Gesetzentwurf setzt das Gerichtsurteil vom Mai dieses Jahres im Sinne einer fairen Verteilung zwischen den Kommunen um. Es ist zu begrüßen, dass sich das Land keine „Klebequote“ der für die Kommunen vorgesehen Mittel vorbehält, wie das in den Vorjahren zu häufig üblich war.

Wir begrüßen zudem, dass den Kommunen, die eigentlich Gelder zurückzahlen müssten, die Rückzahlung verrechnet werden soll. Allerdings ist zu bezweifeln, ob alle betroffenen Kommunen dies gleichermaßen schultern können. Unser Anliegen ist es deshalb, zu prüfen, ob zumindest ein Teilerlass für besonders überschuldete Kommunen möglich ist wie etwa im Fall Duisburg, das als eine der am höchsten verschuldeten Kommunen eine der größten Ausgleichssummen zu schultern hat.

Die Grundprobleme beim Armutsgesetz Hartz IV bestehen aber nach wie vor und sind dringend anzugehen: die seit Jahren wachsenden Belastungen der Kommunalhaushalte durch die hohen Kosten des SGB II und die zu geringe Beteiligung des Bundes daran. Insgesamt gilt es, den finanziellen Kollaps der Kommunalhaushalte zu verhindern, etwa indem ihre unzureichende Beteiligung an den Gemeindesteuern verbessert wird. Vor diesem Hintergrund kann das vorliegende Gesetz nicht mehr sein als eine faire und transparente Verteilung des Mangels zwischen den Kommunen. Aber

auch das ist schon mehr als das, was manche vorherige Regierung hinbekommen hat.

Die Klage der betroffenen Kommunen ist auch Ausdruck ihrer haushaltspolitischen Verzweiflung, die sie in einen Verteilungskampf untereinander treibt. Mit solchen Verteilungskämpfen können ihre Probleme ebenso wenig gelöst werden wie auf Kosten der von Hartz IV betroffenen Menschen.

Heute Morgen haben wir über den Gesetzentwurf zu Hartz V diskutiert. Darin nehmen Pläne der Bundesregierung Gestalt an, die den Kommunen die Möglichkeit zur Pauschalierung der Wohnkosten geben. Die skandalösen Folgen dessen gehen in der aufgeregten Debatte über die Regelsatzberechnung leider völlig unter. Dabei droht als Folge eine innerstädtische Gettobildung bisher unbekanntes Ausmaßes. Lassen Sie mich das erläutern: Wenn Hartz-IV-Betroffene aufgrund pauschalierter Wohnkosten in ein Wohngebiet mit niedrigeren Mieten umziehen, um sich Einsparpotenziale zu eröffnen, um mehr Geld zum Leben zu haben als im Regelsatz vorgesehen, droht eine soziale Entmischung der Städte: Reichenviertel hier, Armengettos dort. Einer solch spaltenden Segregationspolitik werden wir uns entschieden entgegenstellen

(Beifall von der LINKEN und von den GRÜNEN)

– übrigens ein weiteres Argument für die Ablehnung der Neuregelung von Hartz IV im Bundesrat.

Gestatten Sie mir, die kurze Begründung für unsere Zustimmung zur Überweisung des vorliegenden Gesetzentwurfes mit zwei wesentlichen Forderungen für unsere weitere Arbeit zu verbinden, ohne die sich die grundsätzlichen Probleme nicht lösen lassen.

Erstens. Das Grundproblem der von den Kommunen zu Recht beklagten hohen Belastungen durch die Ausgaben für die KdU ist und bleibt, dass sich die Bundesregierung entgegen ihren Versprechungen an die Kommunen aus der finanziellen Verantwortung für das Elend stiehlt, das sie tagtäglich mit ihrer Niedriglohnpolitik und der Armut per Gesetz nach Hartz IV anrichtet. Mit anderen Worten: Die Bundesregierung zieht sich seit Jahren zunehmend aus der Verantwortung für die steigenden Kosten der Arbeitslosigkeit im Bereich von Hartz IV zurück. Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie der Forderung an den Bund Nachdruck verleiht, seinen Anteil an den Wohnkosten endlich nach den realen Aufwendungen der Kommunen zu berechnen.

(Beifall von der LINKEN)

Zweitens. Eine Sanierung der kommunalen Haushalte auf Kosten der von Hartz IV betroffenen Ärmsten der Armen und ihres Rechts auf eine menschenwürdige Wohnung darf es nicht geben.

Hier erwarten wir ein klares Nein der Landesregierung zu den Plänen der Bundesregierung, die Kommunen mit der Möglichkeit zur Pauschalierung der Unterkunftskosten nach Kassenlage auf diesen Irrweg der Entsolidarisierung zu treiben.

Meine Damen und Herren, bitte bedenken Sie diese Worte, ebenso jene zum drohenden Finanzkollaps der Kommunen! Wir sind gefordert, ihn gemeinsam zu verhindern. Gemeinwesen braucht Handlungsspielräume, erst recht in wirtschaftlichen Krisenzeiten. – Danke schön.

(Beifall von der LINKEN und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Dr. Butterwegge. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Schneider das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn ich Frau Dr. Butterwegge richtig verstanden habe, tritt auch sie für die Inhalte des vorliegenden Gesetzentwurfes ein. Damit gibt es eine einhellige Auffassung in diesem Hause. Seitens der Landesregierung plädiere ich nachdrücklich dafür, dass der vorgelegte Gesetzentwurf der sozialdemokratischen Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angenommen wird.

Ich kann Ihnen versprechen, dass das Sozialministerium auch zukünftig bei der Bewältigung der Arbeitslosigkeit und der Betreuung der Langzeitarbeitslosen viel Kraft investieren wird. Ich denke, dass die Revision bei der Wohngelderstattung dringend erforderlich ist. Die betroffenen Städte und Kreise warten auf ihr Geld. In diesem Sinne herzlichen Dank für die Zustimmung! Es ist alles gesagt. – Danke schön.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Auch beim Blick in die Runde bleibt das so. Damit sind wir am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über die Empfehlung des Ältestenrates, den **Gesetzentwurf** der Fraktionen von SPD und Grünen **Drucksache 15/215** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration** – federführend –, an den **Haushalts- und Finanzausschuss** sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** zu **überweisen**. Kann ich die Zustimmung aller Fraktionen zu dieser Überweisungsempfehlung feststellen? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Tagesordnungspunkt

5 „Schwere Wege leicht machen“ – Frauenhäuser finanziell und strukturell absichern!

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/205 – Neudruck

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Die Linke der Frau Abgeordneten Akbayir das Wort. Bitte schön.

Hamide Akbayir (LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Gewalt gegen Frauen ist leider noch immer weit verbreitet – sei es nun körperliche, sexualisierte oder psychologische Gewalt. Statistisch betrachtet erleidet beispielsweise jede vierte Frau körperliche Gewalt seitens des Partners oder der Familie.

Seit Mitte der 70er-Jahre bieten Frauenhäuser einen wirksamen Schutz für Betroffene. Ihr Ansatz beruht auf schneller und unbürokratischer Hilfeleistung. Opfer von Gewalt erhalten zunächst einmal Zuflucht vor der akuten Gefahr. Darüber hinaus werden sie psychologisch und sozialpädagogisch betreut. Zum Konzept der Frauenhäuser gehört außerdem, die betroffenen Frauen und Kinder für eine selbstbestimmte und gewaltfreie Zukunft zu stärken. Aufgrund dessen sind die Nachsorgeangebote der Frauenhäuser von großer Bedeutung.

Trotz der immensen Bedeutung dieser Einrichtungen wurden die Gelder für die Frauenhäuser in NRW in der letzten Legislaturperiode, also von der schwarz-gelben Regierung, massiv um 30 % gekürzt. Eine Personalstelle zur sozialpädagogischen Betreuung, vornehmlich zur Sicherung der Nachsorge, wurde ersatzlos gestrichen, was sich überaus negativ auf die Qualität von Betreuung und Begleitung auswirkt. Die Kürzungen machen somit eine intensive Einzelfallbetreuung unmöglich.

Fakt ist, dass die Frauenhäuser aus Kapazitätsgründen gezwungen sind, unzählige Anfragen unbeantwortet zu lassen. Im Bericht der Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenhäuser NRW ist von mehreren Tausend Frauen und Kindern die Rede, denen trotz erlebter Gewalt nicht die angefragte Hilfe angeboten werden kann.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Übernahme der Unterbringungs- und Versorgungskosten bei einer Vielzahl von Frauen diffus geregelt ist. Teilweise hängt die Finanzierung eines Frauenhausplatzes von der zuständigen Kommune, dem Aufenthaltsstatus oder dem Einkommen ab, wodurch einige Frauen zusätzlich in Not geraten oder im schlimmsten Falle von Hilfeleistungen ausgeschlossen sind.

Diese Missstände sind von der Regierung schnellstmöglich zu beheben.

(Beifall von der LINKEN)

Wir sollten uns immer wieder vor Augen führen, dass häusliche Gewalt gegen Frauen kein individuelles, sondern ein gesellschaftliches Problem ist. Schließlich sind die in der Verfassung verankerten Grundrechte auf Menschenwürde und körperliche Unversehrtheit zu wahren. Aufgrund dessen muss die öffentliche Hand ausreichend Mittel zur Verfügung stellen, um allen Betroffenen eine umfassende Hilfe und Betreuung anbieten zu können.

Meine Damen und Herren, die Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenhäuser NRW macht seit Herbst 2009 mit der Kampagne „Schwere Wege leicht machen“ für eine angemessene Betreuung und Begleitung von Frauen und Kindern stark, die von Gewalt betroffen sind. An diesem Morgen haben Vertreterinnen verschiedener an dieser Kampagne beteiligten Frauenorganisationen eine Unterschriftensammlung an den Landtag übergeben, die die breite Zustimmung seitens der Öffentlichkeit zur Forderung nach finanzieller und struktureller Absicherung der Frauenhäuser verdeutlicht.

Diesem Engagement muss nun Rechnung getragen werden. Es müssen Taten folgen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der LINKEN)

Der Grundbedarf an Personalstellen in Frauenhäusern ist abzusichern, indem die in der letzten Legislaturperiode gekürzte vierte Personalstelle noch in diesem Jahr mit dem Nachtragshaushalt wieder eingerichtet wird.

(Beifall von der LINKEN)

Es gibt jedoch noch weitere Maßnahmen, die es zu ergreifen gilt. Die Frauenhäuser verlangen ein ganzheitliches und verbindliches Finanzierungskonzept auf Landesebene, das ihr Arbeitsfeld langfristig stabilisiert und von der Finanzmisere der Kommunen unabhängig macht.

Laut der Landesarbeitsgemeinschaft schaffen die pauschalen Zuschüsse der Kommunen unüberwindbare Schwierigkeiten. Teilweise werden Tagessätze verlangt, die auf Kosten schutzbedürftiger Frauen gehen. Diese Form der einzelfallbezogenen Finanzierung schafft Abhängigkeiten von Sozialleistungen, die die in Not geratenen Menschen zusätzlich belasten. Aus den Einrichtungen wird über Fälle berichtet, bei denen die Kostenfrage die eigentliche Versorgung überschattet. Kommunen streiten sich um die Zuständigkeiten, der Aufenthaltsstatus wird zum Ausschlusskriterium, oder die Finanzierung wird auf die Schutzsuchenden abgewälzt. Dies sind untragbare Verhältnisse, meine Damen und Herren, die die Landesregierung in naher Zukunft lösen sollte!

Schließlich gilt es, einen Rechtsanspruch auf die Schutzstätte „Frauenhaus“ zu verankern. Damit einher geht die Aufforderung an die Landesregie-

rung, sich für eine bundesweite Regelung einzusetzen, die den Frauen und Kindern ausreichenden und gleichwertigen Schutz vor Gewalt zugesteht. Das Anliegen, eine bundesweite Regelung zu erwirken, ist bereits von den Dachverbänden der Frauenhäuser in einem Positionspapier von 2008 konzipiert worden. Dieses Positionspapier bietet eine gute Grundlage, um zusammen mit den Verbänden eine nachhaltige bundeseinheitliche Regelung zu erwirken.

Zudem erinnern wir daran, dass den Frauenhäusern in den Koalitionsvereinbarungen Sofortmaßnahmen zur Sicherung ihrer Finanzierungsgrundlage zugesichert wurden. Nun muss die Landesregierung beweisen, dass sie zu ihrem Wort steht, um ihre Glaubwürdigkeit in einem solch sensiblen Arbeitsfeld nicht zu verlieren.

Ich hoffe, Ihre Zustimmung zum Antrag zu erhalten, damit den Absichtserklärungen auch Taten im Sinne der Betroffenen folgen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Akbayir. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der CDU Frau Kollegin Westerhorstmann das Wort. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Maria Westerhorstmann (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Gewalt gegen Frauen ist ein Thema, das in den letzten Jahrzehnten europaweit und international ins Blickfeld der Politik gerückt ist. Auch in diesem Hohen Hause haben wir uns schon einige Male damit beschäftigt bzw. beschäftigen müssen.

Das hat gute Gründe. Gewalt gegen Frauen ist kein Einzelphänomen. Jede vierte Frau wird im Laufe ihres Lebens Opfer partnerschaftlicher Gewalt. Gewalt im sozialen Nahbereich ist leider allzu oft kein einmaliges Erlebnis: Sie wiederholt sich, kann sich intensivieren und eskalieren.

Die Formen der Gewalt sind vielfältig: Neben der physischen Gewalt spielt auch die psychische Gewalt eine große Rolle.

Die unmittelbaren Folgen häuslicher Gewalt sind für die Familie dramatisch. Da sind wir uns sicher alle einig.

Darüber hinaus sind die gesundheitlichen und sozialen Folgen und Folgekosten von Gewalt nicht zu vernachlässigen. Auch das ist uns allen bewusst.

Die Ächtung und Bekämpfung von Gewalt muss ein unabdingbarer Schwerpunkt der Politik für Frauen und Familien sein. Frauenhäuser sind daher ein elementarer Bestandteil eines Hilfesystems für betroffene Frauen und ihre Kinder.

Zwar besteht für von häuslicher Gewalt bedrohte Frauen die Möglichkeit, in einer akuten Gefahrensituation Hilfe durch Wohnungswegweisung des Mannes nach dem Gewaltschutzgesetz durch die Polizei und später durch das Gericht zu erhalten. Doch nicht immer ist diese Maßnahme erfolgversprechend.

Wenn die Gefahr besteht, dass der gewaltausübende Mann sich nicht an das Verbot halten wird, kann es für die betroffenen Frauen und ihre Kinder oft sicherer sein, erst einmal die gemeinsame Wohnung zu verlassen. Frauenhäuser sind daher eine erste Anlaufstelle in einem akuten Fall von häuslicher Gewalt. Sie bieten Schutz und Zuflucht. Dem Engagement der in den Einrichtungen Tätigen gebührt unsere Anerkennung. Dort wird jeden Tag wertvolle Arbeit geleistet. Das möchte ich ausdrücklich betonen.

Über die Daseinsberechtigung von Frauenhäusern werden wir hier auch nicht diskutieren, über die angemessenen Rahmenbedingungen aber schon, meine Damen und Herren. Schauen wir uns zuerst die Situation der Frauenhäuser in Nordrhein-Westfalen noch einmal kurz an.

Nordrhein-Westfalen stellt als bevölkerungsreichstes Bundesland einen Frauenhausplatz für je 13.790 Einwohnerinnen bereit. Im bundesweiten Vergleich steht Nordrhein-Westfalen hinsichtlich der Förderung je Frauenhausplatz im Mittelfeld. Da Sie eine bundeseinheitliche Finanzierung fordern, sollten wir uns die Situation in anderen Bundesländern einmal anschauen.

In diesem Hause wurde bereits mehrfach darüber diskutiert, wie die finanzielle Ausstattung von Frauenhäusern sein muss, wobei stets gerne nach Schleswig-Holstein geschaut wird. Dabei wurde gerne unter den Tisch gekehrt, dass auch die in Schleswig-Holstein zur Verfügung stehenden Mittel von den Frauenhausvertreterinnen nicht für ausreichend gehalten wurden.

Was heißt das in Zahlen? – Für Personal- und Sachkosten zahlt Schleswig-Holstein knapp 3.000 € pro Platz. Die Förderung in Nordrhein-Westfalen liegt umgerechnet auf die Frauenhausplätze bei 4.500 € und damit deutlich höher.

(Britta Altenkamp [SPD]: Sie kapiert das nicht! – Gegenruf von Ministerin Barbara Steffens: Die Finanzierung ist anders!)

Nach fünf Jahren schwarz-gelber Landesregierung ist also nicht alles so schlecht mit den Frauenhäusern in Nordrhein-Westfalen, meine Damen und Herren.

(Ministerin Barbara Steffens: Aber schlechter als woanders!)

Was bedeutet das aber für die bundeseinheitliche Regelung der Finanzierung? – Mein Vergleich mit Schleswig-Holstein sollte nur beispielhaft verdeutli-

chen, dass eine bundeseinheitliche Finanzierung für die Frauenhäuser in Nordrhein-Westfalen nicht zwangsläufig eine finanzielle Verbesserung bedeuten muss.

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

Die bundeseinheitliche Finanzierung der Frauenhäuser wird seit Jahrzehnten immer wieder thematisiert. Bisher hat es dafür trotz mehrfacher Anläufe aufgrund verfassungsrechtlicher Bedenken der Bundesländer noch keine Lösung gegeben. Das Ergebnis der derzeitigen Prüfung durch die Bundesregierung bleibt daher abzuwarten.

Meine Damen und Herren von der Fraktion Die Linke. Zu Ihrer Forderung der Wiedereinführung der vierten Personalstelle noch in diesem Jahr lassen Sie mich nur so viel sagen: Die Einsparung der Mittel der vierten Personalstelle war im Rahmen der Haushaltskonsolidierung notwendig. Die Frauenhäuser waren dennoch zu keinem Zeitpunkt in ihrer Arbeit gefährdet.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Was?)

Die Förderung der drei Personalstellen erfolgt konstant und unabhängig von der Belegung des Frauenhauses.

(Beifall von der CDU)

Anders ist es im hier gern zitierten Schleswig-Holstein, wo es eine einzelfallabhängige Finanzierung gibt. Andere Bundesländer haben sogar noch viel weitergehende Einschnitte vorgenommen. Ich darf noch einmal daran erinnern, dass in der Vergangenheit die vierte mit Landesmitteln geförderte Personalstelle auch auf der Streichliste der rot-grünen Landesregierung stand.

(Ministerin Barbara Steffens: Nein!)

Nur auf Druck der Einrichtungen ist seinerzeit die Kürzung wieder zurückgenommen worden. Daran waren maßgeblich die Grünen beteiligt.

(Heike Gebhard [SPD]: Das lag an der starken SPD-Fraktion!)

Die Landesregierung hat die kurzfristige Wiedereinführung der vierten Personalstelle nun in ihren Koalitionsvertrag aufgenommen. Ebenso sollen laut Koalitionsvertrag in einem neuen Landesgesetz die bedarfsgerechte Finanzierung und ein Rechtsanspruch festgeschrieben werden, genau wie es die Fraktion Die Linke in ihrem Antrag fordert.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle muss doch die Frage erlaubt sein, wie das denn alles bezahlt werden soll und vor allen Dingen von wem.

(Beifall von der FDP – Rüdiger Sagel [LINKE]: 1,3 Milliarden € für die WestLB! Dafür ist Geld da!)

Aber man sieht, dass auch Sie sich schwertun und nicht bereit sind, die Forderung der Linken sofort umzusetzen. Dass nun, wie gestern in einer Pressemitteilung der Linken zu lesen war, bereits ein Änderungsantrag vorliegt, wir aber davon noch keine Kenntnis haben, zeigt, dass es vonseiten der Regierungskoalition mit der Einladung an die CDU-Fraktion nicht sehr weit her ist.

(Beifall von der FDP)

Lassen Sie mich zum Abschluss noch einiges klarstellen: Frauen in Not muss schnell und unbürokratisch Hilfe zuteilwerden. Das ist keine Frage. Ich denke, darin sind wir uns einig. Das ist auch immer wieder betont worden. Nordrhein-Westfalen verfügt insgesamt über eine solide Frauenhausstruktur und unterhält ein flächendeckendes Netz an Frauenhäusern.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Fragen Sie die mal!)

Angesichts der Situation im Landeshaushalt und der Finanzlage der Kommunen sollten wir daher mit Augenmaß vorgehen.

(Bärbel Beuermann [LINKE] hält einen Plan hoch. – Bärbel Beuermann [LINKE]: So sieht flächendeckend aus!)

Wir können daher Ihrem Antrag nicht zustimmen. – Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall von der SPD und von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Westerhorstmann. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Frau Kollegin Steininger-Bludau.

Eva Steininger-Bludau (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion Die Linke, zunächst einmal: Ja, Sie haben mit der Grundaussage dieses Antrags recht.

(Beifall von der LINKEN)

Und auch die Kernaussagen sind richtig, wichtig und unterstützenswert.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Ja dann mal zu!)

Frau könnte allerdings meinen, Sie hätten aus unserem Wahlprogramm und dem Koalitionsvertrag abgeschrieben.

(Ralf Michalowsky [LINKE]: Unser Programm gab es eher!)

Wir erinnern uns noch einmal gemeinsam an den denkwürdigen Tag, den 1. Januar 2006. Dort wurden auf Antrag von und durch die Stimmen der CDU und der FDP den Frauenhäusern in Nordrhein-Westfalen die Landeszuschüsse um 30 % gekürzt.

Dies bedeutete den Wegfall und die Streichung einer von zwei Sozialarbeitervollzeitstellen. Ich selbst bin Mitbegründerin und Vorstandsmitglied des Frauenhauses meiner Heimatstadt Castrop-Rauxel. Ich rede also aus ureigener Erfahrung.

Wissen Sie eigentlich, meine Damen und Herren von CDU und FDP, was Sie den betroffenen Frauen damit angetan haben? Wissen Sie eigentlich, was Sie den Mitarbeiterinnen des Frauenhauses oder den ehrenamtlich dort Tätigen angetan haben? – Ihre Entscheidung zur Mittelkürzung hat uns alle in große Not gestürzt. Ihre Maßnahmen gingen zu unser aller Lasten.

Das ging schon los beim Thema „Kündigung“. Auch die Mitarbeiterinnen eines Frauenhauses genießen Kündigungsschutz. Stellen Sie sich vor, wann uns dieser Bescheid erreichte: am 19. Dezember 2005, wirksam zum 1. Januar 2006. Ein schönes Geschenk unterm Gabentisch – finden Sie nicht auch?

Aber was bedeutete diese Einsparung konkret für uns? – Für die Zeit von drei Monaten mussten wir Personalkosten für eine Sozialarbeiterstelle zu 100 % selbst aufbringen. Wir mussten mühsam ersparte Rücklagen dafür auflösen. Unsere Mitarbeiterinnen mussten unzählige Überstunden ableisten. Ein Großteil der Aufgaben wurde von ungelernen Ehrenamtlichen abgedeckt.

Darüber hinaus mussten wir die so wichtige Supervision für unsere Mitarbeiterinnen auf unbestimmte Zeit aussetzen. Uns trieb die „Sorge“ um: Hoffentlich fällt die Belegung nicht unter 82 %. Wie wichtig gerade Supervision für Mitarbeiterinnen ist, die in einem solchen Arbeitsumfeld tätig sind, müsste Ihnen allen eigentlich klar sein.

Vor dem geistigen Auge sah ich mich schon einen Flyer entwerfen: Liebe Männer, besinnt euch nicht gerade jetzt, mit euren Frauen und Kindern menschenwürdig umzugehen. Wir brauchen die Belegung von 82 % zum finanziellen Überleben. – Finden Sie das nicht paradox? Für mich persönlich ist das supervisionsverdächtig. Ganz nebenbei: Als Vorstandsmitglied eines eingetragenen Vereins hatte ich mit meinem Privatvermögen.

Aber damit nicht genug, denn es gab noch die Vorgaben aus dem am 1. Januar 2002 in Kraft getretenen Gewaltschutzgesetz. Dies beinhaltet die ambulante Beratung von Frauen, deren Männer nach dem Gewaltschutzgesetz der gemeinsamen Wohnung verwiesen wurden. Diese Beratung und Unterstützung umfasst im Einzelfall auch Krisenintervention, Sozialberatung, Begleitung bei Ämtergängen, Hilfestellung im Schriftverkehr, Beratung zur Trennungs- und Scheidungsproblematik.

In Städten mit Frauenberatungsstellen wurde diese umfassende Aufgabe von den Frauenberatungsstellen geleistet. In Städten ohne Frauenberatungsstellen, in denen es aber ein Frauenhaus gibt wie in meiner Heimatstadt Castrop-Rauxel, werden die

Aufgaben von Mitarbeiterinnen des Frauenhauses miterledigt.

Das ging so eben, solange die zweite Fachkraftstelle in den Frauenhäusern finanziert wurde. Die vierte Stelle ist weg. Die Aufgaben sind geblieben.

In meiner Stadt wurden uns im Jahre 2009 194 Fälle durch die Opferschutzbeauftragte der Polizei übermittelt. In 54 Fällen gab es eine zwei- bis dreistündige, in 69 Fällen eine telefonische Beratung. In allen Fällen fiel der nötige Schriftverkehr an. In 16 Fällen erfolgte eine Aufnahme ins Haus. 24 Fälle mussten wegen Auslastung unseres Hauses an andere Frauenhäuser verwiesen werden. Vielfach fiel Kinderbetreuung an. In fast allen Fällen gab es persönliche oder telefonische Nachberatungen. Der finanzielle Mehrbedarf wird im Übrigen nicht erstattet. Das sage ich aber nur am Rande.

Sie sehen also: Wir haben uns sehr schwer mit den Kürzungen getan. Das hat den betroffenen Frauen und uns unendlich viel abverlangt.

So werden wir diesem Antrag zustimmen, allerdings nur in den letzten drei Punkten. Bezogen auf Punkt 1 Ihres Antrags, Kolleginnen und Kollegen der Linken, muss ich Ihnen leider sagen, dass wir hier nicht bei „Wünsch Dir was“, sondern in der realen Politik sind. Somit müssen wir uns an Vorgaben und geltendes Recht halten.

(Beifall von der SPD – Lachen von Rüdiger Sagel [LINKE])

Da stehen unter anderem haushalterische Gründe im Vordergrund.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Bei Ihnen geht was, bei uns nicht! – Gegenruf von Ministerin Barbara Steffens: Was geht denn?)

Die vierte Stelle ist im Haushalt 2010 nicht enthalten und kann somit auch nicht Bestandteil eines Nachtragshaushaltes sein.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Es können keine neuen Vorgaben aus dem Koalitionsvertrag einfließen, sondern nur die Altlasten der Vorgängerregierung ausgebügelt werden. Deshalb können wir dem ersten Punkt mit der Forderung, die vierte Personalstelle noch in diesem Jahr wieder einzurichten, nicht folgen. Seien Sie aber sicher: Wenn 2011 haushalterisch die Weichen gestellt werden, werden wir – und dann hoffentlich gemeinsam – die vierte Stelle wieder einrichten. Wir werden Sie an Ihrem heutigen Antrag messen. Dann heißt es für Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Linken: „Butta bei de Fische“!

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Und irgendwie bin ich von der Hoffnung beseelt, dass Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, Ihre krasse Fehlentscheidung, die vierte

Stelle für die Frauenhäuser zu streichen, reflektieren. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Steininger-Bludau. – Für die Grünen-Fraktion spricht nun Frau Kollegin Schäffer.

Verena Schäffer (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In der Debatte, wie unsere Gesellschaft aussehen soll – ob in der Diskussion über einen neuen Feminismus, in der Diskussion über das Wohnen im Alter oder die Inklusion von Menschen mit Handicap –, erscheint mir ein Begriff als zentral, und ich glaube, dass dieser Begriff das Lebensgefühl oder – besser – die Erwartung von jungen Menschen, die Erwartung aber auch von vielen älteren Personen an unsere Gesellschaft ausdrückt, und das ist der Wunsch nach Selbstbestimmung.

Bei einem selbstbestimmten Leben denkt man häufig an ökonomische Unabhängigkeit. Aber ich finde, dass der Begriff „Selbstbestimmung“ auch etwas anderes ausdrücken muss. „Selbstbestimmt leben“ heißt auch, leben, ohne Angst vor Gewalt zu haben, insbesondere in den eigenen vier Wänden, in der eigenen Familie.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

25 % der Frauen in Deutschland können aber von einem Leben ohne Gewalt nur träumen. Für sie ist das Leben in der Familie viel mehr ein einziger Albtraum. Wir wissen aufgrund der verschiedenen Studien, zum Beispiel der Umfrage der Bundesregierung im Jahre 2002, dass jede vierte Frau in Deutschland physische und/oder sexuelle Gewalt durch ihren Partner erlebt hat. Dabei spielen weder der Bildungshintergrund noch das Einkommen, das Alter oder eine Migrationsgeschichte eine Rolle.

Eines muss klar sein: Häusliche Gewalt ist keine Privatsache, sondern es ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Als solches müssen wir es begreifen und angehen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD und von der LINKEN)

Die 69 Frauenhäuser in Nordrhein-Westfalen sind Orte, die von Gewalt betroffenen Frauen und auch ihren Kindern Schutz bieten. Und diese Orte werden dringend benötigt, wie uns die Zahlen sagen. 2008 wurden in Nordrhein-Westfalen über 22.000 Fälle häuslicher Gewalt bekannt. Jedes Jahr finden 5.000 Frauen und ebenso viele Kinder Zuflucht in einem Frauenhaus. Dem gegenüber stehen aber über 5.500 Frauen, die im Jahre 2008 nicht aufgenommen wurden, weil die Frauenhäuser in Nordrhein-Westfalen schlicht überbelegt waren.

Herr Laschet als ehemaliger sogenannter Frauenminister – ich sage „sogenannt“, weil er für die Frauen in Nordrhein-Westfalen nichts, aber auch gar nichts getan hat; ganz im Gegenteil: Er hat im Frauenbereich alles weggekürzt, und die Frauenhäuser hat es besonders hart getroffen – und die schwarz-gelbe Landesregierung haben ab dem Jahre 2006 30 % der Mittel für Frauenhäuser gekürzt und so getan, als wäre in Nordrhein-Westfalen alles prima, als hätten wir eine ausreichende Anzahl an Frauenplätzen.

Aber das ist mitnichten so! Seit 2006 mussten 129 Plätze in nordrhein-westfälischen Frauenhäusern abgebaut werden, denn durch die Kürzung ist in den Frauenhäusern die vierte Personalstelle bzw. die zweite Fachkraft weggefallen.

Ich meine, der Staat ist in der Pflicht, für die Sicherheit und den Schutz seiner Bürgerinnen zu sorgen. Deshalb werden wir als rot-grüne Koalition kurzfristig mit dem Haushalt 2011 die vierte Personalstelle in den Frauenhäusern wieder einführen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, die Finanzierung der vierten Personalstelle ist aber nicht alles. Die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser haben mit der Übergabe der im Rahmen ihrer Kampagne „Schwere Wege leicht machen“ gesammelten Unterschriften heute Morgen zu Recht darauf hingewiesen, dass es eine bedarfsgerechte und verlässliche Finanzierung von Frauenhäusern geben muss und dass jeder von Gewalt betroffenen Frau das Recht auf eine kostenlose Unterbringung zustehen muss. Deshalb werden wir als Regierungsfractionen ein Landesgesetz erarbeiten, das genau diese Punkte zum Inhalt hat.

Ich dachte eigentlich – das sage ich in Richtung der Linken –, wir hätten die Debatte über eine bundeseinheitliche Regelung schon ein Stück weit hinter uns gebracht. Wie Sie wissen, wurde Ende 2008 mit der Anhörung zum Thema „Frauenhausfinanzierung“ im Deutschen Bundestag Land auf Land ab darüber diskutiert, wie man ein Bundesgesetz gestalten könnte.

Ich bitte Sie, mich nicht falsch zu verstehen: Ich glaube, dass eine bundeseinheitliche Lösung das Beste wäre. Das haben wir als Grüne auch immer wieder gesagt. In den Diskussionen ist allerdings sehr deutlich geworden, dass wir aufgrund der aktuellen politischen Mehrheitsverhältnisse in Berlin ein solches Gesetz so schnell nicht auf den Weg bringen können. Ich finde, so lange können wir nicht mehr warten, bis – auch wenn es absehbar ist – das Ende der schwarz-gelben Bundesregierung erreicht ist,

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Wir auch nicht!)

sondern wir müssen die Anstrengungen unternehmen und in Nordrhein-Westfalen ein Landesgesetz erarbeiten und verabschieden.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Es sind aber nicht nur die Frauenhäuser, die unterfinanziert sind, sondern – das fehlt mir, ehrlich gesagt, in dem Antrag – auch die Frauenberatungsstellen und die spezialisierten Frauennotrufe gegen sexualisierte Gewalt, die in dem Netz der Hilfestrukturen ganz wichtig sind und eine wichtige Funktion einnehmen. Die Frauenberatungsstellen haben seit 2001, die Frauennotrufe seit 1999 keine Erhöhung ihrer Mittel erfahren. Viele befinden sich in einer katastrophalen finanziellen Situation. Auch das wird Rot-Grün ändern.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Wann denn?)

– Mit dem Haushalt 2011, wie wir es immer angekündigt haben.

Das eine ist das Weglassen von wichtigen inhaltlichen Punkten – einen habe ich gerade genannt –, das andere ist der Aspekt, wie wir damit umgehen, wenn Kinder Opfer von Gewalt werden oder zu Hause Gewaltsituationen miterleben. Ich finde, da müssen wir anpacken. Wir müssen uns aber auch überlegen, wie wir es schaffen, andere Zielgruppen zu erreichen, die wir mit den bestehenden Angeboten bisher nicht angesprochen haben.

Von daher finde ich, der Antrag greift ein Stück weit zu kurz, wenn man nur die vierte Frauenhausstelle ins Blickfeld nimmt.

(Beifall von den GRÜNEN – Bärbel Beuermann [LINKE]: Woher wollen Sie denn wissen, dass das unser letzter Antrag ist?)

Aber das ist nicht der Grund, warum wir uns bei der Gesamtabstimmung über den Antrag enthalten werden. Wir können Ihrer ersten Forderung an die Landesregierung nicht zustimmen. Warum und wofür die Landesregierung den Nachtragshaushalt eingebracht hat, sollte eigentlich nach der Debatte am heutigen Morgen und Mittag klar geworden sein. Und ich verstehe – ehrlich gesagt – auch nicht, welchen Sinn es macht, die vierte Stelle in einen Nachtragshaushalt zu packen, der erst Ende dieses Jahres verabschiedet wird.

Ich finde es zwar schön, dass Sie sich von unserem Koalitionsvertrag haben inspirieren lassen. Das freut uns natürlich.

Noch viel mehr gefreut hätte es mich aber, wenn wir darüber auch ins Gespräch gekommen wären und darüber gesprochen hätten, was denn wirklich machbar ist und was nicht. Ich muss auch ganz ehrlich einräumen, dass ich diese von Ihnen immer wieder gefahrene Politik – Sie nehmen Inhalte aus unserem Koalitionsvertrag und rufen dann dazu auf, es müsse alles ein bisschen schneller, ein

bisschen höher und ein bisschen weiter gemacht werden – nicht sonderlich seriös und zielführend finde.

(Beifall von den GRÜNEN – Bärbel Beuermann [LINKE]: Haben Sie unser Landtagswahlprogramm gelesen? Das empfehle ich Ihnen einmal!)

Ich hatte eigentlich gedacht – gerade in der Frauenpolitik hatte ich das wirklich gehofft –, dass wir hier fraktionsübergreifend zusammenarbeiten können und gemeinsam etwas für Frauen in NRW erreichen können.

(Ralf Michalowsky [LINKE]: Das haben wir auch geglaubt!)

Diese Hoffnung gebe ich auch nicht auf; denn ich glaube, dass wir in vielen Punkten ähnliche Ziele haben – gerade hier, wo es um Gewaltschutz geht. Schließlich ist klar, dass wir Frauen, die Schutz und Unterstützung suchen, diesen Schutz auch geben müssen, und zwar unabhängig von Einkommen, Herkunft, Aufenthaltsstatus und Behinderung. Ich sage noch einmal: Der Staat ist in der Pflicht, genau diesen Schutz zu gewährleisten. – Danke.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Schäffer. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Pieper-von Heiden.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sicherlich besteht in diesem Hohen Hause Einigkeit darüber, dass der Erhalt von Beratungs- und Hilfsstrukturen gerade beim Thema „Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ von besonderer Wichtigkeit ist. Wahr und Tatsache ist aber auch: Im Falle häuslicher Gewalt muss der Aggressor raus – und nicht das Opfer. Das ist Gesetzeslage bei uns. Daran möchte ich auch einmal erinnern.

(Beifall von der FDP)

Wir haben hier in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu allen anderen Bundesländern ein geradezu beispielhaftes Netz an Beratungs- und Hilfsstrukturen für Frauen. Gerade unsere Frauenhäuser leisten in der Tat einen wichtigen Beitrag zum Schutz von Frauen und Kindern gegen Gewalt. Nach einer rot-grünen Landesregierung hätten wir 2005 aber die guten Strukturen und das gute Netz an Hilfen für Frauen und Mädchen beinahe verloren und mussten an jeder Stelle des Haushalts Konsolidierungsarbeit leisten.

Wir haben nicht so die Spendierhosen an, wie Rot-Grün das hier hat, wo alles, was mal irgendwo versprochen worden ist, sei es gut oder auch weniger

gut, umgesetzt werden muss. Ob der Haushalt das hergibt oder nicht, scheint Ihnen ziemlich egal zu sein. Das haben wir in der letzten Zeit ja wiederholt gehört.

Wir von CDU und FDP haben doch damals nicht aus Spaß die vierte Stelle gestrichen. Das wissen Sie ganz genau. Es war der reguläre Konsolidierungsbeitrag im Haushalt, den jeder Bereich bzw. jedes Ressort der Landespolitik erbringen musste.

(Heike Gebhard [SPD]: 30 % haben die anderen nicht erbringen müssen! Das war nur in diesem Bereich so!)

Wir haben unseren Schwerpunkt ganz klar auf die Bildung unserer Kinder gelegt.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP] und Ursula Doppmeier [CDU])

Das kostet eine Menge Geld. Dafür haben wir keine zusätzlichen Schulden gemacht. Trotz der Schaffung von mehr als 8.000 zusätzlichen Lehrerstellen gab es keine zusätzlichen Schulden. Wir haben das entsprechende Geld an anderer Stelle eingespart. Das müssen Sie offenbar erst noch lernen. Es wäre schön, wenn dies gelingen würde.

Die SPD-Kollegin hat vorhin von einem schönen Geschenk auf dem Gabentisch für die Frauenhäuser gesprochen. Fragen Sie doch einmal nach dem schönen Geschenk für die nachwachsende Generation – dem schönen Geschenk, das so verkleidet ist, bei dem es sich aber in Wirklichkeit um Schulden handelt.

(Zuruf von Gerda Kieninger [SPD])

Kurzum: Es wäre uns selbstverständlich auch lieber gewesen, dieses gute Netz an Hilfsstrukturen noch weiter auszubauen. Wegen des gerade beschriebenen Schuldenbergs konnten wir das aber in dieser Form nicht machen. Wir haben seinerzeit an mehreren Stellen unsere Bereitschaft erklärt, uns über einzelne Fälle wie zum Beispiel den Ballungsraum Köln/Bonn oder Städte im Ruhrgebiet zu unterhalten, was eine Aufstockung anbetrifft. Sie wissen aber ganz genau, dass die Frauenhäuser in der Regel bei Weitem nicht zu 100 % ausgelastet sind. Das würde so auch nicht funktionieren, weil sie ein spontanes Hilfsangebot sein sollen.

Was wir nicht können, ist, gleich wieder flächendeckend alles so zu machen, wie Sie sich das wünschen und wie Sie es sich auch in der letzten Legislaturperiode gewünscht haben. Das geht einfach nicht. Sie wissen das auch ganz genau. Daher hätte man wirklich selektiv und punktuell vorgehen müssen.

Wenn man sich jetzt die Versprechungen anschaut, die im rot-grünen Koalitionsvertrag stehen, und sich die großen und kleinen Regierungserklärungen von Frau Kraft und ihrem Kabinett anhört, stellt man

fest: Der Geldregen für alles und für jeden scheint bei Ihnen in greifbarer Nähe zu sein.

(Heike Gebhard [SPD]: Nein, nicht für alles, und auch nicht für jeden!)

Wie, wann und von wem diese Schulden hinterher zurückgezahlt werden sollen, steht aber nicht auf Ihrer Agenda.

(Heike Gebhard [SPD]: Die Hoteliers stehen nicht auf unserer Agenda!)

Diese Frage beantworten Sie nicht. Genauso wenig gibt es auch nur einen Ansatz von Konzepten für die Umsetzung Ihrer ganzen Versprechungen.

Die Linke, von der dieser Antrag stammt, steht Ihnen dabei in nichts nach – im negativen Sinne.

Wenn die Kolleginnen der Linken schon auf die Informationen aus den Ausschüssen verweisen, wäre es gut, sich diese vorher auch einmal anzusehen. Dass es Spitzen bei der Belegung gibt, wissen wir ja; das ist unbestritten. Wie ich eben gesagt habe, wären wir auch bereit gewesen, an der einen oder anderen Stelle mit Ihnen ins Gespräch zu kommen.

Wir haben seinerzeit als schwarz-gelbe Landesregierung eine Platzbedarfsanalyse durchgeführt und an der Lösung des Problems innerhalb des bestehenden Systems gearbeitet. Dabei haben wir konzeptionelle Wege beschritten.

Im Sinne der von Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen können wir nur hoffen, dass die rot-grüne Landesregierung diesem Beispiel folgt, um das Problem effektiv zu lösen, und dass dieser Antrag, wie er hier von der Linken gestellt wird, abgelehnt wird – zumal Frau Steffens als zuständige Ministerin laut Aussage in einem Interview von WDR 5 die Zahl von über 5.000 Abweisungen selbst für zu hoch gegriffen hält.

Nun vertagt sich Rot-Grün erst einmal bis zum Haushaltsentwurf 2011, wie wir heute Morgen in der kleinen Runde gehört haben. Es ist sicherlich auch ein angenehmes Argument für Sie, zu sagen, im Nachtragshaushalt mache das gar keinen Sinn. Dann käme das zeitlich ja nicht mehr hin.

Mich erstaunt aber doch sehr, dass Die Linke das gestern bereits in einer Pressemitteilung kritisiert hat und auf einen Änderungsantrag der Regierungsfractionen verweist. Mir liegt bis zu diesem Augenblick kein Änderungsantrag vor. Einen solchen Antrag gibt es offenbar auch nicht. Auch meiner Kollegin der CDU liegt ein solcher Antrag nicht vor. Das zeigt aber ganz eindeutig, dass die „Koalition der Einladung“ diese Einladung erst einmal ganz explizit in eine Richtung ausspricht, ...

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Kollegin ...

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): ... nämlich in Richtung der Linken. Und Die Linke ...

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Ja, mit der haben Sie es ja auch gut. Das muss man hier einfach auch einmal sagen. Das ist ja in Ordnung. Sie können das gerne machen. Aber dann machen Sie es nicht geheim. Dann sagen Sie es ganz klar: Sie haben sich bereits mit der Linken vereinbart, und die fanden nicht so gut, was Sie denen gestern erzählt haben, wie auch immer.

Sonst fordere ich Die Linke auf: Zeigen Sie doch bitte den Änderungsantrag, den Sie vorliegen haben, dem Rest des Parlamentes!

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Den kann ich Ihnen heute Abend zuschicken!)

Jedenfalls liegt den Oppositionsfractionen ein solcher Antrag nicht vor. Das ist Fakt.

(Beifall von der FDP)

Ich habe wirklich nicht nur einmal, sondern mehrmals nachgucken lassen. Ich finde, das ist überhaupt kein guter Stil.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Maaßen?

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Nein, ich möchte gerne fortführen, Herr Präsident.

Vizepräsident Oliver Keymis: Sie möchten fortfahren.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Ich habe im Zusammenhang mit den Frauenhäusern auch vor Kurzem eine Kleine Anfrage an die Landesregierung gestellt nach der konkreten Ausgestaltung und Durchsetzung des geforderten Rechtsanspruches.

Jetzt einmal ganz im Ernst: Meinen Sie wirklich, dass die Forderung nach einem Rechtsanspruch auf einen Frauenhausplatz ein effektives Mittel ist, Frauen und Kinder schnell zu schützen?

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Da frage ich Sie: Welcher Frau nützt es denn, in einer Notsituation, in einer Gewaltsituation gegebenenfalls einen Frauenhausplatz einklagen zu können? Das ist nun wirklich Wolkenkuckucksheim.

(Zuruf von der SPD: Oh!)

Ich bin einmal gespannt, was auf meine Kleine Anfrage seitens der Landesregierung geantwortet wird.

Jedenfalls ist klar – das haben ja jetzt sogar SPD und Grüne durchblicken lassen –, dass sie dem Antrag der Linken nicht zustimmen werden. Sie

werden sich elegant enthalten. Wir sagen ganz klar Nein dazu. Denn die Spenderhosen darf und kann man in diesen Zeiten nicht anhaben. Das müsste allen klar sein.

Ich sage Ihnen auch: Dem Anliegen werden wir uns weiterhin intensiv und mit vollem Herzen widmen. Aber ich bin gespannt auf die Gegenfinanzierungsvorschläge. Wir lassen über alles mit uns reden. Aber dann muss man auch sorgfältig gucken, wo man an anderer Stelle einsparen kann. Das ist doch wohl wirklich der Weg. Man kann nicht sagen, das ist einem nicht so wichtig, und dann schafft man mal hier 300 neue Stellen. Die können es nicht auf einmal sein, dann 128, oder im Umweltbereich waren es 124. Meine Güte!

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Sie haben selber Hunderte von Stellen geschaffen in der Staatskanzlei!)

Also: Was verstehen Sie unter Verantwortung für dieses Land? – Danke schön.

(Beifall von der FDP – Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Pieper-von Heiden. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Steffens.

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn diesen Redebeitrag gerade die Menschen in diesem Land hören und vor allen Dingen die Frauen, die Gewalterfahrung hinter sich haben, dann, glaube ich, wird ihnen die letzte Hoffnung, dass es in dieser Fraktion da drüben eine Vertretung für Frauen gibt, letztendlich genommen sein.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich bin echt entsetzt über das, was ich gerade gehört habe.

Ich möchte aber einfach noch einmal versuchen, die Situation in Nordrhein-Westfalen zu beschreiben. Wir hatten hier in Nordrhein-Westfalen eine relativ gute Versorgungsstruktur im Vergleich zu anderen Bundesländern.

Die letzte Landesregierung hat nicht, wie immer gesagt wird, die vierte Frauenhausstelle gekürzt, sondern sie hat die zweite Fachkraftstelle gekürzt. Das ist ein deutlicher Unterschied. Denn es geht nicht um irgendeine Frau, die in einem Haus beschäftigt ist, sondern es geht genau um diese Fachkraftstelle, die in der Vergangenheit für die qualitative Versorgung und für die psychosoziale Betreuung der von Gewalt betroffenen Frau und deren Kinder verantwortlich war.

(Beifall von der SPD)

Wenn man eine Haushaltshilfe gestrichen hätte, die überflüssig gewesen wäre, hätte man ja noch mit einer solchen Argumentation kommen können. Aber hier ging es explizit um Qualität innerhalb der Frauenhäuser.

Wenn man sagt: „Das ist etwas, was man mal eben kürzen konnte“, dann muss man sich darüber im Klaren sein, dass diese Kürzung der zweiten Fachkraftstelle dazu führt, dass die Kinder nicht adäquat betreut werden konnten. Das führt nicht nur dazu, dass sich die Probleme bei den Kindern dann verschleppen und dass das Folgekosten bei der Jugendhilfe und allem hat, sondern das führt auch dazu, dass man Kinder, die man in einer so extremen Gewaltsituation nicht adäquat auffängt, mit einer Problemlast ins Leben schickt.

Da kann man nicht sagen, dass das eine Verlagerung einer Schwerpunktsetzung in Richtung Kinderpolitik und Bildung ist, sondern genau das, was man für Kinder im Land braucht, ist mit Füßen getreten worden.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Deswegen finde ich, dass man sich das noch einmal vor Augen führen muss.

Man muss sich auch vor Augen führen, dass damals versucht worden ist zu vermitteln und gesagt worden ist: Das kann man mal eben ausgleichen mit Ein-Euro-Kräften oder mit Ehrenamtlern. – Nein, so geht das nicht. Wir brauchen eine qualitativ hochwertige Betreuung. Punkt 1.

(Beifall von der SPD)

Punkt 2: Wir brauchen für alle Frauen eine gute Betreuung. Dann höre ich das Argument, die Täter sollen doch weggewiesen werden. Frau Pieper-von Heiden, wenn Sie sich auch einmal mit dem beschäftigt hätten, was früher einer Ihrer Kollegen als Minister zu verantworten hatte, nämlich den Bereich der Polizei, dann wüssten Sie, dass wir die höchsten Gewaltanstiege und Übergriffe gegen Polizeibeamte im Bereich der häuslichen Wegweisung haben. Wenn Sie wissen, dass die Täter auf die Polizisten übergreifen, dann wissen Sie auch, dass die Wegweisung allein nicht reicht, sondern dass viele Frauen selbst da, wo die Täter weggewiesen sind, den Schutz im Frauenhaus suchen müssen, weil sie weiter verfolgt werden.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Von daher: Wenn man das ernst nimmt und die Verantwortung ernst nimmt und sagt, man will Menschen und gerade Frauen und Kinder, die davon massiv betroffen sind, in diesem Land vor Gewalt schützen, dann braucht man eine qualitative Betreuung, und man braucht eine quantitative Versorgung im Land.

Deswegen haben wir als Landesregierung von den Koalitionsfraktionen den Auftrag bekommen und

uns als Landesregierung vorgenommen, dass wir diese zweite Fachkraftstelle als eine Sofortmaßnahme wieder einrichten wollen.

Dazu muss ich in Richtung der antragstellenden Fraktion sagen: Es reicht nicht, hier immer zu sagen: Wir wollen das, was im Koalitionsvertrag steht, schneller, und wir wollen ein Schippchen mehr. – Das geht manchmal nicht. Das allein ist keine inhaltliche Botschaft.

In Ihrem Antrag steht – ich möchte diesen Satz vorlesen, damit ich Ihnen auch erklären kann, warum das so nicht funktionieren kann –:

„Der Landtag fordert ... die Landesregierung auf, die von der vorherigen Regierung gestrichene vierte Personalstelle noch in diesem Jahr 2010 wieder einzurichten.“

Der Nachtragshaushalt soll, wenn ich das richtig gesehen habe, am 16. Dezember verabschiedet werden. Wenn der Landtag am 16.12. den Nachtragshaushalt beschließen soll, kann man nicht für die letzten zehn Tage im Dezember die Stelle wieder einrichten. Von daher ist dieser Vorschlag nicht realisierbar.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir könnten heute auch beschließen, die Landesregierung soll dafür sorgen, dass es morgen schneit, und auch das können wir nicht.

Deswegen möchte ich gerne, dass wir den Frauenhäusern in diesem Land nichts vormachen. Wir haben zugesagt: Wir wollen als Landesregierung diese Stelle einrichten. Wenn wir mit dem nächsten Haushalt 2011 das Geld im Haushalt stehen haben, richten wir unverzüglich diese Stelle ein, und die wird von uns auch nicht wieder gekürzt.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich hätte es als einen sinnvollen Weg gefunden zu gucken, dass man in diesem Haus, wie an anderen Stellen vielleicht auch, einen Konsens findet.

Frau Pieper-von Heiden, ich weiß jetzt nicht, was Sie zitiert und gehört haben: Es sind ca. 5.900 Abweisungen in 2009 gewesen, die statistisch jetzt erfasst sind. Ich kann Ihnen nicht sagen, ob von diesen 5.900 welche doppelt abgewiesen sind. Ich kann Ihnen aber auch nicht sagen, ob es nicht noch eine Dunkelziffer an Frauen gibt, die sich gar nicht erst ans Frauenhaus gewandt haben, weil sie wussten, dass es keinen Platz gibt. Daher kann man mit den Zahlen jonglieren, aber es ist mir egal, ob es 5.900 oder 4.800 sind. Jede Frau, die abgewiesen wird, ist eine zu viel,

(Beifall von den GRÜNEN)

und jede Frau, die Gewalterfahrung gemacht hat, braucht Schutz vom Staat. Deswegen reicht es uns nicht, irgendwo im Mittelfeld zu sein, es reicht uns auch nicht, irgendwo im Hinterland zu sein; viel-

mehr wollen wir in Nordrhein-Westfalen beim Gewaltschutz vorne sein und den Frauen, die in diesem Land Schutz suchen, wirklich helfen. Deswegen streben wir ein Landesgesetz an.

Aber man muss klar sagen: Ein solches Landesgesetz gibt es bundesweit noch nicht. Wir haben kein einziges Bundesland, in dem man diesen Weg bisher beschritten hat. Deswegen betreten wir damit Neuland. Es ist aber wichtig, dass man dieses Neuland betritt und einen solchen Weg versucht.

Selbst wenn wir die zweite Fachkraftstelle wieder eingerichtet haben, selbst wenn wir noch in unterversorgten Gebieten zusätzliche Frauenhäuser einrichten würden, haben wir Frauen, die in der heutigen Systematik abgewiesen werden. Studierende, die BAföG erhalten, bekommen keinen finanzierten Frauenhausplatz, sondern sie müssen das aus ihrer eigenen Tasche bezahlen! Da soll mir einer erklären, wie eine BAföG beziehende Studentin, um vor Gewalt geschützt zu werden, 68 € am Tag aufbringen soll, um im Frauenhaus unterzukommen. Das geht nicht, dafür brauchen wir eine andere Systematik, nämlich eine strukturelle Finanzierung und keine personenbezogene Finanzierung.

Deswegen wollen wir ein solches Landesgesetz. Aber wir wollen das nicht übers Knie brechen, sondern wir wollen ein Gesetz, das im Einvernehmen auch mit den anderen zuständigen Ebenen entwickelt wird, also gemeinsam mit den Kommunen, die auch in den Gewaltschutz eingebunden und verantwortlich sind, und gemeinsam mit den Fraktionen, die bereit sind, diesen Weg zu gehen. Wir wollen ein solches Gesetz mit den Frauenhausinitiativen, mit den Verbänden, mit denen, die im Gewaltschutzbereich tätig sind, erarbeiten. Ich denke, dass das ein Weg ist, der für Nordrhein-Westfalen wichtig ist.

Und wenn Sie sagen: „Klar, die brauchen Schutz, aber nicht auf dem Weg mit der vierten Frauenhausstelle bzw. der zweiten Fachkraftstelle“, dann springen Sie – zumindest als CDU-Fraktion – über Ihren Schatten. Denn auch bei Ihnen gibt es viele Kommunen, die sagen: Genau eine solche Finanzierungs- und Planungssicherheit brauchen wir. Von daher: Springen Sie über Ihren Schatten, beteiligen Sie sich zumindest an dem Prozess. Die zweite Fachkraftstelle werden wir auch schon so eingerichtet bekommen. – Danke.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Steffens. – Für die SPD-Fraktion hat nun Frau Kollegin Kieninger das Wort.

Gerda Kieninger (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich mache jetzt hier im

Landtag seit über 15 Jahren Frauenpolitik. Ich bin in der Szene sehr gut unterwegs und kenne mich da aus. Ich kenne die Probleme und weiß, worüber ich rede. Deswegen geht es mir auch sehr nahe, dass diese vierte Stelle im Frauenhaus, die zweite Fachstelle, 2006 auf der Streichliste war, was dann letztendlich auch von der damaligen Koalition so beschlossen wurde.

Frau Westerhorstmann, sicherlich stand diese Stelle auch bei Rot-Grün schon einmal im Landeshaushalt zur Streichung an. Da hatten wir aber regierungs-tragende Fraktionen, die auch noch eine eigene Meinung hatten,

(Beifall von der SPD)

die gesagt haben: „Das geht nicht!“, und den Haushalt an der Stelle wieder verändert haben. Das habe ich in fünf Jahren bei Ihnen nicht einmal erlebt. Da ist das so herausgegangen, wie es ins Parlament eingebracht wurde. Sie haben Ihre Arbeit als Abgeordnete an dieser Stelle nicht getan. So kann man das sagen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Dass Ihnen kein Änderungsantrag vorliegt, mag sein. Es gibt ja auch keinen. Ins Gespräch wären wir sicherlich mit Ihnen gekommen, wenn Sie einen Antrag gestellt hätten. Haben Sie aber nicht, auch nicht die FDP.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Aber wir!)

Von daher war der Gesprächspartner an der Stelle weder die CDU noch die FDP.

Jetzt wende ich mich dem Gesprächspartner zu. Ich finde es sehr unseriös, Pressemitteilungen über einen Bereich zu verfassen, den man eigentlich erst aushandelt.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Aushandelt?)

– Ja, worüber man redet und handelt, ganz genau. – Aber etwas anderes ist mit Ihnen ja wohl nicht möglich; das hat uns dieser Vorgang gezeigt. Es hat uns gezeigt: Mit Ihnen kann man kein vertrauliches Gespräch führen. Gut, das wissen wir jetzt, und wir werden entsprechend handeln.

Nun zu Ihrem Antrag: Wenn Sie in der Frauenpolitik den großen Aufschlag wirklich hätten machen wollen, hätte er umfassender sein müssen. Denn viele Bereiche finden da einfach nicht statt. Aber, was Sie gemacht haben, ist ein populistischer Antrag, den Sie einbringen wollten, abgekupfert aus den Jahren 2006 und 2009, noch nicht einmal richtig, denn dann hätten Sie sich auf 5.500 beschränken müssen und nicht 55.000 Abweisungen im Frauenhaus schreiben dürfen. Das ist ein bisschen viel, würde ich sagen. Aber das steht so in Ihrem Antrag.

Sie zitieren uns den Koalitionsvertrag, ja – richtig. Wir haben gesagt: Wir werden die vierte Stelle wieder einführen. Wir haben auch gesagt, eine

einzelfallunabhängige und bedarfsgerechte Finanzierung schaffen zu wollen. Das hat auch Frau Ministerpräsidentin Kraft in ihrer Regierungserklärung so dargestellt. Deswegen ist es Fakt; wir werden es tun, aber alles zu seiner Zeit.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Aha!)

Dass es im Nachtragshaushalt nicht möglich ist, müssten Sie, Herr Sagel, doch wissen. Denn Sie sind doch jahrelang Finanzpolitiker gewesen. Aber nein, bei Ihnen ist nichts hängengeblieben.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Zurück zum Antrag: Am 13. September gab es ein Gespräch bei den Paritätischen Wohlfahrtsverbänden zu dem Thema. Frau Akbayir, Frau Schäffer und ich waren anwesend. Dort haben Frau Schäffer und ich sehr deutlich gesagt, dass wir die zweite Fachstelle mit dem Haushalt 2011 wieder fördern wollen. Wir haben es den Frauen aus der Szene – aus den Frauenhäusern, aus der LAG der Wohlfahrtsverbände sowie aus der LAG der Autonomen Frauenhäuser – erklärt, und sie haben es verstanden. Sie hätten es lieber eher gehabt; das ist klar. Aber sie haben sehr wohl begriffen, woran es liegt, dass wir es nicht vorher tun können.

(Lachen von Rüdiger Sagel [LINKE])

Deswegen finde ich es schon sehr populistisch, aus der Veranstaltung nach Hause zu gehen und genau das aufzuschreiben und dem Landtag vorzulegen. Das ist eine Art, Politik zu machen, die vielleicht medienwirksam sein mag, aber den Frauen in Not weiß Gott nicht weiterhilft.

(Beifall von der SPD)

Der gesamten Szene der Frauenhäuser ist es das Wichtigste, einen Rechtsanspruch zu haben und eine bedarfsgerechte einzelfallunabhängige Finanzierung zu bekommen. Wir laden alle hier im Landtag ein, an einem solchen Gesetzentwurf mitzuarbeiten – mit den Frauen aus der Szene, die dieses Geschäft täglich betreiben. Es ist uns wichtig, einen solchen Entwurf gemeinsam auf den Weg zu bringen, der letztendlich im Landtag mehrheitsfähig ist.

Zum Nachtragshaushalt: Sehr deutlich machen wir in diesem Nachtragshaushalt, dass wir die Altschulden der alten Landesregierung abrechnen; nichts anderes tun wir da. Alles, was wir auf den Weg bringen ...

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Das stimmt nicht! Es ist nicht wahr!)

– Herr Sagel, Ihr Schreien nützt Ihnen auch nichts.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Es wird auch nicht wahrer!)

Die Politikfelder, die im Koalitionsvertrag stehen

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Da steht noch anderes drin!)

– ich kann auch laut reden, glauben Sie mir das –, werden wir ab 2011 umsetzen und nicht in einem Nachtragshaushalt. Der Nachtragshaushalt ist die Abrechnung mit der alten Landesregierung, die hier sitzt. 2011 werden wir unsere Politik zum Tragen bringen. Dann wird auch die Politik von SPD und Bündnis 90/Die Grünen deutlich. Wer sich beteiligen möchte, ist herzlich dazu eingeladen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Kieninger. – Für die Fraktion Die Linke hat die Fraktionsvorsitzende, Frau Beuermann, das Wort.

Bärbel Beuermann (LINKE): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich begrüße auch die wenigen Besucher auf der Tribüne. Frau Kieninger, jetzt werde ich mal ein bisschen populistisch. Vielleicht sollten Sie mal die aktuellen Vorlagen lesen, nämlich den Neudruck, in dem die richtige Zahl steht.

(Beifall von der LINKEN)

Mit so einer Zahl zu operieren ist einfach ein bisschen peinlich. Peinlich finde ich auch die Einlassung der Kollegin Westermann. Liebe Frau Westerhorstmann, wann sind Sie zum letzten Mal in einem Frauenhaus gewesen und haben mit den dort Beschäftigten und mit den Frauen gesprochen? Ich glaube, Sie kennen Frauenhäuser nur aus Zeitschriften.

(Beifall von der LINKEN)

Auf den Beitrag der FDP-Kollegin, den ich peinlich finde, möchte ich gar nicht eingehen. Ich habe von Frau Schäffer, von Frau Steininger-Bludau, von Frau Ministerin Steffens und auch von vielen anderen hier im Hause gehört – auch in der Debatte –, unser Antrag sei populistisch, sei nicht richtig. Meine lieben Damen und Herren, warum kann für eine Stiftung, die noch nicht einmal gegründet ist, eine Verpflichtungsermächtigung eingerichtet werden – der Betrag hat mich nach Luft schnappen lassen –, und warum kann die Verpflichtungsermächtigung für die Einrichtung dieser Frauenhausstelle nicht in den Nachtragshaushalt aufgenommen werden?

(Beifall von der LINKEN)

Es ist richtig: Am 16.12.2010 wird der Nachtragshaushalt verabschiedet. Ja, und danach wäre sofort die Finanzierung dieser Stelle möglich gewesen, meine lieben Damen und Herren der SPD und der Grünen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Zehn Tage!)

– Zehn Tage, das heißt, am 01.01.2011 wäre es möglich gewesen. Wissen Sie, wer hier populistisch

ist? Gucken Sie bitte zu Hause mal in den Spiegel! – Danke schön.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Beuermann. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, darf ich um ein bisschen Ruhe bitten? Es ist im Hohen Hause sehr laut. Ich möchte zu einem Punkt kommen, den ich eben bei zwei Rednerinnen absichtlich übergangen habe, und mich gerne bei zwei Rednerinnen besonders bedanken. Wir haben oben im Präsidium gemeinsam festgestellt, dass sowohl Frau Kollegin Steininger-Bludau als auch Frau Kollegin Schäffer heute im Hause ihre sogenannten Erstreden gehalten haben.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Ich freue mich, dass zumindest ein Teil des Hauses das auch anerkennt.

Wir kommen im Hohen Hause zur Abstimmung über den **Antrag** der Fraktion Die Linke **Drucksache 15/205 – Neudruck**. Die Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt, und es ist im Vorgespräch auf die Bitte von SPD und Grünen eine getrennte Abstimmung vereinbart worden. Wenn nach wie vor nichts dagegen spricht, werden wir so vorgehen und insgesamt dreimal abstimmen.

Wir stimmen erstens über den **ersten Spiegelstrich** ab. Wer stimmt diesem Spiegelstrich zu? – Die Fraktion Die Linke. Wer stimmt dagegen? – SPD, Grüne, CDU und FDP. Gibt es im Hohen Haus Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. **Angenommen.**

Wir stimmen zum Zweiten über die **drei weiteren Spiegelstriche** des Antrags ab. Wer stimmt den drei weiteren Spiegelstrichen zu? – SPD, Linke und Grüne. Wer stimmt dagegen? – CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Ebenfalls **angenommen.**

Wir stimmen drittens über den **Antrag** der Fraktion Die Linke **Drucksache 15/205** insgesamt ab. Wer stimmt dem Antrag zu? – Die Fraktion Die Linke. Wer stimmt dagegen? – CDU und FDP. Wer enthält sich? – SPD und Grüne enthalten sich. Der Antrag ist **abgelehnt.**

(Zuruf von der CDU: Och!)

Das Präsidium hat diese Ergebnisse zur Kenntnis genommen. – Damit sind wir am Ende dieses Tagesordnungspunkts.

Wir kommen zu:

6 Schwarz-Gelb macht krank! Bürgerversicherung statt Kopfpauschale!

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/206

Ich eröffne die Beratungen und erteile für die antragstellende Fraktion Herrn Fraktionsvorsitzenden Zimmermann das Wort.

Wolfgang Zimmermann (LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Bundesregierung in Berlin plant einen weiteren Wahlbetrug. Noch im Wahlkampf wurde von der Freien Demokratischen Partei die Parole „Mehr Netto vom Brutto“ propagiert. Wenn das nur so wäre! Die Pläne der Bundesregierung sprechen jedoch eine andere Sprache. Sie müssten die Überschrift „Weniger Netto vom Brutto“ tragen.

(Vereinzelt Beifall von der LINKEN)

Wir haben diesen Antrag eingebracht, um zu zeigen, dass dieses Konzept, dass diese Politik ohne Perspektive ist. Die Pläne der neoliberalen CDU/FDP-Regierung schreiben fest, dass alle künftigen Kostensteigerungen bei den Krankenkassenbeiträgen allein die Versicherten zu tragen haben. Mit 8,2 % erreichen Sie nicht, wie propagiert, den alten Beitrag, denn man kann bei Gering- und Niedrigverdienern zwei Prozentpunkte dazurechnen. Das ist der höchste Beitrag aller Zeiten, meine Damen und Herren. Es handelt sich dabei wirklich um Wahlbetrug. Versicherte mit niedrigen und mittleren Einkommen sind von dieser sogenannten Reform besonders betroffen.

Erstens bleibt es bei den asozialen Beitragsbemessungsgrenzen, wodurch die Bruttoeinkommen bis 3.750 € durch die Beitragsanhebung zur Finanzierung voll herangezogen werden. Die Einkommensbestandteile darüber hinaus sind jedoch nicht betroffen. Auch Einkommen aus Vermögen, Vermietung und Verpachtung bleibt außen vor.

Zweitens werden durch die pauschalen Zusatzbeiträge schwache Schultern stärker belastet als die starken. Ein Zusatzbeitrag von 16 € hat bei einem Bruttoeinkommen von 800 € einen Gesamtbeitragsatz von 10,2 % zur Folge, bei einem Bruttoeinkommen von 5.000 € aber nur von knapp 6,5 %. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Da kann man doch nicht von sozialer Gerechtigkeit sprechen.

Mit der Finanzierung aller zukünftigen Ausgabensteigerungen durch den Zusatzbeitrag wird ein Mechanismus geschaffen, der der paritätischen Finanzierung durch Arbeitgeber sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiter den Boden entzieht. Gleichzeitig wird damit durch die Hintertür die Kopfpauschale eingeführt. Je höher der für alle Mitglieder einer Kasse gleiche Zusatzbeitrag ausfällt, desto größer ist die Differenz zwischen dem Beitrags-

satz von Geringverdienern und von Besserverdienenden.

Zwar hat die Bundesregierung einen Sozialausgleich aus Steuermitteln angekündigt, wenn der Zusatzbeitrag 2 % des beitragspflichtigen Einkommens übersteigt, doch das ist eine Mogelpackung. Solche Regelungen können aufgrund von Haushaltskrisen jederzeit wieder gestrichen werden. Steuererhöhungen für die Reichen zur Finanzierung des Sozialausgleichs schließt zumindest die FDP kategorisch aus. Ich gehe davon aus, dass das bei den meisten in der CDU auch der Fall ist.

Mit den jetzt beschlossenen Änderungen werden im nächsten Jahr mehr als zwei Drittel des geschätzten Defizits der Kassen von 11 Milliarden € auf die Schultern der Versicherten abgewälzt, während die Arbeitgeber mit fadenscheinigen Argumenten vor diesen Belastungen verschont werden. Das verstehen zumindest wir nicht unter einer paritätischen Krankenversicherung.

(Beifall von der LINKEN)

Die Begründungen für die Reformideen beruhen alle auf halbweisen oder ungeprüften Aussagen. Es wird behauptet, dass steigende Beiträge der Arbeitgeber Arbeitsplätze kosten würden. In Wirklichkeit kostet aber vor allem das Sinken der Kaufkraft in diesem Land, das durch die einseitige Belastung der Versicherten verursacht wird, Arbeitsplätze. Wenn man sich diese Tatsache vor Augen führen und ehrlich diskutieren würde, käme man zu anderen Ergebnissen.

Das Ganze ist nicht ohne Alternative. Die Zahl der Stimmen in der Öffentlichkeit, die eine solidarische Bürgerinnen- und Bürgerversicherung befürworten, nimmt immer mehr zu. Viele fordern, die Trennung von Gutverdienern, die sich aus dem Solidarsystem verabschieden und zur privaten Krankenversicherung wechseln, und den anderen, die in der gesetzlichen Krankenversicherung bleiben, endlich zu beenden.

Es geht um eine Versicherung, in die wirklich alle Bürgerinnen und Bürger – also auch Beamte, wir Abgeordnete, Minister, Selbstständige und Manager – sowie alle Einkommen, von denen Menschen heutzutage leben – also auch Zinsen, sonstige Kapitaleinkünfte und Erträge aus Immobilien –, einbezogen werden.

(Beifall von der LINKEN)

Natürlich müssen sich auch die Arbeitgeber wieder wirklich zu gleichen Teilen an der Finanzierung beteiligen. Erst dann ist die Parität in diesem Lande wieder hergestellt.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Carina Gödecke)

Ich fordere SPD und Grüne in Land und Bund auf, gegen die Kopfpauschale zu mobilisieren. Wir sollten durch die Bürgerinnen- und Bürgerversicherung

das Gesundheitssystem wirklich zukunftsfest machen. Sie ist nämlich die einzige gerechte und solidarische Alternative, von der alle Menschen in diesem Lande etwas haben. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Zimmermann. – Als Nächster hat für die CDU Herr Kleff das Wort.

Hubert Kleff (CDU): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Steigende Beiträge, Zuzahlungen von Kranken, Zweiklassenmedizin, zu niedrige Vergütungen für Leistungserbringer: An unserem Gesundheitswesen haben alle Beteiligten etwas auszusetzen. Das spricht eigentlich für sich.

Doch bei einem Auslandsaufenthalt entwickelt manch einer Sehnsucht nach unseren Krankenhäusern und unseren Ärzten, also nach der medizinischen Versorgung in der Heimat.

(Vereinzelte Beifall von der CDU)

Wie in einem Dampfkessel ist auch in der gesetzlichen Krankenversicherung der Druck zweifellos sehr hoch. Ich sage Ihnen voraus: Das wird sich auch in nächster Zeit nicht ändern.

Die Ausgaben für unsere Gesundheit werden wegen des medizinischen Fortschritts – hier nenne ich insbesondere die Diagnostik – und wegen der immer älter werdenden Bevölkerung – „Gott sei Dank“ kann man da sagen – auch in Zukunft weiter steigen. Die Bundesregierung muss die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung erneut neu gestalten, damit das hohe Versorgungsniveau auch für die zukünftige Generation mit einem möglichst – das betone ich – gerechten Preis-Leistungs-Verhältnis erhalten werden kann. Ziel aller Reformen muss es sein, die begrenzten finanziellen Ressourcen effizient und im Sinne einer hochwertigen Patientenversorgung einzusetzen.

Eigenverantwortung verbunden mit einer gesunden Lebensführung sind in Zukunft die Themen. Dass die aus der Bismarck-Zeit stammende gesetzliche Krankenversicherung auch heute noch voll funktionsfähig ist, können wir unzähligen Reformen verdanken, die durch die Bundesregierung unter Beteiligung von CDU, SPD, FDP und – Frau Steffens, Sie schauen mich so an – auch unter Beteiligung von Bündnis 90/Die Grünen durchgeführt wurden und mit denen das System jeweils den Erfordernissen der Zeit angepasst worden ist.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Fraktion Die Linke, bei Ihrem zur Debatte stehenden Antrag kann man nur froh sein, dass Sie an diesen Reformen, die in der Vergangenheit durchgeführt worden sind, nicht beteiligt waren.

(Beifall von der CDU)

Wie unsere gesetzliche Krankenversicherung bei einer Beteiligung Ihrerseits aussehen würde, vermag ich mir nicht vorzustellen. Sie propagieren den alles umsorgenden Staat, als wenn es in der Vergangenheit unter der politischen Führung und Verantwortung Ihrer Parteivorgänger einen totalen Zusammenbruch der rundherum staatlichen Versorgung nicht gegeben hätte.

(Beifall von der CDU – Theo Kruse [CDU]: So ist es!)

Ich kann es nur als Opportunismus und Populismus und nicht der Sache dienlich bezeichnen, wenn Sie unter anderem die Abschaffung von allen Zuzahlungen bei der Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen fordern. Der Begriff „Eigenverantwortung“ ist Ihnen anscheinend immer noch fremd. Was Sie in unverantwortlicher Weise beim Landeshaushalt propagieren und mittragen, setzen Sie bei der Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung fort. Statt Vorschläge zu unterbreiten, wie die Lücke von 11 Milliarden € geschlossen werden kann, reißen Sie durch den Verzicht von Zuzahlungen ein um Milliarden größeres Loch in den Gesundheitsfonds. Die Finanzierung überlassen Sie der jüngeren Generation. Sie handeln nach dem Motto: Kinder haften für ihre Eltern. Nicht Schwarz-Gelb macht krank, sondern Ihr unverantwortlicher Umgang mit dem Geld führt zu einer Pandemie, die letztlich mit einem Infarkt der Staatsfinanzen endet.

Alle anstehenden Probleme wollen Sie – da spreche ich auch die SPD und Bündnis 90/Die Grünen an – mit der weißen Salbe „Bürgerversicherung“ zuschmieren. Die Bürgerversicherung ist für Sie ein Allheilmittel. Ich frage die Fraktionen der Minderheitsregierung: Warum haben Sie eigentlich nicht in den Jahren 1998 bis 2005 die hoch gepriesene Bürgerversicherung eingeführt? Sieben Jahre hatten Sie Zeit, um die Bürgerversicherung zu installieren.

Als Erstes gesundheitspolitisches Thema greift in die Fraktion Die Linke nach ihrem Einzug in den Landtag von Nordrhein-Westfalen die beabsichtigte notwendige Reform der Bundesregierung zur Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung an. Gesundheitspolitische Themen, die in den unmittelbaren Zuständigkeitsbereich dieses Hauses fallen, wie zum Beispiel die Sicherstellung der flächendeckenden ärztlichen Versorgung, sind für Sie augenscheinlich zweitrangig und wahrscheinlich auch nicht wählerwirksam genug.

Nun aber zu den beabsichtigten Maßnahmen:

Erstens. Wenn der Beitragssatz von derzeit 14,9 % wieder auf 15,5 % angehoben wird, und das mit paritätischer Finanzierung, Herr Zimmermann, so haben wir den gleichen Beitragssatz wie vor der Wirtschafts- und Finanzkrise. Die Reduzierung der Beiträge war Bestandteil des Konjunkturpakets II;

die ausgefallenen Beiträge wurden aus Steuermitteln finanziert.

Die Kritik der Fraktionen der Minderheitsregierung und der Fraktion Die Linke ist aus meiner Sicht heuchlerisch, da dieser Einheitsbeitragssatz bei Einführung des Gesundheitsfonds bereits unter Ulla Schmidt, SPD, festgelegt wurde, also keine Erfindung von Herrn Rösler ist. Übrigens war dies seinerzeit im Zusammenhang mit dem Gesundheitsfonds die größte Beitragserhöhung in der Geschichte.

Zweitens. Die Zeiten, in denen der Beitrag je zur Hälfte von den Versicherten und Arbeitgebern aufgebracht wurde, sind schon lange vorbei. Die Aufgabe der paritätischen Finanzierung erfolgte ebenfalls unter der Verantwortung von Ulla Schmidt, SPD. Denn bereits 2005 wurde festgeschrieben, dass die Versicherten den auf den Zahnersatz entfallenden Beitrag in Höhe von 0,9 v. H. alleine tragen. Seit dieser Zeit beteiligen sich der Arbeitgeber mit 7,3 und der Versicherte mit 8,2 % am Einheitsbeitrag von 15,5 %. Das ist also keine Erfindung von Herrn Rösler.

(Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Das muss jetzt wieder geändert werden! – Zuruf von der SPD: War Seehofer nicht dabei?)

– Ich habe gesagt: unter der Verantwortung von Ulla Schmidt. – Die jetzt so beklagte Aufgabe der paritätischen Beitragsfinanzierung ist von allen in Berlin regierenden Koalitionen durch die Ausweitung der zweifellos notwendigen Eigenbeteiligung der Versicherten angekratzt worden. Schon durch die Eigenbeteiligung haben wir keine paritätische Finanzierung mehr.

Viertens. Neu ist das Einfrieren des Arbeitgeberanteils.

(Zuruf von der SPD: Aha!)

Hier geht die schwarz-gelbe Koalition neue Wege. Ziel ist es, die weiter steigenden Kosten im Bereich der Krankenversicherung – und das betone ich – so weit wie möglich von den Arbeitskosten zu entkoppeln.

Wir sollten ganz ruhig abwarten, ob das zu mehr Beschäftigung führt, durch mehr Beschäftigung mehr Beiträge reinkommen werden und sich das irgendwo bei den Beitragseinnahmen niederschlägt. Bei entsprechender Gesetzesgestaltung wird die CDU-Fraktion die Entwicklung genau beobachten. Ich sage Ihnen nichts Neues: Was eingefroren ist, kann, wenn es notwendig ist, wieder aufgetaut werden. Wir werden sorgfältig darauf achten, dass die Versicherten nicht unverträglich belastet werden.

Fünftens. Es bleibt noch die Weiterentwicklung der Zusatzbeiträge. Es ist einfach falsch zu behaupten, alle zahlten dasselbe. Nach den Plänen der Koalitionsfraktionen gibt es einen solidarisch steuerfi-

nanzierten sozialen Ausgleich ab einer Belastungsgrenze von 2 % des individuellen Einkommens.

(Ministerin Barbara Steffens: Durchschnittlich 2 %!)

– Hören Sie bitte zu: Dabei wird auch der Bankvorstand, der heute im Zweifel privat versichert ist, über Steuern zur Kasse gebeten. Das ist neu. Damit wird nicht nur Solidarität unter Beitragszahlern, sondern Solidarität unter Steuerzahlern praktiziert. Durch die den Krankenkassen zumindest teilweise zurückgegebene Beitragsautonomie wird wieder mehr Wettbewerb eingeführt. Übrigens: Die Zusatzbeiträge stammen aus der Feder von Ulla Schmidt, SPD.

Sechstens. Auf der Ausgabenseite sind bei den Arzneimitteln Einsparungen vorgesehen. Bei einigen Leistungserbringern sollen Einnahmезuwächse verringert werden. Wir blicken allerdings mit Sorge auf die zum Teil am unteren Ende der Skala liegenden Ärzte- und Krankenhausvergütungen in Nordrhein-Westfalen. Die müssen wir sicherlich im Auge behalten. Das ist wiederholt Thema im Landtag gewesen.

Wir sind aber auch der Meinung, dass insbesondere im Bereich der Apparate- und Großgerätemedizin die Entwicklung der Kosten sowie die Fallzahlen sorgfältig beobachtet werden müssen. Hier ist aus unserer Sicht erhebliches Einsparpotenzial vorhanden.

Siebtens. Ferner sollen die Verwaltungskosten der Krankenkassen für zwei Jahre auf dem Stand von 2010 festgeschrieben werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei aller Kritik an der beabsichtigten Reform bleibt von den Kritikern unerwähnt, dass es voraussichtlich die erste Reform ist, die keine Leistungskürzungen bzw. keine Erweiterung der Eigenbeteiligung der Kranken vorsieht. Auch hat die beitragsfreie Mitversicherung von nicht selbstversicherten Ehegatten und Kindern weiter Bestand.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie hier in Düsseldorf gilt auch in Berlin: Ein Gesetz, das in den Bundestag eingebracht wird, verlässt den Bundestag nicht so, wie es reingekommen ist.

(Zuruf von Heike Gebhard [SPD])

– Frau Gebhard, wir werden das Gesetzgebungsverfahren sorgfältig begleiten und die finanzielle Leistungsfähigkeit der Versicherten nicht aus den Augen verlieren.

Die zentrale Frage ist: Welcher Anteil soll über prozentuale Beiträge, über Steuern oder lohnunabhängige Prämien finanziert werden? Das ist die zentrale Frage auch in der Zukunft.

Den Antrag der Fraktion Die Linken lehnen wir mit dem gleichzeitigen Wunsch nach guter Besserung ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Kleff. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Kollegin Lück.

Angela Lück (SPD): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Fast auf den Tag genau elf Monate im Amt, betreibt die schwarz-gelbe Bundesregierung Klientelpolitik für Hoteliers, Erben und Spekulanten. Für die Städtebauförderung, ein anerkanntes wie erfolgreiches Steuerungs- und Anstoßinstrument der Struktur- und Stadtentwicklung, werden die Fördermittel des Bundes radikal zurückgefahren – ein Schlag ins Kontor gegen diese bewährte, lokal wie regional wirksame Wirtschaftsförderung, welche zugleich Konjunkturprogramm und Jobmotor ist.

Jüngst hinzu gekommen ist die Bedienung befreundeter Interessen – die Atomlobby –, selbstverständlich ohne dass die Gewinne der Energiekonzerne ausreichend zugunsten der Allgemeinheit an den Staat abgeführt werden müssen.

Und dann, am 22. September dieses Jahres, gab es ein besonderes Merkelsches Kabinetstückchen für die Krankenversicherten und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Lande: eine Gesundheitsreform, die diesen Namen nicht verdient.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Damit ist der Einstieg in das unsoziale und nicht finanzierbare Kopfpauschalensystem vollzogen. Zu Zeiten von Willy Brandt und Walter Scheel hat die Ankündigung von Reformen noch positive Erwartungen, Hoffnungen und auch Eigeninitiative bewirkt. Wenn heute Angela Merkel und Guido Westerwelle auf dem Bildschirm erscheinen, halten sich die Menschen reflexartig die Taschen zu.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

An diesem Wochenende gab es dann einen Taschengeldzuschlag auf die Hartz-IV-Regelsätze, vorab ausgehandelt und abgestimmt zwischen der Bundeskanzlerin und den CDU-Ministerpräsidenten, heute Morgen bereits breit diskutiert. Aber man muss es immer wieder deutlich sagen: Nachdem üppige Millionengeschenke an Lobbyisten ohne nachhaltige, volkswirtschaftlich sinnvolle und arbeitsmarktrelevante Gründe verteilt wurden, gibt es nun Peanuts für Hartz-IV-Empfänger.

Dazu kommen der Generalverdacht der Daueralimentation und die Unterstellung der bequemen Alternative zur Arbeit. Schon vergessen? Noch im letzten Jahr scherte der CDU-Abgeordnete Philipp Mißfelder im heimischen Bundeswahlkreis Reck-

linghausen alle Hartz-IV-Empfänger mit seinen pauschal herabsetzenden Äußerungen über einen Kamm.

(Zuruf von der CDU: Bei welchem Thema sind wir im Moment? – Gegenruf von der SPD: Das wollt ihr nicht hören!)

– Das gehört dazu. Hören Sie mir doch bitte zu! Das gibt einen schönen bunten Bogen, und am Ende sind wir bei der Kopfpauschale.

Auch verweigerte Schwarz-Gelb sowohl im Deutschen Bundestag als auch im nordrhein-westfälischen Landtag beharrlich die Forderung nach einem Mindestlohn, und das, obwohl manche Jobs Geringverdienenden mitunter weniger bringen als Hartz IV.

Doch zurück zur Kopfpauschale, wie Sie es gerne wünschen: Die Diskussion darüber war von Schwarz-Gelb aufgrund der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen bewusst in den Herbst dieses Jahres vertagt worden; man muss an dieser Stelle einmal deutlich daran erinnern. Die einseitige Belastung der Durchschnitts- und Geringverdienenden passte nicht in die Heile-Welt-Imagekampagne des Herrn Boris Berger, die er in der Staatskanzlei und später in der CDU-Zentrale in der Wasserstraße breit angelegt in Szene gesetzt hatte; denn an Rhein, Ruhr und Lippe stellte sich die nordrhein-westfälische CDU als Gralshüterin des mächtigen sozialen Gewissens innerhalb der Bundespartei dar. So in Kürze zur damaligen Strategie.

Damit blieben aber auch die CDU-Landtagskandidaten, die sich im Landtagswahlkampf gegen die Kopfpauschale ausgesprochen haben – meistens aus den Reihen der CDA –, vor internen Ruffeln der Parteispitze im Frühjahr weitgehend verschont. Dagegen waren sie aus gutem Grund, denn in vielen Verbänden der Union auf örtlicher und auch auf Kreisebene ist sie ähnlich umstritten wie in der Gesamtbevölkerung, und die weiß, welche zusätzlichen finanziellen Belastungen und weiterer Leistungsabbau ihnen Schwarz-Gelb in Berlin damit eingebrockt hat und was nun auf die Durchschnitts- und Geringverdiener zukommt. Auch viele mittlere und kleine Selbstständige fürchten das, was ihnen nun an bürokratischem Aufwand blüht.

Die Ankündigung aus Berliner Regierungskreisen, dass in Details der Gesundheitsreform noch Verhandlungsspielraum sei, zielt doch lediglich auf den Placeboeffekt bei leichtgläubigen Kritikern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Landtag hat noch in seiner letzten Sitzung der 14. Legislaturperiode ausführlich über die sogenannte Gesundheitsreform und die Kopfpauschale debattiert. Die Abgeordneten Heike Gebhard für die SPD und Barbara Stefens für Bündnis 90/Die Grünen haben dort Tacheles geredet und aufgezeigt, was die Einführung einer Kopfpauschale im Gesundheitswesen für die Men-

schen im bevölkerungsreichsten Land der Bundesrepublik Deutschland bedeuten würde.

Aus den Reihen der vergangenen schwarz-gelben Landtagsmehrheit haben deren Wortführer dann versucht, dies innerhalb und erst recht außerhalb dieses Hohen Hauses zu relativieren, als Unkerei und Panikmache darzustellen und die öffentliche Diskussion möglichst kurz zu halten; denn – so ihre Darstellung – es handele sich um ein Thema mit Bundeszuständigkeit, außerdem sei es hauptsächlich auf den Mist des gelben Koalitionspartners in Berlin gewachsen.

Auf den Punkt gebracht: Die Einführung einer Kopfpauschale bedeutet die Anhebung von Beitragssätzen und Zusatzprämien, deutlich weniger Netto vom Brutto für Durchschnitts- und Geringverdiener, kein steuerfinanzierter Sozialausgleich, der diesen Namen verdient, Wahlgeschenke für die Lobby der privaten Krankenversicherung und deren Besserstellung zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung, kein Einsatz für wirklich mehr Wettbewerb und niedrigere Preise, statt einer guten Gesundheitsversorgung eine Zweiklassenmedizin.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU, der gesundheitspolitische Sprecher Ihrer Bundestagsfraktion, Herr Spahn, kommt aus Nordrhein-Westfalen. Wenn er nach seinem sonntäglichen ARD-Tatort seine Zeit nicht bei Anne Will im Hauptstadt-Fernsehstudio verbringt, ist er CDU-Vorsitzender in Borken. Ihr Kandidat für den Landesvorsitz, Herr Röttgen, sitzt in der Bundeshauptstadt mit an dem Kabinettstisch, der am vergangenen Mittwoch die sogenannte Gesundheitsreform mit dem Einstieg in die Kopfpauschale beschlossen hat. Beide stehen mit ihrer Person und ihrem Programm für den fundamentalsten Systemwechsel bei der Gesundheitsversorgung in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Sie stehen für eine Kopfpauschale ein, die unsolidarisch und sozial ungerecht ist und sowohl die Versicherten als auch die Steuerzahlenden teuer zu stehen kommt.

(Beifall von der SPD – Zuruf von der CDU: Ist doch nicht wahr!)

Die Katze ließen sie aber, wie wir damals schon vorausgesagt haben, erst nach der NRW-Wahl aus dem Sack. Dabei haben Merkel, Rösler und Co. bei der Vorstellung ihrer Mogelpackung Gesundheitsreform die Risiken und Nebenwirkungen für Krankenversicherte und Steuerzahler auf ihrem Beipackzettel wider besseres Wissen erst gar nicht aufgeführt.

Meine Damen und Herren, vergangene Woche hat Schwarz-Gelb sowohl das Ende des solidarischen Gesundheitssystems eingeläutet als auch die Kopfpauschale auf den Weg gebracht. Dies ist ein weiterer Schritt zur Entsolidarisierung unserer Ge-

sellschaft. Selten waren sich Arbeitgeber, Gewerkschaften und die Opposition im Protest dagegen so einig. Das fortdauernde Kettensägen an den Kernelementen unseres Sozialstaats muss ein Ende haben. Im Gesundheitswesen ließen sich Milliarden Euro einsparen, wenn Schwarz-Gelb den Mut zu einer wirklichen Reform aufbrächte.

Außerdem brauchen wir Mindestlöhne. Auch und gerade im Gesundheitswesen müssen Arbeitsplätze, die aus Sozialbeiträgen finanziert werden, grundsätzlich sozialversicherungspflichtig und tarifgebunden sein. Neben Mindestlöhnen brauchen wir aber auch einen höheren Mindeststeuersatz und eine Vermögensteuer. Flankierend dazu ist es notwendig, dass eine solidarische Bürgerversicherung alle in eine gemeinsame Gesundheitsvorsorge einbezieht.

Dies und die Eckpunkte, die ein nachhaltiges sowie gerechtes, finanzierbares Krankenversicherungssystem ausmachen, haben wir in unserem Programm und in unseren Debattenbeiträgen deutlich zum Ausdruck gebracht.

Die schwarz-gelbe Koalition in Berlin macht nicht nur krank, sondern auch noch arm dazu. Davon sind wir im bevölkerungsreichsten Flächenland der Bundesrepublik Deutschland besonders betroffen. Unser rot-grünes Angebot als Koalition der Einladung steht auch hier für eine sachliche Diskussion zur Lage der Dinge im Interesse der Krankenversicherten sowie der Beschäftigten und Selbstständigen im breiten Spektrum des Gesundheitssektors in Nordrhein-Westfalen.

Da heute in der Tagesordnung die direkte Abstimmung ansteht und eine Überweisung an Ausschüsse nicht vorgesehen ist, werden wir uns der Stimme enthalten.

(Zuruf von der CDU: Ach nee!)

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Lück. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Herr Kollege Ünal.

Arif Ünal (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion Die Linke spricht in ihrem Antrag ein zentrales gesundheitspolitisches und gesellschaftspolitisches Thema an, das wir Grüne seit Jahren auch hier im Landtag zum Thema gemacht haben. Es geht nämlich um den Erhalt der Solidarität und Parität in der Gesundheitspolitik.

Mit dem GKV-Finanzierungsgesetz versucht die schwarz-gelbe Koalition in Berlin den Systemwechsel in der Krankenversicherung und damit verbunden den schleichenden Ausstieg aus dem solidari-

schen Gesundheitswesen. Nach den Plänen der schwarz-gelben Bundesregierung soll der Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung im nächsten Jahr von 14,9 % auf 15,5 % steigen. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie auch die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber werden damit mit jeweils 3,2 Milliarden € zusätzlich belastet.

Darüber hinaus will die Bundesregierung die Krankenversicherung zu einem Kopfpauschalensystem umbauen und aus dem solidarischen Gesundheitssystem schrittweise aussteigen. Hierzu passt, dass ab 2012 die Steigerungen der Gesundheitsausgaben nur noch von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie von den Rentnerinnen und Rentnern bezahlt werden sollen. Die Arbeitgeberbeiträge sollen eingefroren und die Finanzierung der zukünftigen Kostensteigerungen einseitig von Kassenmitgliedern bezahlt werden. Die Arbeitgeber werden mit den ansteigenden Beitragsätzen dann nicht mehr behelligt. Dies lehnen wir natürlich ab.

Die zusätzliche Belastung der Beitragszahlerinnen und -zahler erfolgt dann in erster Linie über pauschale Zusatzbeiträge. Daraus wird dann sehr schnell eine Kopfpauschale. Diese werden wir Schwarz-Gelb nicht durchgehen lassen. Wir werden dafür eintreten, dass die solidarische Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung erhalten bleibt, weitere Belastungen von Versicherten durch Zusatzzahlungen, Zusatzbeiträge und Leistungsausgrenzungen verhindert werden und die Gesundheitsreform auf den Weg gebracht wird, mit der schrittweise eine solidarische Bürgerversicherung eingeführt wird.

(Beifall von den GRÜNEN)

Deshalb haben Grüne und SPD in ihrem Koalitionsvertrag ausdrücklich festgelegt, dass wir unseren Einfluss geltend machen werden, um diesen gesundheitspolitischen Kahlschlag der Bundesregierung zu verhindern. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die bestehende Krankenversicherung zu einer solidarischen Bürgerversicherung weiterentwickelt wird.

Die Linke hat also ein Thema aufgegriffen, bei dem es mit uns viele Übereinstimmungen gibt. Die Forderung nach einer solidarischen Bürgerversicherung ist bei uns fest verankert. Der Antrag geht deshalb auch grundsätzlich in eine richtige Richtung. Wir würden es allerdings sehr begrüßen, wenn der hier vorgelegte Antrag zur weiteren Fachdebatte in den zuständigen Gesundheitsausschuss überwiesen würde.

(Günter Garbrecht [SPD]: Das ist abgesprochen!)

Denn dieses Thema hätte eine breitere und umfassendere Debatte, Bearbeitung und Beschlussfassung verdient, zumal der Antrag der Linken zu diesem zentralen, gesundheitspolitisch wichtigen Thema leider sehr mager ausgefallen ist und auch sehr

holzschnittartig formuliert ist. Natürlich sind wir für eine Einführung der Bürgerversicherung. Natürlich sind wir für das Prinzip der Solidarität und Parität in der Gesundheitspolitik.

(Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Dann stimmen Sie doch zu!)

Natürlich sind wir dafür, dass die Bürgerversicherung eine Gesundheitsversicherung für alle ist, in der alle versichert sind. Allerdings halten wir es für notwendig, zu diesem wichtigen und komplexen Thema einige weiter gehende Beschlüsse zu fassen. Für uns ist dabei wichtig, dass die Trennung zwischen gesetzlichen und privaten Versicherten überwunden und alle Einwohnerinnen und Einwohner in eine Bürgerversicherung einbezogen werden, dass die paritätische Finanzierung der Beiträge durch Erwerbseinkommen, aus unabhängiger Beschäftigung oder abhängiger Beschäftigung beibehalten bleibt und alle Einkommensarten zur Finanzierung des Solidarsystems der Bürgerversicherung mit herangezogen werden.

Wir bedauern daher, dass Die Linke ihren Antrag nicht in die Ausschüsse überweisen und damit auch keine weiter gehende fachliche Debatte zulassen will. Dies vermittelt den Eindruck, dass es hier mehr um den Effekt, nicht um die Sache als solche gehen soll. Vor diesem Hintergrund werden wir uns bei der Abstimmung über diesen Antrag leider enthalten müssen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Ünal. – Als Nächster spricht für die FDP Herr Dr. Romberg.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Herr Ünal, die Begründung dafür, dem Antrag nicht zuzustimmen, war ein bisschen schwach.

(Beifall von Wolfgang Zimmermann [LINKE])

Denn die Redebeiträge haben hier deutlich gezeigt, welche Mehrheit es hier von Rot-Grün und Links gibt, nämlich für eine Staatsmedizin, für eine Bürgerversicherung. Da haben wir, die Freien Demokraten wie auch die CDU, ein Gegenmodell.

Wenn ich mir den Antrag ernsthaft angucke – Kollege Zimmermann, ich weiß nicht, wer da angesprochen wird –: „Schwarz-Gelb macht krank!“ Als Nordrhein-Westfale denkt man da vielleicht als Erstes an Borussia Dortmund. Die machen im Moment die Menschen nicht krank. Im Übrigen geht Ihr Fraktionskollege Sagel da auch regelmäßig hin. Wenn Sie die christlich-liberale Koalition im Bund mit „Schwarz-Gelb“ meinen, dann finde ich es unschicklich, zu einem Zeitpunkt, zu dem der Bundesfinanzminister erkrankt ist und für vier Wochen ins

Krankenhaus geht, so eine Überschrift hier auf einen Antrag zu platzieren.

(Beifall von der FDP – Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Mimöschen!)

– Das kann man hier doch einmal offen sagen. „Bürgerversicherung statt Kopfpauschale“ ist genauso Blödsinn, weil überhaupt keine Kopfpauschale eingeführt wird.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Aber wir sind nicht schuld daran, dass Herr Schäuble krank ist! Großes Indianerehrenwort!)

Deswegen könnte man unseren Redebeitrag eigentlich schon bei der Überschrift beenden.

Ein weiterer Punkt: Wir sind der nordrhein-westfälische Landtag. Natürlich dürfen wir auch über Bundespolitik debattieren. Aber es macht meistens nur dann Sinn, hier über Bundespolitik zu debattieren, wenn zumindest der Bundesrat an Gesetzen beteiligt ist. Das ist bei diesem Finanzierungsgesetz überhaupt nicht der Fall. Deswegen ist es auch nicht effizient, länger darüber zu beraten, wie die Grünen es vorgeschlagen haben.

(Zuruf von Günter Garbrecht [SPD])

Der Gesetzentwurf für eine Reform zur nachhaltigen und sozial ausgewogenen Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung verfolgt im Wesentlichen zwei Richtungen: Zum einen enthält er Regelungen zur Begrenzung der Ausgaben, zum anderen Regelungen zur Stärkung der finanziellen Grundlagen, also der Einnahmen. Auf diese Weise kann es gelingen, das Milliardendefizit der gesetzlichen Krankenversicherung abzubauen. Das ist übrigens nicht in den letzten zwölf Monaten entstanden. Da waren die Einlassungen der Sozialdemokraten, die über acht Jahre das Bundesgesundheitsministerium mehr schlecht als recht geführt haben, wirklich völlig unpassend. Es gab heute überhaupt kein Problembewusstsein, dass man vielleicht selbst etwas oder sogar besonders stark an den Problemen in diesem System beteiligt ist.

(Beifall von der FDP)

Auf der Einnahmenseite ist der Anstieg des allgemeinen Beitragssatzes der Krankenversicherung unvermeidbar. – Übrigens war der Gesundheitsfonds, den wir nicht wollten, den Schwarz-Rot eingeführt hat, schon von Anfang an unterfinanziert. – Hintergrund ist die vorübergehende Absenkung des Beitrags um 0,6 % aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise in 2009, umgesetzt mit dem Konjunkturpaket II, das Ende des Jahres ausläuft. Das heißt, der paritätisch finanzierte Beitrag wird wieder auf 14,6 % angehoben, wie es vor der Wirtschafts- und Finanzkrise von der großen Koalition beschlossen worden war.

Hinzu kommt der mitgliedsbezogene Beitragsanteil von 0,9 %. Da ist die Parität damals übrigens von

Rot-Grün abgeschafft worden. Ich würde mir ein bisschen mehr Ehrlichkeit in diesem Parlament wünschen.

(Ralf Michalowsky [LINKE]: Das macht es jetzt nicht besser!)

Der Arbeitgeberanteil wird auf der Höhe von 7,3 % festgeschrieben. Den negativen Auswirkungen steigender Gesundheitskosten auf die Lohnkosten wird damit ein Riegel vorgeschoben.

Der Beitragssatz wird gesetzlich festgeschrieben. Ich habe eben schon gesagt, wir als Liberale hätten uns das so nicht gewünscht, aber der Gesundheitsfonds war auch mit der Union nicht verhandelbar.

Zusätzliche Ausgaben, die nicht mehr durch die Beitragseinnahmen gedeckt werden, werden über Zusatzbeiträge finanziert, die einkommensunabhängig sind. Diese werden nicht mehr wie bislang auf 1 % der beitragspflichtigen Einnahmen eines Mitglieds begrenzt; stattdessen wird eine Überforderungsgrenze eingezogen, die bis zu 2 % der beitragspflichtigen Einnahmen reicht.

Es ist davon auszugehen, dass die Kassen unterschiedlich hohe Zusatzbeiträge erheben werden, was der Intention der FDP entspricht, einen Wettbewerb um gute Qualität voranzubringen, der auch bezahlbar ist. Allerdings sorgt das Sparpaket der Bundesregierung dafür, dass 2011 höhere Zusatzbeiträge vermieden werden.

Ganz wichtig ist aber der Sozialausgleich. Dieser erfolgt dann, wenn der durchschnittliche Zusatzbeitrag 2 % des individuellen sozialversicherungspflichtigen Einkommens erreicht. Er findet dann direkt bei den Arbeitgebern bzw. beim Rentenversicherungsträger, also völlig unbürokratisch, statt.

(Ministerin Barbara Steffens: Unbürokratisch?!)

Zur Finanzierung, Herr Kollege Zimmermann, die Sie hier gleich angezweifelt haben: Der Sozialausgleich erfolgt aus Bundesmitteln. Bis 2014 kann er aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds gedeckt werden. Ab 2015 sollen weitere Zahlungen aus Bundesmitteln gewährt werden.

Es ist völlig richtig, Gesundheitskosten vom Einkommen des Arbeitnehmers zu entkoppeln, weil in einer älter werdenden Gesellschaft steigende Gesundheitsausgaben Beschäftigung so teuer machen würden, dass Arbeitsplätze verloren gingen. Das können wir alle in diesem Land nicht wollen. Außerdem ist es solidarischer, den sozialen Ausgleich im Gesundheitswesen über das Steueraufkommen und eben nicht über Kassenbeiträge vorzunehmen. Warum sollen nur Arbeiter und Angestellte zur Finanzierung des Gesundheitswesens beitragen, warum sollen Einkünfte von Selbstständigen, aus Vermögen und Vermietung weniger solidarisch sein?

Diejenigen, die jetzt laut aufschreien und den Ausverkauf des Sozialstaats wittern, produzieren letztlich heiße Luft und sagen den Leuten nicht die Wahrheit. Die SPD hat von Kürzungsvorschlägen gesprochen, konkret gesagt hat sie jedoch überhaupt nichts. Auch da habe ich Inhalt vermisst. Denn das angeblich so solidarische System, an dem das rot-rot-grüne Herz im Gleichklang hängt und das in Gestalt einer Bürgerversicherung sogar alle Bürger mit einbeziehen möchte, ist bestenfalls bis zur Einkommensbemessungsgrenze solidarisch. Zudem ist es zur Lösung der demografischen Probleme untauglich.

Für die Zukunft ist sicherzustellen, dass die Versorgung, die aufgrund des medizinischen Fortschritts zwar besser, aber eben auch teurer wird, langfristig auf eine solide finanzielle Grundlage gestellt wird, damit alle Menschen, die krank werden, auch weiter Teilhabe daran haben. Wir dürfen nicht einfach abwarten, wie krank und bedürftig die Menschen in ein paar Jahren tatsächlich sind, zumal der Erhalt der Gesundheit nicht zum Nulltarif zu haben ist. Stattdessen müssen wir jetzt die Weichen stellen. Das verlangt Sparanstrengungen und Belastungen von allen Seiten. – Danke schön.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Romberg. – Jetzt spricht Frau Ministerin Steffens für die Landesregierung.

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was derzeit von der Bundesregierung bezüglich der Zukunft des Krankenversicherungsbereichs und des gesamten Gesundheitssystems täglich scheinbar auf den Tisch kommt, ist in dieser Form ein dermaßen massiver Systemwechsel bzw. eine derart klare Entscheidung für „Raus aus einem solidarischen Gesundheitssystem“, wie es sie in der Geschichte der Gesundheitsreformen, die wir in den letzten Jahren und Jahrzehnten hatten, auch nicht annähernd gegeben hat.

Es ist zum Ersten das, was gerade auf dem Tisch liegt: nämlich der Ausstieg aus der paritätischen Finanzierung. Sicher, wir haben nicht mehr die volle Parität gehabt; aber es war zumindest klar, dass wir den Teil der Finanzierung, der von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern getragen wird, gleichbleibend ansteigen lassen wollten.

Diejenigen, die immer so tun, als ob das einfach nur eine Schikane für die Arbeitgeber wäre, möchte ich daran erinnern, dass es einen Sinn hat, dass die Arbeitgeber an den Kostensteigerungen beteiligt werden. Denn dadurch soll der Anreiz zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz erhöht werden. Ein Arbeitgeber, für den die Kosten in keiner Weise

mehr ansteigen, wenn das Gesundheitssystem belastet wird, hat ein anderes Interesse als der, der finanziell für die Folgekosten mit aufkommen muss. Deswegen ist das Einfrieren der Arbeitgeberbeiträge schon ein Ausstieg aus der Solidarität und absolut inakzeptabel.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Das heißt doch perspektivisch, dass alle Kostensteigerungen – am Schluss können wir noch dazu kommen, welche Kostensteigerungen die FDP mit ihrem Bundesminister denn gerne hätte – auf den Schultern der Versicherten liegen, und zwar unabhängig von ihrer eigenen Finanzkraft und ihrer Finanzierungsfähigkeit.

Dann kommt das Argument: Das ist alles kein Problem, die müssen nur zuzahlen, dann regeln wir das über die 2 % vom Einkommen. – Aber bei den Berechnungen, die von Herrn Wasem schon auf den Tisch gelegt worden sind – bis 2020 ein Zusatzbeitrag von 80 € bei einzelnen Versicherungen –, muss man genau hinhören: Was soll denn der Sozialausgleich, der Sozialausgleich sein? Dann stellt man fest: Es sind durchschnittlich 2 %, wie Herr Romberg es eben gesagt hat. Das heißt, Menschen mit geringem Einkommen und geringer Finanzkraft werden regelmäßig ihre Versicherung wechseln müssen, weil der Sozialausgleich so gering ist, dass sie den Zusatzbeitrag einfach nicht finanzieren können. Wir werden zwar einen wunderbaren Wettbewerb haben, aber einen Wettbewerb für diejenigen, die es sich nicht leisten können und der nichts mit Qualität zu tun hat, sondern nur damit, wer gerade in einem System steckt, das er sich selber nicht leisten kann. Das hat nichts mit einem adäquaten und funktionierenden Gesundheitssystem zu tun. Also: Der Sozialausgleich ist nicht wirklich solidarisch.

Und: Der Sozialausgleich und das Festschreiben und Einfrieren der Arbeitgeberbeiträge werden uns auch keine zusätzlichen Arbeitsplätze bringen, werden nicht den gesamten Bereich beleben und keine Einnahmesteigerungen bringen. Nein, das ist letztlich nur eine Kostenabwälzung zulasten der Versicherten.

Hinzu kommt, dass die wesentliche Frage, die im Raum steht – Herr Kleff hat darauf hingewiesen, dass das alles steuerfinanziert kompensiert werden soll –, noch nicht beantwortet ist, nämlich: Wo kommen die Steuereinnahmen denn her? Von der Bundesregierung wird ja eher thematisiert, dass man gucken muss, den Haushalt stabil zu halten. Ich habe aber nicht gehört, dass die Bundesregierung zusätzliche Steuergelder übrig hat, die sie in den Sozialausgleich stecken kann. Das heißt, wenn der Sozialausgleich perspektivisch steuerfinanziert sein soll, brauchen wir eine andere Steuerpolitik und Steuerermehreinnahmen. Aber die Frage lautet: Wen belasten Sie damit am Ende? Dann könnte man die solidarische Umverteilung innerhalb der Kranken-

versicherungen doch belassen, ohne ein kompliziertes bürokratisches System aufzubauen.

Dann muss ich Ihnen widersprechen, Herr Romberg: Es ist nicht unbürokratisch, den Sozialausgleich zu vollziehen, sondern es ist bürokratisch, es ist aufwendig. Er wird zusätzliche Stellen und auch zusätzliches Geld kosten. Lassen Sie sich von Ihrer Bundesregierung mal beraten, wie das dann funktionieren soll und funktionieren könnte.

Auch wenn ich nicht die Verteidigerin der Reformen der Vergangenheit bin, möchte ich doch noch einmal zu der Frage zurückkommen: Wieso sind wir jetzt bei der Kopfpauschale? Wie ist sie entstanden? Herr Kleff, ich finde es schon interessant, dass Sie immer wieder sagen: Das lag im Aufgabenbereich von Ulla Schmidt. – Wahrscheinlich werden Sie in der nächsten Debatte sagen: Das liegt im Aufgabenbereich von Herrn Rösler. – Damit machen Sie sich einen schlanken Fuß; denn sowohl damals als auch heute sind Sie mit in der Regierung. Das lag und liegt auch in Ihrer Verantwortung als CDU-Fraktion. Ich finde, Sie machen es sich da sehr leicht.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Das, was damals mit dem Einstieg in die Kopfpauschale vollzogen worden ist, ist aus Sicht einer Verfechterin einer Bürgerversicherung mit Sicherheit der völlig falsche Weg gewesen. Aber die Kopfpauschale und der Gesundheitsfonds sind doch ein Kompromiss gewesen, weil sich die Koalition im Bund nicht entscheiden konnte: Gehen wir den Weg der Kopfpauschale oder den der Bürgerversicherung? – Es war der Minimalkompromiss innerhalb der Großen Koalition, der nicht schön war, den sie aber für diese Koalitionsphase gebraucht hat und den man jetzt natürlich in die eine oder andere Richtung hätte ändern können.

Was passiert jetzt? Jetzt kommt genau die Änderung, die eingangs schon beschrieben worden ist: weg vom solidarischen System hin zu einem immer stärkeren Einsteigen in die Kopfpauschale.

Was will Herr Rösler eigentlich wirklich? Beim ersten Schritt des Finanzierungsgesetzes ist das ja noch nicht klar gewesen. Jetzt dreht Herr Rösler richtig auf und möchte den Vollschutz durch die Krankenkassen laut dpa am liebsten durch einen Basisschutz ersetzen.

Der Schritt, den er noch braucht, damit er endlich an sein Ziel kommt, ist, die Wahl zur Kostenerstattung in einer ganz anderen Form für die Versicherten zu öffnen. Das heißt, wir werden jetzt einen Vorschlag auf den Tisch bekommen, der lautet: Jeder Versicherte muss in der Arztpraxis zuerst sagen, ob er sich über die Versicherungskarte behandeln lässt, oder ob er Vorkasse leistet. Für einen großen Teil der Bevölkerung ist klar, dass Vorkasse nicht infrage kommt. Das heißt, sie sind auch da Versicherte dritter Klasse.

Die Arztpraxen werden gerade durch den Druck, unter dem sie durch das Budget stehen, entscheiden müssen, wer behandelt wird. Dann werden sie zu einem System kommen, in dem diejenigen, die Vorkasse leisten, Vorrang haben werden. Die anderen Versicherten werden gerade zum Ende des Quartals den Weg in die Praxis wahrscheinlich nicht mehr finden.

Und der Vorschlag besagt ganz klar: Das Ziel am Ende ist eine einheitliche Basisversicherung.

Wir kommen damit zu einem Versicherungssystem, in dem die Versicherten nach Vorleistung am Ende unter Umständen auf den Kosten sitzen bleiben, weil nicht alles von der Kasse erstattet wird, und in dem diejenigen, die nicht in Vorleistung treten können, überhaupt nicht mehr in den Genuss einer Behandlung kommen.

Ich glaube, dass alles das, was da jetzt diskutiert wird, erstens der Ausstieg aus einem solidarischen Krankenversicherungssystem ist, zweitens uns im Gesundheitssystem qualitativ nicht weiterhilft und drittens ein Schritt ist, der auch nur kurzfristig die Finanzlöcher stopft und in der nächsten und übernächsten Runde die Zusatzbeiträge für die Versicherten immer weiter ansteigen lässt.

Ich glaube – diese Diskussion werden wir zu führen haben –, dass das einzige System, das die Gesundheitskosten wirklich nachhaltig finanzieren kann, eine Bürgerversicherung ist, in die wir einsteigen sollten. Wir müssen aber genau diskutieren, wie sie funktionieren kann.

Wir brauchen eine Bürgerversicherung, in der alle solidarisch ihren Beitrag leisten, in der alle solidarisch – unabhängig davon, ob es sich um Politiker oder Politikerinnen, Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen, Beamte oder Beamtinnen handelt – in das gesamte System einzahlen und in dem auch klar sein muss, dass nicht nur Erwerbseinkommen, sondern auch andere Einkommensarten berücksichtigt werden.

Über eine solche Bürgerversicherung werden wir reden müssen. Aber derzeit sind im Bund keine Mehrheiten für eine Bürgerversicherung vorhanden. Deswegen werden wir uns jetzt mit dem Reformsystem beschäftigen müssen, das auf dem Tisch liegt.

Dazu, Herr Romberg, kann ich nur sagen: Natürlich müssen wir das hier diskutieren. Auch wenn das im Bundesrat nicht zustimmungspflichtig ist: Der Bundesrat wird sich damit befassen müssen. Ich kann Ihnen an dieser Stelle garantieren: Nordrhein-Westfalen wird im Bundesrat alles, aber auch alles dafür tun, um das zu verhindern, was von Herrn Rösler und der schwarz-gelben Koalition als Vorschlag einer Pseudoreform im Gesundheitsbereich auf den Tisch gelegt worden ist. Denn dieser Einstieg in den Ausstieg aus der Solidarität ist mit uns in Nordrhein-Westfalen nicht zu machen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die CDU-Fraktion spricht noch einmal der Kollege Kleff.

Hubert Kleff (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Es war für mich schon verwunderlich, die Reden von der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen zu hören und anschließend zu sehen, dass sie sich der Stimme enthalten. Das muss ich erst einmal verstehen können.

(Beifall von der LINKEN)

Des Weiteren: Hören Sie doch endlich mit dem Begriff „Kopfpauschale“ auf.

(Heike Gebhard [SPD]: Warum sollten wir? – Sören Link [SPD]: Das würden wir uns auch bei der Einheitsschule wünschen! – Heike Gebhard [SPD]: Man muss das Kind beim Namen nennen! – Weitere Zurufe)

Ich habe Ihnen doch erklärt, dass Ehefrauen und Kinder, die nicht selbst versichert sind, diese Prämie nicht bezahlen. Das sollten Sie auch irgendwann einmal verstehen können. Insoweit ist es eine Gesundheitsprämie und keine Kopfpauschale.

Sie müssen auch Folgendes zur Kenntnis nehmen: Wir müssen uns doch um eine neue Finanzierung bemühen. In den nächsten 50 Jahren – lesen Sie die „Welt am Sonntag“ – wird es 17 Millionen Arbeitnehmer weniger geben. Sagen Sie mir mal, wie Sie dann die Finanzierung des heutigen Systems aufrechterhalten wollen, das vor 100 Jahren von Bismarck eingeführt worden ist.

(Beifall von der CDU)

Ich komme auf den schleichenden Ausstieg aus der paritätischen Finanzierung zu sprechen. Da beziehe ich Frau Ministerin Steffens mit ein. Ich habe hier eben deutlich gemacht, dass dieser Ausstieg schon viel früher eingeleitet worden ist. Wenn Sie sagen, wir seien daran beteiligt gewesen, entgegne ich: Sicher sind wir daran beteiligt gewesen. Aber wir sind heute nicht so scheinheilig wie die SPD, zu sagen, wir sind gegen einen Zusatzbeitrag. Wir wollen nicht, dass der Beitrag festgeschrieben wird. – Sie haben damit unter der Führung von Ulla Schmidt begonnen, auch wenn wir beteiligt waren. Wir stehen heute dazu, Sie stehen nicht dazu. Das ist der Unterschied zwischen SPD und CDU.

(Sören Link [SPD]: Es gibt noch mehr Unterschiede!)

Frau Steffens, auch Sie sehen in der Bürgerversicherung das Allheilmittel. Sie haben aber nicht erklärt, mit welchem finanziellen Aufwand diese Bürgerversicherung die Kosten der Krankenversicherung decken soll. Wir haben derzeit ein Loch von 11 Milliarden €, das gestopft werden muss. Herr Rösler

hat erklärt, wie er dieses Loch stopfen will. Weder von der Landesregierung noch von Ihren Fraktionen ist eine Antwort darauf gekommen, wie diese 11 Milliarden € finanziert werden sollen.

(Ministerin Barbara Steffens: Das können wir gern machen!)

Sie reden nur von Bürgerversicherung. Sie sagen weder, wie der Beitragssatz in dieser Bürgerversicherung aussehen soll, noch wie die Belastung der Bürger ist. Ich habe heute kein Wort dazu gehört. Insoweit müssen wir mit etwas mehr Ernst an diese Diskussion herangehen.

(Beifall von der CDU)

Frau Steffens, von Ihnen wurde auch die Frage nicht beantwortet, warum diese allheilige Bürgerversicherung nicht zwischen 1998 und 2005 von Rot-Grün eingeführt worden ist.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Zuruf von Minister Ralf Jäger)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Kleff. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Kollege Bischoff.

Rainer Bischoff (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mich hat insbesondere interessiert, in welcher Form die Abgeordneten der Opposition, der CDU und der FDP, hier auftreten werden. Es gab ja bestimmte Vorbilder auf Bundesebene. Man erinnert sich, dass es in Schlagzeilen hieß, dass „Wildsäue“ und „Gurkentruppen“ gegeneinander angetreten seien, um hinterher doch zusammenzustehen.

Wildsäue waren Sie nicht. Das gestehe ich Ihnen zu.

(Heiterkeit von der SPD)

Bei Herrn Kleff bin ich in der ersten Runde eher beim Schafspelz gelandet. Ich respektiere Ihr sachliches Auftreten; Sie gehören ja auch der CDA an. Aber Sie haben nicht Stellung dazu genommen bzw. ein bisschen darüber hinweggetäuscht, dass mit diesem System von Kopfpauschalen und Zusatzbeiträgen, das Sie einführen wollen und das Sie übrigens auch mittragen, in der Gesellschaft ein Spaltpilz angesetzt wird. Mich hat schon interessiert, wie Sie, Herr Kleff, das Murksverhalten der Regierung verteidigen und Sie, Herr Romberg, das ideologische Verhalten des Herrn Rösler. Denn das war es ja wohl: Wenn die sich als „Wildsäue“ und „Gurkentruppe“ beschimpfen, dann kommt auch nicht das Allerbeste heraus. Wenn ein Gesundheitsminister durchs Land geht, der ideologisch nur im Kopf hat, dass irgendwie eine Kopfpauschale herauskommen muss – das war spürbar –, kommt dabei Murks heraus. Und das ist so gekommen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Herr Kleff, wenn Sie allgemein über den Arbeitgeberbeitrag reden und sagen, er sei heruntergefahren, wenn Sie von – da denkt man an Tiefkühlkost – Einfrieren und Auftauen sprechen, vermeiden Sie, zu erwähnen, dass es sich um eine Waage handelt: Wenn die Arbeitgeber weniger zahlen, müssen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die anderen Versicherten mehr zahlen. Das erwähnen Sie aber nicht, Herr Kleff, weil Sie es nicht erwähnen wollen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Zuruf von Hubert Kleff [CDU])

Dass Sie beim Punkt „Zusatzbeitrag“ erwähnten, wir könnten froh sein, dass nicht auch noch die Kranken belastet würden, ist überhaupt keine Argumentation zum Zusatzbeitrag. Das habe ich mir als Ihre Bemerkung in Ihrem ersten Redebeitrag aufgeschrieben.

Herr Romberg bemüht den BVB. Der sei viel hoffnungsfroher als Schwarz-Gelb. So ist es – aber nur sportlich gesehen. Damit haben Sie nichts zu tun.

Sie erwähnten hier, dass Herr Schäuble krank sei. – Der Antrag ist zwei Wochen alt. Man kann der Linkspartei vieles vorwerfen, aber – ich habe erst gestern gehört, dass Herr Schäuble krank ist – das konnten sie nicht wissen, als sie den Antrag geschrieben haben. Das ist insofern auch ganz grober Unfug.

Wenn wir von Ihrem Sozialausgleich hören, vermeiden Sie – ich kann das bei einer Minute Redezeit nicht lange ausführen –, zu sagen, dass es sich bei Ihrem Modell um eine theoretische Durchschnittspauschale handelt, dass also der Sozialausgleich – Ministerin Steffens hat das ansatzweise ausgeführt – nicht wirklich ein Sozialausgleich ist.

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Warum nicht?)

Ihre Hoffnung werde ich Ihnen nehmen, Herr Romberg; das sage ich hier noch in aller Kürze.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Das werden Sie nicht schaffen! – Zuruf von Dr. Stefan Romberg [FDP])

Dass in dieser Frage nur heiße Luft produziert würde, hatten Sie auch erwähnt. Ich kann Ihnen sagen: Wir produzieren nicht nur heiße Luft.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Nicht nur!)

Sie spalten mit Ihren Vorschlägen die Gesellschaft. Die FDP und Herr Rösler sind dabei – diesen Vorwurf wiederhole ich – ideologisch verblendet. Es musste unbedingt eine Kopfpauschale mit einem Zusatzbeitrag her, damit Sie mit Ihrer Haltung ideologisch irgendwie klarkommen.

(Ralf Witzel [FDP]: Und Sie?)

Und dann kommt dieser Murks dabei heraus.

Wir werden es nicht zulassen, dass Schwarz-Gelb arm und krank macht, sondern dafür sorgen, dass weiterhin Solidarität in der Gesellschaft herrscht. Wir stehen für eine solidarische Gesellschaft und für soziale Gerechtigkeit. Da werden wir in den nächsten Wochen in der Öffentlichkeit nicht heiße Luft ausstoßen, Herr Romberg, sondern – das kann ich Ihnen versprechen – eine Ecke mehr. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion Die Linke spricht jetzt noch einmal Frau Dr. Butterwegge.

Dr. Carolin Butterwegge (LINKE): Verehrte Frau Präsidentin! Ich bin dankbar, die Gelegenheit ergreifen zu können, einiges richtigzustellen. Insbesondere die Bemerkung der Frau Ministerin Steffens, dass der Einstieg in den Ausstieg aus der Parität erst jetzt erfolgen würde, halte ich für sehr gewagt. Dies möchte ich begründen.

Die Reformen im Gesundheitssektor, die seit Ende der 90er-Jahre stattfanden, gingen allesamt zulasten der Versicherten. Ihr Ziel war es insbesondere, Beiträge arbeitgeberseitig einzufrieren, dem neoliberalen Dogma der Senkung der Lohnnebenkosten folgend. Damit ist eine neoliberale Umstrukturierung des Gesundheitswesens auf den Weg gebracht worden, die 1998 unter Rot-Grün ihren Anfang nahm.

Im Jahr 2002 – ich skizziere das – gab es ein sogenanntes Fallpauschalengesetz. Im Jahr 2004 gab es die Gesundheitsreform. Da wurden das Dogma der Beitragssatzstabilität, der stärkeren Eigenbeteiligung und die Praxisgebühr eingeführt. Schließlich bürdete man im Juli 2005 den Zahnersatz und ebenso das Krankengeld allein den gesetzlich Versicherten auf.

Die schwarz-rote Gesundheitspolitik war zerrissen zwischen Kopfpauschale, Bürgerversicherung und Pharnalobbyismus. Seit 2009 vermengt der Gesundheitsfonds viele dieser Ideen miteinander. Sozialdemokratisch, sprich: einkommensabhängig, fließt das Geld hinein, christdemokratisch als Pauschale wieder heraus. Ein einheitlich festgelegter Beitragssatz wurde eingeführt, außerdem ein Zusatzbeitrag von Versicherten bis zu einem weiteren Prozentpunkt des Einkommens.

Schließlich die schwarz-gelbe Gesundheitspolitik: Bei der Absenkung der Beitragssätze zur Versicherung wurden die Arbeitgeber ausnahmsweise ebenso behandelt wie Versicherte – Ausgleich aus Steuermitteln versteht sich.

Herr Rösler will den Versicherten nun nicht bloß steigende Zusatzbeiträge bis zu 2 % aufbürden, sondern sie sollen auch die künftig zu erwartenden

Beitragssatzerhöhungen alleine schultern. CDU und FDP brechen so bewusst mit dem Prinzip der paritätischen Finanzierung unseres Sozialstaates, das für diesen seit jeher konstitutiv war.

Meine Damen und Herren, wir haben hier eine ganze Reihe von Zwischenschritten gehört, welche unser Gesundheitssystem immer mehr zu einem marktwirtschaftlichen System umgeformt haben, zu einer kommerzialisierten Gesundheitsversorgung, die sich nur noch diejenigen leisten können, die über genügend Mittel verfügen.

Die Initiativen des allzu forschenden Gesundheitsministers Rösler verdeutlichen, dass die Gesetze des Hauses von Lobbyisten geschrieben werden, während die gesetzlich Versicherten in die Röhre gucken.

Die Linke stellt sich dieser schrittweisen Abwälzung der Risiken auf wenige schon zu stark beanspruchte Schultern entgegen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Frau Kollegin, achten Sie bitte auf Ihre Redezeit.

Dr. Carolin Butterwegge (LINKE): Ja. Ich komme zum Schluss. – Die fortschreitende Ökonomisierung und Privatisierung gesundheitlicher Risiken wollen wir zurücknehmen. Wir streiten für eine Ausweitung der Solidarität. Unser Ziel ist eine solidarische Bürgerversicherung. Ich habe den Redebeiträgen entnommen, dass wir dieses Anliegen teilen.

Lieber Herr Ünal, verehrte Abgeordnete von SPD und Grünen, stellen Sie sich der Bürgerversicherung jetzt nicht in den Weg. Befürworten Sie unseren Antrag. Alles andere ist den Menschen vor Ort und draußen vor der Tür nicht zu vermitteln. – Danke schön.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die FDP hat Herr Dr. Romberg noch einmal um das Wort gebeten. Das sei ihm auch gewährt.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Danke sehr, Frau Präsidentin. – Von der SPD haben wir zwar viele Worte gehört, aber nicht, wie sie sich mit diesem Antrag auseinandersetzen will. Frau Lück hat eine sozialdemokratische Stammtischrede gehalten. Herr Bischoff hat den Antrag der Linken verteidigt. Seien Sie einmal ehrlich zu den Menschen in Nordrhein-Westfalen und sagen Sie, ob Sie das, was die Linke hier vorgeschlagen hat, mittragen wollen, ob das für die nächste Bundestagswahl droht, ob Rot-Rot-Grün die Alternative ist: mit einer Bürgerversicherung, mit Staatsmedizin und mit dem, was – siehe

andere Länder – aus Staatsmedizin folgt, nämlich Rationierung, lange Wartezeiten.

(Zurufe von der SPD)

Sagen Sie es deutlich, und dann stimmen Sie diesem Antrag auch zu! Wir werden es nicht tun. – Danke sehr.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Romberg. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt schließe.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion Die Linke hat um direkte Abstimmung gebeten. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrags Drucksache 15/206**. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die antragstellende Fraktion. Wer lehnt den Antrag ab? – Das sind FDP und CDU. Wer enthält sich? – SPD und Grüne.

(Ralf Witzel [FDP]: Enthaltungspolitik! – Zurufe von der CDU und von der FDP: Oh!)

Damit ist der Antrag gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Zustimmung der Fraktion Die Linke und Enthaltung von SPD und Grünen **abgelehnt**.

Wir verlassen somit den Tagesordnungspunkt 6.

Ich rufe auf:

7 Berücksichtigung des demografischen Wandels – auch im Sektor der Finanzprodukte für Senioren

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/213

Ich eröffne die Beratung und erteile Frau Kollegin Milz das Wort.

Andrea Milz (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass die Älteren von heute nicht mehr vergleichbar sind mit den Älteren von gestern, ich glaube, das wissen wir alle. Sie stehen heute nicht nur im Blickfeld von Pflege-, Kranken- oder Sozialversicherung, sondern sie werden als aktive Gestalter der Gesellschaft im demografischen Wandel gesehen.

Diesen Wechsel der Perspektive in der Seniorenpolitik hatte die CDU/FDP-Landesregierung bereits vollzogen. Auch wir als CDU-Landtagsfraktion betonen die Chancen des demografischen Wandels in Nordrhein-Westfalen.

Wenn wir das Selbstbestimmungsrecht der Älteren in allen Lebensbereichen achten und sichern wol-

len, gehört dazu auch ihre Beteiligung am Verbrauchermarkt. Einen Teil dieses Verbrauchermarktes bildet der Sektor der Finanzprodukte für Seniorinnen und Senioren.

Die Generation 55 plus besitzt mehr als die Hälfte des gesamten Geldvermögens in Deutschland. Über 80 % der älteren Menschen in Nordrhein-Westfalen leben in einer finanziell gesicherten Einkommens- und Vermögenssituation. Altersarmut existiert zwar immer noch; das Alter ist aber nicht mehr durch Armut und Krankheit geprägt.

Das Selbstverständnis der Generation 55 plus ist zudem nicht mehr gleichzusetzen mit der Mentalität der Kriegsgeneration, die auf Verzicht eingestellt war. Die Älteren legen zwar nach wie vor großen Wert auf finanzielle Sicherheit. Daneben sind sie aber auch auf der Suche nach Möglichkeiten, ihr Leben so lange wie möglich aktiv und mit hoher Lebensqualität zu gestalten.

Diese erfreuliche gesellschaftliche Entwicklung bedeutet für die Politik Chance und Herausforderung zugleich. Es ist unsere Aufgabe, sichere und verlässliche Rahmenbedingungen für die Erfüllung der Bedürfnisse auch im Sektor der Finanzprodukte zu schaffen. Bedürfnisse bestehen zum Teil nach neuen Produkten, aber auch nach einer qualitativ hochwertigen Beratung bei Finanzprodukten.

Kompetenter Partner ist hier die Verbraucherzentrale NRW, die 2007 durch den Abschluss einer finanziellen Vereinbarung gestärkt wurde. Dadurch hat sie Planungssicherheit bekommen. Das ist bundesweit bisher einmalig.

Ebenfalls im Jahr 2007 gelang der CDU-geführten Landesregierung ein Einstieg in die Weiterentwicklung von Angeboten im Finanzdienstleistungsbe- reich für Seniorinnen und Senioren. In einer gemeinsamen Entschließung mit Verbänden, Banken und Sparkassen gab Generationenminister Armin Laschet wichtige Impulse für die Entwicklung der Seniorenwirtschaft. Sie haben damals in einer Entschließung unter anderem angekündigt, dass sie neue Finanzdienstleistungsprodukte im Bereich der Versicherungsleistungen entwickeln wollen, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen der Mitarbeiter der Finanzdienstleister mit Blick auf ein besseres Verständnis der Bedürfnisse ausloten wollen und die Weiterentwicklung unabhängiger Gütesiegel als Hilfsmittel bei der Auswahl von Produkten und Dienstleistungen vornehmen wollen.

Angestrebt wurde ferner – das ist mir besonders wichtig –, dass in Nordrhein-Westfalen niemand mehr alleine aufgrund seines Alters von Finanzprodukten und Finanzdienstleistungen ausgeschlossen wird. Die bislang vorherrschende Regelung vieler Geldinstitute zum Beispiel bei Kreditvergaben nach dem Motto „Je älter der Kunde, desto kleiner seine Chance, Geld zu bekommen“ ist eine nicht hinnehmbare Altersdiskriminierung.

Sie widerspricht nicht nur unserem christlichen Wertesystem, sondern auch den Erfordernissen des demografischen Wandels. Sie widerspricht den Erfordernissen, die durch den steigenden Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung entstehen.

Mit dem hier vorliegenden Antrag wollen wir das Thema Finanzprodukte noch einmal anschieben. Es gilt weiterhin, bedürfnisorientierte Lösungen im Sinne einer generationengerechten Teilhabe zu finden. Es gilt auch weiterhin, spezielle Kreditprodukte für Ältere zu entwickeln.

Wenn wir hier einmal einen Blick in die USA wagen, dann sehen wir das Produkt der umgekehrten Hypothek. Ich weiß nicht, ob Sie alle wissen, wie so etwas funktioniert. Man kann auf eine abbezahlte oder nur noch gering belastete Immobilie eine Hypothek aufnehmen und sich den entsprechenden Betrag entweder als Rente oder als einmalige Summe auszahlen lassen. Der Kredit bleibt so lange tilgungsfrei, bis der Eigentümer später aus der Immobilie auszieht oder verstirbt.

Dazu gibt es inzwischen auch eine Machbarkeitsstudie der NRW.BANK. Darin wird allerdings eine Startförderung vorgeschlagen, sodass wir als Landtag gefragt sind und uns auch einmal über die Optionen, die uns so etwas bietet, unterhalten sollten.

Aber nicht nur der Landtag ist gefordert, sondern die Finanzinstitute sind es auch. Wir erwarten, dass sie verstärkt auf den demografischen Wandel eingehen. Sie müssen mit qualifizierter Beratung und einer vertrauensvollen Bank-Kunden-Beziehung reagieren. Das ist für uns ein Muss. Das Gleiche gilt für die kundenfreundliche Gestaltung von Bankfilialen – Stichworte: problemlose Erreichbarkeit und barrierefreier Zugang. Daher erwarten wir die Steigerung der Serviceleistungen und die Beseitigung bestehender Hürden.

Die Landesregierung fordern wir auf, das bestehende Beratungsstellennetz der Verbraucherzentrale NRW zu erhalten und auszubauen: im Sinne einer flächendeckenden Verbraucherberatung auch im Interesse unserer Seniorinnen und Senioren. – Danke schön.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Milz. – Für die SPD spricht Herr von Grünberg.

Bernhard von Grünberg (SPD): Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Milz, um es gleich zu sagen: Wir haben selbstverständlich nichts dagegen, dass ältere Menschen leichter Kredite bekommen. Auch wir wollen natürlich, dass die Geschäftsstellen der Finanzdienstleister ausreichend senioren- und behinder-

tengerecht ausgebaut werden. Auch wir kennen natürlich die Bedeutung der Verbraucherberatung und der Verbraucherzentrale NRW.

Ich muss aber hinzufügen, dass der Antrag der CDU eher vernebelt, als dass er die wirklichen Probleme im Bereich der Finanzdienstleister und im Bereich der Finanzprodukte deutlich macht. Leider ist es generell so, dass Banken sich damit schwer tun, leicht Kredite zu geben. Das gilt leider für ältere Leute, aber zum Beispiel auch für viele Gewerbetreibende, die dringend auf Kredite angewiesen sind.

(Vorsitz: Präsident Eckhard Uhlenberg)

Selbstverständlich wäre es sinnvoll, wenn das Ministerium Verhandlungen mit den Banken aufnehmen würde, um diese Situation zu verbessern. Allerdings fehlt mir so recht der Glaube, was die Möglichkeiten einer staatlichen Bevormundung angeht. Das dürfte Ihnen auch ganz klar sein. Wie die Risikobewertung der einzelnen Menschen zu erfolgen hat, werden wir schlecht vorschreiben können. Es ist ja das Problem, dass die Banken eine Risikobewertung vornehmen und dann entscheiden, aus diesen und jenen Gründen könnten sie kein Geld geben. Daran werden Sie wahrscheinlich nicht viel ändern können.

Wir sind natürlich auch dafür, dass die Beratungskapazität der Verbraucherzentrale erhalten und ausgebaut wird, damit eine wirklich fachliche Beratung im Bereich der Finanzdienstleistungen sichergestellt ist. Ich erinnere aber einmal an die augenblickliche Situation der Verbraucherzentrale. Bei der Verbraucherzentrale gibt es für das gesamte Land vier Mitarbeiter für dieses Feld. Sie müssen durchs Land reisen. Für ihre Beratung müssen die Menschen 100 € pro Stunde zahlen. Gerade von älteren Leuten werden diese 100 € ungern aufgebracht. Im Zweifel ist also viel zu wenig Kapazität vorhanden.

In Wirklichkeit ist es notwendig, den gesamten Finanzmarkt besser zu kontrollieren. Herr Bundesfinanzminister Schäuble hatte das auch zugesagt. Zurzeit liegt ein Gesetzesvorhaben vor, das leider ein wenig zerrupft ist.

Wie sehen denn die wirklichen Zahlen in dem Bereich aus? – 50.000 Anleger haben bei der Insolvenz von Lehman Brothers ihr Vermögen verloren. 30.000 von der Phoenix Kapitaldienst GmbH betroffene Anleger haben zusammen einen Schaden von ungefähr 200 Millionen € erlitten. Wir haben den Fall der Göttinger Gruppe mit ungefähr 200.000 geschädigten Menschen. Nach Schätzungen des Bundesverbraucherministeriums liegen die Verluste durch Finanzdienstleister pro Jahr bei ungefähr 20 bis 30 Milliarden €. Die BaFin hat mitgeteilt, dass es 800.000 Finanzprodukte auf dem Markt gibt, wovon 540.000 Zertifikate und Optionsscheine sind.

Ich muss sagen, dass bisher fast nichts getan ist, um den Menschen zu helfen, gegen betrügerische Anlageberater vorzugehen. Leider ist es ja so, dass jedermann Finanzberater werden kann. Dafür braucht man keine Prüfung, sondern nur einen Gewerbeschein. Jeder Bankfilialleiter kann sagen: Du bist jetzt mein Wertpapierberater. – Da gibt es praktisch nichts an Beratung.

Deswegen ist ganz entscheidend: Wie werden diese Leute eigentlich ausgebildet? Wie werden sie zertifiziert? Wie kriegen wir Zertifizierungen hin? Welche Gütesiegel gibt es da?

Im Rahmen der Bundestagsdebatte ist jetzt eine Fülle von Maßnahmen vorgeschlagen. Aber leider ist der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf relativ zahnlos. Dafür hat auch Herr Brüderle gesorgt sowie auch dafür, dass er im Zweifel noch zahnloser wird und dass man tatsächlich wenig helfen kann.

Deswegen fordern wir intensiv den Ausbau der Verbraucherzentralen. Aber das bedeutet dann auch: Sehr viel mehr Geld für die Verbraucherzentralen. Sie müssen dann wirklich über Beratungsfähigkeiten auf diesem Gebiet verfügen. Das wiederum setzt voraus, dass der Bund mitfinanziert. Auf Landesebene allein wird das nicht durchführbar sein. Wir müssen sehen, dass wir für diesen Bereich eine vernünftige Lösung finden. Aber wir können das im Ausschuss sicherlich noch vertieft bereden – zumal meine Redezeit zu Ende ist. – Vielen Dank.

(Beifall von Hans Christian Markert [GRÜNE])

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Abgeordnete Herr Markert das Wort.

Hans Christian Markert (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe noch anwesende Kolleginnen und Kollegen! Es wird ja beinahe schon zur guten fachlichen Praxis – wie die Landwirte und Landwirtinnen sagen –, bei jeder Plenarrunde die Arbeit der Verbraucherzentrale NRW zu loben und ihren Ausbau zu fordern. Das finde ich übrigens auch sehr gut, weil damit immer wieder die Bedeutung des Verbraucherschutzes hervorgehoben wird.

Es gibt in der Tat noch zahlreiche Aufgaben im Verbraucherschutz, die dringend angegangen werden müssen. Hier ist die Verbraucherzentrale eine bewährte und verlässliche Anwältin für Beratung und Unterstützung suchende Bürgerinnen und Bürger. Wir haben darüber ja vor 14 Tagen bereits gesprochen.

Ich möchte erneut exemplarisch drei wachsende Tätigkeitsfelder erwähnen: das Vorgehen gegen unerlaubte Telefonüberwachung und Telefonwer-

bung, dann die Stärkung der unabhängigen Gesundheitsberatung und eben die unabhängige gemeinnützige Honorarberatung auf dem Finanzmarkt.

Natürlich ist es generell und insbesondere bei der Finanzmarktberatung wichtig, den Aspekt des demografischen Wandels und dabei die besonderen Bedürfnisse der älteren Generation in den Mittelpunkt zu rücken. Es kann doch nicht sein, dass Menschen über 70 regelmäßig der Ratenkauf bei technischen Geräten oder ein Dispokredit bei Banken verwehrt wird. Das ist schlicht und einfach Altersdiskriminierung.

(Beifall von den GRÜNEN und von Kai Abruszat [FDP])

Ich möchte Seniorinnen und Senioren, die derartige Erfahrungen machen, ausdrücklich ermutigen, sich in diesen und anderen Fällen an die Verbraucherzentralen oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu wenden. Dafür braucht es dann in der Tat überall Anlaufstellen der Verbraucherzentrale und eben auch die Stärkung dieses Beratungssegments.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen der antragstellenden Fraktion, insofern teilen wir wieder einmal Ihr Anliegen. Allerdings werden wir Ihnen eines zukünftig nicht mehr durchgehen lassen, nämlich dass Sie hier regelmäßig in diesem Haus freundliche Einladungen aussprechen und wohlfeile Bekenntnisse ablegen, aber vor Ort, wie beispielsweise in meinem Wahlkreis Neuss, dann teilweise die gleichen Kolleginnen und Kollegen in einer anderen Funktion die Bereitstellung der anteiligen kommunalen Mittel für den Ausbau der Beratungsstellen ablehnen. Das werden wir Ihnen zukünftig nicht durchgehen lassen. Das ist das, was man Bigotterie nennt: Hier so reden und dort anders handeln.

Wir als Koalition haben gesagt: Wir tun das, was wir sagen, und wir sagen das, was wir tun. – Das müssen Sie dann bitte beim Verbraucherschutz zumindest vor Ort auch tun.

(Beifall von den GRÜNEN und von Norbert Römer [SPD])

Insofern sehen wir den Beratungen in den Fachausschüssen mit Interesse entgegen und kommen auf Ihre freundlichen Ausbauforderungen bei den Beratungen des Landeshaushalts und diejenigen von uns, die dann kommunal unterwegs sind, auch bei den diversen Kommunalhaushaltsberatungen gerne wieder zurück und werden Sie dort an Ihre hier getätigten Aussagen und Versprechungen erinnern. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von Wolfgang Zimmermann [LINKE])

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Abruszat das Wort.

Kai Abruszat (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der CDU-Antrag, der gerade von Frau Milz begründet worden ist, greift in der Tat ein sehr wichtiges Thema auf. Ich freue mich, dass wir wie vor 14 Tagen auch heute zum Thema „Verbraucherschutz“ viele Aspekte gemeinsam diskutieren, aus denen auch gemeinsame Initiativen entstehen können.

Wir wissen, dass in 20 Jahren jeder dritte Bürger unseres Landes älter als 60 Jahre sein wird. Wir wissen, dass die Senioren als Konsumenten immer mehr an Bedeutung gewinnen und dass deshalb diejenigen, die mit Finanzdienstleistungen handeln und Finanzdienstleistungen anpreisen, gut daran tun und klug beraten sind, sich auch dieser Zielgruppe ganz besonders zuzuwenden.

Wenn wir uns einmal insbesondere im Kreis der örtlichen Kreditinstitute umschauchen, dann stellen wir fest, dass dieses sehr, sehr stark auch gerade dort geschieht, wo wir die unmittelbare Nähe von Sparkassen, von Privatbanken und Kunden haben. Die Vertrauensbeziehung von Bankberaterinnen und Bankberatern zu Kunden ist ein ganz wichtiger Punkt.

Und dennoch: Wie überall so gibt es auch hier in diesem Bereich schwarze Schafe. Deswegen brauchen wir ein vernünftiges Regelwerk. Wir brauchen vernünftige Rahmenbedingungen, die auf dem Finanzsektor so greifen, dass Verbraucher geschützt werden.

Schutz erfolgt nicht nur durch die ganz hervorragende Arbeit der Verbraucherzentralen, sondern auch dadurch, dass wir die Rahmenbedingungen jetzt konkret festlegen; wir haben vor zwei Wochen hier ausführlich darüber diskutiert.

Seit Anfang dieses Jahres müssen Beratungsgespräche protokolliert werden. Man kann sich darüber streiten, ob das alles so richtig ausgestaltet ist, ob das auch alle verstehen, ob das nicht ein bürokratisches Monstrum geworden ist. Das lassen Sie uns alles erst einmal testen, insbesondere bei den Beratungsgesprächen über Wertpapiere, die seit Anfang 2010 protokolliert werden müssen.

Das gilt aber auch für den angekündigten Gesetzentwurf zur Stärkung des Anlegerschutzes. Ich finde, die Bundesregierung hat – das Ganze befindet sich in der Beratungspipeline des Bundestages – deutliche Verbesserungen zum Schutz der Anleger vor und greift Forderungen auf, die wir im Rahmen der Qualitätsoffensive „Verbraucherfinanzen“ wahrgenommen haben. Auch das ist wichtig und richtig.

Und schließlich, durch das Bundeskabinett jüngst getroffen – auch das sollten wir an dieser Stelle

einmal erwähnen –, der Beschluss „Mehr Verbraucherschutz bei Finanzdienstleistungen“, Stichwort: Beipackzettel, das, was wir von den Medikamenten her kennen.

Meine Damen und Herren, der Antrag der CDU wird im federführenden Fachausschuss und in den mitberatenden Fachausschüssen sicherlich intensiv diskutiert werden. Wir werden nicht alle schwarzen Schafe mit dieser Antragsoffensive und den gesetzlichen Regelungen treffen.

Aber eines können wir – denke ich – tun: Wir können das Bewusstsein schaffen, wie wichtig es ist, gerade in diesem sensiblen Bereich von Finanzdienstleistungen ein hohes Maß an Sorgfalt und Qualität an den Tag zu legen. Das müssen die Finanzdienstleister auch im eigenen Interesse tun, wenn sie am Markt erfolgreich platziert sein wollen. Denn diese Platzierung erfolgt letztendlich durch die Verbraucher. Sie entscheiden über den Erfolg und Misserfolg von Banken, indem sie als Verbraucher die Produkte mit entsprechender Frequenz annehmen oder nicht. Insofern bin ich zuversichtlich, dass wir in diesem Themenfeld trotz aller parteipolitischen Unterschiede noch eine Menge gemeinsam bewegen können. -Ganz herzlichen Dank.

Herr Präsident, ich habe die Redezeit nicht ganz ausgeschöpft, und Herr Kollege Dahm zeigt mir schon den aufrechten Daumen. – Ganz herzlichen Dank. Ich wünsche uns noch einen schönen Abend.

(Beifall von der FDP und von den GRÜNEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herzlichen Dank, Herr Kollege, und herzlichen Glückwunsch, dass Sie die Redezeit nicht voll ausgenutzt haben. Ich denke, es ist in unser aller Interesse, dass sich dem heute Abend möglichst viele Kolleginnen und Kollegen anschließen, weil um 20 Uhr unser parlamentarischer Abend mit der Stadt Düsseldorf beginnt.

Ich gebe jetzt das Wort an Frau Dr. Butterwegge von der Fraktion Die Linke.

Dr. Carolin Butterwegge (LINKE): Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Auch ich werde versuchen, die Redezeit nicht auszuschöpfen.

Der Antrag der CDU hat mich ein wenig überrascht. Da sollen die Banken und Sparkassen aufgefordert werden, ihre Produktpalette im Interesse der Menschen zu verändern und auf die Bedürfnisse der Bürger zu reagieren. Die Politik der CDU war bisher eine andere: Die Menschen müssen sich den Bedürfnissen der Banken anpassen – so die einhellige Linie der CDU-geführten Regierung.

Ein Anfang für Ihren Politikwechsel ist also gemacht, meine Damen und Herren. Glückwunsch

hierzu! Aber das Wesentliche schreiben Sie in Ihrem Antrag leider nicht. Sie sprechen richtigerweise die Bedeutung der Banken an: ein interessantes Thema, denn hier liegt einiges im Argen. Noch vor wenigen Monaten hat die Stiftung Warentest festgestellt, dass die Banken in der Anlageberatung häufig gegen geltende Gesetze verstoßen und manche ihre Kunden – man muss es sagen – über den Tisch ziehen. Noch immer sind die Renditeerwartungen der FinanzspekulantInnen wichtiger als die der Bürgerinnen und Bürger – und das mitten in der größten Wirtschafts- und Finanzkrise, nachdem Steuerzahlerinnen und -zahler Milliarden in die Bankenrettung investiert haben.

Wer hier Abhilfe schaffen will, kommt an einer schärferen Haftungsregulierung für Banken und ihre Zur-Rechenschaft-Ziehung nicht vorbei.

(Beifall von der LINKEN)

Auch Ihre Forderung nach Umkehrdarlehen ist nicht zu Ende gedacht. Denn was bedeutet ein solches Darlehen in der Praxis? Wer wird es in Anspruch nehmen? Doch nicht die Seniorinnen und Senioren, die über ein breites Vermögen verfügen, sondern diejenigen, die zur Mittelschicht gehören und sich ihre Rente hart erarbeitet haben.

Diese Letztgenannten haben aufgrund Ihrer Renten- und Steuerpolitik im Bund immer weniger Geld zur Verfügung und werden einen solchen Kredit aufnehmen müssen. Dann gehört das eigene Haus am Ende der Bank und nicht den Enkelkindern. Diese Enteignung der Mittelschicht können Sie doch nicht ernsthaft wollen. Verändern Sie lieber die Sozialpolitik, die Steuerpolitik. Damit ist vielen gedient. Windige Finanzprodukte helfen hier nicht weiter.

Die Krise zeigt doch, dass den Banken und FinanzspekulantInnen die Bedürfnisse der Menschen egal sind und sie sich alleine an der Rendite ausrichten. Finanzspekulationen sind aber unvereinbar mit der Generationengerechtigkeit.

(Beifall von der LINKEN)

Denn es ist doch der größte Wunsch der Seniorinnen und Senioren, dass ihre Enkelkinder in einer gesunden und intakten Umwelt sicher aufwachsen können. Hierfür ist Wirtschaften nach ethischen Grundsätzen eine Notwendigkeit. Wir brauchen keine Finanzprodukte, die in Kriegswaffen, Atomkraft und umweltfeindliche Projekte investieren. Aber zu diesen wichtigen Themen schweigen Sie völlig, verehrte Antragstellende. Dabei betrifft es uns auch in NRW.

So berichtete jüngst „Der Spiegel“ von Investitionen der katholischen Pax-Bank in einen Fonds, der auch in die Firma Urenco investiert. – Genau, die Firma Urenco, die die Atomanlagen in Gronau betreibt. Im Januar kam es hier zu einem Strahlenunfall, bei dem Mitarbeiter verletzt wurden.

Sie sehen also, Fonds investieren nicht anonym, sondern in das Schicksal von Menschen. Umso wichtiger ist es, dass es endlich ein Investitionsverbot für Rüstungsgüter, Atomkraft und umweltfeindliche Wirtschaftsprojekte gibt. Ich freue mich daher auf die Diskussion im Ausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Rimmel.

Johannes Rimmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat, ich bin dafür, dass wir zwischen allen Fraktionen vereinbaren, uns in Zukunft einen festen Tagesordnungspunkt im Sinne von Cato dem Älteren zu machen. Im Übrigen sind wir alle dafür, dass die Verbraucherzentralen ausgebaut, unterstützt und finanziell abgesichert werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das machen wir gerne und künftig in jeder Sitzung. Das finde ich klasse. Aber dann bitte als regelmäßigen Tagesordnungspunkt. Dann haben wir das direkt am Anfang der Sitzung erledigt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wenn man allerdings dann den Antrag der CDU-Fraktion liest, hat man den Eindruck, dass die Banken und Sparkassen quasi auf die älteren Verbraucherinnen und Verbraucher bisher nicht geschaut haben und dass sie neu entdecken müssen, dass es eine solche Zielgruppe gibt. Ich glaube, dafür braucht es, wenn man in die Realität schaut, nicht die Initiative der CDU. Denn ich habe den Eindruck, dass gerade ältere Kundinnen und Kunden nicht darauf warten, gefragt zu werden, sondern manchmal eher die Nase voll haben, zu viel gefragt zu werden. Wenn man den Alltag älterer Menschen betrachtet und mit ihnen spricht, erfährt man Folgendes: Ständig finden Telefonate statt, wird angefragt und werden neue Produkte per Telefon angeboten, wobei suggeriert wird, diese und jene Anlagemöglichkeit noch eingehen zu müssen. Es gibt eher zu viel Nachfrage, zu viel Interventionen der Banken und Finanzdienstleister als zu wenig, sodass es eher darauf ankommt, die Verbraucherinnen und Verbraucher vor dieser intensiven Nachfrage zu schützen, als neue Produkte anzubieten.

Gerade ältere Menschen sind im Grunde nicht an neuen Finanzprodukten interessiert, sondern wollen vorrangig kompetent beraten werden. Da treten die meisten Verbraucherprobleme auf. Natürlich muss die Verbraucherzentrale gestärkt werden. Es geht aber auch darum, den gesetzlichen Anleger-

schutz zu stärken. Denn ältere Menschen wollen vor allem, dass im Alter ihr Vermögen gesichert ist.

Was passiert denn mit einer Anlage, auf die sie ab und zu achten müssen, wenn sie krank werden? Das sind Fragen, die ältere Menschen bewegen. Da ist der Anlegerschutz gesetzgeberisch nicht so, wie er sein müsste. Beispielsweise ist es für den Schutz vor Falschberatung wichtig, dass das Beratungsprotokoll tatsächlich angefertigt wird.

Wir haben eine umfassende Erhebung durch die Zeitung „Finanztest“, die darauf hindeutet, dass das gesetzlich vorgeschriebene nicht stattfindet. Deshalb muss hier nachjustiert werden. Wir brauchen umfassende Dokumentationspflichten. Wir brauchen eine Orientierung an Musterprotokollen. Wir brauchen auch Produktinformationen in einer Form, wie sie derzeit nicht gegeben werden. Im Übrigen sind wir der Meinung, dass Sonderverjährungsfristen, wie sie am Kapitalmarkt vorhanden sind, aufgehoben werden müssen – gerade für solche Produkte dürfen sie nicht weiter gelten –, um den Anlegerschutz vollständig zu machen.

Abschließend: Dazu gehört auch, dass Verbraucherrechte einklagbar sein müssen. Versuchen Sie mal, im Finanzsektor etwas einzuklagen! Erstens treffen Sie nicht die richtige Stelle, zweitens wissen Sie gar nicht, wo das passiert, und drittens ist da überhaupt kein Personal, das den Verbraucherinnen und Verbrauchern hilft. Das muss in einem neuen Gesetz, wie es die Bundesregierung offensichtlich plant, geregelt werden. Wir haben aber Zweifel, dass das tatsächlich passiert.

(Beifall von den GRÜNEN und von Norbert Römer [SPD])

Wenn dieser Antrag und die Beratung im Ausschuss dazu beitragen, gerade für ältere Menschen einen umfassenden Anlegerschutz herzustellen, würden wir dies gerne unterstützen. Allerdings macht der Antrag der CDU nicht den Eindruck, das Anliegen, den gesetzlichen Anlegerschutz auf Bundesebene herzustellen, tatsächlich zu befördern. Wir würden uns allerdings freuen, wenn Sie in diese Richtung mitgehen könnten. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister Rimmel. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir sind damit am Ende des Tagesordnungspunkts 7 und am Schluss der Beratung.

Entgegen dem Ausdruck in der Tagesordnung haben sich die Fraktionen darauf verständigt, den **Antrag Drucksache 15/213** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration** – federführend –, den **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend**, den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft**

und Verbraucherschutz sowie den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie zu überweisen**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisung seine Zustimmung geben kann, bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung beschlossen.

Wir kommen zu:

8 Schadenersatzklage gegen WestLB Banker

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/137

Ich eröffne die Beratung. – Für die Fraktion Die Linke hat der Abgeordnete Sagel das Wort.

Rüdiger Sagel¹⁾ (LINKE): Danke. – Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

(Zuruf: Da ist kein Ton!)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Sie können zügig fortfahren.

Rüdiger Sagel¹⁾ (LINKE): Danke, Herr Präsident. Jetzt ist auch das Mikro wieder an. – Schadenersatzklage gegen WestLB-Banker, so heißt das Thema. Wir haben diesen Antrag gestellt.

Die Ermittlungen sind von der Staatsanwaltschaft gegen Zahlung unterschiedlicher Summen eingestellt worden. Unter anderem musste der ehemalige Bankchef Thomas Fischer 150.000 € an verschiedene Einrichtungen zahlen; andere mussten nur 35.000 € zahlen. Damit ist sichergestellt, dass durchaus eine Schuld gegeben ist; sonst wären sie nicht zu diesen Zahlungen verpflichtet worden.

Wir sind der Auffassung: Das kann so nicht weitergehen, dass sich Banker, die jahrelang Misswirtschaft bei der WestLB betrieben haben, mit einer Summe freikaufen können, die nicht mal einem Monatsgehalt entspricht.

(Beifall von der LINKEN)

Es muss jetzt vonseiten des Landes Nordrhein-Westfalen – von der Landesregierung bzw. vom zuständigen Ministerium – eine Schadenersatzklage erhoben werden, um diese Banker in Haftung zu nehmen. Ich will zumindest noch darauf hinweisen – angesichts der fortgeschrittenen Zeit sehr kurz –, dass bekannt geworden ist, dass auch Banker der WestLB schon wieder Millionen verdienen. Das Geschäftsmodell ist nach wie vor unverändert und mehr als unklar.

Fakt ist, wir stellen diesen Antrag wegen der Milliardenverluste, die in diesen Jahren entstanden sind. Wir wissen noch nicht – wir haben heute Morgen noch mal länger darüber debattiert –, was abschließend auf uns zukommen wird. Wir haben über die Rückstellungen debattiert, die die neue Landesregierung vornehmen will. Wir wissen, dass die alte Landesregierung auch Rückstellungen über 1 Milliarde vorgenommen hat.

Wir sind der Auffassung, wir können das diesen Bankern so nicht durchgehen lassen. Deswegen stellen wir diesen Antrag, der nur einen einzigen Punkt hat: Das Finanzministerium NRW leitet eine Schadenersatzklage gegen die ehemaligen Vorstandsmitglieder und verantwortlichen Banker der WestLB ein.

Ich hoffe, dass Sie sich diesem Antrag anschließen. Denn wir müssen darauf achten, dass solche Dinge in Zukunft nicht mehr passieren, sondern dass Banker verantwortlich arbeiten und nicht, wie Herr Fischer, der sich mit 3,9 Millionen Abfindung davongemacht hat, risikolos solche Geschäfte tätigen können. Sie haben vielmehr eine Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit, gegenüber der öffentlichen Hand sowie gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern in Nordrhein-Westfalen. – Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Biesenbach.

Peter Biesenbach (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ausführungen, die Herr Sagel gerade gemacht hat, mögen zwar viele bewegen, sind aber nichts anderes als populistisch. Das sind wir von Ihnen gewohnt. Sie haben sich auch nicht die Mühe gemacht, den Sachverhalt präzise vorzutragen.

Die Staatsanwaltschaft hat seinerzeit ein Ermittlungsverfahren aufgrund einer Anzeige des Aufsichtsrates eingeleitet. Sie ist im Ermittlungsverfahren zu dem Ergebnis gekommen, dass das vorwerfbare Verhalten nicht ausreicht, um Anklage zu erheben. Da ich jetzt die Akte nicht habe – Sie haben auch nichts weiter dazu vorgetragen –, kann ich Ihnen nicht sagen, ob es an der Schuld fehlte – bei pflichtwidrigem Verhalten ohne Schuld kann das Verfahren eingestellt werden – oder ob die Schuld so gering war, dass es nicht angezeigt war, ein Strafverfahren weiter fortzuführen; das wissen wir nicht. Allein die Höhe des von Ihnen genannten Betrags spricht dafür, dass von einer Sorgfaltpflichtverletzung, die vorliegen muss, um ein Strafverfahren fortsetzen zu können, nicht die Rede sein kann.

Es mag Geschäfte gegeben haben, die mit glückloser Hand getätigt wurden. Das ist aber nicht strafbar, und das führt auch nicht zu einer Schadensersatzpflicht. Sie, die Damen und Herren von der Fraktion Die Linke, sollten vielleicht einmal Herrn Sagel fragen, wie der überwiegende Teil der problematischen Geschäfte zustande gekommen ist. 70 % der von Ihnen beklagten Bad-Bank-Papiere sind doch zu einer Zeit gekauft worden, als Vertreter der SPD oder später der SPD und der Grünen in den Aufsichtsorganen der WestLB saßen.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Sind keine Christdemokraten da?)

– Jetzt gibt es wieder zwei Möglichkeiten, Herr Kollege Körfges: Entweder haben die Aufsichtsorgane nicht kontrolliert, oder sie haben die Geschäfte gewollt zugelassen. Wir alle wissen, dass es ein hohes Interesse daran gab, möglichst viel Gewinn bei der WestLB zu erzielen. Sie wurde – das ist unstrittig; darüber können wir uns gerne unterhalten, wenn Sie wollen – zu ganz vielen riskanten Geschäften getrieben und gezwungen. Das ist die Situation.

Wenn die Staatsanwaltschaft zu dem Ergebnis kommt, dass das nicht für eine Anklage ausreicht, dann ist solch ein Antrag populistisch. Setzen Sie sich doch mit denjenigen auseinander, die das Problem verursacht haben. Das sind die richtigen Ansprechpartner.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Wir können die Telefonnummer von Herrn Linssen gerne zur Verfügung stellen!)

Jedenfalls sagt die Staatsanwaltschaft, dass sie nicht zur Erkenntnis eines strafbaren Verhaltens kommt. Wenn Sie von der geltenden Rechtslage ausgehen – die Business-Judgment-Rule-Vorschriften sind allgemein bekannt –, dann gibt es bei diesem Ergebnis auch keine Grundlage, um die von Ihnen populistisch geforderte Schadensersatzklage zu betreiben. Es ist nicht erkennbar, dass der Antrag Sinn ergibt. Aus diesem Grunde werden wir ihn ablehnen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und von der FDP)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Fraktion der SPD spricht die Frau Abgeordnete Lüders, die ich sehr herzlich zu ihrer Jungferrede begrüße.

Nadja Lüders (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, vielen Dank! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „Schadenersatzklage gegen WestLB Banker“ lautet der Titel Ihres Antrages. Wenn man den Titel sieht und den Inhalt liest, dann fragt man sich, was das soll. Ihnen geht es doch nur darum, auf plakative Art und Weise Schuldige zu suchen und Sündenböcke öffentlich an den Pranger zu stellen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Nein! Wir wollen Geld holen! Im Gegensatz zu Ihnen, die sie mit 3,9 Millionen nach Hause schicken!)

Eine ernsthafte Begründung für Ihre Vorwürfe liefern Sie mit Ihrem Antrag in keiner Weise. Das ist keine seriöse Politik, die Sie da betreiben.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU – Rüdiger Sagel [LINKE]: Haben Sie das Urteil einmal gelesen?)

– Lassen Sie mich doch erst einmal ausführen. Es gibt nämlich nur zwei Möglichkeiten, warum Sie so agieren. Die erste Möglichkeit ist, dass Sie es nicht besser wissen. Aber das will ich Ihnen gar nicht unterstellen, denn Sie sind ja der Finanzexperte Ihrer Fraktion.

(Britta Altenkamp [SPD]: Gewesen!)

Die andere Möglichkeit, Herr Sagel, ist, dass Sie den Wunsch haben, dass wir Ihren Antrag ablehnen – Sie wissen genau, dass wir das tun werden –,

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Nein, ich habe genau das Gegenteil von Ihnen erwartet!)

weil Sie dann nach draußen gehen und sich als Rächer der Enterbten hinstellen können,

(Beifall von der SPD – Rüdiger Sagel [LINKE]: Sie werfen Ihnen das Geld noch hinterher!)

und zwar frei nach dem Motto: Die Kleinen hängt man, die Großen lässt man laufen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: So ist es! 3,9 Millionen!)

Herr Sagel, Ihr gesamter Antrag scheitert schon an der Zulässigkeit. Schauen Sie sich doch einmal genau an, wer eigentlich das Aufsichtsorgan einer Bank ist. Das ist der Aufsichtsrat – auch bei der WestLB.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Und wer sitzt da?)

Der Finanzminister und die Landesregierung sind nur Anteilseigner und können dem Aufsichtsrat nur eine Empfehlung geben. Die Aufsichtsratsmitglieder sind in ihrer Entscheidung frei.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Da sitzen ja die Richtigen zusammen!)

Sie, Herr Sagel, machen keine redliche Politik zum Wohle dieses Landes. Da schließe ich mich den Ausführungen meines Vorredners an: Das ist einzig und allein Populismus.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Sie reden sich raus!)

Der Finanzminister hat heute Morgen in der Haushaltsdebatte gesagt, dass er sich die WestLB genau anschauen wird. Auf dieses Versprechen können Sie sich verlassen.

Wir erfüllen Ihnen Ihren Wunsch, damit Sie wieder in der Art und Weise, wie Sie es bislang immer getan haben, nach draußen gehen können: Wir werden den Antrag ablehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU, von den GRÜNEN und von der FDP)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Abgeordnete Mostofizadeh das Wort.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat ist der Antrag darauf ausgerichtet, auf populistische Art und Weise etwas vorzugaukeln, was gar nicht möglich ist; das ist richtig ausgeführt worden. Es ist korrekt, dass der Finanzminister diese Klage gar nicht anstrengen kann. Allein der Aufsichtsrat ist dafür zuständig.

Schade an der Debatte ist, dass die CDU wieder versucht hat, der Landesregierung die Verantwortung zuzuschieben. Denn es ist nun einmal so, dass das jetzige Aktiengesetz keine ausreichende Grundlage dafür bietet, um Schadensersatzklagen anzustrengen. Das ist auch die Schwierigkeit, und darum geht Ihr Antrag fehl, Herr Kollege Sagel. Nach jetziger Rechtsprechung ist es so, dass nach § 93 des Aktiengesetzes nicht nur ein Vorsatz gegeben sein muss und dass quasi ein Freibriefhandeln für die Banker vorherrscht. Das ist ein Problem. Darauf habe ich auch hingewiesen. Es war der Abgeordnete Becker, der in der letzten Legislaturperiode nach den strafrechtlichen und schadensersatzpflichtigen Folgen gefragt – nicht etwa Sie Herr Kollege Sagel –

(Beifall von den GRÜNEN)

und sich da auch sachgerecht verhalten hat.

Wir Grünen sind der Auffassung, dass das geändert werden muss und dass man sich sehr wohl darüber unterhalten kann, ob man Schwerpunktstaatsanwaltschaften gründen und personell besser ausstatten muss, ob man Whistleblower installieren muss und ob man die Möglichkeiten des Aufsichtsrates – da sind wir uns sehr sicher – stärken muss, indem man das Aktiengesetz an der Stelle ändert. Aber so etwas macht man nicht durch direkte Abstimmung im Plenum. Das müssen wir an der Stelle ganz klar sagen.

Wenn wir in der Sache diskutieren wollen und es um WestLB und Verantwortung geht, dann macht man eine vertrauliche Ausschusssitzung, lässt sich das vortragen, was ja auch schon geschehen ist, und überlegt dann, welche Möglichkeiten das Land und welche Möglichkeiten der Aufsichtsrat hat. Dann entwickelt man Vorstellungen, wo man beim

Aktiengesetz ansetzen und die Rechtsprechung durch neues materielles Recht beeinflussen kann. Das ist der saubere Hintergrund dieser Fragestellung.

Setzen Sie sich einmal mit dem Strafverfahren auseinander, zum Beispiel was Sengera anbetrifft. Dort ist im strafrechtlichen Bereich – da widerspreche ich Ihnen ein bisschen, Herr Biesenbach; vielleicht haben Sie das nicht ganz so anreißen wollen – ist schon etwas passiert. Der BGH mit seinem Vorsitzenden Richter Becker hat in seinem Urteil gesagt, ein Vorsatz zur Untreue könne auch dann bejaht werden, wenn der angeklagte Banker auf den guten Ausgang eines risikoreichen Geschäfts gehofft habe.

Das ist anders als im Zivilrecht. Dort ist der Vorsatz nicht mehr maßgeblich; Risikogeschäfte können sehr wohl bestraft werden. Leider hat die Staatsanwaltschaft Düsseldorf diesen Tatbestand nicht weiterverfolgt. Da hätte ich mir durchaus auch mehr gewünscht. Das ist aber nicht geschehen.

Was Sie jetzt mit dem Antrag anstrengen, ist Schadenersatz im Zivilrecht. Dort fehlt schlicht die Grundlage. Ich lade Sie herzlich ein, in vertraulicher Sitzung über die konkreten Punkte bezüglich der WestLB sehr gerne zu beraten. Wir sind auch sehr gerne bereit, fraktionsübergreifend eine entsprechende Bundesratsinitiative in Bezug auf das Aktiengesetz anzustrengen. Das wäre die sachgerechte Herangehensweise an diese Materie. Insofern bleibt uns nichts anderes übrig, als diesen Antrag ablehnen zu müssen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Frau Freimuth das Wort.

Angela Freimuth (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu dieser späten Stunde ist in der Tat einiges gesagt worden, was auch die ungeteilte Zustimmung der FDP-Fraktion findet.

Um das Ergebnis vorwegzunehmen: Wir werden diesen Antrag ebenfalls ablehnen, weil er eben in der Sache verfehlt und populistisch ist und damit ein sehr ernstes Anliegen in einer nicht angemessenen Art und Weise zur parlamentarischen Beratung bringt.

Es ist gerade völlig zu Recht darauf hingewiesen worden, dass nach dem Aktiengesetz das zuständige Organ für solche Schadensersatzklagen gegen WestLB-Banker der Aufsichtsrat der Aktiengesellschaft wäre und dass der Landtag keine solche Möglichkeit hat. Ich gehe davon aus, dass der Aufsichtsrat im Rahmen seiner Sorgfaltspflichten auch die Erhebung von Ansprüchen gegen Vorstände, die aus einem Fehlverhalten resultieren, in Erwägung zieht. Da bedarf es sicherlich nicht eines

Landtagsantrags der Linken, insbesondere nicht in dieser Art und Weise.

Allerdings weist der Antrag auf ein grundsätzliches Dilemma hin, das ich ansprechen möchte. Tatsächlich – darüber ist nicht hinwegzugehen – sind bei der WestLB riesige Summen in den – in Anführungszeichen – „Sand“ gesetzt worden. Allein in den Jahren 2002 bis 2004, als von der späteren Finanzkrise noch nichts zu spüren war, wurden bei der WestLB AG insgesamt 4,8 Milliarden € Verluste gemacht. Die Verantwortlichkeit ist sicherlich nicht nur bei einzelnen Personen zu suchen, sondern hat auch etwas damit zu tun, wie die WestLB ganz konkret aufgestellt war und zum Teil noch ist.

Machen wir uns doch nichts vor: Über Jahre und Jahrzehnte wurde die WestLB auch als ein politisches Instrument der Industriepolitik in Nordrhein-Westfalen verstanden. Versehen mit den Privilegien von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung diente die WestLB bis zur Jahrtausendwende nach diesen Vorgaben auch der Durchsetzung politischer Ziele einer Landesregierung.

Mit der erzwungenen Abschaffung der Privilegien und der Aufspaltung in ein Wettbewerbsgeschäft auf der einen Seite und in eine Förderbank auf der anderen Seite musste sich die WestLB AG dann neue Aufgaben suchen. Die Eigentümer, die ihre unterschiedlichen Interessen legitimerweise bei der Erarbeitung eines Geschäftsmodells einbringen oder auch nicht einbringen, haben zum fehlenden oder unzureichenden Geschäftsmodell beigetragen, versehen aber mit auch legitimen Renditeerwartungen. Es ist nichts Unanständiges, wenn man aus einer Beteiligung eine Rendite zum Beispiel für den Landeshaushalt erwartet. Aber aufgrund eines nicht zureichenden Geschäftsmodells wurde die WestLB AG und damit ihr Management doch gerade in hoch risikoreiche Transaktionen auf den asiatischen, amerikanischen, ja überhaupt auf den internationalen Geldmärkten getrieben. Das muss man in aller Deutlichkeit sagen.

Im Landtag habe ich an verschiedenen Stellen in den vergangenen Jahren immer wieder angemahnt, dass wir uns über das Geschäftsmodell der WestLB in der gebotenen Sachlichkeit ernsthaft Gedanken machen müssen – gemeinsam mit den anderen Eigentümern, wir eben für den Eigentümer Land Nordrhein-Westfalen.

Die strafrechtliche Aufarbeitung der Ursachen für die riesigen Verluste ist heute weitgehend abgeschlossen. Inwiefern weitere Ansprüche gegen die Beteiligten bestehen, werden sicherlich sachkundige Juristen prüfen. Die notwendige politische Aufarbeitung dieser Vorgänge ist ganz sicher nicht mit einem Antrag der Linken in der vorgelegten Form zu erreichen.

Insofern besteht, wie gesagt, im Ergebnis Konsens mit den anderen Fraktionen. Auch wir werden den

Antrag ablehnen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank Frau Abgeordnete. – Für die Landesregierung hat der Finanzminister; Herr Dr. Walter-Borjans, das Wort.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mich dem allgemeinen Tenor dessen, was bisher gesagt worden ist, nur anschließen. Im Prinzip ist auch schon alles gesagt worden.

Herr Sagel, es geht immer damit los, dass Schrott ausgelagert werden musste. Das haben wir schon tausendmal besprochen. Die WestLB ist um die Papiere bereinigt worden, die zum Teil Schrott sind, und andere, die strategisch nicht notwendig sind. Damit wird in diese Angelegenheit aber auch ein gewisser Duktus gebracht.

Absolut nachvollziehbar finde ich: Wenn Menschen mit so hohen Gehältern so große Räder drehen und das Ganze schief geht, guckt man ganz genau hin. Das finde ich völlig in Ordnung. So hat sich auch die Vorgängerregierung in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage am 19.05.2009 und am 15.07.2009 eingelassen. Sie hat darauf hingewiesen, sie habe geprüft, aber keine Anhaltspunkte für die Annahme eines pflichtwidrigen Verhaltens gefunden und habe deshalb keine zivilrechtliche Haftungsklage gegen die verantwortlichen Mitglieder des Vorstandes erwogen. Sie hat damals deutlich gemacht, dass sie, sofern es Anhaltspunkte gebe, dem nachgehe.

Ich kann für die neue Landesregierung vielleicht noch ein Stück stärker unterstreichen: Wir halten es für eine Selbstverständlichkeit, auf rechtliche Schritte zu drängen, sobald sich Verdachtsmomente auf ein pflichtwidriges Verhalten ergeben sollten. Sie können sicher sein, dass wir die weitere Entwicklung aufmerksam verfolgen werden. Das tue ich auch als Mitglied des Aufsichtsrats.

Die Frage nach der Verantwortlichkeit von Vorstandsmitgliedern ist inzwischen im Auftrag des Aufsichtsrats exemplarisch an einem der Kernbereiche von zwei unabhängigen Gutachtern geprüft worden. Beide sind zu dem Ergebnis gekommen, dass mit großer Wahrscheinlichkeit auszuschließen sei, dass ein Untreuetatbestand vorliegt. Man muss sich natürlich darüber im Klaren sein, dass es zur Aufgabe der Bank gehört, Kapitalmarktgeschäfte zu betreiben. In den vergangenen zwei Jahren gab es Situationen, in denen manch einer – vielleicht auch durch gewisse Erwartungen an die Wertsteigerung der Bank – in eine bestimmte Richtung getrieben worden ist und sich auf etwas eingelassen hat, was er nicht durfte. Das kann man, glaube ich, nicht ganz ausschließen.

Das bedeutet aber nichts anderes, als dass der Grat zwischen dem, was hier zulässig ist, und dem, was unverantwortlich ist, sehr schmal ist. Das wiederum bedeutet: Man muss genau hingucken! Ich sage Ihnen zu, dass wir das tun werden.

Das gilt im Übrigen auch für den Eigenhandel als den zweiten in Rede stehenden Komplex ganz genauso. Dort ist eine Zahlung von Geldauflagen beschlossen worden. Die Frage des schuldhaften Verhaltens ist aber noch nicht endgültig geklärt. Nach Abschluss des staatsanwaltshaftlichen Ermittlungsverfahrens werde ich mich als Vertreter des Anteilseigners im Aufsichtsrat dafür einsetzen, dass nunmehr auch darüber entschieden wird, ob gegen die verantwortlichen Vorstandmitglieder in einem zivilrechtlichen Klageverfahren Ansprüche geltend gemacht werden können.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Aha!)

Mehr kann man nicht sagen. Ich kann nur noch einmal wiederholen, was schon gesagt worden ist: Zuständig ist nicht der Finanzminister, sondern zuständig ist der Aufsichtsrat. Ich bin Mitglied des Aufsichtsrats und werde als solches ein Auge auf diese Dinge werfen. Aber dafür braucht man keinen Antrag im Landtag, der den Finanzminister als Institution Finanzministerium dazu auffordert. – Danke.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von Angela Freimuth [FDP])

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

(Rüdiger Sagel [LINKE] meldet sich zu Wort.)

– Entschuldigung! Herr Abgeordneter Sagel, bitte.

Rüdiger Sagel^{*)} (LINKE): Zunächst erst einmal recht herzlichen Dank, Herr Finanzminister, für das, was Sie hier gesagt haben. Das war im Sinne der Sache durchaus noch einmal erhellend. Die Linke ist ja nicht beratungsresistent. Ich persönlich höre es übrigens gerne, wenn man mich als Populisten bezeichnet. Dort steckt auch das Wort „populär“ drin. Das ist, finde ich, gar nicht so schlecht.

(Beifall von der LINKEN – Britta Altenkamp [SPD]: Das ist ein Irrtum!)

– Vielleicht ist das ein Irrtum, Frau Altenkamp. Ich sehe das aber ein bisschen anders.

Im Übrigen ist es nicht so, dass die Bezeichnung „Schrottpapiere“ von mir stammt. Diese Bezeichnung kann man in durchaus seriösen Zeitungen wie dem „Handelsblatt“ oder der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ lesen. Von daher sollte man ein bisschen vorsichtiger sein.

In der letzten HFA-Sitzung, über die ich – weil es eine vertrauliche Sitzung war – nichts sagen darf, haben wir einiges Erhellendes gehört, was auf das

Land NRW möglicherweise alles noch zukommen kann. Diese Debatte wird uns auch weiter beschäftigen.

Einige haben hier gesagt, man möge sich in der Sache vielleicht noch ein bisschen unterhalten. Deshalb beantragen wir, unseren Antrag heute nicht abzustimmen, sondern ihn in den Ausschuss zu überweisen. Dort können wir vielleicht noch einmal in der Sache ein wenig darüber diskutieren.

(Beifall von der LINKEN – Unruhe von der CDU, von der SPD, von den GRÜNEN und von der FDP)

Vor allem nach dem, was der Finanzminister gesagt hat, gibt es vielleicht doch noch die eine oder andere Handhabungsmöglichkeit. Ich fände es jedenfalls sehr sinnvoll, wenn wir so verfahren. Eins ist doch klar: So kann es mit Sicherheit nicht weitergehen. Sie von der FDP können sich meinerwegen schon wieder aufregen. Aber dass man in den letzten Tagen schon wieder in den Zeitungen lesen konnte, dass die Banker unterhalb der Vorstandsebene, deren Gehalt begrenzt ist, Millionen nach Hause tragen, während wir wie heute Morgen im Nachtragshaushalt erleben, dass die Landesseite 1,3 Milliarden € zur Verfügung stellt, das kann es wohl auch nicht sein. Oder?

(Beifall von der LINKEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Witzel für die FDP zur Geschäftsordnung.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin etwas überrascht über den letzten Wortbeitrag des Kollegen Sagel, weil wir ein von der antragstellenden Fraktion anderweitig angemeldetes Beratungs- und Entscheidungsverfahren haben. Noch in der PG-Runde in der letzten Woche haben wir klar besprochen, dass wir – nachdem das in der letzten Plenarwoche etwas anders war – von dem Verfahren nur noch abweichen wollen, wenn sich alle einig sind.

Ich erkläre für uns: Wir halten den Antrag so für entscheidungsreif, wie sie es beantragt haben. Deshalb empfehlen wir, hier abschließend zu entscheiden.

(Beifall von der FDP – Ralf Michalowsky [LINKE]: Feigling!)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Witzel. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, für solche Fälle haben wir eine Geschäftsordnung. § 42 Abs. 2 der Geschäftsordnung regelt einen solchen Vorgang:

„Liegen mehrere Anträge vor, so ist über den weitestgehenden Antrag zuerst abzustimmen.“

Liegt ein Antrag auf Überweisung an einen Ausschuss vor, ist über diesen zuerst abzustimmen.“

Wir haben also den ursprünglichen Antrag auf direkte Abstimmung und einen Antrag auf Überweisung. Wir kommen damit zur Abstimmung. Wer der **Überweisung des Antrags Drucksache 15/137** seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung **abgelehnt**.

(Ralf Michalowsky [LINKE]: Verschleierung!)

Ich lasse nun über den ursprünglichen Antrag abstimmen. Wer dem **Antrag Drucksache 15/137** seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt mit Nein? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen nunmehr zu:

9 Gesetz zur Änderung des Bürokratieabbaugesetzes I

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/143

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Jäger das Wort.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: In Anbetracht der Tatsache, dass das Parlament heute Abend Gast der Stadt Düsseldorf ist, und die mahnenden Worte des Präsidenten ernst nehmend, gebe ich die Rede zu Protokoll. (*Siehe Anlage*)

(Allgemeiner Beifall – Rainer Schmeltzer [SPD]: Guter Mann!)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Eine weitere Beratung ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 15/143** an den **Innenausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Wer der Überweisungsempfehlung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann der Überweisung nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung vorgenommen worden.

Wir kommen damit zu:

10 Berufung der Beisitzerinnen und Beisitzer für den Landeswahlausschuss

Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/222

Eine Debatte hierzu ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung über den **Wahlvorschlag Drucksache 15/222**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist der Wahlvorschlag **beschlossen**.

Wir kommen zu:

11 Wahl der Mitglieder für die Ausschüsse zur Wahl der ehrenamtlichen Richter bei dem Oberverwaltungsgericht und den Verwaltungsgerichten des Landes

Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/223 – Neudruck

Eine Debatte hierzu ist nicht vorgesehen.

Wir kommen direkt zur Abstimmung über den **Wahlvorschlag Drucksache 15/223 – Neudruck**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Auch **beschlossen**.

Wir kommen zu:

12 Wahl von Mitgliedern des Landtags in den Beirat für Wohnraumförderung der NRW.BANK

Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/224

Auch hier ist eine Debatte nicht vorgesehen.

Wir kommen direkt zur Abstimmung über den **Wahlvorschlag Drucksache 15/224**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Auch dieser Wahlvorschlag ist **angenommen**.

Wir kommen zu:

13 Nachwahl von Mitgliedern der Vertreterversammlung für das Versorgungswerk der Mitglieder des Landtags NRW

Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/225

Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Wir kommen direkt zur Abstimmung über den **Wahlvorschlag Drucksache 15/225**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist einstimmig so **beschlossen**.

14 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 4. Quartal des Haushaltsjahres 2009 sowie im 1. Quartal des Haushaltsjahres 2010

Antrag
des Finanzministeriums
Vorlagen 15/5 und 15/26

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 15/226

Auch hier ist eine Debatte nicht vorgesehen.

Wir kommen unmittelbar zur Abstimmung. Wer der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/226** seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt

15 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 15/4

Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Dann stelle ich gemäß § 91 Abs. 7 unserer Geschäftsordnung fest, dass die **Beschlüsse zu Petitionen Übersicht 15/4** durch Ihre Kenntnisnahme **bestätigt** sind.

Vielen Dank, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

Wir sind damit am Ende unserer heutigen Plenardebatte.

Ich rufe die Plenarsitzung für morgen, 10 Uhr, wieder ein.

Ich verweise auf unseren Parlamentarischen Abend, den wir in der Villa Horion gemeinsam mit der Stadt Düsseldorf durchführen. Herr Oberbürgermeister Elbers und ich haben zu diesem Parlamentarischen Abend eingeladen. Ich würde mich freuen, wenn möglichst viele Kolleginnen und Kollegen der Einladung Folge leisten würden.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 19:59 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

Anlage

Zu TOP 9 – Gesetz zur Änderung des Bürokratieabbaugesetzes I – zu Protokoll gegebene Rede

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Dieser Gesetzentwurf ist ein Beispiel dafür, dass Themen über mehrere Legislaturperioden und unabhängig von parteipolitischen Unterschieden sachorientiert fortentwickelt werden können.

In der Modellregion Ostwestfalen-Lippe sind zum Zwecke des Bürokratieabbaus bereits von der letzten rot-grünen Landesregierung in den Jahren 2004/2005 Vorschriften außer Kraft gesetzt oder modifiziert worden, um zu erproben, ob damit unternehmerisches Handeln erleichtert werden kann, Existenzgründungen gefördert werden können und die wirtschaftliche Entwicklung insgesamt vorangetrieben werden kann.

Die schwarz-gelbe Landesregierung hat diese Bürokratieabbaumaßnahme aufgegriffen und im Koalitionsvertrag von Juni 2005 folgende Vereinbarung getroffen:

„Die in der ‚Modellregion Ostwestfalen-Lippe‘ umgesetzten und noch umzusetzenden Vorschläge werden Grundlage eines Bürokratieabbauprogramms für ganz Nordrhein-Westfalen.“

Umgesetzt wurde diese Vereinbarung unter anderem mit dem Bürokratieabbaugesetz I vom 13.03.2007.

In der Folgezeit sind einige Regelungen des Bürokratieabbaugesetzes I bereits dauerhaft in Spezialgesetze übernommen worden (zum Beispiel Regelungen zum Landesplanungsgesetz).

Teilweise laufen die Regelungen des Bürokratieabbaugesetzes I ins Leere, weil zum Beispiel die Landeshaushaltsordnung für Hochschulen nach dem geltenden Hochschulfreiheitsgesetz nicht mehr anwendbar ist.

Übrig bleiben die Regelungen des Bürokratieabbaugesetzes I zur Landesbauordnung und zum Straßen- und Wegegesetz NRW. Für beide Gesetze steht eine umfassende Novellierung an, die allerdings innerhalb des Geltungszeitraums des Bürokratieabbaugesetzes I nicht abgeschlossen werden konnte.

Für die Landesbauordnung besteht eine Berichtspflicht zum 31. Dezember 2012. Die anstehende Novellierung des Straßen- und Wegegesetzes ist für das Jahr 2011 vorgesehen.

Da sich die Ausnahmen von der Landesbauordnung und dem Straßen- und Wegegesetz grundsätzlich bewährt haben, soll mit einer modifizierten Befristung des Bürokratieabbaugesetzes I verhindert werden, dass Regelungen zum 31. Dezember 2010 bzw. 2012 mit den geplanten Gesetzesnovellen wieder in Kraft gesetzt werden müssten.

Ich bin davon überzeugt, dass dies über die Parteigrenzen hinweg konsensfähig ist.